LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

E 17/1484

09.10.2020

Wissenschaftsausschuss

Helmut Seifen MdL

Einladung

57. Sitzung (öffentlich)
des Wissenschaftsausschusses
am Mittwoch, dem 28. Oktober 2020,
16.30 Uhr, E 3 A 02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

1. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

   Gesetzentwurf der Landesregierung
   Drucksache 17/11100
   Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband)

   Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

   Einbringung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

2. **Verschiedenes**

gez. Helmut Seifen
- Vorsitzender -

F. d. R.

Anke Seifert
Ausschussassistentin

- TOP 1 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-West- falen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/11100**

28.09.2020

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

A Problem

Der Landtag ist gemäß Artikel 81 der Landesverfassung verpflichtet, den Haushaltsplan durch das Haushaltsgesetz festzustellen.

B Lösung

Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2021.

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Das Haushaltsvolumen beträgt 84 038 782 400 Euro.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium der Finanzen, beteiligt sind sämtliche Ressortministerien.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände ergibt sich aus dem Entwurf des Haushaltsplans 2021.

Datum des Originals: 22.09.2020/Ausgegeben: 30.09.2020

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Durch die Ausgabeansätze sind die Unternehmen und die privaten Haushalte in unterschiedlicher Weise betroffen.

H Befristung

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Landesverfassung i. V. m. § 11 der Landeshaushaltsordnung insgesamt auf das Haushaltsjahr 2021.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 – HHG 2021)

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel
§ 3 Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
§ 4 Kassenverstärkungskredite
§ 5 (frei)

Abschnitt 3 Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 Planstellen und Stellen
§ 6a Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung
§ 7 Verstärkung von Personalausgaben
§ 8 Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
§ 9 Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung
§ 10 Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen - Gegenseitige Deckungsfähigkeit
§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
§ 12 Ausgleichsabgabe

Abschnitt 4 Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen
§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen
§ 16 Weiterbildungsgesetz
§ 17 Veräußerung Westdeutsche Spielbanken GmbH

Abschnitt 5 Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

§ 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung
§ 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes
§ 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen
§ 21 Gewährleistungen
§ 22 Garantien
§ 23 (frei)

Abschnitt 6 Weitere Ermächtigungen

§ 24 Weitere Ermächtigungen - Epidemie

Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung

§ 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

Abschnitt 8 Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen
§ 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abschnitt 9 Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

§ 28 Zuwendungen
§ 29 Fachbezogene Pauschale
§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Abschnitt 10 Besondere Regelungen im Zusammenhang mit der Abfederung der Folgen der Corona-Krise

§ 31 Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen
§ 32 Ausgaben für Leistungen aus Gründen der Billigkeit
§ 33 Haftungsfreistellung zugunsten der NRW.BANK
§ 33a Absicherung von Liquiditätsnothilfen an die Kommunen - Programm „Kommunal-Corona“
§ 33b Kreditierung Steuerverbund Kommunen

Abschnitt 11 Schlussvorschriften

§ 34 Weitergeltung
§ 35 Inkrafttreten

Abschnitt 1
Feststellung des Haushaltsplans

§ 1
Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 84 038 782 400 Euro festgestellt.

Abschnitt 2
Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2
Kreditmittel

(1) Kreditermächtigung
Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kreditmittel aufzunehmen

1. zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2021 bis zum Höchstbetrag von 0 Euro und

2. zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2021 fällig werdenden Krediten

   a) am Kreditmarkt bis zum Höchstbetrag von 15 389 359 346 Euro und
   b) beim öffentlichen Bereich bis zum Höchstbetrag von 145 012 000 Euro und

3. zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ bis zum Höchstbetrag von 25 000 000 000 Euro.

Auf den Höchstbetrag nach Satz 1 Nummer 3 ist die Summe der Kreditmittel anzurechnen, die aufgrund der Ermächtigung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 im Haushaltsjahr 2020 insgesamt bereits aufgenommen worden sind. Die Tilgung der nach Satz 1 Nummer 3 aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb des nach § 2 Absatz 1 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 festgelegten und in dem Kalenderjahr 2020 beginnenden Zeitraums. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(2) Umfang der Kreditermächtigung
Das Ministerium der Finanzen darf über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2020 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2021 fällig werden,

soweit diese über die in Absatz 1 Nummer 2a) ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen
Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(4) Besondere Kreditgeschäfte
Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 5 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Ministerium der Finanzen auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

§ 3
Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), das zuletzt durch Artikel 267 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, über den im § 2 dieses Gesetzes festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Ministerium der Finanzen kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

§ 4
Kassenverstärkungskredite

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

§ 5
(frei)

Abschnitt 3
Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6
Planstellen und Stellen

(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe
Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Hebungen in die Besoldungsgruppe A 13 Einstiegsamt und Hebungen aus der Besoldungsgruppe A 13 Beförderungsamt nicht zulässig sind.

(2) Verbindlichkeit von Stellen
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch das Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1030) geändert worden ist, in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen
Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen
Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

(5) Leerstellen
Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet,
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden oder

4. eine Rente auf Zeit beziehen und ihr Arbeitsverhältnis nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006, in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nummer 11 vom 2. März 2019, ruht.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen eingerichtet werden.

(6) Einstellungszusagen
Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

(7) Umsetzungen
Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

(8) Stellenführung
Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

(9) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen beim Landesbetrieb Straßen NRW
Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Planstellen und Stellen beim Landesbetrieb Straßen NRW (Kapitel 09 150) mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit diese für die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern benötigt werden, die sich gegen einen Wechsel vom Landesbetrieb Straßen NRW zur Autobahn GmbH des Bundes entschieden haben.

(9a) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen
Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei den Bezirksregierungen (Kapitel 03 310) zusätzliche Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) für die Durchführung von Zuwendungsverfahren und Förderprogrammen eingerichtet werden.

(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2135) geändert worden ist, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1
Ministerium des Innern: 40
Ministerium der Justiz: 20
Ministerium für Schule und Bildung: 80
Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1
Ministerium für Verkehr: 3
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1
Ministerium der Finanzen: 19
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.

(11) Ermächtigung
Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

§ 6a
Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung
Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.

(2) Stellenverteilung
Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1
Ministerium des Innern: 8
Ministerium der Justiz: 4
Ministerium für Schule und Bildung: 5
Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1
Ministerium für Verkehr: 1
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 1
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1
Ministerium der Finanzen: 5
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.

(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung
Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis

zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.

(4) Einrichtung und Umwandlung von Planstellen im Haushaltsvollzug
Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zugunsten des abgebenden Ressorts bis zu 30 Planstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) zusätzlich eingerichtet werden

1. für den Fall einer Vermittlung an einen anderen Dienstherren oder
2. für den Fall einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung.

Im Rahmen der Übernahme auf eine Planstelle nach Absatz 2 kann diese mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen entsprechend der zur Stellenführung erforderlichen Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung (§ 17 Absatz 5 Satz 1 Landeshaushaltsordnung) umgewandelt werden. Im Fall der Umwandlung ist die Planstelle mit einem Rückumwandlungsvermerk („ku mit Freiwerden dieser Planstelle“) zu versehen.

(5) Unterrichtung des Landtags
Das Ministerium der Finanzen unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung.

§ 7
Verstärkung von Personalausgaben

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

§ 8
Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einzuwilligen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, die bei den Haushaltsansätzen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechendes gilt bei der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes für Belastungen, die vom Land zu tragen sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Bundesmittel erforderlichen Haushaltstitel, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

§ 9
Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung fort, soweit sie nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, soweit die einzelne Inanspruchnahme den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet. Für die Rangfolge der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gilt, dass vorrangig zu einer Verpflichtungsermächtigung des laufenden Haushaltsjahres zunächst weitergeltende Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 in Anspruch zu nehmen sind (first in – first out). Von der Rangfolge nach Satz 3 können im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 10
Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen - Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen sind innerhalb der einzelnen Kapitel die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenseitig deckungsfähig. Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Mietausgabenbudgetierung bei den Titeln 518 01 und 518 04 veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des jeweiligen Kapitels gegenseitig deckungsfähig.

§ 11
Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Strukturhilfegesetz
Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Ministerium der Finanzen auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen werden.

(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien
Das Ministerium der Finanzen wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Bauen zuständigen Ministerium Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) geändert worden ist, sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan

ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen
Zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wird zugelassen, dass

1. das Ministerium der Finanzen die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel umsetzt; für den Fall, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan nicht in Anspruch genommen werden, können diese aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umgesetzt werden,
2. die in den Einzelplänen veranschlagten oder nach Nummer 1 umgesetzten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen in dem jeweiligen Einzelplan innerhalb eines Kapitels sowie von einem Kapitel in ein anderes und – insoweit abweichend von § 25 Absatz 3 – innerhalb einer Budgeteinheit sowie von einer Budgeteinheit in eine andere zu einem vorhandenen oder noch einzurichtenden Titel umgesetzt werden können.

Die Ermächtigungen nach Satz 1 beziehen sich

1. allgemein auf Titel der Gruppen 518 und 546, die Titel der Hauptgruppe 7 sowie die Titel der Gruppen 821, 823 und 891,
2. entsprechend für Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz und Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 auf die Titel 685 10, 685 57 und die Titel der Gruppe 894 sowie
3. entsprechend bei Schulen im Sinne von § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894) geändert worden ist, im Bereich des Einzelplans 05 auf Titel der Gruppe 685.

Bei der Inanspruchnahme von veranschlagten oder nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig. Außerhalb der Miet- und Bauausgabenbudgetierung gilt Satz 3 entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen der Gruppe 518; die Umsetzungsmöglichkeit nach Satz 1 Nummer 1 gilt auch in diesen Fällen.

(4) Öffentlich Private Partnerschaften
Das Ministerium der Finanzen wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK
Das Ministerium der Finanzen wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

§ 12
Ausgleichsabgabe

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

Abschnitt 4
Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13
Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Für Verpflichtungsermächtigungen, die zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagt werden, gilt dies nur, wenn eine einzelne Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet.

§ 14
Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

§ 15
Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

(1) Wasserstraßen
Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Software
Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder unter der GNU General Public License (GNU GPL)

veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

(3) Grundstücke
Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung

    a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772), in der jeweils geltenden Fassung, oder
    b) an Studierendenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder

2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren

    a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
    b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,

veräußert werden.

(3a) Grundstücke für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke des Landes direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern veräußert werden dürfen oder ein Erbbaurecht bestellt werden darf. Dies gilt abweichend von § 63 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung auch dann, wenn die Veräußerung Bestandteil einer Partnerschaft von Land und Erwerber zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben ist. An dem Veräußerungs- und Realisierungsprozess können auch Dritte beteiligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich von der Veräußerung oder Erbbaurechtsbestellung zu unterrichten.

(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes
Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

(5) Verwaltungsdaten
Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(6) Einzelfälle
Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:

   a) - frei -
   b) - frei -
   c) - frei -
   d) - frei -
   e) - frei -
   f) - frei -
   g) Grundstücke in der Stadt Köln, Gemarkung Rondorf, Flur 51, Flurstücke 30/1, 31/7, 31/8, 31/9, 31/11, 31/12, 32/3, 32/4, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 55/5, 56/1, 57/1, 57/4, 560, 561, 799, 817, 819, 820, 821/818, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1143, 1158, 1160, 1161, 1365, 1366, 1367, 1368, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1381, 1658, 1659, 1756, 1757, 1798, 1799, 1804, 1805, 1826, 1827, 1829, 1830, 1831, 2443/32, 2444/52, 3450/30, 4611/30, 4844/30, 4845/30, 4876/30, 4957/86, 5279/52, 5493/55, 5762/52, 6108/55, 7000/86, 7004/86 mit einer Größe von insgesamt 86 871 Quadratmetern an die Stadt Köln mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen,

2. an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht bestellt werden darf:

   a) Teilfläche des Grundstücks in der Stadt Aachen, Gemarkung Laurensberg, Flur 25, Flurstück 537 mit einer Größe von circa 1 454 Quadratmetern,
   b) - frei -
   c) Teilflächen der Grundstücke in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Bielefeld, Flur 39, Flurstücke 214 und 223 mit einer Größe von circa 84 000 Quadratmetern zugunsten der Universität Bielefeld KöR,

3. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung wahlweise veräußert oder Erbbaurechte daran bestellt werden dürfen:

   a) - frei -
   b) - frei -

4. eine noch zu bestimmende Teilfläche des Grundstücks in Düsseldorf, Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flurstücke 694, 697, 698, 699 und 700 mit einer Gesamtgröße von zusammen 19.673 Quadratmetern an die NRW.BANK zum Zwecke der Errichtung eines Neubaus für die Unterbringung der NRW.BANK mit Einwilligung des Ministeriums der

Finanzen direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung wahlweise veräußert werden darf oder Erbbaurechte daran bestellt werden dürfen,

5. die Grundstücke in Münster, Gemarkung Münster, Flur 59, Flurstücke 31 und 32 und Flur 62, Flurstück 480 mit einer Gesamtfläche von circa 119 000 Quadratmetern direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren veräußert werden dürfen, soweit im Gegenzug die zur Realisierung von artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen im Rahmen der Errichtung der Justizvollzugsanstalt Münster benötigten Grundstücke vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) erworben werden,

6. Grundstücke, die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds in die Vermögensverwaltung des Landes übergegangen sind und an denen ein Erbbaurecht bestellt wurde, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Erbbaurechtsnehmer veräußert werden dürfen, sofern die Restlaufzeit des Erbbaurechtes im Zeitpunkt der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages mindestens 25 Jahre beträgt.

(7) Grundstücke und Gebäude
Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes (BLB NRW) zu beenden.

(8) Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes
Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass an Gemeinden und Gemeindeverbände die vom Land beschafften „Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes für Software zur Ermittlung von CO_2-Bilanzen und der sich daraus ergebenden Szenarien zur Ableitung klimaschonender Maßnahmen“ unentgeltlich abgegeben werden können.

§ 16
Weiterbildungsgesetz

(1) Durchschnittsbeträge für Unterrichtsstunden
Gemäß § 13 Absatz 3 des Weiterbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. für eine pädagogisch hauptamtlich oder hauptberuflich besetzte Stelle 51 130 Euro,
2. für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2015 (GV. NRW. S. 547, ber. S. 550) geändert worden ist, hauptamtlich oder hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 Euro und nebenamtlich beziehungsweise nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23 Euro und
3. für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 Euro.

(2) Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag
Gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 des Weiterbildungsgesetzes wird der Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag auf 25 Euro festgesetzt.

(3) Höchstförderbeträge
Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Absatz 4 des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel beziehungsweise des gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 876) möglichen Höchstförderbetrag. Bei Zusammenschlüssen und vergleichbaren Kooperationen von Einrichtungen werden die jeweiligen Höchstförderbeträge zusammengefasst.

§ 17
Veräußerung Westdeutsche Spielbanken GmbH

Gemäß § 65 Absatz 7 der Landeshaushaltsordnung wird in die Veräußerung der Westdeutsche Spielbanken GmbH und in die Beendigung der im Jahr 2015 begründeten stillen Beteiligung der NRW.BANK an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG eingewilligt.

Abschnitt 5
Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

§ 18
Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

(1) Ermächtigung
Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags; sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft, Runderlass des Finanzministers vom 11. August 1988 (MBl. NRW. S. 1314), in der jeweils geltenden Fassung, als allgemein erteilt. Sie gilt auch als erteilt, wenn aufgrund der Bürgschaftshöhe neben der Bürgschaft des Landes auch eine parallele Bürgschaft des Bundes gewährt werden soll und das Regelwerk des Bundes vereinbart wird. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

(3) Übernahme von Bürgschaften
Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Ministerium der Finanzen kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 19
Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

§ 20
Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

(1) Förderung des Sportstättenbaus
Das für Sport zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

(2) (frei)

(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen
Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 1 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK
Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 210 000 000 Euro zu übernehmen.

(5) Kooperative Baulandentwicklung
Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu übernehmen.

(6) Medizinische Fakultät OWL an der Universität Bielefeld
Das für den Hochschulbau zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Aufbaus einer neuen Medizinischen Fakultät OWL in Bielefeld Bürgschaften und Gewährleistungen für Darlehen an die Universität Bielefeld bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 512 000 000 Euro zu übernehmen.

Weiterhin wird das für den Hochschulbau zuständige Ministerium ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber der Universität Bielefeld zu verpflichten, dieser einen im Fall des Verkaufs der Gebäude auf den Grundstücken in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Bielefeld, Flur 39, Flurstücke 214, 223, 224, 225 und 246, an den Bau- und

Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen entstehenden Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und der zum Zeitpunkt der Veräußerung bestehenden Restdarlehenssumme des für die Anschaffung und Errichtung dieser Gebäude aufgenommenen Darlehens bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 465 000 000 Euro zu erstatten.

§ 21
Gewährleistungen

(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge
Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 13 der Verordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist,

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 45 000 000 Euro zu übernehmen und
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro zu übernehmen.

Auf die in Nummer 1 und Nummer 2 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

(2) Stiftung Zollverein
Das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 500 000 Euro zu verpflichten.

(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich
Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entstehen.

(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“
Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperiode 2014 bis 2020 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

(5) Gewährträgerschaft für Flächen des Nationalen Naturerbes
Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund nach dessen Maßgaben zur Übernahme der Gewährträgerschaft für die Flächen des Nationalen Naturerbes in Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, die vom Bund kostenlos in das Eigentum von Stiftungen und Vereinen des Naturschutzes übertragen werden. Die Gewährträgerschaft umfasst zukünftige Haftungsrisiken für eventuelle Altlasten- und Kampfmittelsachverhalte auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften und Personalkontingente (Bundesforst) bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro, die im Falle der Liquidation oder Auflösung der übernehmenden Stiftungen und Vereine des Naturschutzes wirksam werden können.

(6) Haftungsübernahmeerklärung für Mitarbeiter Biologischer Stationen
Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber dem Bund für Personen- und Sachschäden auf Grund von Kampfmittelaltlasten eine Haftungsübernahmeerklärung bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro abzugeben für die Mitarbeiter von Biologischen Stationen, die auf den Flächen des Nationalen Naturerbes zum Zwecke des Naturschutzes für das Land Nordrhein-Westfalen tätig werden.

§ 22
Garantien

(1) Kunstausstellungen
Das für Kultur zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
3. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro

zu übernehmen.

(2) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
Das für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln, (DLR) zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des DLR, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des DLR im Ausland anteilig belastet wird.

(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen
Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese

Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden;

2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen zu übernehmen.

§ 23
(frei)

Abschnitt 6
Weitere Ermächtigungen

§ 24
Weitere Ermächtigungen - Epidemie

Das für Gesundheit zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und des für Haushalt und Finanzen zuständigen Ausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung einer Epidemie Beschaffungen in dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang bis zu einem Betrag in Höhe von 2 500 000 000 Euro vorzunehmen.

Abschnitt 7
Haushaltsentwicklung

§ 25
Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

(1) Umsetzung des Programms EPOS.NRW
Zur Umsetzung der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens wurde in der Landesverwaltung schrittweise die Integrierte Verbundrechnung mit den Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzrechnung als Basis einer produktorientierten Haushaltssteuerung eingeführt. Die Landesregierung legt hierfür die entsprechenden Bereiche der Landesverwaltung fest (Budgeteinheiten). Die Budgeteinheiten umfassen in der kameralen Darstellung alle Einnahme- und Ausgabetitel eines Kapitels und der ihr durch Haushaltsvermerk zugeordneten weiteren Kapitel, ausgenommen Titel der Gruppen 461, 462, 549, 971, 972. Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk für einzelne Titel zugelassen werden.

(2) Gesamtausgabenbudgetierung
In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Die Deckungsfähigkeit in den Budgeteinheiten bestimmt sich bezogen auf die Ausgabeansätze der Hauptgruppen 4 und 5 ausschließlich nach den vorstehenden Maßgaben (Konkurrenzregel), soweit nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift etwas anderes bestimmt ist oder es sich um Ausgaben handelt, denen

zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Satz 3 gilt nicht für Budgeteinheiten im Jahr der Umstellung.

(3) Umsetzung von Mitteln
Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Ausnahmefällen Mittel von einer Budgeteinheit in eine andere umgesetzt werden.

(4) Übertragbarkeit
In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

Abschnitt 8
Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26
Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

(1) Kreditermächtigung
Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 300 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

(2) Abschluss von Mietverträgen
Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Ministerium der Finanzen nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

(3) Einnahmen aus Untervermietungen
Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben – mit Ausnahme von Personalausgaben – herangezogen werden.

(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03
Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

(5) Pilotprojekt Photovoltaik
Die Ressorts werden ermächtigt, im Rahmen des Pilotprojektes Photovoltaik Vereinbarungen mit dem BLB NRW zum Bezug von Strom aus Photovoltaikanlagen abzuschließen, soweit die im jeweiligen Kapitel oder der Budgeteinheit veranschlagten Ausgabemittel für Bewirtschaftungskosten (Titel 517 04) ausreichend sind, um die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken. Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind in diesen Fällen keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

§ 27
Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Abschnitt 9
Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

§ 28
Zuwendungen

(1) Sperrung von Zuwendungen
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Ministerium der Finanzen der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

(2) Besserstellungsverbot
Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, mit der Maßgabe, dass die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben nicht zuwendungsfähig sind. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zugelassen werden. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Die Einwilligung soll mit der Maßgabe verbunden werden, dass nur ein Teil der aus dem Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erwachsenden Ausgaben zuwendungsfähig ist. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils
Abweichend von Nummer 2.3.4 und Nummer 2.4 VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – RdErl. d. Finanzministeriums vom 10. Juni 2020, MBl. NRW. 2020 S. 309.) kann der Förderrahmen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und einen verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Diese Regelungen gehen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in Förderrichtlinien vor.

(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren
Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.

§ 29
Fachbezogene Pauschale

(1) Fachbezogene Pauschale
Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt (fachbezogene Pauschale).

(2) Regelung im Haushaltsplan
Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale
Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

(4) Nachweis der Verwendung
Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Teilrechnungen des Jahresabschlusses zu führen.

(5) Rückzahlung
Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale
Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

(7) Träger der freien Jugendhilfe
Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1948) geändert worden ist, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

§ 30
Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen
Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) geändert worden ist und aus den Einnahmen aus Oddset-Wetten wird für Zwecke im Sinne von § 21 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag ein Festbetrag in Höhe von 87 300 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

(2) Regelung im Haushaltsplan
In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

(3) Verweisung
Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

(4) Eigenmittel
Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

Abschnitt 10
Besondere Regelungen im Zusammenhang mit der Abfederung der Folgen der Corona-Krise

§ 31
Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen
Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Mittel zur Abfederung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise erforderlichen Haushaltstitel und Titelgruppen sowie Haushaltsvermerke einzurichten. Weiterhin wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, Verpflichtungsermächtigungen einzurichten, deren Fälligkeiten nicht weiter als in das Haushaltsjahr 2022 reichen.

(2) Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben und die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, sofern die Zustimmung im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Ausgaben rechtzeitig erreicht werden kann. Zu der Frage, ob eine Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss erreicht werden kann, ist dieser zu konsultieren (Konsultationsverfahren). Kann die Zustimmung nicht rechtzeitig erreicht werden, wird die Landesregierung den Haushalts- und Finanzausschuss zeitnah unterrichten. Die erforderliche Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Aufnahme von Krediten erfolgt auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung.

(3) Ermächtigung
Nach dem Verfahren gemäß Absatz 2 werden die Ressorts ermächtigt, die entsprechenden Ausgaben zu leisten und die Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch zu nehmen.

§ 32
Ausgaben für Leistungen aus Gründen der Billigkeit

Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen festlegen, dass Ausgabemittel ganz oder teilweise zur Leistung als Soforthilfe aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung zur Verfügung gestellt werden.

§ 33
Haftungsfreistellung zugunsten der NRW.BANK

(1) Programm „UniversalCorona“
Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, gegenüber der NRW.BANK eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung für Haftungsfreistellungen der NRW.BANK aus dem NRW.BANK-Programm Universalkredit („UniversalCorona“) bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Programm „InfrastrukturCorona“
Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, gegenüber der NRW.BANK eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung für Haftungsfreistellungen der NRW.BANK aus dem

NRW.BANK-Programm „InfrastrukturCorona“ bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(3) Anpassung Haftungsrahmen
Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, den jeweiligen Haftungshöchstrahmen der Ermächtigungen nach den Absätzen 1 und 2 bedarfsgerecht im Einvernehmen mit der NRW.BANK anzupassen, soweit der Gesamthaftungsrahmen der Ermächtigungen von den Absätzen 1 und 2 von 10 000 000 000 Euro insgesamt nicht überschritten wird.

§ 33a
Absicherung von Liquiditätsnothilfen an die Kommunen - Programm „KommunalCorona“

Das für die Kommunen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus dem NRW.BANK-Programm „KommunalCorona“ an die Kommunen gewährten Liquiditätsnothilfen bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 33b
Kreditierung Steuerverbund Kommunen

Der Betrag der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds 2021 wird für das Haushaltsjahr 2021 einmalig um den Betrag von 927 399 000 Euro erhöht. Er nimmt an den Verteilungskriterien des Steuerverbunds nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes teil.

Abschnitt 11
Schlussvorschriften

§ 34
Weitergeltung

Die Abschnitte 2 bis 10 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2021 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2022 weiter.

§ 35
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Anlage zum
Haushaltsgesetz

Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2021

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan		Einnahmen 2021 (TEUR)	Einnahmen 2020* (TEUR)	Ausgaben 2021 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2021 (TEUR)	Ausgaben 2020* (TEUR)
01	Landtag	189,3	189,3	186 058,0	89 470,0	168 391,3
02	Ministerpräsident	733,2	738,9	356 890,7	204 625,0	329 330,5
03	Ministerium des Innern	199 212,0	181 809,3	6 417 508,9	779 287,9	6 202 739,2
04	Ministerium der Justiz	1 388 394,0	1 318 599,9	4 953 661,2	166 099,1	4 724 317,6
05	Ministerium für Schule und Bildung	514 953,1	464 553,1	20 454 363,4	1 243 213,4	20 000 581,4
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 255 245,0	1 237 729,6	9 662 898,2	1 258 170,3	9 614 374,8
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	435 827,3	339 925,9	7 114 078,7	469 231,0	6 521 745,1
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	562 632,5	630 264,7	1 474 244,2	823 050,0	1 445 366,6
09	Ministerium für Verkehr	1 705 446,8	1 595 745,0	3 009 254,3	2 209 640,0	2 938 996,6
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	407 015,5	375 465,9	1 161 062,2	884 463,8	1 077 653,7
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	5 249 932,3	4 215 182,8	7 578 918,5	919 973,3	6 428 554,7
12	Ministerium der Finanzen	181 712,5	532 983,3	2 803 103,7	106 128,0	2 676 877,0
13	Landesrechnungshof	1,6	145,8	49 652,7	—	49 770,4
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	468 109,7	373 487,6	2 005 857,0	2 403 737,3	1 553 418,2
16	Verfassungsgerichtshof	—	—	1 077,1	—	737,1
20	Allgemeine Finanzverwaltung	71 669 377,6	68 896 478,7	16 810 153,6	245 000,0	16 430 445,6
Zusammen		84 038 782,4	80 163 299,8	84 038 782,4	11 802 089,1	80 163 299,8

* Stand: 2. Nachtragshaushalt 2020 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2020 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:
Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	**HAUSHALTSVOLUMEN**	84.038,8
II.	**ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS**	
1.	**Ausgaben** (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	83.827,5
2.	**Einnahmen** (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	83.360,3
3.	**Finanzierungssaldo**	-467,2
III.	**ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS**	
4.	**Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt**	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	15.534,4
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.389,4
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	145,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	526,5
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	205,0
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-467,2
IV.	**NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL**	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	145,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.389,4
	Kreditermächtigung (brutto)	15.534,4

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

	(Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	15.534,4
Zusammen	15.534,4
II. TILGUNGSAUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	145,0
am Kreditmarkt	15.389,4
Zusammen	15.534,4
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-145,0
am Kreditmarkt	145,0
Zusammen	—

Begründung

I. Allgemeiner Teil

1. Ausgangslage

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 steht unmittelbar und deutlich unter dem Eindruck der anhaltenden Krise aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (im Folgenden nur „Corona-Krise“), insbesondere die für die Bewältigung notwendigen finanziellen Maßnahmen finden hier ihren Niederschlag. Der Haushaltsentwurf schließt damit direkt an die beiden Nachtragshaushaltsgesetze des Jahres 2020 an, mit denen schon die Voraussetzungen geschaffen werden konnten, um eine Vielzahl von Maßnahmen zur Krisenbewältigung aus dem Landeshaushalt finanzieren zu können.

Kernstück war und ist dabei das zusammen mit dem ersten Nachtragshaushalt 2020 durch Gesetz errichtete Sondervermögen „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“. Damit und unter Beteiligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im Haushaltsvollzug wurden im Haushalt 2020 strukturiert die Voraussetzungen für die notwendigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise abgebildet und um die notwendigen weiteren haushaltsrechtlichen und - wirtschaftlichen Ermächtigungen ergänzt. Diese Strukturen werden im aktuellen Haushaltsgesetzentwurf (u. a. Abschnitt 10 - Besondere Regelungen im Zusammenhang mit der Abfederung der Folgen der Corona-Krise) beibehalten und weiterentwickelt.

So werden dem Sondervermögen „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um die Folgen der Corona-Krise im Land Nordrhein-Westfalen abzufedern. Die Dotierung des Sondervermögens erfolgt wie bisher aus dem Haushalt auf der Grundlage der fortgeführten Kreditermächtigung in § 2 Absatz 1 Nr. 3 in Höhe von 25 000 000 000 Euro. Auf diesen Höchstbetrag ist jedoch die Summe der Kreditmittel anzurechnen, die aufgrund der Ermächtigung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 im Haushaltsjahr 2020 insgesamt bereits aufgenommen worden sind. Mit dieser neuen Anrechnungsklausel in § 2 Absatz 1 Satz 2 wird die Einhaltung des Höchstbetrags sichergestellt.

Die Kreditaufnahme erfolgt in Abhängigkeit von der Gesamteinnahmesituation und den benötigten Ausgaben. Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes für seine Zwecke zu bündeln. Die zweckentsprechende Verwendung erfolgt dann durch den Landeshaushalt. Zins und Tilgung für Kredite, die zweckentsprechend im Landeshaushalt aufgenommen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt werden, werden im Sondervermögen nachgewiesen und bedient. Damit ist sichergestellt, dass sich alle aus der Kreditaufnahme nach § 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) ergebenden Finanzierungsvorgänge im Sondervermögen auch in der Zeit nachvollziehbar widerspiegeln und die Verknüpfung zwischen Ausnahmesituation und den finanziellen Aufwendungen erkennbar bleibt.

Auch im Haushaltsjahr 2021 steht die Kreditermächtigung im Einklang mit dem seit dem Jahr 2020 geltenden neuen Schuldenregime. In § 18b der LHO wird entsprechend der Regelung in Artikel 109 Absatz 3 Satz 2, 2. Alternative Grundgesetz die Möglichkeit eröffnet, im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen Kredite abweichend von den Vorgaben des § 18a LHO zum Haushaltsausgleich aufzunehmen. Dadurch soll die

Handlungsfähigkeit des Landes zur Bewältigung von Krisen gewährleistet werden. Da eine abschließende Benennung möglicher Notsituationen wegen der Vielzahl und Unterschiedlichkeit denkbarer Anwendungsfälle nicht möglich ist, erfolgt eine Eingrenzung durch drei Kriterien, die gleichzeitig erfüllt sein müssen:

1. Die Situation muss außergewöhnlich sein,
2. ihr Eintritt muss sich der Kontrolle des Landes entziehen und
3. sie muss die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen.

Naturkatastrophen sind - in Anlehnung an die Auslegung der Verfassungsregelung zur Amtshilfe (Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 des Grundgesetzes) - unmittelbar drohende Gefahrenzustände oder Schädigungen von erheblichem Ausmaß, die durch Naturereignisse ausgelöst werden (z. B. Erdbeben, Hochwasser, Unwetter, Dürre, Massenerkrankungen).

Die Voraussetzungen einer Notsituation und einer Naturkatastrophe liegen weiterhin vor. Die krisenhafte Entwicklung der Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 im Land Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus dauert an. Das Coronavirus SARS-CoV-2 bleibt eine sehr ernste Herausforderung für die Menschen im Land Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig haben die Auswirkungen der Corona-Krise einen dramatischen Einbruch der gesamtstaatlichen Wirtschaftsleistung und massive Steuerausfälle verursacht. Die Krise und ihre Bekämpfung haben das Land Nordrhein-Westfalen in die größte Wirtschaftskrise seit Bestehen des Landes geführt.

Deutschlandweit ging das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Quartal 2020 um 2,0 % und im 2. Quartal 2020, in dem die Beschränkungen der Wirtschaftsaktivitäten am stärksten waren, nochmals um 10,1 % zurück. Durch die sukzessive Lockerung der Beschränkungen und der langsamen Rückkehr zur Normalisierung der Wirtschaftsaktivitäten dürfte der Tiefpunkt des Produktionsrückgangs zwischenzeitlich durchschritten sein. Auch wenn für das 3. Quartal 2020 daher wieder mit einer Ausweitung der Wirtschaftsleistung und einem leichten Wachstum gegenüber dem Vorquartal zu rechnen ist, erwartet die Bundesregierung, nach ihrer aktuellen Konjunkturprognose vom 1. September 2020, dass die Wirtschaftsleistung – gemessen am BIP – in diesem Jahr um 5,8 % zurückgeht und im kommenden Jahr um 4,4 % ausgeweitet wird. Damit wird das Produktionsniveau von Ende 2019 nicht schon im Jahr 2021 erreicht werden.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in der Zeit vom 8. bis 10. September 2020 eine zusätzliche Steuerschätzung vorgenommen, weil sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Steuereinnahmen in der Mai-Steuerschätzung 2020 noch nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizieren ließen. Nach dem Ergebnis der für Nordrhein-Westfalen regionalisierten Sondersteuerschätzung werden sich für das Land gegenüber der vorherigen Mittelfristigen Finanzplanung (MFP) 2019 bis 2023 Steuermindereinnahmen von rd. 14,5 Mrd. EUR für die Jahre 2021 bis 2023 ergeben:

in Mio. EUR	**2021**	**2022**	**2023**
Steuern	-5.476	-5.140	-3.906

Die hohen Steuermindereinahmen für 2021 und 2022 deuten an, dass die finanziellen Folgen des Shutdowns bisher nicht überwunden sind. Die erheblichen Beeinträchtigungen des Wirtschaftsablaufs aufgrund des exogenen Schocks dauern an. Zwar hat sich die Entwicklung der

Infektionen mit dem Corona-Virus in Nordrhein-Westfalen moderat entwickelt. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und die Belastungen der Wirtschaft sind jedoch nach wie vor erheblich. Dazu kommt noch die bestehende Ungewissheit über die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens. Es ist daher davon auszugehen, dass das Corona-Virus in den Jahren 2021 und 2022 noch eine ernste Herausforderung und eine außergewöhnliche Gefahr für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bleibt. Die außergewöhnliche Notsituation für das Land Nordrhein-Westfalen wird daher in den Jahren 2021 und 2022 weiter andauern. Für das Jahr 2023 ist davon auszugehen, dass möglicherweise als Folge der Entwicklung eines Impfstoffes die negativen Folgen der Corona-Krise deutlich zurückgehen werden und eine außergewöhnliche Notsituation nicht mehr angenommen werden kann.

Vor diesem Hintergrund rechtfertigt die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes in der Notsituation die Kompensation der fehlenden Steuereinnahmen durch Entnahmen aus dem Sondervermögen auch für 2021.

2. Konzeption für den Haushalt 2021 und die Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024

Die Landesregierung hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Bewältigung der Auswirkungen auf den Weg gebracht. U. a. mit dem Konjunkturpaket I soll gezielt für wichtige Wachstumsimpulse gesorgt werden. Schwerpunkte des Konjunkturpaketes I sind die Entlastung und Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen, die Digitalisierung im Bereich Bildung, Investitionen in die Krankenhäuser, Unterstützung für Solo-Selbstständige und Kultureinrichtungen sowie der Klimaschutz.

Hier setzt auch der aktuelle Haushaltsentwurf 2021 an und stellt die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des Landeshaushalts sicher. Dem Entwurf liegt eine klare Konzeption zugrunde, die die unmittelbaren finanziellen Notwendigkeiten berücksichtigt, gleichzeitig aber ein finanzwirtschaftliches und finanzpolitisches Koordinatensystem etabliert, das auch in Krisenzeiten für die notwendige Orientierung sorgt. Die Konzeption folgt der Maxime, dass dem Gesetzgeber auch und gerade in Ansehung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe die Einschätzungsprärogative darüber zusteht, mit welchen geeigneten Mitteln er die akute Krise im aktuellen Haushaltsjahr bekämpfen und wie er eine absehbare Rezession in den Folgejahren verhindern will. Es ist daher sachgerecht und zulässig, wenn sich der Gesetzgeber bei Haushaltsaufstellung im Wesentlichen an den Ansätzen, insbesondere auch an dem Haushaltsvolumen der bisherigen MFP orientiert. Soweit das Haushaltsvolumen der MFP einnahme- und ausgabeseitig um tatsächliche und rechtliche Zwangsläufigkeiten korrigiert wird, besteht keine Pflicht zur Initiierung von Sparmaßnahmen im Haushalt, wenn zugleich das Ausgabevolumen der MFP als Obergrenze nicht überschritten wird. Innerhalb dieses Ausgaberahmens kommen auch der Fortführung von freiwilligen Leistungen konjunkturstärkende Auswirkungen zu.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden außergewöhnlichen Notsituation wird die Landesregierung das mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 geschaffene Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise in den Jahren 2021 und 2022 fortführen, um weiterhin flexibel und zeitnah auf die sich ergebenden Herausforderungen reagieren zu können. Vorrangig soll das Gesundheitssystem in die Lage versetzt werden, Erkrankte gut zu versorgen und die Ausbreitung des Virus weiter effektiv begrenzen zu können. Außerdem soll das Sondervermögen weiter notwendige konjunkturelle Maßnahmen ermöglichen.

In der bestehenden Krise wird die Landesregierung die vor allem aufgrund der sich abschwächenden Konjunktur und der Steuerrechtsänderungen auftretenden Mindereinnahmen nicht durch Minderausgaben kompensieren. Die Mindereinnahmen auf der Ausgabenseite derzeit einsparen zu wollen und damit die Nachfrage des Landes einzuschränken, wäre mit Blick auf die erhofften positiven konjunkturpolitischen Wirkungen kontraproduktiv. Auf der anderen Seite sollen die Ausgaben im Haushalt aber auch nicht ausgeweitet werden. Die Landesregierung wird daher die in der vorherigen MFP 2019 bis 2023 vorgesehenen Gesamtausgaben für das Jahr 2021 auf dem bisher geplanten Niveau konstant halten und damit Planungssicherheit gewährleisten. Die Gesamtausgaben im Haushalt werden damit weder erhöht noch verringert.

Die sich nach der September-Steuerschätzung gegenüber den in der MFP für die Jahre 2021 und 2022 ergebenden Steuermindereinnahmen werden, verringert um die Mehreinnahmen an anderer Stelle, durch Entnahmen aus dem Sondervermögen kompensiert. Dies hat zur Folge, dass die Entnahmen aus dem Sondervermögen in den jeweiligen Jahren die Steuermindereinnahmen unterschreiten. Das ist insbesondere deshalb möglich, da die Landesregierung in den Jahren 2021 und 2022 mit Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 526,5 Mio. Euro im Jahr 2021 und 200 Mio. Euro im Jahr 2022 planen kann. Im Jahr 2023 werden die Folgen der Corona-Krise nur noch gering spürbar sein. Eine außergewöhnliche Notsituation kann daher nicht mehr angenommen werden. Die Nutzung des Sondervermögens endet daher zum Ende des Jahres 2022. Für das Jahr 2023 plant die Landesregierung die Rückkehr zur haushaltspolitischen Normalität. Es erfolgt wieder eine Steuerung über die zur Verfügung stehenden Einnahmen. Für das Jahr 2024 plant die Landesregierung mit einem Überschuss in Höhe von 200 Mio. Euro. Mit dem Überschuss in Höhe von 200 Mio. Euro erfolgt bereits der Einstieg in die konjunkturgerechte Tilgung der für das Sondervermögen aufgenommenen Kredite.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ihre Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Steuerverbunds im Jahr 2021 auf Basis der bisherigen MFP und erhalten damit Planungssicherheit. Die geringeren Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Steuerverbunds würden andernfalls dazu führen, dass die Kommunen ihre Nachfrage einschränken. Die hieraus folgenden negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung sollen vermieden werden. Die Beträge, die über die reguläre Berechnung auf Basis der Ist-Steuereinnahmen vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 hinausgehen, werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden über das Sondervermögen kreditiert. Sie sollen zurückgezahlt werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat. Die Rückzahlungen werden für Tilgungen der für das Sondervermögen aufgenommenen Kredite verwendet.

Im Haushaltsjahr 2021 werden daher Entnahmen aus dem Sondervermögen nur zum Ausgleich der coronabedingten Mindereinnahmen und zur Kreditierung der zusätzlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt.

Ausgangs- und Fixpunkt für die aktuelle Haushaltsaufstellung ist damit der in der MFP 2019 bis 2023 für das Jahr 2021 vorgesehene Wert für das Haushaltsvolumen. In der MFP 2019 bis 2023 beträgt der Wert für das Haushaltsvolumen und damit auch für die Gesamtausgaben 81 922 700 000 Euro. Da dieser schon weit vor Eintritt der Corona-Krise festgelegt wurde, darf er auch als Wert aus normalen Zeiten, als nicht durch die Corona-Krise verzerrter Wert und somit als Ausgangswert für die weiteren Überlegungen gelten. Zu den Gesamtausgaben müssen die Mehrausgaben bei den in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten in Höhe von 1 188 700 000 Euro hinzugesetzt werden. Das ist erforderlich, weil unter anderem in 2021 die erhöhten Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft ansonsten durch

Einsparungen im Landeshaushalt hätten kompensiert werden müssen, um das Haushaltsvolumen nicht zu erhöhen. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Kreditierung an die Kommunen von 927 399 000 Euro liegen die aktuellen Gesamtausgaben im Haushaltsentwurf 2021 bei 84 038 782 400 Euro und damit im Rahmen der letzten MFP 2019 bis 2023.

Auf der Einnahmeseite beträgt der krisenbedingte Steuereinnahmeausfall 5 476 600 000 Euro gegenüber dem Planwert der MFP. Er wurde ermittelt auf Basis der Ergebnisse der 158. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 8. bis 10. September 2020. Krisenbedingt wurde diese Interims-Steuerschätzung zusätzlich zu den sonst üblichen Steuerschätzungen im Mai und Oktober durchgeführt. Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs sind Entnahmen aus dem Sondervermögen in Höhe von 5 102 000 000 Euro erforderlich. Die Entnahmen in Höhe von 5 102 000 000 Euro unterschreiten damit die Steuermindereinnahmen von 5 476 600 000 Euro um 374 600 000 Euro. Unter Berücksichtigung dieser Entnahme betragen die Gesamteinnahmen 84 038 782 400 Euro. Insgesamt wird mit dieser Konzeption sichergestellt, dass sich die krisenbedingte Entnahme aus dem Sondervermögen im veranschlagten Haushalt auf den Ausgleich der Steuermindereinnahmen konzentriert und nicht für die Finanzierung anderer, nicht im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehender Maßnahmen herangezogen wird.

Die tatsächlichen Steuereinnahmen und die regionalisierten Ergebnisse der aktuellen Interims-Steuerschätzung führen bei den für den kommunalen Steuerverbund relevanten Steuern im Bemessungszeitraum für den kommunalen Anteil zu Einnahmerückgängen von insgesamt 4 032 170 000 Euro. Als Folgewirkung reduziert sich die originäre Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds 2021 gegenüber dem Ansatz in der MFP 2021 um 927 399 000 Euro. In Anbetracht der coronabedingt schwierigen kommunalen Finanzlage und der großen Bedeutung der Kommunen als Investitionsträger vor Ort sollen die Kommunen nicht mit diesem Minderbetrag belastet werden. Die Mittel der originären Finanzausgleichsmasse des Steuerverbunds werden demnach aus dem Landeshaushalt um 927 399 000 Euro aufgestockt. Die insoweit zusätzliche Belastung im Landeshaushalt wird durch Einnahmen aus Krediten kompensiert. Die Leistung des Landes soll zurückgezahlt werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat.

II. Besonderer Teil

Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

Zu § 2 Kreditmittel

§ 2 Absatz 1 - Kreditermächtigung

Absatz 1 Satz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung.

Die Regelung in dem bisherigen Satz 3 des Absatzes 1 entfällt. Kreditaufnahmen zur Deckung von Ausgaben des Haushalts sind ab dem Jahr 2020 nur noch unter den Regelungen der Schuldenbremse zulässig. Für den Zeitpunkt des Übergangs von dem bisherigen zum neuen Schuldenregime ab dem Jahr 2020 wurde die Regelung im Haushaltsgesetz 2020 aus Gründen der Klarstellung dahingehend aufgenommen, dass unter dem bisherigen Regime entstandene Kreditermächtigungen nicht mehr zur Deckung von Ausgaben des Haushalts herangezogen werden durften. Mit der Etablierung des neuen Schuldenregimes und dem Ende des Übergangszeitraums ist die Regelung nicht mehr erforderlich.

In dem neuen Satz 2 des Absatzes 1 wird angeordnet, dass auf den Höchstbetrag nach Satz 1 Nummer 3 die Summe der Kreditmittel anzurechnen ist, die aufgrund der Ermächtigung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 im Haushaltsjahr 2020 insgesamt bereits aufgenommen worden sind.

Der Tilgungszeitraum nach Absatz 1 Satz 3 wird nicht mehr explizit nach der Anzahl der Jahre festgelegt, sondern inhaltlich identisch auf den nach § 2 Absatz 1 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2020 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 bestimmten und in dem Kalenderjahr 2020 beginnenden Zeitraum.

§ 2 Absatz 2 - Umfang der Kreditermächtigung
Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen.

Zu § 6 Planstellen und Stellen

§ 6 Absatz 2 - Verbindlichkeit von Stellen
Die Zitierung der Landeshaushaltsordnung wird auf den aktuellen Stand korrigiert.

§ 6 Absatz 5 - Leerstellen
Die Zitierung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst wird auf den aktuellsten Stand korrigiert.

§ 6 Absatz 9 - Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen beim Landebetrieb Straßen NRW
Zum 1. Januar 2021 geht die Zuständigkeit für Bundesfernstraßen vom Landesbetrieb Straßen NRW auf die Autobahn GmbH des Bundes über. In diesem Zusammenhang werden im erheblichen Ausmaß Beschäftigte von Straßen NRW zum Bund wechseln. Da es sich jedoch um einen noch laufenden Transformationsprozess handelt, unterliegen die zum Meldezeitpunkt bekannten Abgänge, die für den Haushalt 2021 bereits abgesetzt wurden, einer gewissen Unsicherheit. Für den Fall, dass letztlich weniger Beschäftigte des Landesbetriebs Straßen NRW zum Bund wechseln, als zum Meldezeitpunkt für den Haushaltsentwurf 2021 prognostiziert, wird mit dem Absatz 9 eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung geschaffen, um die betroffenen Landesbediensteten weiter beschäftigen zu können.

§ 6 Absatz 9a - Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen
Die neue Regelung im Haushaltsgesetz ermöglicht den Bezirksregierungen eine höhere Flexibilität bei der Einrichtung von Stellen im Haushaltsvollzug. Die Landesregierung hat in Zuge der Bewältigung der Corona-Krise viele Maßnahmen mit einem Volumen von rund 8,6 Mrd. Euro beschlossen. Die Umsetzung von Teilen dieser Maßnahmen mit einem Volumen von fast 4 Mrd. Euro wird durch die Bezirksregierungen erfolgen. Da die Maßnahmen in der Regel konjunkturwirksam sein sollen, muss die Bewilligung und Auszahlung möglichst schnell erfolgen. Die Abwicklung wird sich dabei auch bis in das Haushaltsjahr 2021 erstrecken. Mit der Umsetzung der Maßnahmen sind auch massive Belastungen der Bezirksregierungen verbunden, Fördersummen in der Größenordnung von 4 Mrd. Euro können nicht ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand ausgereicht werden. Es wird daher haushaltsgesetzlich die Möglichkeit eröffnet, im Haushaltsvollzug bei den Bezirksregierungen bedarfsgerecht zur Entlastung und Unterstützung des vorhandenen Personals zusätzliche Planstellen und Stellen temporär einzurichten.

§ 6 Absatz 10 - Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
Aktualisierung des Gesetzeszitats - hier neuntes Sozialgesetzbuch.

Zu § 7 Verstärkung von Personalausgaben
Die Gesamtausgabenbudgetierung nach § 25 Absatz 2 ist bei Budgeteinheiten i. S. d. § 25 Absatz 1 Satz 2 und 3 die speziellere Regelung und somit von diesen ausschließlich anzuwenden (vgl. auch § 25 Absatz 2 Satz 3). Mit Abschluss des Flächenrollouts sind alle Haushaltskapitel in Budgeteinheiten überführt, sodass für den § 7 Absatz 1 kein Anwendungsbereich mehr besteht. Satz 1 und Satz 3 werden daher gestrichen. Satz 2 wird in § 25 Absatz 2 Satz 2 aufgenommen, da die Beihilfeausgaben als schlecht planbare und nicht zu beeinflussende Ausgaben weiterhin gedeckt werden sollen.

Die Überschrift des Paragraphen wird korrigiert und die Unterteilung in Absätze entfällt.

Zu § 9 Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen
Die Absätze 1 und 2 werden aufgrund des EPOS- Rollouts gestrichen. Da Absatz 3 der einzig verbliebende Absatz ist, entfällt die Unterteilung in Absätze. Die Überschrift und der Regelungstext werden entsprechend angepasst. Satz 2 wird aus verwaltungsökonomischen Gründen um eine Wertgrenze von 5 000 000 Euro ergänzt.

Ferner wird ein neuer Satz 3 ergänzt, der die Rangfolge nicht in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen regelt. Eine Ausnahme dieser Rangfolge wird in dem ebenfalls neuen Satz 4 ermöglicht.

Zu § 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 11 Absatz 2 - Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien
Der Verweis auf das Hochschulgesetz wird um den aktuellsten Gesetzesstand aktualisiert.

§ 11 Absatz 3 - Neue Miet- und Baumaßnahmen
Der Verweis auf das Schulgesetz NRW wird um den aktuellsten Gesetzesstand aktualisiert.

Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 15 Absatz 6 - Einzelfälle
Nicht mehr benötigte Einzelfallregelungen werden gestrichen. Die Flächenangaben zu Nr. 2a) und Nr. 2b) werde konkretisiert.

Zu Nr.6
Mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 04.02.2014 wurden der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds aufgelöst. Damit ist ein Teil der aufgelösten Schul- und Studienfonds in die Vermögensverwaltung des Landes übergegangen. Der Grundbesitz der aufgelösten Schul- und Studienfonds wird für Zwecke des Landes nicht benötigt und soll veräußert werden.

Bei ca. 100 Grundstücken des im Rahmen der aufgelösten Schul- und Studienfonds vorhandenen Grundbesitzes handelt es sich um Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind. Die Restlaufzeit der Erbbaurechte beträgt dabei häufig mehr als 30, 40 oder sogar 50 Jahre, sodass eine zeitnahe Nutzung durch das Land oder einen anderen Grundstückserwerber nicht gegeben ist. Aufgrund der über die nächsten Jahrzehnte bestehenden Erbbaurechte

an den Grundstücken ist davon auszugehen, dass im Rahmen einer Ausschreibung keine anderen Interessenten neben dem Erbbaurechtsnehmer vorhanden sein werden, da es nur einen wahrscheinlichen Interessenten für den Erwerb, nämlich den Erbbaurechtsnehmer selbst, gibt. Die Wahrscheinlichkeit, dass andere Kaufinteressenten vorhanden sind und in einem Bieterverfahren einen höheren Preis als den des Erbbaurechtsnehmers zahlen, ist aufgrund des bestehenden Erbbaurechtes und der damit fehlenden Nutzung des Grundstücks für die nächsten Jahre äußerst unwahrscheinlich.

Mit einer direkten Veräußerung an den Erbbaurechtsnehmer auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung werden Verwaltungs- und auch Veräußerungskosten gespart. Weiterhin ist davon auszugehen, dass das Land am Ende mehr erlöst als in einem Bieterverfahren, da mit großer Wahrscheinlichkeit der Preis im Bieterverfahren zum Höchstgebot unter dem Bodenwert liegt.

Zu § 17 Veräußerung Westdeutsche Spielbanken GmbH

Das Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. 2020 S. 363) ermöglicht es, dass auch Private Inhaberin oder Inhaber einer Konzession für den Betrieb öffentlicher Spielbanken in Nordrhein-Westfalen sein können. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die NRW.BANK, die Westdeutsche Spielbanken GmbH zu veräußern.

Im Jahr 2015 wurde eine stille Beteiligung der NRW.BANK an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG begründet. Da die NRW.BANK die Westdeutsche Spielbanken GmbH veräußert, beabsichtigt sie, diese stille Beteiligung zu beenden.

Der Landtag willigt in die Veräußerung der Westdeutsche Spielbanken GmbH und in die Beendigung der im Jahr 2015 begründeten stillen Beteiligung an der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG jeweils ein. Das Einwilligungserfordernis ergibt sich aus den §§ 112, 65 Absatz 7 LHO NRW.

Zu § 21 Gewährleistungen

§ 21 Absatz 1 - Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Die Zitierung des Atomgesetzes wird um den aktuellen Stand korrigiert.

§ 21 Absatz 6 - Haftungsübernahmeerklärung für Mitarbeiter Biologischer Stationen

Zu den in NRW liegenden Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) bestehen unterschiedliche Eigentumsverhältnisse. Allen Flächen gemeinsam ist, dass sie weiterhin, wie schon zu Zeiten der militärischen Nutzung, vom Bundesforst betreut werden.

Der Bundesforst verlangt vor dem Betreten der ehemaligen militärischen Liegenschaften die Abgabe einer sogenannte "Haftungsausschlusserklärung". Ohne die Unterzeichnung dieser Erklärung dürfen die Mitarbeiter der Biologischen Stationen bzw. die Prüfer der Landwirtschaftskammer die Gebiete grundsätzlich nicht bzw. nicht außerhalb von Wegen betreten. Sie müssten hier das volle persönliche Haftungsrisiko übernehmen, wenn sie für das Land NRW z.B. für FFH-Monitoring und die Begleitung von Maßnahmen des Naturschutzes bzw. zur Überprüfung der Fördertatbestände der EU auf den Flächen unterwegs sind. Daher wird der § 21 in dem neuen Absatz 6 um eine Ermächtigung zur Haftungsübernahme durch das Land Nordrhein-Westfalen ergänzt.

Zu § 24 Weitere Ermächtigungen- Epidemie

Die Corona-Epidemie hat beispiellos verdeutlicht, welche Konsequenzen eine sich weltweit verbreitende Epidemie auch für die Menschen in Nordrhein-Westfalen hat. Die bisher mit dem § 24 des Haushaltsgesetzes verfolgte Ermächtigung zielte für den Fall einer Influenza-Pandemie darauf ab, Impfungen der Bevölkerung durch Finanzierung des Impfstoffes, des Impfzubehörs sowie ergänzender Impfleistungen sicherzustellen. Diese Ermächtigung greift nach den aktuellen Erfahrungen zu kurz, da die Problematik aktuell gerade darin besteht, dass kein Impfstoff existiert. Für die Corona-Epidemie stand die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und intensivmedizinischen Produkten, wie Beatmungsgeräten, im Vordergrund. Hierdurch sollte zumindest der Schutz vor Ansteckung der Beschäftigten im Krankenhaus- und Pflegebereich gewährleistet werden und schwerwiegende Krankheitsverläufe abgemildert werden.

Im Hinblick auf eine weitere Epidemie kann auch aufgrund der aktuellen Erfahrungen nicht vorausgesagt werden, welche medizinische Ausrüstung und/oder Arzneimittel notwendig sind, um die Bevölkerung zu schützen. Anhand des konkreten Pandemie-Verlaufs ist die Gefahr für die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens abzuschätzen und dann gegebenenfalls die für deren Bekämpfung notwendigen zentralen Bedarfe zu definieren und im notwendigen Umfang zu beschaffen. Vor dem Hintergrund voraussichtlich nicht funktionierender Märkte muss hierbei eine drohende zeitliche Verzögerung berücksichtigt werden. Die Einbindung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses ermöglicht akzeptable Vorlaufzeiten, die mit Blick auf die dann angespannte Marktlage entscheidend sein können.

Zu § 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

§ 25 Absatz 1 - Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Satz 1 wird nach Abschluss des Flächenrollouts redaktionell angepasst. Da mit Abschluss des Flächenrollouts zudem alle Haushaltskapitel in Budgeteinheiten i. S. d. § 25 Absatz 1 Satz 2 und 3 überführt worden sind, gibt es für die Regelung zu Modellbehörden in Satz 5 keinen Anwendungsfall mehr.

§ 25 Absatz 2 - Gesamtausgabenbudgetierung

Der Begriff Modellbehörden wird gestrichen. Da mit Abschluss des Flächenrollouts alle Haushaltskapitel in Budgeteinheiten i. S. d. § 25 Absatz 1 Satz 2 und 3 überführt worden sind, gibt es für die Regelung zu Modellbehörden keinen Anwendungsfall mehr.

§ 25 Absatz 4 - Übertragbarkeit

Satz 3 wird gestrichen. Da mit Abschluss des Flächenrollouts alle Haushaltskapitel in Budgeteinheiten i. S. d. § 25 Absatz 1 Satz 2 und 3 überführt worden sind, gibt es für die Regelung zu Modellbehörden keinen Anwendungsfall mehr.

Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Vorschrift enthält die Höhe der Kreditermächtigung für den BLB NRW.

Zu Abschnitt 10 - Besondere Regelungen im Zusammenhang mit der Abfederung der Folgen der Corona-Krise

Die Absätze zu den Paragraphen in Abschnitt 10 werden um Überschriften ergänzt.

Zu § 31 Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen

§ 31 Absatz 1 - Einrichtung von Titeln, Titelgruppen, Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzlich zu den für die Verausgabung der Mittel zur Abfederung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise erforderlichen Haushaltstiteln, Titelgruppen sowie Haushaltsvermerken auch Verpflichtungsermächtigungen einzurichten, deren Fälligkeiten nicht weiter als in das Haushaltsjahr 2022 reichen.

§ 31 Absatz 2 - Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Das Zustimmungserfordernis wird auf die Verpflichtungsermächtigen ausgeweitet.

§ 31 Absatz 3 - Ermächtigung

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme erstreckt sich auch auf die Verpflichtungsermächtigungen.

Zu § 33b Kreditierung der Kommunen im Steuerverbund

Der Paragraph ist neu. Die tatsächlichen Steuereinnahmen und die regionalisierten Ergebnisse der aktuellen September-Steuerschätzung führen bei den für den kommunalen Steuerverbund relevanten Steuern im Bemessungszeitraum für den kommunalen Anteil zu Einnahmerückgängen von insgesamt 4 032 170 000 Euro. Als Folgewirkung reduziert sich die originäre Steuerverbundmasse 2021 gegenüber dem Ansatz in der MFP 2021 um 927 399 000 Euro. In Anbetracht der Corona-bedingt schwierigen kommunalen Finanzlage und der großen Bedeutung der Kommunen als Investitionsträger vor Ort sollen die Kommunen nicht mit diesem Minderbetrag belastet werden. Die Mittel des Steuerverbunds werden demnach aus dem Landeshaushalt um 927 399 000 Euro aufgestockt.

Zu § 35 Inkrafttreten

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 11 der Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2021.

**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode**

**Vorlage
17/3967**

Alle Abg.

29. September 2020

Aktenzeichen:
Z.11 – 3.02.04 –147330
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

**Aufstellung des Haushalts 2021
Erläuterungen zum Haushaltsentwurf des Einzelplans 06
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft -**

Anlage: 61 Exemplare

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die parlamentarischen Beratungen des Haushaltsentwurfs 2021 – Einzelplan 06 – im Haushalts- und Finanzausschuss, im Unterausschuss Personal, im Ausschuss für Kultur und Medien, im Wissenschaftsausschuss und im Hauptausschuss übersende ich beigefügt 61 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Einzelplan 06.

Ich bitte um Weiterleitung des Erläuterungsbandes an die ordentlichen Mitglieder der genannten Ausschüsse sowie den Gutachterdienst. Die weiteren Exemplare sind für die Fraktionen, die Landtagsverwaltung und das Archiv vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4574
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Presseamt Münster/Michael C Möller, copyright © Gerhard Richter 2020 (16092020)

HAUSHALTSENTWURF 2021
ERLÄUTERUNGSBAND

Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Haushalts- und Finanzausschuss
Unterausschuss Personal
Ausschuss für Kultur und Medien
Wissenschaftsausschuss
Hauptausschuss

www.mkw.nrw

INHALTS-VERZEICHNIS

Teil I – Sach- und Investitionshaushalt

1. Allgemeines 11

1.1. Einführung 11

1.2. Finanzielle Eckdaten des Einzelplans 06 15

1.2.1. Ausgabenbereich 15

1.2.2. Einnahmen 16

1.2.3. Programm- und Produktstruktur zu EPOS.NRW 16

1.3. Entwicklung der Studiennachfrage 18

2. Kultur 19

2.1. Kulturförderung 19

2.2. Musikpflege und Musikerziehung 22

2.3. Förderung der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur sowie des Förderbereichs „Kunst und Bau“ 25

2.4. Theaterförderung 26

2.5. Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern 28

2.6. Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche 30

2.7. Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt 31

2.8. Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur 32

2.9. Förderung von Kulturbauten 35

2.10. Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen 39

2.11. Stärkungsinitiative Kultur 41

3. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 44

4. Forschungsförderung 47

4.1. Deutsche Forschungsgemeinschaft 47
4.2. Max-Planck-Gesellschaft 54
4.3. Fraunhofer Gesellschaft 57
4.4. Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. 60
4.5. Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung 66
4.6. NAKO Gesundheitsstudie (vormals Nationale Kohorte) 66
4.7. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. 67
4.8. Finanzierungshilfen für Johannes-Rau-Forschungsinstitute 69
4.9. Aufbau des NRW Institut für Digitalisierungsforschung in Bochum 75
4.10. Stammzellnetzwerk.NRW e.V. (StN) 76
4.11. Förderung der Biotechnologie 77
4.12. Forschung, Lehre, Internationales und Transfer 79
4.13. Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland 82
4.14. Exzellenzstrategie 83
4.15. Innovative Hochschule 86
4.16. RWTH Campus West 87

5. Einrichtungen 88

5.1. Union der deutschen Akademien der Wissenschaft e.V. 88
5.2. Akademie der Wissenschaften und der Künste 88
5.3. Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) 90
5.4. Hochschulbibliothekszentrum Köln 91

6. Lehre und Studium 93

6.1. Staatlich anerkannte Fachhochschulen 93
6.2. Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion 94
6.3. Hochschulpakt 2020 94
6.4. Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken 96
6.5. Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen 97
6.6. Förderung der Gleichstellung 97
6.7. Diversity-Management an Hochschulen 98
6.8. Zukunftsfonds 98
6.9. Digitalisierung an Hochschulen 99

6.10. Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund 100
6.11. Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH 101
6.12. Ausbildungsförderung für Studierende 102
6.13. Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts 103
6.14. Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen 104
6.15. Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz 105
6.16. Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen (NHR) 106
6.17. Ausgaben für Psychotherapie Studienplätze 107

7. Weiterbildung 108

7.1. Weiterbildungseinrichtungen der Gemeinde 108
7.2. Schulabschlussbezogene Lehrgänge 109
7.3. Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft 110
7.4. Landesorganisationen der Weiterbildung 111
7.5. Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Entwicklung des WbG 112
7.6. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung 113
7.7. Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln 114

8. Politische Bildung 115

8.1. Landeszentrale für politische Bildung allgemein / Politische Bildungsarbeit 116
8.2. Politische Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen 118
8.3. Politische Bildungsarbeit der freien Träger von Einrichtungen der politischen Bildung . 119
8.4. Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus 119
8.5. Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus 121
8.6. Zuschüsse im Rahmen des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ 121
8.7. Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur .. 122
8.8. Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) 123
8.9. Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und Beauftragter des Landes für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler 124
8.10. Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) 125
8.11. Erstattung des Bundes für die Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) 125

9. Fachbereiche Medizin und Universitätskliniken 126

9.1. Stärkung der Allgemeinmedizin 126

9.2. Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen 126

9.3. Verstärkung der Zuschüsse für Investitionen für die Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen 127

9.4. Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen 127

9.5. Zuschüsse an Universitätsklinika für Investitionen i. S. d. Art. 91b GG (Forschungsbauten) 128

9.6. Modellversuch „Medizin neu denken" 128

9.7. Zuschüsse für IT-Investitionen für die Universitätsklinika (UK) des Landes Nordrhein-Westfalen 129

9.8. Fachbereich Medizin der Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn 130

9.9. Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster 133

9.10. Fachbereich Medizin der Universität Köln und Universitätsklinikum Köln 136

9.11. Fachbereich Medizin der Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen 141

9.12. Fachbereich Medizin der Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf .. 144

9.13. Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen. 146

9.14. Medizinische Einrichtungen der Universität Bochum 148

9.15. Medizinische Fakultät OWL an der Universität Bielefeld 151

10. Infrastruktur an Hochschulen 153

10.1. Großgeräte sowie Ersteinrichtungen und Rechnernetze 153

10.2. Hochschulmodernisierungsprogramm 154

10.3. Hochschulbaukonsolidierungsprogramm 155

10.4. Mietausgabenbudgetierung 155

11. Universitäten 156

11.1. Universität Bonn 156

11.2. Universität Münster 160

11.3. Universität Köln 163

11.4. Technische Hochschule Aachen 166

11.5. Universität Bochum 169

11.6. Technische Universität Dortmund 174
11.7. Universität Düsseldorf 178
11.8. Universität Bielefeld 181
11.9. Universität Duisburg-Essen 184
11.10. Universität Paderborn 188
11.11. Universität Siegen 190
11.12. Universität Wuppertal 193
11.13. FernUniversität in Hagen 196
11.14. Deutsche Sporthochschule Köln 201

12. Fachhochschulen 204

12.1. Fachhochschule Aachen 204
12.2. Fachhochschule Bielefeld 207
12.3. Hochschule Bochum 209
12.4. Fachhochschule Dortmund 214
12.5. Fachhochschule Düsseldorf 219
12.6. Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn 222
12.7. Fachhochschule Köln 226
12.8. Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo 229
12.9. Fachhochschule Münster 231
12.10. Fachhochschule Niederrhein 233
12.11. Hochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt 235
12.12. Fachhochschule Rhein-Waal 238
12.13. Hochschule Ruhr West in Mülheim 241
12.14. Hochschule für Gesundheit in Bochum 245
12.15. Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen 248
12.16. Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg 251

13. Kunst- und Musikhochschulen 255

13.1. Kunstakademie Düsseldorf 255
13.2. Hochschule für Musik Detmold 257
13.3. Hochschule für Musik und Tanz Köln 259
13.4. Folkwang Hochschule 262
13.5. Kunstakademie Münster 265
13.6. Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf 267
13.7. Kunsthochschule für Medien Köln 269

Teil II - Personalhaushalt

1. Allgemeine Stellensituation des Einzelplans 06 273

2. Veränderungen in den Stellenplänen (ohne Einzelbegründungen) 274

2.1. Stellenumwandlungen 274
2.2. Neue Stellen 274
2.3. Stellenabsetzungen 275
2.4. Stellenverlagerungen zwischen Kapiteln und Einzelplänen 275

3. Übersichten 276

3.1. Zu- und Abgänge bei den Planstellen und Stellen 276
3.1.1. Übersicht 1 Universitäten und Fachbereiche Medizin 276
3.1.2. Übersicht 2 Fachhochschulen und Kunsthochschulen 277
3.1.3. Übersicht 3 Sonstige Kapitel sowie Summen 278

3.2. Stellenentwicklung von 1975 - 2021 279
3.2.1. Übersicht 4 Gesamtübersicht über den Personalbestand 279
3.2.2. Übersicht 5 Universitäten einschließlich zentraler Hochschulbibliothekseinrichtungen 280
3.2.3. Übersicht 6 Fachhochschulen 281
3.2.4. Übersicht 7 Kunsthochschulen 282

3.3. Anzahl der Professoren-/innenstellen (ohne Juniorprofessuren) 283
3.3.1. Übersicht 8 Universitäten und Fachbereiche Medizin 283
3.3.2. Übersicht 9 Fachhochschulen und Kunsthochschulen 284

3.4. Anzahl der Ausbildungsplätze an Hochschulen 285
3.4.1. Übersicht 10 285

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

HAUSHALTSENTWURF 2021
ERLÄUTERUNGSBAND

Teil I – Sach- und Investitionshaushalt

1. Allgemeines

1.1. Einführung

Die Gesamtausgaben des Haushaltsentwurfes 2021 steigen auf rund 9,66 Mrd. EUR (Zuwachs um rund 1,5 %[1]). Der Haushalt des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist weiterhin der zweitgrößte Einzelplan aller Fachressorts (ohne Einzelplan 20 Allgemeine Finanzverwaltung). Dies unterstreicht die Bedeutung, welche die Landesregierung der Kultur, der Wissenschaft, der Weiterbildung und der politischen Bildung beimisst.

Die Landesregierung setzt die Stärkungsinitiative Kultur konsequent fort. Die Haushaltsmittel für den Bereich Kultur steigen im Haushaltsjahr 2021 – um verschiedene einmalige Sondersachverhalte des Haushalts 2020 bereinigt (Baumaßnahmen OWL-Forum, Nationales Fotografische Erbe und Haus der Einwanderungsgesellschaft) – erneut kraftvoll auf einen Betrag in Höhe von 289,2 Mio. EUR an. Die Landesregierung hat das Ziel, dass in allen Regionen Nordrhein-Westfalens unabhängig von Herkunft, Alter und Einkommen der Menschen Zugänge zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung bestehen. Deshalb stärkt sie Konzepte und Projekte zur Erweiterung der kulturellen Angebote auch im ländlichen Raum unter Berücksichtigung von interkommunaler Kulturentwicklungsplanung und des bürgerschaftlichen Engagements.
Ein besonderer Fokus in 2021 liegt auf der Förderung der bildenden Kunst, z.B. durch Volontariate in Museen, einem Programm für die Stärkung der Kunstvereine und einer erhöhten Unterstützung von Restaurierungsvorhaben sowie durch eine besondere Förderung zahlreicher Ausstellungen und Veranstaltungen zum 100. Geburtstag von Joseph Beuys.
In der Musikförderung wird die Umsetzung des Gesamtkonzepts freie Szene Musik insbesondere in den Förderfeldern Ensembleförderung und Festivalqualifizierung einen besonderen Schwerpunkt bilden.
JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen – ist ein zentrales kulturelles Bildungsprogramm in Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Für den Haushalt 2021 ist eine Erhöhung des Ansatzes für JeKits etatisiert. Ziel der Landesregierung ist es, in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen zur Stärkung des künstlerischen Lernens, zur Stärkung der sozialen Teilhabe und zur Stärkung der Wechselwirkung von JeKits mit der kommunalen Bildungslandschaft umzusetzen.
Die bereits in den Vorjahren steigende Förderung der kommunalen Theater und Orchester wird hinsichtlich der Betriebskosten und des Wettbewerbs „Neue Wege“ mit weiteren Mitteln fortgeführt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen erweiterte Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität geschaffen und die Profilierung der kommunalen Theater und Orchester weiter fortgeführt werden.
Die in 2020 ausgebrochene Corona Pandemie wird voraussichtlich auch in 2021 noch spürbar sein. Es sind verschiedene umfangreiche Hilfspakete auf den Weg gebracht worden, die die kulturelle Infrastruktur und das kulturelle Angebot gesichert haben. In 2021 kommt es darauf an, den Kulturbetrieb wieder zu stabilisieren.

---

[1] Vergleich der Haushalte 2020 (ohne einmalig im parlamentarischen Verfahren bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von 98,7 Mio. EUR) und 2021.

Wissenschaft und Forschung sind ein wichtiger Motor für die Weiterentwicklung des Landes. Der Schwerpunkt der Hochschulförderung liegt im Haushaltsjahr 2021 bei der Einrichtung neuer Studiengänge für Psychotherapeuten und Hebammen.

Erstmalig sind Mittel für den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (Nachfolge Hochschulpakt) veranschlagt. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" gibt den Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine langfristige Planungssicherheit. Aus dem Zukunftsvertrag werden zudem die Mittel zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen um 51 Mio. EUR aufgestockt.
Die Universitätsmedizin wird deutlich gestärkt. Für den Aufbau der Hochschulmedizin Ostwestfalen-Lippe (OWL) in Bielefeld erhöht die Landesregierung im Haushalt 2021 die Mittel von 24 Mio. EUR (2020) auf 45,6 Mio. EUR. Damit werden u.a. mehr als 300 neue Stellen geschaffen (Anstieg von 57 auf 378 Stellen). Die Haushaltsmittel werden ab 2021 in einem eigenen Kapitel 06 182 veranschlagt. Die Investitionsmöglichkeiten für alle Medizinstandorte werden mit zusätzlich 43 Mio. EUR verbessert.

Für die Förderung der außeruniversitären Forschung ist ein Betrag in Höhe von 415,7 Mio. EUR vorgesehen. Der Mittelaufwuchs gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 beträgt 11,7 Mio. EUR.
Ein besonderer Schwerpunkt der Forschungsförderung liegt im Jahr 2021 in der Bewerbung um einen von zwei neuen Höchstleistungsrechnern der neuesten Generation (Exascale-Rechner). Der Bund (BMBF) und die Sitzländer der drei Superrechenzentren Bayern, Baden-Württemberg und NRW haben sich darauf verständigt, dass sich Deutschland mit dem Jülich Supercomputing Centre des Forschungszentrums Jülich (FZJ) um den europäischen Exascale-Rechner im Rahmen von Euro-HPC bewerben wird. Euro-HPC ist eine europäische Initiative mit dem Ziel, in der EU ein System an Supercomputern zu implementieren, die sich in der Weltspitze bewegen. Die EU beabsichtigt dazu die Förderung von zwei Rechnersystemen der neuesten Generation in Höhe von jeweils 50 Prozent, bei angenommenen Kosten je Rechnersystem in Höhe von 500 Mio. EUR. Der Bund und das Land NRW erklären sich bereit, den nationalen Finanzierungsanteil in Höhe von 250 Mio. EUR hälftig zu tragen. Die Landesregierung unterstützt die Bewerbung des FZJ als Standort für einen der zwei geplanten EU-Höchstleistungsrechner daher durch eine anteilige Aufstockung der Grundfinanzierung des FZJ als Beitrag zur Ertüchtigung der Infrastruktur, als auch durch die haushaltersiche Vorsorge für den Landesanteil am Aufbau und am Betrieb des neuen Rechnersystems.
Für das Themenfeld KI werden zusätzlich 2,5 Mio. EUR eingestellt. Schließlich sind Haushaltsmittel für die Fortentwicklung des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) zu einem Institut für Digitalisierungsforschung in den Haushalt vorgesehen.

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung soll zukunftsfähig ausgerichtet und weiterentwickelt werden. Deshalb wird auch im Jahr 2021 der jährliche Zuschlag i.H.v. 2 % auf die gesetzlichen Mittel für die Einrichtungen der Weiterbildung dynamisch fortgeschrieben und um ca weitere 2,0 Mio. EUR auf mehr als 6,0 Mio. EUR erhöht. Ferner ist es das Ziel der Landesregierung, den Zweiten

Bildungsweg zu stärken. Dafür wird der bestehende Haushaltsansatz von 5 Mio. EUR um weitere 5 Mio. EUR auf ingesamt 10 Mio. EUR verdoppelt.

Die Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler sind zusammen mit den geplanten Ausgaben für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz im Kapitel 06 051 zusammengefasst.

Die Aufwendungen für die Tätigkeit der Landeszentrale für politische Bildung sind in Kapitel 06 070 veranschlagt. Die Landesregierung wird die Tätigkeit der Landeszentrale für politische Bildung institutionell und sachlich stärken. Schwerpunkte der Arbeit sind der Ausbau der Förderung aufsuchender politischer Bildung und der Digitalkompetenz.

Ausgaben des Einzelplans 06

Die fachspezifischen Ausgaben des Einzelplans 06 gliedern sich wie folgt (Details siehe Kapitel 1.2.1):

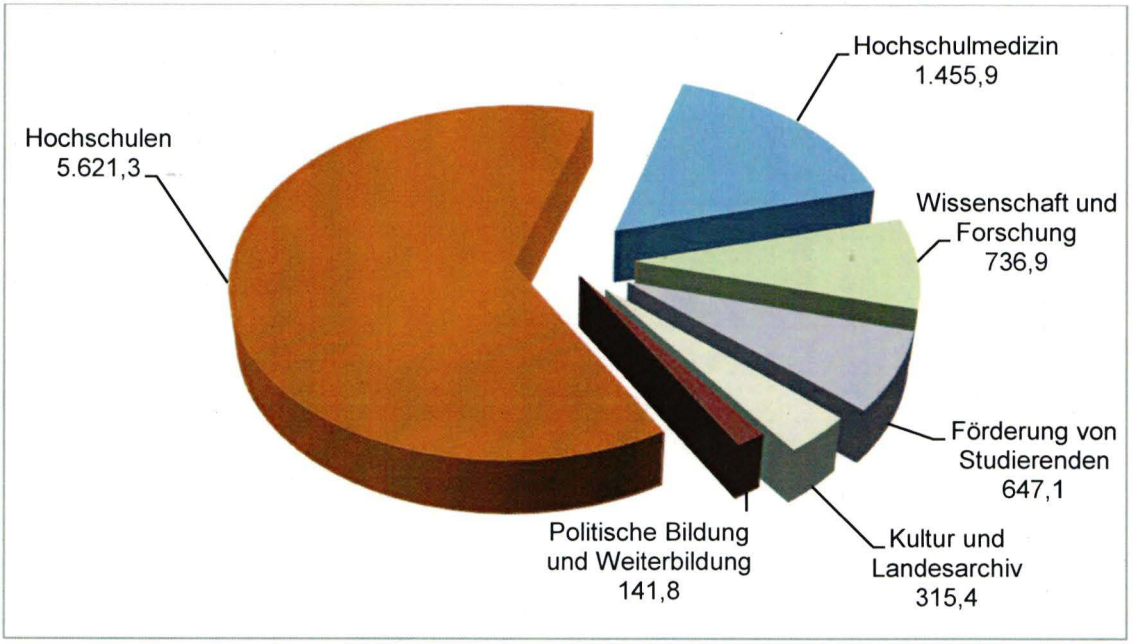

1.2. Finanzielle Eckdaten des Einzelplans 06

1.2.1. Ausgabenbereich

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Ausgabenbereiche des Haushaltsplanentwurfs 2021 und des Haushaltsplans 2020 gegenüber:

Zweckbestimmung	Entwurf 2021		2020 *)		Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kultur						
Kulturförderung	289,2		373,6			
Landesarchiv	26,2	315,4	25,9	399,4	-84,0	-21,0%
Hochschulen und Kliniken						
Hochschulen	5.621,3		5.626,1			
Hochschulmedizin	1.455,9	7.077,1	1.361,7	6.987,8	89,3	1,3%
Förderung von Studierenden						
BAföG incl. Verwaltungskosten	597,2		597,2			
Stipendienprogramme	1,2		2,4			
Studierendenwerke	48,7	647,1	44,7	644,3	2,8	0,4%
Wissenschaft und Forschung						
Wiss. Serviceeinrichtungen und übergreifende Gremien	19,2		18,3			
Außeruniversitäre Forschungsförderung	415,7		404,0			
Forschungsförderung an Hochschulen	302,0	736,9	303,6	725,8	11,1	1,5%
Weiterbildung						
Weiterbildung	123,6	123,6	116,2	116,2	7,3	6,3%
Politische Bildung						
Landeszentrale für Politische Bildung	15,4		24,3			
Aufgaben nach § 96 BVFG / Landesbeirat	2,8	18,2	2,8	27,1	-9,0	-33,0%
Zentralbereich und gesetzliche Verpflichtungen						
MKW	36,7		35,7			
Globale Minderausgaben	-48,1		-48,1			
Rehabilitierungsgesetze	8,1		8,1			
Beihilfe, Versorgung	748,0		717,9			
Sonstiges	0,05	744,6	0,05	713,6	31,0	4,3%
Summe	**9.662,9**	**9.662,9**	**9.614,4**	**9.614,4**	**48,5**	**0,5%**

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.
*) Stand: Haushalt 2020 inkl. Änderungen durch die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2020 (13,7 Mio. EUR), Änderungen im parlamentarischen Verfahren (98,7 Mio. EUR) sowie durch Umsetzungen im Vollzug (1,3 Mio. EUR).

1.2.2. Einnahmen

Haushaltsstelle	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Studierendenförderung	575,0	575,0
Überregionale Förderung (Leibniz-Institute)	73,6	61,5
Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	477,5	475,9
Hochschulinfrastruktur	35,0	50,0
Exzellenzstrategie	20,0	-
Rehabilitierung und Entschädigung	5,4	5,4
Sonstiges	68,7	69,9
Gesamteinnahmen	**1.255,2**	**1.237,7**

1.2.3. Programm- und Produktstruktur zu EPOS.NRW

Mit Einführung von EPOS.NRW ist im MKW die Umstellung von einer kameralen Titelstruktur auf doppische Produkt- und Programmstrukturen mit entsprechender Budgetierung der Produkte/Programme vollzogen worden. Da derzeit die aktuelle Haushaltsaufstellung als auch die Haushaltsrechnung prioritär nach kameralen Gesichtspunkten erfolgen, muss bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplans im MKW der sog. Dualismus beachtet werden. Das bedeutet, dass bei der Bewirtschaftung neben dem kameralen Rechnungswesen auch das kaufmännische/doppische Rechnungswesen bedient werden muss. Demnach sind parallel zwei Rechnungswesen zu führen.

Bei der kaufmännischen Betrachtungsweise werden die Personalausgaben und die sächlichen Verwaltungsausgaben des Ministeriums unter dem Oberbegriff „Ergebnisbudget" zusammengefasst. Die (auf Kostenstellen) entstandenen Kosten werden dann im Wege betriebswirtschaftlicher Instrumente auf die entsprechenden Produkte verrechnet.

Die zweckgebundenen Ausgaben an Hochschulen oder sonstige Fördermittelempfänger zählen hingegen zum sog. „Transfermittelbudget". Transfermittel sind ausschließlich für externe Empfänger bestimmt.

Der Unterausschuss „Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling" des Haushalts- und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 beschlossen, das MKW als klassisches Förderressort in die Liste der Pilotbehörden zum Modellversuch Produkthaushalt zur Novellierung einer Produktdarstellung im Haushaltsplan aufzunehmen. Somit legt das MKW für das Jahr 2021 erstmals einen Produkthaushalt vor.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Produkthaushalts hat das MKW seine Kosten- und Leistungsrechnung aktualisiert und an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst. Der Schwerpunkt der Aufwendungen des MKW befindet sich im Bereich der Transfermaßnahmen (Zuweisungen und Zuschüsse). Das Augenmerk lag daher auf einer sachlich gebotenen Gliederung der Transferprogramme des MKW. Diese wurden anhand politischer Schwerpunkte gegliedert. Die Transferhauptgruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Grundsätzlich stellt das MKW die Produktgruppen des Ergebnisbudgets bzw. die Programme des Transfermittelbudgets neben dem zurechenbaren Budget jeweils zusätzlich mit einer obligatorischen quantitativen oder qualitativen Kennzahl dar. Dem Ziel des Produkthaushalts folgend, durch transparente Zusatzinformationen die fachpolitische Beratung zu unterstützen, hat das MKW ferner vier Bereiche pilotiert, in welchen zusätzlich weitere qualitative und quantitative Kennzahlen ausgearbeitet wurden. Die vier pilotierten Bereiche bilden einen Ausschnitt aus der Aufgabenvielfalt des MKW ab und lassen sich unterschiedlichen politischen Schwerpunkten zuordnen. Folgender Aufstellung ist sowohl der pilotierte Bereich als auch das pilotierte Programm zu entnehmen:

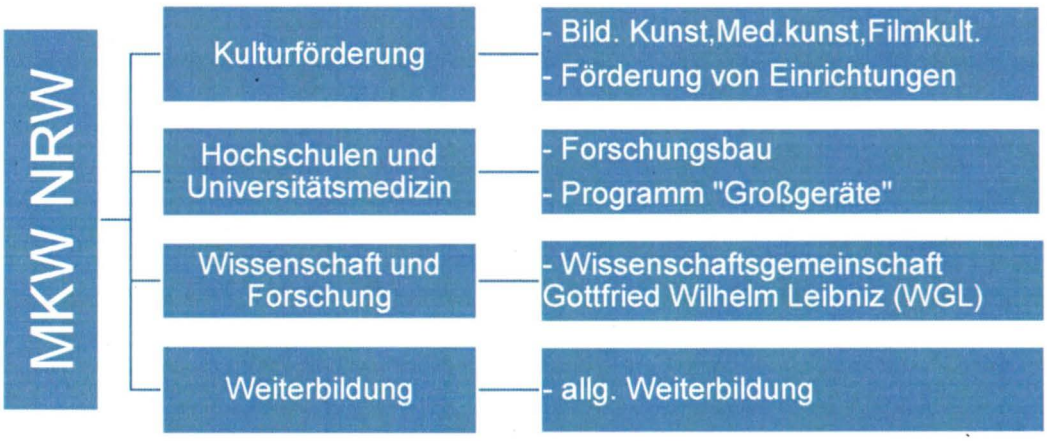

1.3. Entwicklung der Studiennachfrage

An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind insgesamt etwa 768.000 Studierende eingeschrieben (Stand: WS 2019/2020). Der überwiegende Teil (rd. 674.000; ohne Verwaltungsfachhochschulen) studiert an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes. Hierunter machen die Universitäten, mit rd. 496.000 Studierenden, den größten Teil aus. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) studieren rd. 173.000 Personen, an den Kunst- und Musikhochschulen des Landes sind es 5.700 Studierende.

Rund 18.000 Studierende entfallen zudem auf die Verwaltungsfachhochschulen in der Trägerschaft des Landes und des Bundes sowie auf die Hochschule der Polizei. An den privaten Hochschulen – überwiegend private Fachhochschulen – studieren etwa 67.000 Personen. Auf die kirchlichen Hochschulen entfallen rd. 9.000 Studierende.

Größte Hochschule im Land ist die Fernuniversität Hagen, mit rd. 65.000 Studierenden, gefolgt von der Universität zu Köln, mit rd. 53.000, sowie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, mit rd. 46.000 Studierenden.

Neben den ca. 768.000 Studierenden nutzen etwa 17.000 Gasthörer die Bildungsangebote der Hochschulen. Sie streben keinen formellen akademischen Abschluss an, sondern wollen sich, privat oder auch beruflich, weiterbilden. In etwa die Hälfte von ihnen ist 50 Jahre und älter.

Von besonderem Interesse ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger (Ersteinschreibungen) als Maß für das Interesse junger Menschen an einer höheren Ausbildung in unserem Land. Entschieden sich Ende der 90er Jahre nur etwa 60.000 und 2005 (Basisjahr des Hochschulpakts 2020) rd. 81.000 Personen pro Jahr für ein Studium in Nordrhein-Westfalen, so waren es im Studienjahr 2019 rund 119.000.

Die Zahl der Studienanfänger wird auch in den nächsten Jahren voraussichtlich auf einem hohen Niveau verbleiben. Hauptgründe dafür sind insbesondere die wachsende Zahl der Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung sowie deren zunehmende Studierneigung. Zu dieser Studierneigung wiederum trägt die Akademisierung bestimmter Berufe bei, zum Beispiel im Gesundheits- und Erziehungswesen, die früher reine Ausbildungsberufe waren. Zusätzlich wird diese Entwicklung von einer steigenden Nachfrage aus dem Ausland verstärkt.

2. Kultur

2.1. Kulturförderung
Kapitel 06 050

Nordrhein-Westfalen wird geprägt durch sein außerordentlich reichhaltiges Kulturleben und durch eine Vielzahl von Kulturschaffenden und Institutionen, die mit breit gefächerten Angeboten und Aktivitäten in nahezu allen Kunstsparten wesentlich zur Attraktivität des Landes beitragen. Mit der auch in 2021 fortgeführten signifikanten Verstärkung der Kulturförderung sorgt die Landesregierung weiter dafür, die Arbeits- und Existenzgrundlagen für Kulturakteure besser abzusichern. Gleichzeitig stehen mehr Mittel für innovative oder experimentelle Projekte zur Verfügung.

So gestärkt können Theater, Museen, Kunstvereine, Konzerthäuser, freie Gruppen, Künstlerinnen und Künstler ihrer wichtigen Rolle für die Gesellschaft gerecht werden. In Zeiten, in denen sich viele Menschen durch politische und wirtschaftliche Umbrüche bedroht fühlen, bilden Kunst und Kultur eine identitätsstiftende Grundlage. Gleichzeitig öffnen sie mit künstlerischen Grenzüberschreitungen den Blick in die Zukunft, regen zu einer differenzierten ästhetischen Wahrnehmung an und unterstützen damit wichtige Werte wie Toleranz und Offenheit für Neues. Die Förderung von Kunst und Kultur trägt damit wesentlich zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei. Sie wird deshalb auch in den kommenden Jahren kontinuierlich und deutlich verstärkt werden (u.a. Stärkungsinitiative siehe 2.11).

Das Haushaltsjahr 2021 steht dabei erneut im Zeichen erheblicher Verlagerungen von Haushaltsmitteln innerhalb des Kulturkapitels.

Bereits in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 konnten mit der Verlagerung und Zusammenfassung von Titelgruppen Lesbarkeit und Transparenz des Haushaltes gesteigert werden. Diese Ziele werden in 2021 weiterverfolgt: Die bereits in 2020 erfolgte Verlagerung von vorher zentral in der Titelgruppe 69 veranschlagten Mitteln der Stärkungsinitiative Kultur wird in erheblichem Umfang fortgeführt. In 2021 werden erneut Mittel in einem Umfang von rund 22,35 Mio. EUR in die kulturspartenbezogenen Titelgruppen verlagert. Vorhaben, die kulturfachlich und finanziell für die nächsten Jahre abschließend konzeptioniert sind (z.B. Kulturelle Bildung, Musikschuloffensive, Landestheater, Förderprogramm Dritte Orte), werden in die jeweiligen Kultursparten verlagert. Damit wird auch der Forderung des Parlaments entsprochen, transparent darzulegen, wie die Mittel der Stärkungsinitiative kulturfachlich verwendet werden.

Eine Gesamtdarstellung der aus der Titelgruppe 69 in die Titelgruppen 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67 und 68 verlagerten Teilansätze einschließlich der Zweckbestimmungen ist bei den Erläuterungen zu Titelgruppe 69 abgedruckt (siehe 2.11).

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Gesamtansatz des Kulturkapitels um 84.391.200 EUR. Begründet ist die rechnerische Reduzierung durch zwei Sondersachverhalte:

In 2020 wurden durch entsprechende parlamentarische Änderungsanträge Mittel in Höhe von rund 97,8 Mio. EUR zur Förderung folgender Vorhaben etatisiert (Titelgruppen 70 bis 75):

- OWL-Forum in Herford. Diese Einrichtung soll konzipiert werden als ein kulturelles Veranstaltungsforum mit den Hauptnutzern Nordwestfälische Philharmonie und Theater Herford.
- Deutsches Fotoinstitut in Nordrhein-Westfalen - Nationales Fotografisches Erbe. Dieses soll u.a. langfristig die Vor- und Nachlässe herausragender deutscher Fotografinnen und Fotografen sichern, bewahren und erforschen und zudem Standards zur Restaurierung und Konservierung der analogen und digitalen Fotografie entwickeln und die Forschungsergebnisse vermitteln.
- Haus der Einwanderungsgesellschaft. In diesem Museum soll die einzigartige Sammlung des DoMiD e.V. über die Einwanderungsgeschichte museal präsentiert und wissenschaftlich aufbereitet werden.

Die Veranschlagung der Mittel erfolgte mit dem Ausweis eines Haushaltsvermerks zur Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in voller Höhe. Eine weitere Folgeveranschlagung für diese Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Die in 2020 für die Beethoven Jubiläums GmbH veranschlagten Mittel in Höhe von 6 Mio. EUR können in 2021 planmäßig entfallen. Die in 2020 aufgrund der pandemiebedingten Veranstaltungsabsage nicht verausgabten Mittel sollen im Rahmen der Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Bereinigt um diese beiden Sondersachverhalte findet somit auch in 2021 eine weitere kraftvolle Erhöhung statt.

Der Gesamtansatz des Kulturkapitels beträgt 289.200.700 EUR. Damit liegt nach der Steigerung im vergangenen Jahr für 2021 bereinigt um die dargestellten Sondersachverhalte erneut der höchste Kulturhaushalt seit Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Im Kapitel 06 050 sind alle Mittel zur Förderung der Kunstsparten wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst, Literatur und Tanz sowie zur Förderung multimedialer Erscheinungsformen zusammengefasst.

Daneben sind hier Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden.

Der Schwerpunkt „Kulturelle Bildung“ wird seit 2018 auf Basis der Erfahrungen mit den bestehenden Programmen kontinuierlich weiterentwickelt und gestärkt.

Die Förderung der kommunalen Theater und Orchester wird im Rahmen der "Stärkungsinitiative Kultur" erneut erheblich ausgebaut und ihnen das Arbeiten auf hohem künstlerischen Niveau ermöglicht. Gleiches gilt für die Landestheater und die Freie Szene in Theater, Tanz und Musik, die

ihren starken Produktionsstandort in Nordrhein-Westfalen damit weiter behaupten kann. Die in 2019 begonnene Musikschuloffensive des Landes erreicht in 2021 mit einem im Vergleich zu 2017 zusätzlichen Fördervolumen von 3 Mio. EUR die erste Verdopplung. Eine weitere Erhöhung um 4 Mio. EUR ab 2022 soll im Laufe des Jahres mit den öffentlichen Musikschulen fest vereinbart werden.

Der Erhalt und der Ausbau kultureller Angebote in ganz NRW, besonders im ländlichen Raum, wird durch die Regionale Kulturförderung unterstützt und die Förderung „Dritter Orte" innovativ ergänzt. Dazu sollen Kultureinrichtungen durch Kooperation und Vernetzung ihr Angebot erweitern, sich zeitlich und räumlich öffnen und zu kulturellen Begegnungsorten weiterentwickeln. Mit dem Förderprogramm „Dritte Orte" wird sowohl die Entwicklung von Konzepten zur Transformation von Kultureinrichtungen in ländlichen Räumen als auch deren Umsetzung gefördert.

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in den ländlich geprägten Regionen ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und damit der gleichwertigen Lebensverhältnisse in diesen Regionen. Es sollen daher Modellprojekte gefördert und ein Gesamtkonzept erstellt werden.

Das bislang schwerpunktmäßig im Ruhrgebiet umgesetzte Förderkonzept zur Individuellen Künstler/innenförderung soll neu justiert, finanziell deutlich aufgestockt und als landesweites Stipendienprogramm ausgerollt werden.

Der bereits im vorigen Jahr ausgeweitete Ankauf von Kunstwerken wird sowohl für die Kunstsammlung als auch für andere Kunstmuseen des Landes weitergeführt.

Die notwendige bauliche Sanierung des Düsseldorfer Schauspielhauses wird in 2021 voraussichtlich abgeschlossen und gleichzeitig durch eine im Haushalt ausgewiesene Bauunterhaltungspauschale auf eine verlässliche finanzielle Basis gestellt. Die Stadt Düsseldorf als Mitgesellschafterin stellt eine Pauschale in derselben Höhe zur Verfügung. Das Bauvorhaben Pina Bausch Zentrum Wuppertal wird ebenso weiterverfolgt wie die Umsetzung weiterer landesrelevanter Kulturbauten.

2.2. Musikpflege und Musikerziehung

Kapitel 06 050 Titelgruppe 60

Transferhauptgruppe: 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	36.986.800 EUR	30.765.300 EUR
VE	9.900.000 EUR	8.920.000 EUR

Der gegenüber 2020 zu verzeichnende Aufwuchs ist vornehmlich durch die Verlagerung von entsprechenden Mitteln aus der Titelgruppe 69 (Stärkungsinitiative Kultur) begründet. Verlagert wurden u.a. Mittel für die verstärkte Förderung der Musikschulen, der freien Szene Musik und der Laienmusik.

Die Musikförderung ist mit Ausnahme von JeKits und der Beethoven Jubiläums GmbH in Titelgruppe 60 abgebildet. Sie erfolgt gemäß den nachstehenden inhaltlichen Schwerpunkten:

1. Orchesterförderung
    a. Betriebskosten- und Profilförderung („Neue Wege") der Kommunalen Orchester
    b. Institutionelle Förderungen der drei Landesorchester, die neben ihrer Funktion in der Sitzstadt das Konzertangebot im ländlichen Raum ergänzen. Dies sind
        - die Neue Philharmonie Westfalen e.V. (Sitz in Recklinghausen),
        - die Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. (Sitz in Herford),
        - die Philharmonie Südwestfalen e.V. (Siegen/Hilchenbach).
    c. Institutionelle Förderung der Musikfabrik NRW – Landesensemble für Neue Musik e.V., sowie von Postgraduierten-Orchestern wie dem Detmolder oder dem Folkwang Kammerorchester.
    d. Förderung freier Ensembles und Orchester, die sich interpretatorisch auf bestimmte Stilrichtungen bzw. Epochen spezialisiert haben, auf Projektbasis. Hinzugekommen ist die Möglichkeit einer dreijährigen Ensembleförderung, die allen professionellen Musikensembles ab drei Mitwirkenden Planungssicherheit und Unterstützung auch im administrativen Bereich auf Basis eines individuellen Konzeptes anbietet.
    e. Maßnahmen zur Postgraduiertenförderung in Zusammenarbeit mit dem Orchesterzentrum Dortmund und öffentlichen Orchestern; Ausbau einer Spitzenförderung professioneller Musikerinnen und Musiker am europäischen Zentrum für Jazz und improvisierte Musik in Köln (Stadtgarten).
    f. Als strukturbildende Maßnahme wird das Zentrum für Alte Musik in Köln für eine Vielzahl an Ensembles der Alten Musik gefördert.

2. Musikschulförderung
    a. Projekte des Landesverbandes der Musikschulen (LVdM), die der Entwicklung von innovativen Handlungsansätzen und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Musikschularbeit dienen sowie die Verortung der öffentlichen Musikschule in der kommunalen Bildungslandschaft im Blick haben.
    b. Struktur- und profilbildende Projekte von öffentlichen Musikschulen zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten, die in Abstimmung mit dem LVdM ausgeschrieben werden.
    c. Personalkostenzuschüsse an Musikschulen in kommunaler Trägerschaft oder an Musikschulen, die in Vertretung für eine kommunale Musikschule die Versorgung eines Einzugsbereichs wahrnehmen, für die Bereiche Studienvorbereitende Ausbildung, Arbeit mit behinderten Menschen, Ensemblearbeit und Fortbildungen des pädagogischen Personals (jährliche Förderung nach Belegungszahl).
    d. Die Musikschuloffensive des Landes hat zum Ziel, die Anzahl festangestellter Lehrkräfte an den öffentlichen Musikschulen ab 2021 zu stabilisieren und zu erhöhen und wird dafür zweckgebunden die Zuschüsse erhöhen.
    e. Institutionelle Förderung des Landesverbandes der Musikschulen (LVdM); im Rahmen der Musikschuloffensive des Landes wird die Geschäftsstelle mit Fachpersonal verstärkt, um relevante Themen wie Digitalisierung, Teilhabe, Folgen demographischen Wandels oder neue Kooperationsformen an allen öffentlichen Musikschulen zu verankern.

3. Musikfeste / Musikfestivals mit besonderen inhaltlichen Schwerpunkten (z.B. zeitgenössische Musik, Jazz oder Alte Musik) oder Festivals mit überregionaler Ausstrahlung (Brühler Schlosskonzerte, Internationales Beethovenfest, Acht Brücken, Wittener Tage für Neue Kammermusik, moers festival etc.), die das Musikprofil des Landes stärken.
   Für die Förderung des New Fall Festivals sind Mittel in Höhe von 100.000 EUR vorgesehen.

4. Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch verbesserte Förderung der acht Landesjugendensembles, des Kammermusikzentrums NRW, des Kinderorchesters NRW durch ein qualifizierendes Programm, sowie der Landesjugendwettbewerbe.

5. Landesweit bedeutsame Einrichtungen des Musiklebens
    a. Landesmusikrat NRW e.V.,
    b. Landesmusikakademie Heek-Nienborg und
    c. Beethoven-Haus Bonn.

6. Laienmusikwesen
   Unter diesem Schwerpunkt werden besondere Kooperationsmaßnahmen zwischen Laien- und professionellen Musikerinnen und Musikern, besondere Projekte der Laienmusik mit überregionaler Bedeutung sowie die Durchführung des Landesfestaktes zur Verleihung der Zelter- bzw. pro musica-Plakette gefördert.

7. NRW singt
   Hier ist die Zielrichtung, eine breitere Förderung des Singens von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Es werden landesweit bedeutsame Projektmaßnahmen unterstützt wie z.B. die Chorakademie am Konzerthaus Dortmund oder das Projekt „TONI singt" des Chorverbandes NRW.

8. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen / Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion, um dem Aspekt Rechnung zu tragen, dass durch Zuwanderung vielfältige Musikkulturen in NRW beheimatet sind und einen fruchtbaren Austausch zu befördern bzw. eine Brückenbildung zwischen den verschiedenen Musikkulturen zu ermöglichen.

9. Spielstättenprogrammprämie
   Mit der Spielstättenprogrammprämie werden Spielstätten für ihre innovative Programmatik, die insbesondere im Jazz, der freien improvisierten Musikszene und der avancierten Rock-Musik Auftrittsmöglichkeiten bietet, ausgezeichnet und so auch finanziell unterstützt.

10. Breitenkulturförderung aus den Wetterträgen der Sportwetten (Titel 686 60)
    50 % des Mittelansatzes werden an die 11 nicht-kirchlichen Verbände der AG Laienmusik im Rahmen einer sogenannten Pauschalförderung ausgezahlt. Diese Mittel sind seitens der Verbände zweckgebunden für Bildungsmaßnahmen einzusetzen. Darüber hinaus erhält der Landesmusikrat NRW Fördermittel in Höhe von 35 % des Mittelansatzes bei Titel 686 60. Aus diesen Mitteln fördert er Projektmaßnahmen einzelner Laienmusikvereine und –verbände (u.a. für besondere Kooperationsmaßnahmen zwischen Laienmusikern und professionellen Musikern).

2.3. Förderung der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur sowie des Förderbereichs „Kunst und Bau“

Kapitel 06 050 Titelgruppe 61

Transferhauptgruppe: 01	**Kulturförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	11.281.900 EUR	8.881.900 EUR
VE	3.700.000 EUR	3.700.000 EUR

Die Mittel werden verwendet für:

1. Bildende Kunst und Medienkunst
   a. Ausstellungs- und Ankaufprojekte kommunaler Museen,
   b. Ankäufe der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen,
   c. Ausstellungs- und sonstige Aktivitäten von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen,
   d. Projekte zur kulturellen Bildung im Bereich der Bildenden Kunst und der Medienkunst,
   e. Stipendien für Künstlerinnen und Künstler,
   f. Projekte im Bereich der Medienkunst einschließlich der Förderung des Büros medienwerk.nrw,
   g. Projekte im Bereich Provenienzforschung,
   h. Projekte im Rahmen des Restaurierungsprogramms Bildende Kunst,
   i. Sachausgaben, z.B. für die unselbständige Stiftung „Kunst im Landesbesitz“.

2. Kunsthaus NRW Kornelimünster
   Das Kunsthaus gibt der jungen Kunst in NRW ein Dach und fördert sie durch zahlreiche Ausstellungen und Ankäufe. Es vereint die Fördersammlung des Landes NRW und beherbergt künftig das Landesbüro Bildende Kunst.

3. Kultureller Film
   a. Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturelle Projekte und Förderung der Filmwerkstätten,
   b. Förderung von Kinderfilmaktivitäten,
   c. Förderung von Projekten im Bereich Dokumentarfilm,
   d. Institutionelle Förderung der Filmothek der Jugend NRW,
   e. Förderung von Projekten im Bereich Substanzerhalt Kultureller Film,
   f. Stipendien und Preise.

4. Kunst und Bau
   Realisierung von Kunst und Bau-Projekten bei ausgewählten Neu- und Umbauvorhaben des Landes NRW.

2.4. Theaterförderung

Kapitel 06 050 Titelgruppe 62

Transferhauptgruppe: 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	66.259.900 EUR	63.101.900 EUR
VE	7.000.000 EUR	12.860.000 EUR

Die Ausgaben der Titelgruppe dienen der Förderung der Kultureinrichtungen, Projekte und Ensembles im Bereich Theater und Tanz. Dazu zählen die Landestheater, die Theater in kommunaler und freier Trägerschaft und die Freie Szene sowie die Förderung von Projekten und Sondermaßnahmen.

1. **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**
   Nordrhein-Westfalen besitzt eine herausragende Landschaft kommunal getragener Theater mit den Sparten Schauspiel, Musiktheater, Tanz/Ballett und Kinder- und Jugendtheater. Die 18 zumeist mehrspartigen Stadttheater sind bedeutende Eckpfeiler der kulturellen Infrastruktur des Landes. Mit ihrer über die jeweilige Sitzstadt hinausgehenden Anziehungskraft und Ausstrahlung prägen sie das kulturelle Profil des Landes und sind Markenzeichen kultureller und künstlerischer Kompetenz.

   Die hier ausgewiesenen Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:
   - Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 26 Mio. EUR für insgesamt 18 kommunale Theater. Die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt im Zusammenhang mit den aus der Titelgruppe 69 verlagerten Mitteln.
   - Allgemeine Zuschüsse für Kinder- und Jugendtheater in kommunaler Trägerschaft sowie für landespolitisch herausgehobene Sondermaßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendtheater (z.B. Kinder- und Jugendtheaterfestival „Westwind", Festival „Spielarten", generationenübergreifendes Projekt „Zeitsprung").
   - Allgemeine Zuschüsse für kommunalen Tanz (z.B. für überregional bedeutsame Tanzensembles wie das Juniorballett Dortmund, das Tanztheater Wuppertal Pina Bausch oder das Ballett in Gelsenkirchen).
   - Zuschüsse für landespolitisch herausgehobene Sondermaßnahmen und Großprojekte im Bereich Theater und Tanz (z.B. Opernstudio NRW, Akademie für Digitalität).
   - Großprojekte des Tanzes mit landesweiter Bedeutung (z.B. Pina Bausch Archiv, Kofinanzierung der Vorbereitungsmaßnahmen für das Pina Bausch Zentrum).
   - Kooperationen von Kommunaltheatern mit Theatern der Freien Szene.
   - Theaterprojekte mit inhaltlichem Schwerpunkt im Bereich Integration / Flucht und Migration (z.B. syrisch-arabische Theaterkompanie am Theater an der Ruhr Mülheim, Katakombentheater Essen).
   - Theaterprojekte mit inhaltlichem Schwerpunkt im Bereich Digitalisierung (z.B. Euphorie und Aufbruch).

2. **Zuschüsse an Landestheater und für Privattheater, Freie Szene und freien zeitgenössischen Tanz**

a) Zuschüsse an Landestheater

Die vier Landestheater in Nordrhein-Westfalen werden institutionell gefördert:

- Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel e.V.,
- Landestheater Detmold GmbH,
- Burghofbühne Dinslaken e.V.,
- Rheinisches Landestheater Neuss e.V.

Die Landestheater übernehmen neben ihrer Funktion in der Sitzstadt die kulturelle Versorgung im ländlichen Raum und ergänzen das Theaterangebot in kleineren Städten und Gemeinden. Die deutlich aufgestockte Förderung dient der künstlerischen Profilierung der Theater, der verbesserten Zusammenarbeit mit den Bespieltheatern und der Stärkung der kulturellen Bildung.

b) Zuschüsse für Privattheater, Freie Szene und freien zeitgenössischen Tanz

Nordrhein-Westfalen ist innerhalb Deutschlands der stärkste Produktionsstandort freischaffender Künstlerinnen und Künstler und Ensembles mit Vorreiterfunktion für die „Freie Szene". Die Fördermittel werden zur institutionellen Förderung von Privattheatern, Theatern der Freien Szene, für Tanzkompanien sowie für Projektförderungen verwendet.

Das Förderkonzept für die Freie Szene wird in 2021 fortgesetzt und die Freien Darstellenden Künste in NRW deutlich profiliert und ausgebaut. Die Fördermaßnahmen

- Stärkung von Produktionszentren,
- Allgemeine Projektförderung,
- Konzeptionsförderung über mehrere Jahre,
- Spitzen- und Exzellenzförderungen für ausgewählte Theater- und Tanzensembles sowie
- Förderempfehlungen für Mindestgagen und Honoraruntergrenzen

werden fortgesetzt. Beginnend in 2018 wurden die institutionelle Förderung und die Ensembleförderung durch das neue Konzept deutlich aufgestockt.

Die Verpflichtungsermächtigung sinkt ab, da verschiedene größere Förderprogramme (z. B. Konzeptions- und Spitzenförderung; Förderung der Mittelzentren) bereits in 2020 jahresübergreifend bewilligt worden sind. Eine erneute Bewilligung dieser Programme mit entsprechendem Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird dann voraussichtlich wieder in 2022 erfolgen.

2.5. Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern

Kapitel 06 050 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe: 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	13.995.700 EUR	14.016.200 EUR
VE	5.610.000 EUR	5.700.000 EUR

1. **Bibliothekswesen: 8.851.400 EUR**

Die **Förderung Öffentlicher Bibliotheken** in kommunaler und anderer Trägerschaft erfolgt nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes Nordrhein-Westfalen. Gefördert werden Vernetzungs-, Kooperations- und Ausbauprojekte, Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und zur Digitalisierung, zur Modernisierung der Einrichtung und Ausstattung sowie zur Weiterentwicklung der Bibliotheken zu sog. Dritten Orten. Über das 2020 erstmals aufgelegte Förderprogramm „Sonntags in der Bibliothek" (ProSiB) unterstützt das Land die öffentlichen Bibliotheken darin, auch sonntags zu öffnen.

Der Ansatz soll dazu beitragen, Defizite abzubauen und den Bibliotheken den Anschluss an moderne und innovative Bibliotheksentwicklungen zu ermöglichen. Es werden verstärkt zentrale Fördermaßnahmen entwickelt, an denen sich alle Bibliotheken beteiligen können.

Aus den Mitteln wird auch die **Lippische Landesbibliothek** im Rahmen einer institutionellen Förderung unterstützt (430.000 EUR). Der Ansatz enthält auch Mittel für **Vergütungen** für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben nach dem **Pflichtexemplargesetz** (bis zu 2.071.400 EUR) finanziert. Die Landesbibliotheksaufgaben werden in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz) wahrgenommen. Die Ansatzsteigerung dient der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Der Ansatz enthält auch den Anteil des Landes an der Abgeltung der **Bibliothekstantieme** (2.830.750 EUR). Nach § 27 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entliehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Landesanteil richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes (Abgeltungsvertrag). Die Kosten werden zu 60 v. H. aus dem GFG refinanziert. Da die Anzahl der entliehenen gedruckten Bücher in den letzten Jahren zurückgegangen ist, verringert sich der zu leistende Betrag gegenüber den Vorjahren.

2. **Literatur: 1.900.800 EUR**

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich insbesondere auf folgende vier Bereiche:

- die Stärkung literarischer Institutionen wie z.B. der Literaturbüros,
- die Autoren- und Übersetzerförderung (insbesondere durch Stipendien),
- Lesungen und andere literarische Veranstaltungen,
- Ankäufe literarisch bedeutsamer Nachlässe und Autographen.

Aus dem Ansatz wird auch der Kinderbuchpreis NRW finanziert.

In dem Budget der Titelgruppe 63 sind ab 2021 auch Mittel für die Förderung der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung enthalten (250.000 EUR), die bislang in der Titelgruppe 66 etatisiert waren.

3. **Erhalt von Kulturgütern (incl. Digitale Langzeitarchivierung): 3.073.100 EUR**

Ein kulturpolitisch wichtiges Thema der Landesregierung ist die **Erhaltung von Kulturgütern**, die in ihrer materiellen Existenz durch fortschreitenden Zerfall bedroht sind.

Mit den Mitteln wird die dauerhafte Erhaltung gefährdeter wertvoller schriftlicher Kulturgüter insbesondere in Archiven und Bibliotheken ermöglicht. Maßnahmen sind z.B. im Rahmen der erweiterten Landesinitiative Substanzerhalt die Massenentsäuerung, Reinigung, Verpackung oder Restaurierung von schriftlichem Kulturgut oder die Digitalisierung des schriftlichen Kulturerbes. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den überwiegend kommunalen Trägern.

In dem Ansatz sind auch Mittel in Höhe von bis zu 480.000 EUR zur Finanzierung der **Deutschen Digitalen Bibliothek** enthalten.

Der Ansatz enthält auch Mittel zur Finanzierung des **Digitalen Archivs NRW**, mit dem organisatorisch, technisch und finanziell die dauerhafte Authentizität, Integrität und Verfügbarkeit des im Land vorhandenen und entstehenden digitalen Wissens- und Kulturgutes in einem institutions- und spartenübergreifenden Modell realisiert wird. Das Digitale Archiv NRW wird bislang gemeinsam mit den Kommunen in NRW auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betrieben.

4. **Archivschule Marburg**

Das Land beteiligt sich nach einem modifizierten Königsteiner Schlüssel seit dem Haushaltsjahr 2020 im Rahmen eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens an den Ausbildungskosten von Archivarinnen und Archivaren an der Archivschule Marburg.

2.6. Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

Kapitel 06 050 Titelgruppe 64

Transferhauptgruppe: 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	13.092.500 EUR	9.392.500 EUR
VE	8.500.000 EUR	7.000.000 EUR

Mit diesen Mitteln wird insbesondere die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben gestärkt. Die Förderung bezieht sich auf die Entwicklung ihrer künstlerischen Kreativität, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die kritische Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Die Mittel bei Titel 633 64 werden um 4 Mio. EUR erhöht. Es handelt sich um eine budgetneutrale Verlagerung aus der Titelgruppe 69.

Das NRW Landesprogramm Kultur und Schule fördert künstlerisch-kulturelle Projekte in allen Schulformen und unterstützt die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen mit Schulen des Landes, da hier alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnumfeld und sozialem Status erreicht werden können. Schulen im offenen Ganztag mit erweitertem Angebot finden dabei besondere Berücksichtigung.

Das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW" bietet Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Angeboten von kulturellen Einrichtungen und Initiativen und fördert die Entfaltung der eigenen Kreativität.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit von Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen mit anderen Akteuren der Kulturellen Bildung unterstützt, um neue Angebote für junge Erwachsene zu schaffen.

Budgetneutral werden aus Titel 684 64 Mittel in Höhe von 300.000 EUR in die Titelgruppe 66 zur Projektförderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren e.V. verlagert.

2.7. Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Kapitel 06 050 Titelgruppe 65

Transferhauptgruppe: 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	6.010.000 EUR	6.510.000 EUR
VE	4.900.000 EUR	4.900.000 EUR

Mit den Mitteln werden verschiedene Projekte des european centre for creative economy (ecce GmbH) zur Quartiersentwicklung und Förderung von Künstlerinnen und Künstlern im Ruhrgebiet sowie zur europaweiten Vernetzung der Region gefördert.

Außerdem werden im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt, die an der Schnittstelle zur „Kreativen Ökonomie" liegen.

Um die Erfolge, die mit der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 erzielt wurden, nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr fortgeführt. In Abstimmung mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) stellen Land und RVR für die Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Das im Oktober 2011 gemeinsam vom Land und dem RVR der Öffentlichkeit vorgestellte und jeweils im März 2015 und 2016 geänderte Finanzierungskonzept zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 sieht nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vor:

- 2,7 Mio. EUR für die Kultur Ruhr GmbH (für den Programmbereich „Urbane Künste Ruhr"),
- 1,1 Mio. EUR an die Ruhr Tourismus GmbH (für identitätsstiftende Projekte mit breiter Bürgerbeteiligung und für allgemeines Kultur-Tourismus-Marketing),
- 0,43 Mio. EUR für die ecce GmbH (für die Betriebskosten; 370.000 EUR hiervon sind in der TG 68 veranschlagt),
- 0,07 Mio. EUR für die Wirtschaftsförderung metropole ruhr (zur Förderung der Kreativbranchen),
- 0,5 Mio. EUR für den RVR (für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts „Interkultur Ruhr" sowie der jährlichen Kulturkonferenz Ruhr).

Für die kulturelle Bespielung der Zeche Zollverein mit dem Schwerpunkt digitale Künste, insbesondere auch für die Durchführung eines digitalen Kunstfestivals im Frühjahr 2021, und die Einrichtung eines Projektbüros werden rd. 1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

2.8. Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Kapitel 06 050 Titelgruppe 66

Transferhauptgruppe: 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	21.145.900 EUR	17.185.900 EUR
VE	18.020.000 EUR	15.020.000 EUR

Die Mittel dienen folgenden Zwecken:

1. Allgemeine Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und Kulturmarketing NRW

Mit den Mitteln für die Allgemeine Kulturförderung/Internationaler Kulturaustausch werden neben den internationalen Kulturangelegenheiten Maßnahmen in Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht. Auch wird das überregionale und internationale Marketing für das Kulturland Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt. Die Mittel für diesen Förderbereich sind für alle Kultursparten vorgesehen. Unterstützt werden auch kulturelle Initiativen außerhalb bestehender Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere dann, wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um szenebelebende Maßnahmen handelt. Zukünftig werden neue Akzente im Bereich der international ausgerichteten individuellen Künstlerförderung gesetzt werden. Hierbei werden bestehende Stipendien-Programme - sowohl für ausländische Künstlerinnen und Künstler in NRW wie auch für Künstlerinnen und Künstler aus NRW im internationalen Ausland - analysiert um Synergieeffekte mit der Kunststiftung NRW und weiteren Akteuren zu befördern. Ziel ist einerseits eine stärkere Vernetzung der externen Gäste mit dem Ziel, den Standort NRW als attraktiven und vielfältigen Kulturort zu bewerben und andererseits eine bessere Unterstützung der NRW-Künstlerinnen und Künstler im Ausland, um deren Sichtbarkeit zu stärken.

Diese Aktivitäten dienen der Profilierung des Schwerpunktes „Kulturmarketing", der 2021 mit verschiedenen Maßnahmen unterlegt wird. Dazu gehört u.a. der Ausbau und die offensive Bewerbung einer informativen und inspirierenden Kulturplattform, dem jetzigen Kulturkenner. Ziel bleibt es, die Kultur in NRW in ihrer Vielfalt und Breite besser zu profilieren und sichtbar zu machen und dabei auch die Identifikation der Kulturakteure mit dem Land zu stärken.

Schon jetzt gilt die Kultur vielen Touristen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nach Nordrhein-Westfalen kommen, als zusätzlicher Reiseanlass. Dieser Effekt soll verstärkt werden, indem die Aufmerksamkeit der Reisenden gezielt auf kulturelle Angebote und Kultureinrichtungen gelenkt wird.

Projektförderung Soziokultur

Die einzelnen Förderlinien im Bereich Soziokultur werden weiter gestärkt. Durch die Erhöhung der Mittel für die allgemeine Projektförderung soll insbesondere auch die transkulturelle Projektarbeit der soziokulturellen Zentren gefördert werden. Die Kooperations- und Konzeptförderung ermöglichen eine mehrjährige Arbeit zur künstlerischen Profilierung und zur Vernetzung mit kommunalen Einrichtungen.

2. Regionale Kulturförderung

Das Förderprogramm „Regionale Kulturpolitik" (RKP) feiert 2022 sein 25-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund wird das Programm 2021/22 erstmals umfassend evaluiert.
Das auf nachhaltige Wirkung angelegte Programm ist in zehn Kulturregionen in NRW verortet und soll vor allem Qualität und Akzeptanz der Kulturarbeit insbesondere außerhalb der großen Städte sichern und steigern.

Das Förderprogramm steht zusätzlich exemplarisch für die großen Herausforderungen, die der demographische Wandel gerade außerhalb der Metropolen an ein abgestimmtes und gemeinsames Agieren in den Kommunen und Regionen stellt.

Eine besondere Bedeutung im Förderfeld kommt der Beteiligung von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden an Prozessen zur regionalen Profilbildung sowie der Stärkung der in den Regionen koordinierenden Büros zu.

Schwerpunkt aller Regionen sind Projektförderungen, die sich vor allem durch Vernetzung und Kooperation auszeichnen.

Die Weiterentwicklung regionaler kultureller Zusammenarbeit sowie die Schärfung der kulturellen Profile der Regionen finden in Zusammenarbeit mit den kommunalen und privaten Kulturschaffenden in den Regionen sowie den Partnern aus der Wirtschaft statt.
In der Region Ruhr werden im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik Mittel in Höhe von 400.000 EUR bereitgestellt. Hiermit sollen ausschließlich Projekte der Freien Szene gefördert werden.

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in den ländlich geprägten Regionen ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und damit der gleichwertigen Lebensverhältnisse in diesen Regionen. Es sollen Modellprojekte gefördert und ein Gesamtkonzept erstellt werden. Hierzu werden 500.000 EUR jährlich zur Verfügung gestellt.

3. Landesprogramm Dritte Orte

Das 2018 initiierte Programm ist ein Baustein der Förderoffensive für den ländlichen Raum im Kulturbereich. Die Dritten Orte leisten einen Beitrag, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in allen Landesteilen und für alle Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Als Orte der Begegnung stärken sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das neue Förderprogramm, das mit rund 14 Mio. EUR ausgestattet ist, hat zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren (2019 –

2023). In der ersten Phase (2019 – 2020) wurden Konzepte entwickelt, die in der zweiten Phase (2021 ff.) umgesetzt werden.

4. **Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung**
   Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen zur Umsetzung des Kulturfördergesetzes und der Planschwerpunkte des Kulturförderplans finanziert oder gefördert werden.
   Mit der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung verfolgt das Land das Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und spartenübergreifend Kreativität und künstlerische Innovationen zu ermöglichen und zu stärken. Das bislang schwerpunktmäßig im Ruhrgebiet umgesetzte Förderkonzept soll neu justiert und landesweit ausgerollt werden.
   Weitere Mittel sind für den Planschwerpunkt Digitalisierung und Kultur sowie für die Förderung interkommunaler Kooperation (§ 16 KFG) und die Umsetzung der Dialogveranstaltungen zu Zielen und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes (§ 27 KFG) sowie die Erstellung des neuen Landeskulturberichtes (§ 25 KFG) vorgesehen.

5. **Kulturelle Teilhabe**
   Im Bereich der „Kulturellen Teilhabe" ist die Entwicklung eines Gesamtkonzepts geplant.

   Fortgeführt wird in diesem Kontext das Förderfeld „Kultur und Alter". Gefördert werden Projekte mit besonderer künstlerisch-kultureller Qualität, die älteren Menschen und Menschen mit Einschränkungen den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern und so für mehr aktive und passive Teilhabe sorgen. Dabei wird der ländliche Raum ebenso in den Blick genommen, wie die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Altenkulturarbeit.

   Mit Mitteln der Kunst und Kultur wird auch der Dialog der Kulturen in einer diversifizierten Gesellschaft gefördert. Neben Projekten, die sich künstlerisch darstellend, gestaltend oder interaktiv mit der Vielfalt der in NRW lebenden Menschen auseinandersetzen, können auch interkulturelle Forschungs- und Beratungsprojekte sowie strukturbildende Kulturprojekte gefördert werden.

6. **Ehrensold**
   Der Ehrensold ist zur Unterstützung von verdienten lebensälteren und unverschuldet in finanzielle Not geratenen Künstlerinnen und Künstlern gedacht.

2.9. Förderung von Kulturbauten

Kapitel 06 050 Titelgruppe 67

Transferhauptgruppe: 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	13.694.100 EUR	10.518.000 EUR
VE	24.860.000 EUR	24.860.000 EUR

In der Titelgruppe 67 sind seit 2019 die in früheren Haushaltsjahren an unterschiedlichen Haushaltsstellen ausgewiesenen „baulichen Investitionsansätze" zusammengefasst.

1. **Kulturbauten**
   Für die Haushaltsjahre ab 2021 ist eine Vielzahl von Kulturbaumaßnahmen seitens der jeweiligen Nutzer geplant.

   - Im Jahr 2016 wurden für die geplante Realisierung eines internationalen Tanzzentrums (**Pina Bausch Zentrum**) im ehemaligen Schauspielhaus Wuppertal-Elberfeld umfangreiche, vom Land geförderte, vorbereitende Gutachten erstellt. Aufgrund von weiteren Planungsverzögerungen ist nunmehr für Ende 2020 / Anfang 2021 beabsichtigt, gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eine Finanzierungsvereinbarung für die Realisierung dieser zukünftigen Forschungs- und Produktionsstätte der Tanzkunst zu schließen. An den Gesamtkosten beteiligen sich die BKM und die Stadt Wuppertal. Mit einer Fertigstellung dieses komplexen Vorhabens ist im Jahr 2025/2026 zu rechnen.

   - Darüber hinaus plant das Land, den **Ausbau des Nachlassarchivs der Abtei Brauweiler** in Pulheim zu fördern. Mit der Erweiterung des Künstlerarchivs um ein Schaumagazin sollen der Öffentlichkeit und einem Fachpublikum künstlerische Werke des Archivs zugänglich gemacht werden. Das Vorhaben soll zu gleichen Teilen von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Landschaftsverband Rheinland und dem Land unterstützt werden. Die Gespräche aller Beteiligten zur Festlegung des konkreten Raumprogramms haben sich länger als geplant hingezogen, so dass eine Bewilligung bisher nicht erfolgen konnte. Aktuell geht der Landschaftsverband Rheinland aufgrund der eingetretenen Verzögerungen davon aus, dass das zwischenzeitlich bereits von 7,5 Mio. EUR auf 7,65 Mio. EUR erhöhte Kostenvolumen sich weiter erhöhen könnte. Begründet wird dies mit den aktuell auftretenden überproportional hohen Steigerungen des Baupreisindexes. Im Haushaltsjahr 2020 ist nunmehr beabsichtigt, dass BKM und Land in einem weiteren Planungsschritt die Erstellung einer Kostenberechnung nach DIN 276 als eine verlässliche Grundlage für eine abschließende Finanzierungsvereinbarung fördern. Auf der Grundlage dieser Kostenberechnung wird dann über die Höhe der jeweiligen Finanzierungsanteile von LVR, BKM und Land zu entscheiden sein.

- Die Planungen zur Umsetzung des im Rahmen der Regionale 2016 Westliches Münsterland initiierten Projekts zur museumsfachlichen Ertüchtigung der **Museumsscheune des Otto Pankok Museums in Hünxe** sind soweit fortgeschritten, dass für dieses Vorhaben eine Bewilligung erteilt werden konnte. Die Fertigstellung ist aktuell für 2021 vorgesehen.

- Die Stadt Bottrop führt eine Erweiterung des **Museums Quadrat / Josef Albers Museums** durch. Der Anbau bietet Raum für Wechselausstellungen und verfügt über eine Klimatisierung. Aktuell muss zur Durchführung von Wechselausstellungen der Bereich der Dauerausstellung zum Teil frei geräumt werden. Die dort nicht vorhandene Klimatisierung erschwert es dem Museum zunehmend, entsprechende Leihgaben zu erhalten. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Land haben das Vorhaben mit jeweils 1,75 Mio. EUR gefördert. Nach Mitteilung der Stadt Bottrop ist nach aktuellem Planungsstand mit Mehrkosten in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR zu rechnen. BKM hat bereits im Januar 2020 seine Bereitschaft erklärt, hiervon 50 v.H. als zusätzlichen Bundeszuschuss unter der Voraussetzung einer entsprechenden Ko-Finanzierung im Land bereitzustellen. Die Stadt Bottrop beabsichtigt, nach Abschluss aller Vergabepakete im Herbst 2020 einen Änderungsantrag an Bund und Land zu stellen. Auf dieser Grundlage wird eine abschließende Beurteilung über weitere Finanzierungsnotwendigkeiten seitens des Landes in Höhe von bis zu voraussichtlich ebenfalls 1,65 Mio. EUR getroffen werden können.

- Die **Stiftung Museumsinsel Hombroich** plant in erheblichem Umfang ökologische und konservatorische Ertüchtigungen an den vom Künstler Erwin Heerich als zentrale Ausstellungsorte erstellten Gebäuden „Labyrinth“ und „Zwölf-Räume-Haus“. Das Gesamtvolumen der geplanten Maßnahme beläuft sich auf rd. 15,5 Mio. EUR. Die Finanzierung soll mit jeweils 6,5 Mio. EUR über die BKM und das MKW sowie mit jeweils 0,9 Mio. EUR durch die Stadt Neuss und den Rhein-Kreis Neuss erfolgen. Die restlichen Mittel sind durch eine private Spende gesichert. Die genauen Absprachen für das Vorhaben sind im Sommer 2019 im Rahmen eines Koordinierungsgesprächs aller Finanzbeteiligten getroffen worden. Der Förderantrag liegt seit Juni 2020 zur baufachlichen Prüfung vor. Mit einer Bewilligung ist noch in 2020 zu rechnen.

- Das Gebäude des **Tanzhauses NRW e.V.** in einem alten Straßenbahndepot in Düsseldorf ist nach 20-jähriger intensiver Nutzung nicht nur dringend sanierungsbedürftig. Als erfolgreicher Kulturort zwischen Hoch-, Sub- und Soziokultur mit über 250 auswärtigen Gastspielen, eigenem Bühnen- und umfangreichem Kursprogramm braucht das Tanzhaus auch deutlich mehr Platz, um sein Angebot aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können. Geplant ist neben umfassenden Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand im rückwärtigen Bereich ein Erweiterungsbau (neue Probebühne, Büros, Garderoben). Eine erste grobe Kostenschätzung hat das Volumen der Gesamtmaßnahme mit ca. 10,2 Mio. EUR beziffert. Nach Vorlage der Kostenschätzung nach DIN 276 im Mai 2020 beläuft sich das Gesamtvolumen des Vorhabens nunmehr auf knapp 21 Mio. EUR. Hiervon entfallen rund 14,55 Mio. EUR auf den für das Land förderfähigen Neubauteil. Dem Tanzhaus wurde hierfür eine Förderung in Höhe von 50 v.H. in Aussicht gestellt.

- Die **Initiative Kölner Jazzhaus e.V.** plant, das von ihr genutzte Gebäude im Stadtgarten teilweise aufzustocken, um die zurzeit arbeitsschutzrechtlich sehr bedenkliche Unterbringung des Personals zu verbessern. Neben den Büroräumen soll außerdem ein kleinerer Seminar- bzw. Weiterbildungsraum geschaffen werden. Die Stadt Köln hat für dieses Vorhaben einen Betrag von 200.000 EUR zugesagt.
  Das Jazzhaus erstellt aktuell mit den Fördermitteln der Stadt Köln eine Kostenberechnung als Grundlage für weitere Gespräche. Diese soll voraussichtlich im Herbst 2020 vorliegen. Die Durchführung ist für 2020/21 geplant.

- Neben einer Vielzahl von baulichen Sanierungsmaßnahmen am Gebäudebestand muss auch die veraltete Bühnentechnik der von der Ruhrfestspiel GmbH genutzten **Ruhrfestspielhalle** in Recklinghausen dringend saniert werden, damit die weitere Nutzung des Gebäudes für die jährlichen Ruhrfestspiele nicht gefährdet wird. Erste Gespräche mit der Stadt Recklinghausen hierzu haben stattgefunden. Inwieweit eine (Teil-)Förderung aus der Titelgruppe 67 möglich ist bzw. aus anderen Förderbereichen erfolgen kann, bedarf weiterer Gespräche.

- Erste Vorgespräche bezüglich einer Erweiterung des **Museums für Gegenwartskunst** sind mit der Stadt Siegen bereits in 2018 geführt worden. Konkrete Umsetzungsbeschlüsse der Stadt bzw. Förderentscheidungen des Landes sind allerdings noch nicht getroffen worden.

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt durch die Verlagerung entsprechender Mittel aus Titelgruppe 69 (Stärkungsinitiative Kultur).

2. **Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Gebäude der Stiftung Kunstsammlung**
   Die hier veranschlagten Mittel dienen der baulichen Unterhaltung der Sonderliegenschaften „Grabbeplatz" und „Ständehaus". Diese Gebäude stehen im Eigentum des Landes NRW und sind der Stiftung Kunstsammlung NRW unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die Mittelverwendung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Nutzer Stiftung Kunstsammlung und der Bezirksregierung Düsseldorf.

3. **Instandhaltungspauschale / Baumaßnahmen Neue Schauspiel GmbH**
   Im Anschluss an die in 2016 begonnene Sanierung der veralteten technischen Gebäudeanlagen ist in den Jahren 2020/21 die weitere funktionale und ästhetische Sanierung von innen und außen im Zuge eines architektonischen Gesamtkonzeptes vorgesehen. Die Maßnahme soll voraussichtlich spätestens Anfang des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

   Die bisherige Veranschlagung von jährlich stark schwankenden „Bauraten" wurde in 2019 auf ein neues System umgestellt. In Absprache mit dem Mitgesellschafter Stadt Düsseldorf wird nunmehr der Neue Schauspiel GmbH eine jährliche Baupauschale von insgesamt 1,8 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag wird je hälftig von den beiden Gesellschaftern

aufgebracht. Die Baupauschale soll dazu verwendet werden, den Gebäudestandard nach Abschluss der großen Umbaumaßnahmen auf hohem Niveau zu halten und vergleichbare Großvorhaben künftig zu verhindern.

4. **Schlossplatz Detmold**
   Dieser Teilansatz dient der Erstattung von Ausgaben, die die Stadt Detmold im Rahmen der Pflege des Schlossplatzes getätigt hat.

2.10. Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

Kapitel 06 050 Titelgruppe 68

Transferhauptgruppe: 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	80.678.000 EUR	83.444.400 EUR
VE	22.800.000 EUR	17.400.000 EUR

In dieser Titelgruppe sind die in der Regel institutionell vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Einrichtungen zusammengefasst. Ebenfalls hier veranschlagt sind die Finanzbeiträge des Landes zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz bzw. der Kulturstiftung der Länder mit Sitz in Berlin. Die bisher in den Titelgruppen der einzelnen Kultursparten ausgewiesenen institutionellen Förderungen (z.B. Literatur: Literaturbüros; Theater: Privat- und Landestheater; Musik: Landesorchester, Landesmusikrat, etc.) werden weiterhin in diesen fachlichen Titelgruppen ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Institutionen:

- Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit in Wuppertal und Gütersloh
- Kultur Ruhr GmbH, Bochum
- Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf
- Frauenkultur Büro e.V., Krefeld
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste e.V., Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren e.V., Münster
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln
- Regionale Wirtschaftsarchive Köln und Dortmund
- Stiftung Insel Hombroich, Neuss
- Stiftung Ruhr Museum, Essen
- Institut für Bildung und Kultur e.V., Remscheid
- Stiftung Künstlerdorf Schöppingen
- Stiftung Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen, Bochum
- Kunststiftung NRW, Düsseldorf
- Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Stiftung Museum Schloss Moyland, Bedburg-Hau
- Europäisches Übersetzerkollegium, Straelen
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin
- Kulturstiftung der Länder, Berlin
- ecce GmbH, Dortmund
- Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und des Deutschen Bühnenverein e.V. Landesverband Mitte
- Kulturrat NRW e.V., Köln

Auf folgende Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 ist hinzuweisen:
Wie in der mittelfristigen Finanzplanung bereits vorgesehen, läuft der Zuschuss zur Förderung der Beethoven Jubiläums GmbH aus.

Die Förderung der Kultur Ruhr GmbH wird durch Verlagerung entsprechender Mittel aus Titelgruppe 69 (Stärkungsinitiative Kultur) um 1,158 Mio. EUR erhöht.

Die Förderungen des EÜK Straelen und des Künstlerdorfes Schöppingen werden durch Verlagerungen aus den Titelgruppen 63 (41.000 EUR) bzw. 66 (100.000 EUR) bedarfsgerecht angehoben.

Die Förderung der Kulturstiftung erhöht sich aufgrund eines Beschlusses der Kommission der Länder für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen geringfügig.

JeKits, das größte deutsche Programm der musikalisch-tänzerischen Bildung, wurde in den Jahren 2019 und 2020 umfassend evaluiert. Die entsprechenden Ergebnisse dieser Evaluation wurden bereits im Landtagsausschuss für Kultur und Medien beraten. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft greift diese Diskussion auf und beabsichtigt in 2021 erste Maßnahmen einzuleiten, die in JeKits das künstlerische Lernen, die soziale Teilhabe und seine Wechselwirkung mit der kommunalen Bildungslandschaft stärken werden. Neben der Ansatzerhöhung in Höhe von 620.100 EUR werden dazu Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR aus der Stärkungsinitiative in die Haushaltsposition verlagert. Ein wesentlicher anteiliger Betrag soll im Haushaltsjahr 2021 für die erforderliche Tarifanpassung eingesetzt werden. Dazu wird in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Berechnungsbasis erhöht (Pauschale für die Jahreswochenstunde).

Die Förderung der Stiftung Kunstsammlung wird um 262.000 EUR angehoben. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen die Ergebnisse einer durchgeführten Organisationsuntersuchung verbunden mit einer Personalbedarfsanalyse umgesetzt werden.

2.11. Stärkungsinitiative Kultur

Kapitel 06 050 Titelgruppe 69

Transferhauptgruppe: 01	Kulturförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	26.055.900 EUR	32.005.800 EUR
VE	24.900.000 EUR	24.900.000 EUR

Mit den in der Titelgruppe 69 veranschlagten Mitteln wird der in 2018 begonnene Prozess fortgesetzt, die Kultur in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken und ihr den angemessenen Stellenwert in der Landespolitik zuzuweisen. Das bevölkerungsreichste Bundesland verfügt über eine reichhaltige und vielfältige Kulturlandschaft mit einer Vielzahl herausragender Angebote in allen Sparten. Um diese Vielfalt und Qualität zu sichern und Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Kulturlandes Nordrhein-Westfalen insgesamt zu steigern, bedarf es einiger deutlicher Veränderungen.

Dem Wunsch des Landtags entsprechend, die Verwendung der Mittel der Stärkungsinitiative transparent und nachvollziehbar im Haushalt darzustellen, werden, wie bereits im Vorjahr begonnen, mit dem Entwurf 2021 erneut alle Förderprogramme und Einzelprojekte, die sowohl kulturfachlich als auch finanziell für die kommenden Jahre konzeptioniert sind, in die jeweilige spartenbezogene Fachtitelgruppe verlagert.

Nachfolgend wenige Beispiele für verlagerte Vorhaben:
Im Rahmen der ersten drei von insgesamt fünf Steigerungs-Tranchen wurden in den Jahren 2018 - 2020 insbesondere die kommunalen Theater und Orchester mit gemeinsamen Fördervereinbarungen dauerhaft und verlässlich unterstützt, tragen doch die Kommunen mit ihrem Engagement wesentlich zum lebendigen Kulturangebot in Nordrhein-Westfalen bei. Die für die Unterstützung der Betriebskosten dieser Einrichtungen benötigten Mittel wurden bereits im Jahr 2020 in die entsprechenden Fachtitelgruppen 60 bzw. 62 verlagert.
Für das Jahr 2021 sind nunmehr im Bereich der Musikpflege und Musikerziehung (Titelgruppe 60) weitere Verlagerungen in Höhe von 5,32 Mio. EUR vorgesehen. Diese teilen sich auf folgende Sachverhalte auf:

- Stärkung der Musikschulen - Musikschuloffensive: 2.000.000 EUR
- Gesamtkonzept Freie Szene Musik: 2.920.000 EUR
- Laienmusik: 400.000 EUR

Eine hohe Bedeutung für die Kulturlandschaft in NRW kommt auch den vom Land geförderten Landestheatern zu. Um deren Arbeit verstärkt fördern zu können, werden Mittel in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR nach Titelgruppe 62 verlagert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Regionalen Kulturpolitik sowohl in den Metropolregionen wie im ländlichen Raum – beide prägen die Identität des Landes. Besonders gilt dies für die Entwicklung von „Dritten Orten", bei denen sich Einrichtungen in ländlichen Regionen zu Orten der

Kultur, Bildung und Begegnung weiterentwickeln. Hier wird seit 2019 die Erstellung von Konzepten gefördert. In 2020 wurden die Projekte ausgewählt, die 2021 ff. umgesetzt werden. Um diese Umsetzungsphase finanziell auszustatten, werden Mittel in Höhe von 3.950.000 EUR in die Titelgruppe 66 verlagert.
Nachdem die konzeptionellen Überlegungen im Bereich der kulturellen Bildung sich konkretisieren, werden für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR in die Titelgruppe 64 verlagert. Die hiermit verfolgten Handlungsschwerpunkte beziehen sich auf die Aspekte Stärkung der ästhetisch-kulturellen Bildung für junge Erwachsene, das Programm „Künstler in die Kitas", Angebote für Schulen sowie die Programme Kulturrucksack und Kultur und Schule.
Eine detaillierte Darstellung der verlagerten Sachverhalte ist am Ende dieser Erläuterung abgedruckt.

Die Würdigung großer Künstlerinnen und Künstler gibt vielen Menschen Gelegenheit, deren Werke erneut oder erstmalig kennenzulernen und damit auch Zugang zu unseren kulturellen Schätzen und Traditionen zu finden. Im Jahr 2021 stehen weitere große Jubiläen an, die jeweils die ihnen gebührende Aufmerksamkeit erfahren sollen. Den Auftakt haben die Feierlichkeiten rd. um den 250. Geburtstag des großen Komponisten Ludwig van Beethoven im Jahr 2020 gemacht, die in gemeinsamer Anstrengung von Stadt, Land und Bund vorbereitet wurden. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Veranstaltungen weitgehend auf das Jahr 2021 verschoben werden.
Der 100. Geburtstag des Künstlers Josef Beuys im Jahr 2021 schließlich bietet Gelegenheit, seine bedeutende Rolle für die Kunst zu würdigen. Dieses zeitlich befristete Vorhaben wird aus den bei Titelgruppe 69 veranschlagten Mitteln gefördert.

Weitere Schwerpunkte der Stärkungsinitiative Kultur sind die Unterstützung der Bildenden Kunst sowie die Unterstützung der Nachwuchs- und Spitzenförderung in Musik, Tanz, Bildender Kunst und Literatur.

Im Bereich der Bildenden Kunst wurden bereits in den Jahren 2018 und 2019 erste Akzente zur Stärkung der Kunstmuseen und Sammlungen in Nordrhein-Westfalen in den Fördersegmenten Ankaufsförderung für Werke der Bildenden Kunst bei kommunalen Museen und der Kunstsammlung sowie bei der Ausstellungsförderung gesetzt. In 2021 sollen die Themen Provenienzforschung, Volontariatsprogramm für Museen sowie weitere Maßnahmen zur Stärkung der Kunstvereine fortentwickelt werden. Insbesondere umgesetzt werden soll eine digitale Agenda für Kunst und Kultur.
Das Thema Sicherung von Kulturgütern erfährt auch in 2021 besondere Aufmerksamkeit. Hier ist beabsichtigt, insbesondere die Restaurierung von Kunstwerken sowie Vorhaben zur Bestandserhaltung in den Archiven und den Universitäts- und Landesbibliotheken zu unterstützen. Das Thema Digitalisierung von Beständen wird ebenfalls fortgeführt. Unter dem Oberbegriff Kultur und Digitales werden 2020/21 auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse Handlungskonzepte für die unterschiedlichen Sparten entwickelt und umgesetzt werden.
Für den Bereich der Bibliotheken ist geplant, Projekte der kommunalen Bibliotheken zur Verbesserung der IT-Ausstattung bzw. Vorhaben der kirchlichen Büchereien zur Bestandsaktualisierung und Ausstattung sowie die Sonntagsöffnung öffentlicher Bibliotheken zu fördern.

Übersicht der im Haushalt 2021 vorgenommenen Verlagerungen aus der Stärkungsinitiative Kultur in die spartenbezogenen Titelgruppen des Kapitels Kulturförderung

Programm/Projekt	Betrag	Verlagerung aus TG 69 nach
Musikpflege und Musikerziehung TG 60		
Stärkung der Musikschulen – Musikschuloffensive -	2.000.000 EUR	633 60
Gesamtkonzept Freie Szene Musik	2.920.000 EUR	685 60
Stärkung Laienmusik	400.000 EUR	685 60
Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur TG 61		
Stärkung Kunstmuseen und Sammlungen in NRW - Ankäufe von Kunstwerken -	1.500.000 EUR	883 61
Stärkung Kunstmuseen und Sammlungen in NRW - Ausstellungen -	500.000 EUR	633 61
Theaterförderung TG 62		
Stärkung Landestheater	920.000 EUR	686 62
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche TG 64		
Kulturelle Bildung	4.000.000 EUR	633 64
Kultur und Kreative Ökonomie/ Wandel durch Kultur TG 65		
Stärkung Kunst und Kultur auf Zeche Zollverein	1.000.000 EUR	686 65
Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur TG 66		
Stärkung Förderprogramm Dritte Orte	3.950.000 EUR	686 66
Stärkung Förderung Soziokultur	500.000 EUR	686 66
Förderung von Kulturbauten TG 67		
Stärkung Förderprogramm Kulturbauten	2.500.000 EUR	883 67
Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen TG 68		
Stärkung RuhrTriennale und Chorwerk Ruhr	1.157.900 EUR	682 68
Stärkung Förderprogramm JeKits	1.000.000 EUR	686 68
Gesamt	**22.347.900 EUR**	

3. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 080

	Das LAV ist eine eigene Budgeteinheit gemäß EPOS.NRW	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	26.216.600 EUR	25.850.400 EUR
VE	500.000 EUR	710.000 EUR*

* Stand: Haushalt 2020 inkl. Umsetzung im Vollzug bis Mai 2020

Planstellen und Stellen		
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Planstellen	85	85
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	17	16
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschließlich Titelgruppen)	104	104
Auszubildende	13	13

Das Landesarchiv NRW (LAV) ist das Gedächtnis des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Vorgängerstaaten. Es sichert Rechts- und Kulturgüter von hohem Wert und dient den Bedürfnissen der Gesellschaft nach historischer Information, Transparenz des Verwaltungshandelns und Rechtssicherheit.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

- berät staatliche Behörden, Gerichte und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen,
- entscheidet, was aus der großen Menge der dort anfallenden Unterlagen als Archivgut dauerhaft erhalten bleiben soll und übernimmt diese Unterlagen,
- sammelt Unterlagen nichtstaatlicher Einrichtungen, z.B. von Parteien, Verbänden und Privatpersonen zur Ergänzung der staatlichen Überlieferung,
- erschließt die übernommenen Unterlagen, um Zugangsmöglichkeiten zum Archivgut zu schaffen,
- lagert das Archivgut unter geeigneten klimatischen Bedingungen, damit es unbeschadet die nächsten Jahrhunderte überdauern kann,
- restauriert geschädigte Archivalien und behandelt sie konservatorisch,
- stellt die Archivalien zur Benutzung bereit und berät bei Recherchen.

Die Überlieferung des Landesarchivs geht in Einzelstücken auf das 7. Jahrhundert zurück und reicht bis in die unmittelbare Gegenwart hinein. Die Bandbreite der verwahrten Unterlagen reicht von Urkunden, Akten, Amtsbüchern und Karten aus dem Mittelalter und der Neuzeit bis hin zu Fotos, Filmen, Tondokumenten und elektronischen Aufzeichnungen aus jüngerer Zeit.

In den vergangenen Jahren hat sich das Landesarchiv NRW angesichts des allgemeinen Medienbruchs strategisch neu ausgerichtet. Der zunehmende Einsatz elektronischer Systeme in der Landesverwaltung hat 2016 durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung neue Impulse erhalten. Neben der Umsetzung des Gesetzes im eigenen Haus stehen in diesem Bereich die Themen Behördenberatung und Archivierung elektronischer Unterlagen im Vordergrund der Tätigkeiten des Landesarchivs.

So wird es die größte Herausforderung für das Landesarchiv auch in den kommenden Jahren sein, parallel zu den weiterhin regelmäßig erfolgenden Übernahmen analoger Unterlagen Konzepte und Lösungen für die Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen auf der Grundlage aktueller Standards zu entwickeln, zu erproben und einzuführen. Bereits 2010 hat das Landesarchiv mit dem Aufbau eines modularen, der elektronischen Archivierung vorgelagerten Akzessionssystems für digitale Daten (ADD+ LAV, heute DIPS) begonnen und unterstützt IT.NRW beim Aufbau einer Altregistratur für elektronische Akten und bei der Implementierung einer Schnittstelle für die Archivierung.

Das Landesarchiv arbeitet am Aufbau eines OAIS-konformen Langzeitarchivs für genuin elektronische Unterlagen unter dem Dach des Digitalen Archivs NRW (DA NRW), dessen Infrastruktur auch für die Langzeitsicherung der stetig wachsenden Menge an Schutzdigitalisaten genutzt werden kann. Die Digitalisierung des analogen Archivguts nimmt schon seit einigen Jahren einen immer größer werdenden Raum ein, um die Nachfrage der Nutzer nicht nur im Lesesaal des Landesarchivs, sondern auch im Internet erfüllen zu können. Veröffentlichungsfähige digitalisierte Unterlagen des Landesarchivs NRW werden in übergreifenden Kultur- und Fachportalen wie dem Portal des DA NRW, dem vom Landesarchiv betriebenen Fachportal „Archive in NRW", dem Archivportal D als Sparte der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und der Europeana präsentiert. Der Zugang zu Archivgut wird damit für die Wissenschaft und für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich verbessert.

Das vom Landesarchiv betriebene Portal „Archive in Nordrhein-Westfalen" eröffnet sparten- und institutionenübergreifend einen Zugang zur reichen Archivlandschaft in NRW. Nicht nur das Landesarchiv und die Kommunalarchive, sondern auch die Archive der politischen Parteien, katholische und evangelische Kirchenarchive, Unternehmensarchive sowie Privatarchive und Archive der Hochschulen, der Medien und von Kultur- und anderen Einrichtungen informieren im Archivportal NRW über ihre Angebote und Bestände. Mehr als 450 Einrichtungen beteiligen sich zurzeit am Archivportal NRW; über 1700 Findmittel zu Beständen stehen online im Portal zur Verfügung und können recherchiert werden.

Ein weiterer fachlicher Schwerpunkt des Landesarchivs wird wie bislang im Bereich der Bestandserhaltung analoger Unterlagen liegen: Das Landesarchiv vergibt in diesem Arbeitsfeld Aufträge zur Entsäuerung von Archivgut und führt begleitende konservatorische Arbeiten durch. Es trägt damit wesentlich zum Substanzerhalt gefährdeten Kulturguts bei. Die Digitalisierung der analogen Bestände dient nicht zuletzt auch dem Schutz der Archivalien vor Schäden durch intensive Nutzung der Originale.

Die Entwicklung einheitlicher Archivierungsmodelle und Erschließungsstandards wird fortgesetzt. Sie sind Grundlage der Rationalisierung der Arbeitsabläufe im Landesarchiv sowie der Steuerung der Übernahmemengen und Erschließungsleistungen.

4. Forschungsförderung

4.1. Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kapitel 06 030 Titel 686 21 und 892 21

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	190.000.000 EUR	183.800.000 EUR

Das Gesamtbudget der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betrug laut Wirtschaftsplan im Jahr 2020 rund 3,38 Mrd. EUR.

Die DFG ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Die DFG fördert wissenschaftliche Exzellenz und Qualität durch die Auswahl der besten Projekte im Wettbewerb und setzt Impulse für die internationale Zusammenarbeit. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ferner berät sie Parlamente und Behörden in wissenschaftlichen Fragen. Die DFG wird von Bund und Ländern im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91 b GG im Verhältnis 58% zu 42% finanziert.

Die maßgeblichen Förderprogramme der DFG werden nachfolgend benannt:
Die Einzelförderung im **Normalverfahren** bildet den Kern der Forschungsförderung. Hier kann jede Forscherin und jeder Forscher mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung Anträge auf Finanzierung thematisch und zeitlich begrenzter Vorhaben stellen.
Das **Emmy Noether-Programm** eröffnet besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, sich durch die eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe über einen Zeitraum von sechs Jahren für eine Hochschulprofessur zu qualifizieren.

Das **Heisenberg-Programm** hat das Ziel, herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die alle Voraussetzungen für die Berufung auf eine Langzeit-Professur erfüllen, zu ermöglichen, sich auf eine wissenschaftliche Leitungsposition vorzubereiten und in dieser Zeit weiterführende Forschungsthemen zu bearbeiten. Zur Auswahl stehen die Heisenberg-Stelle, die Heisenberg-Rotationsstelle, das Heisenberg-Stipendium oder die Heisenberg-Professur.

Sonderforschungsbereiche (SFB) sind langfristig, in der Regel auf die Dauer von 12 Jahren angelegte Forschungseinrichtungen der Universitäten, in denen mehrere Disziplinen im Rahmen eines fächerübergreifenden Forschungsprogramms zusammenarbeiten. Sie ermöglichen die Bearbeitung innovativer, anspruchsvoller, aufwändiger und langfristig konzipierter Forschungsvorhaben durch Koordination und Konzentration von Personen und Ressourcen in den antragstellenden

Hochschulen. Damit dienen sie der institutionellen Schwerpunkt- und Strukturbildung. Neben dem klassischen SFB, der an einer Hochschule angesiedelt ist, gibt es noch die Programmvariante SFB/Transregio, der von zwei oder drei Hochschulen getragen wird. In ihrer Bewilligungsrunde vom November 2019 hat die DFG von 10 neuen SFB zwei an nordrhein-westfälischen Hochschulen – Universitäten Aachen und Köln - eingerichtet. Damit sind 61 von insgesamt 275 geförderten SFB zum Stichtag 01.01.2020 an Universitäten in Nordrhein-Westfalen angesiedelt (Übersicht s.u.).

In den **Schwerpunktprogrammen** hat sich die DFG der Förderung von Forschungsschwerpunkten angenommen, deren Einzelthemen im Rahmen eines klar umrissenen und abgegrenzten Gesamtthemas von verschiedenen Forscherinnen und Forschern an einer größeren Zahl von Instituten bearbeitet werden.

Im Rahmen einer **Forschungsgruppe** wird ein enges Arbeitsbündnis mehrerer herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert, die gemeinsam eine Forschungsaufgabe bearbeiten. Das Forschungsvorhaben geht dabei nach seinem thematischen, zeitlichen und finanziellen Umfang über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Einzelförderung des Normal- oder Schwerpunktverfahrens weit hinaus.

Graduiertenkollegs sind befristete Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Mittelpunkt steht die Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzepts. Ziel ist es, die Promovierenden auf den komplexen Arbeitsmarkt „Wissenschaft" intensiv vorzubereiten und gleichzeitig ihre frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen Von den mit Stand 26.05.2020 geförderten 224 Graduiertenkollegs (davon 37 internationale) sind 44 (davon 7 internationale) an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen angesiedelt (Übersicht s.u.).

Der Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis ist der höchstdotierte und wichtigste deutsche Forschungsförderpreis. Ziel des **Leibniz-Programms** ist es, die Arbeitsbedingungen herausragender Spitzenforscherinnen und -forscher zu verbessern, ihre Forschungsmöglichkeiten zu erweitern, sie von administrativem Arbeitsaufwand zu entlasten und ihnen die Beschäftigung besonders qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu erleichtern. Zwei nordrhein-westfälische Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung Düsseldorf (Dr. Baptiste Gault) und des Max-Planck-Instituts für Molekulare Physiologie Dortmund (Prof. Andrea Musacchio) erhielten den Leibniz-Preis 2020, mit einer Fördersumme von je bis zu 2,5 Mio. EUR. Insgesamt hat die DFG für 2020 zwei Preisträgerinnen und acht Preisträger aus ganz Deutschland benannt.

Übersicht der Sonderforschungsbereiche in Nordrhein-Westfalen – Stichtag: 01.01.2020

TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN	
SFB 917	Resistiv schaltende Chalkogenide für zukünftige Elektronikanwendungen: Struktur, Kinetik und Bauelementskalierung „Nanoswitches"
SFB 985	Funktionelle Mikrogele und Mikrogelsysteme
SFB 1120	Bauteilpräzision durch Beherrschung von Schmelze und Erstarrung in Produktionsprozessen
SFB 1382	Die Darm-Leber-Achse – Funktionelle Zusammenhänge und therapeutische Strategien
SFB 1394	Strukturelle und chemische atomare Komplexität – Von Defekt-Phasendiagrammen zu Materialeigenschaften
TRR 057	Organfibrose: Von den Mechanismen der Schädigung zur Beeinflussung der Erkrankung (mit Bonn)
TRR 129	Oxyflame – Entwicklung von Methoden und Modellen zur Beschreibung der Reaktion fester Brennstoffe in einer Oxyfuel-Atmosphäre (mit Bochum und Darmstadt)
UNIVERSITÄT BIELEFELD	
SFB 1283	Unsicherheit beherrschen und Zufall sowie Unordnung nutzen in Analysis, Stochastik und deren Anwendungen
SFB 1288	Praktiken des Vergleichens: Die Welt ordnen und verändern
TRR 212	Eine neue Synthese zur Individualisation für die Verhaltensforschung, Ökologie und Evolution: Nischenwahl, Nischenkonformität, Nischenkonstruktion (NC3)
UNIVERSITÄT BOCHUM	
SFB 837	Interaktionsmodelle für den maschinellen Tunnelbau
SFB 874	Integration und Repräsentation sensorischer Prozesse
SFB 1280	Extinktionslernen
SFB 1316	Transiente Atmosphärendruckplasmen – vom Plasma zu Flüssigkeiten zu Festkörpern
TRR 087	Gepulste Hochleistungsplasmen zur Synthese nanostrukturierter Funktionsschichten (mit Aachen)
TRR 103	Vom Atom zur Turbinenschaufel – wissenschaftliche Grundlagen für eine neue Generation einkristalliner Superlegierungen (mit Erlangen-Nürnberg)
UNIVERSITÄT BONN	
SFB 1060	Die Mathematik der emergenten Effekte
SFB 1089	Funktion synaptischer Mikronetzwerke und deren Störungen bei Erkrankungen des Zentralnervensystems
SFB 1167	Macht und Herrschaft - Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive
TRR 110	Symmetrien und Strukturbildung in der Quantenchromodynamik (mit Beijing und München)
TRR 185	OSCAR – Kontrolle atomarer und photonischer Quantenmaterie durch maßgeschneiderte Kopplung an Reservoire (mit Kaiserslautern)
TRR 224	Ökonomische Perspektiven auf gesellschaftliche Herausforderungen: Chancengleichheit, Marktregulierung und Finanzmarktstabilität
TRR 228	Zukunft im ländlichen Afrika: Zukunft-Machen und sozialökologische Transformation
TRR 237	Nukleinsäure-Immunität
TRR 259	Aortenerkrankungen

UNIVERSITÄT DORTMUND	
SFB 823	Statistik nichtlinearer dynamischer Prozesse
SFB 876	Verfügbarkeit von Information durch Analyse unter Ressourcenbeschränkung
TRR 160	Kohärente Manipulation wechselwirkender Spinanregungen in maßgeschneiderten Halbleitern (mit St. Petersburg, Bochum und Paderborn)
TRR 188	Schädigungskontrollierte Umformprozesse (mit Aachen)
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF	
SFB 974	Kommunikation und Systemrelevanz bei Leberschädigung und Regeneration
SFB 991	Die Struktur von Repräsentationen in Sprache, Kognition und Wissenschaft
SFB 1116	Master switches bei kardialer Ischämie
SFB 1208	Identität und Dynamik von Membransystemen – von Molekülen bis zu zellulären Funktionen
UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN	
SFB 1093	Supramolekulare Chemie an Proteinen
SFB 1242	Nichtgleichgewichtsdynamik kondensierter Materie in der Zeitdomäne
TRR 196	Mobile Material-Charakterisierung und -Ortung durch Elektromagnetische Abtastung (mit Bochum)
TRR 247	Heterogene Oxidationskatalyse in der Flüssigphase – Materialien und Mechanismen in der thermischen Elektro- und Photokatalyse
UNIVERSITÄT KÖLN	
SFB 806	Unser Weg nach Europa: Kultur-Umwelt-Interaktion und menschliche Mobilität im Späten Quartär
SFB 829	Molecular mechanisms regulating skin homeostasis
SFB 956	Bedingungen und Auswirkungen der Sternentstehung – Astrophysik, Instrumentierung und Labor
SFB 1211	Evolution der Erde und des Lebens unter extremer Trockenheit
SFB 1218	Regulation der zellulären Funktion durch Mitochondrien
SFB 1238	Kontrolle und Dynamik von Quantenmaterialien
SFB 1252	Prominenz in Sprache
SFB 1310	Vorhersagbarkeit in der Evolution
SFB 1399	Mechanismen der Medikamenten-Empfindlichkeit und Resistenz beim kleinzelligen Bronchialkarzinom
SFB 1403	Zelltod in Immunität, Entzündungen und Erkrankungen
TRR 183	Verschränkte Materiezustände (mit Berlin, Düsseldorf, Copenhagen und Israel)
TRR 191	Symplektische Strukturen in Geometrie, Algebra und Dynamik (mit Bochum)
UNIVERSITÄT MÜNSTER	
SFB 858	Synergetische Effekte in der Chemie – Von der Additivität zur Kooperativität
SFB 1009	Breaking Barriers – Immunzellen und pathogene Erreger an Zell-/Matrix-Barrieren
SFB 1348	Dynamische zelluläre Grenzflächen: Bildung und Funktion
SFB 1385	Recht und Literatur
TRR 058	Furcht, Angst, Angsterkrankungen (mit Würzburg und Hamburg)
TRR 128	Initiierungs-, Effektor- und Regulationsmechanismen bei Multipler Sklerose – von einem neuen Verständnis der Pathogenese zur Therapie (mit Bochum, Mainz und München)
TRR 170	Späte Akkretion auf terrestrischen Planeten

UNIVERSITÄT PADERBORN	
SFB 901	On-The-Fly-Computing – Individualisierte IT-Dienstleistungen in dynamischen Märkten
TRR 142	Maßgeschneiderte nichtlineare Photonik: Von grundlegenden Konzepten zu funktionellen Strukturen
TRR 266	Rechnungswesen, Steuern und Unternehmenstransparenz
TRR 285	Methodenentwicklung zur mechanischen Fügbarkeit in wandlungsfähigen Prozessketten
UNIVERSITÄT SIEGEN	
SFB 1187	Medien der Kooperation

Abkürzungen:

SFB Sonderforschungsbereich

TRR Transregio

Übersicht der geförderten Graduiertenkollegs in Nordrhein-Westfalen – Stand 25.05.2020

TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN	
1856	Integrierter Energieversorgungsmodule für straßengebundene Elektromobilität (mit Duisburg)
1995	Quantenmechanische Vielteilchenmethode in der kondensierten Materie (mit Jülich)
2150 – Int.	Neuronale Grundlagen der Modulation von Aggression und Impulsivität im Rahmen von Psychopathologie (mit Jülich und Philadelphia)
2236	UNRAVEL – UNcertainty and Randomness in Algorithms, VErification and Logic
2326	Energie, Entropie und Dissipative Dynamik
2375	Tumor-Targeted Drug Delivery
2379 – Int.	Modern Inverse Problems: From Geometry and Data to Models and Applications (mit Austin)
2415	Mechanobiology in Epithelial 3D Tissue
2416	MultiSenses-MultiScales: Neue Ansätze zur Aufklärung neuronaler multisensorischer Integration (mit Jülich)
2497	Physik der schwersten Teilchen am Large Hadron Collider
UNIVERSITÄT BIELEFELD	
2225	World politics: The emergence of political arenas and modes of oberservation in world society
2235 Int.	Das Reguläre im Irregulären: Analysis von singulären und zufälligen Systemen (mit Daejeon und Seoul)
UNIVERSITÄT BOCHUM	
2132	Das Dokumentarische. Exzess und Entzug
2185	Situierte Kognition (mit Osnabrück)
2341	Mikrobielle Substratumsetzung
2376	Confinement-controlled Chemistry (mit Dortmund)
UNIVERSITÄT BONN	
1873	Pharmakologie von 7TM-Rezeptoren und nachgeschalteten Signalwegen
2168 – Int.	Myeloid antigen presenting cells and the induction of adaptive immunity (mit Melbourne)
2281	Die Makroökonomik der Ungleichheit
2291	Gegenwart/Literatur. Geschichte, Theorie und Praxeologie eines Verhältnisses
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND	
2193	Anpassungsintelligenz von Fabriken im dynamischen und komplexen Umfeld
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF	
1902 – Int.	Intra- and interorgan Communication of the Cardiovascular System (mit Charlottesville)
1974	Wettbewerbsökonomie
2158	Naturstoffe und Analoga gegen Therapie-resistente Tumoren und Mikroorganismen: Neue Leitstrukturen und Wirkmechanismen
2240	Algebro-geometrische Methoden in Algebra, Arithmetik und Topologie (mit Wuppertal)
2466 – Int.	Netzwerk-, Austausch und Trainingsprogramm zum Verständnis von Ressourcenallokation in Pflanzen (mit East Lansing)
2482	Modulation des Intersystems Crossing - ModISC

UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN	
1739	Molekulare Determinanten der zellulären Strahlenantwort und ihre Bedeutung für die Modulation der Strahlensensitivität
1919	Vorsorge, Voraussicht, Vorhersage: Kontingenzbewältigung durch Zukunftshandeln
1949	Immunantwort in Infektionskrankheiten – Regulation zwischen angeborener und erworbener Immunität (mit Düsseldorf)
2484	Regionale Ungleichheit und Wirtschaftspolitik (mit Bochum und Dortmund)
2553	Symmetrien und klassifizierende Räume: analytisch, arithmetisch und deriviert
UNIVERSITÄT KÖLN	
1960	Zelluläre und subzelluläre Analyse neuronaler Netze
2212	Dynamiken der Konventionalität (400-1550)
2407	Inflammation und zelluläre Stress-Reaktionen: Veränderungen bei vaskulärer Dysfunktion
2550	Dynamische Regulation zellulärer Proteinlokalisationen
UNIVERSITÄT MÜNSTER	
1712	Vertrauen und Kommunikation in einer digitalisierten Welt
2027 – Int.	New Trends in Molecular Activation and Catalysis (mit Ottawa und Toronto)
2149	Starke und schwache Wechselwirkung – von Hadronen zu Dunkler Materie
2220	Evolutionäre Prozesse in Adaptation und Krankheit (RTG EvoPAD)
2515	Chemische Biologie von Ionenkanälen (Chembion)
UNIVERSITÄT SIEGEN	
1769	Locating Media
2493	Zwischen AdressatInnensicht und Wirkungserwartung: Folgen sozialer Hilfen
UNIVERSITÄT WUPPERTAL	
2196	Dokument – Text – Edition. Bedingungen und Formen ihrer Transformation und Modellierung in transdisziplinärer Perspektive

4.2. Max-Planck-Gesellschaft

Kapitel 06 030 Titel 686 22 und 892 22

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	146.000.000 EUR	138.000.000 EUR

Das Gesamtbudget der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) betrug laut Wirtschaftsplan im Jahr 2019 rund 2,12 Mrd. EUR.

Die MPG betreibt mit ihren Instituten und Forschungseinrichtungen natur-, sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung im Dienste der Allgemeinheit mit dem Ziel, Schwerpunkte exzellenter Forschung in bestimmten Forschungsbereichen in Ergänzung zur Forschung an Hochschulen und anderen Forschungsorganisationen zu bilden.

Die MPG wird grundsätzlich von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 gefördert. Dies geschieht auf Grundlage des auf Artikel 91 b Grundgesetz basierenden „Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz" (GWK-Abkommen) in der Fassung vom 11.09.2007 sowie der hierzu (vgl. Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen) abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG. Von dem von allen Ländern gemeinsam aufzubringenden Anteil übernehmen die jeweiligen Sitzländer vorweg eine Interessenquote in Höhe von 50 v.H. des Finanzbedarfs ihrer Einrichtungen. Die andere Hälfte wird nach dem „Königsteiner Schlüssel" auf die Länder umgelegt.

Der Anteil des Landes an der Finanzierung der MPG für 2021 ist für den Bereich der Betriebskosten bei Titel 686 22 und für den Bereich der Investitionskosten bei Titel 892 22 mit insgesamt 146 Mio. EUR veranschlagt.

In Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

- MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
- MPI für Radioastronomie, Bonn
- MPI für Mathematik, Bonn
- MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
- MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
- MPI für Biologie des Alterns, Köln
- MPI für Stoffwechselforschung Köln
- MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
- MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
- MPI für Kohlenforschung, Mülheim an der Ruhr
- MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim an der Ruhr
- MPI für molekulare Biomedizin, Münster
- MPI für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre, Bochum

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim

Kapitel 06 030 Titelgruppe 66

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	5.800.000 EUR	10.000.000 EUR

Aus der Titelgruppe 66 erfolgt die Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim an der Ruhr.
Strukturell ist das ehemalige Max-Planck-Institut für Bioanorganische Chemie (MPI-BAC) im Jahr 2012 in das interdisziplinär ausgerichtete MPI für chemische Energiekonversion (MPI-CEC) umgewandelt worden. Das neue Institut wird aus vier Abteilungen sowie einer Advanced Study Group als „virtueller" fünfter Abteilung bestehen und ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Hauptuntersuchungsgegenstand ist die Umwandlung von Energie (in Form von Licht und Strom) in chemische Energieträger sowie der umgekehrte Prozess. Schlüsselwissenschaft ist hier die Katalyseforschung.
Die Planungen der MPG sehen vor, etwa die Hälfte des neuen Instituts in einem renovierten Gebäudetrakt des MPI-CEC und die andere Hälfte in einem Neubau unterzubringen. Dieses Unterbringungsmodell verursacht nach Angaben der MPG Bau- und Ersteinrichtungskosten von ca. 50 Mio. EUR. Das Land NRW wird sich mit bis zu 45 Mio. EUR hieran beteiligen. Die Maßnahme soll im Zeitraum 2014 bis 2023 umgesetzt werden.
Der auf 5,8 Mio. EUR reduzierte Ansatz für 2021 folgt der Aufteilung der Gesamtmittel gemäß Zuwendungsbescheid vom 05.08.2014, abgeändert durch Bescheid vom 06.03.2019. Während das Gros der Baumaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 stattfinden soll, sind in den Jahren 2021 bis 2023 abschließende Arbeiten mit einem jährlich abnehmenden Volumen vorgesehen.

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten (Neubau) des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre in Bochum

Kapitel 06 030 Titelgruppe 67

Transferhauptgruppe: 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	10.000.000 EUR	3.000.000 EUR
VE	36.500.000 EUR	46.500.000 EUR

Nach dem GWK-Beschluss vom 03.05.2019 zur Aufnahme in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung wird für die Unterbringung des Instituts ein Neubau angestrebt, für den eine Teil-Sonderfinanzierung durch das Land erfolgen soll (Gesamtbaukosten nach ersten Schätzungen ca. 50 Mio. EUR, Kosten Erstausstattung ca. 1,2 Mio. EUR, zzgl. Kosten für Stellplätze und ein Grundstück). Die Ansiedlung von weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen in NRW ist Ziel des aktuellen Koalitionsvertrages. Darüber hinaus hat die Stärkung der Grundlagen- und angewandten Forschung im Bereich Privatsphärenschutz und IT-Sicherheit hohe Priorität.

Der Mittelaufwuchs gegenüber 2020 beruht auf der Bauplanung der MPG. Während 2020 erst wenige vorgebeitende Arbeiten vorgesehen sind, soll das Gros der Baumaßnahmen in den Jahren 2021 bis 2024 stattfinden.
Die bereits im HH 2020 enthaltene VE wird in angepasster Form zum HH 2021 angemeldet für den Fall, dass der Zuwendungsbescheid erst in 2021 erstellt werden kann.

4.3. Fraunhofer Gesellschaft

Kapitel 06 030 Titel 686 23 und 892 23

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	11.600.000 EUR	10.500.000 EUR

Das Gesamtbudget der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) betrug laut Wirtschaftsplan im Jahr 2019 rund 2,76 Mrd. EUR.

Die FhG ist die führende Trägerorganisation für Einrichtungen der angewandten Forschung (insbesondere Fraunhofer-Institute, aber auch sonstige Fraunhofer-Forschungseinrichtungen) in Deutschland. Vertragspartner und Auftraggeber sind Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie die öffentliche Hand. Ziel der FhG ist die Verbreitung von Spitzentechnologie durch Forschung und Entwicklung sowie die Vermittlung von Best Practice durch Weiterbildungsangebote.

Die FhG wird grundsätzlich von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert. Dies geschieht auf Grundlage des auf Artikel 91 b Grundgesetz basierenden „Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz" (GWK-Abkommen) in der Fassung vom 11.09.2007 sowie der hierzu (vgl. Artikel 3 Abs. 2 GWK-Abkommen) abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu zwei Dritteln nach dem Zuwendungsbedarf der Einrichtungen der FhG in den jeweiligen Sitzländern und zu einem Drittel nach dem „Königsteiner Schlüssel" umgelegt.

In Nordrhein-Westfalen bestehen folgende Fraunhofer-Institute (FhI):

- FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
- FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
- FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
- FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
- FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
- FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
- FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
- FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
- FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
- FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
- FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
- FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
- FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
- FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
- FhI Geothermie und Energieinfrastruktur (IEG), Bochum

Für den Betrieb von drei Fraunhofer Leistungszentren in Aachen (Vernetzte Adaptive Produktion), Oberhausen (Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende) und Dortmund (Logistik und IT) werden Landesmittel von insgesamt 1,3 Mio. EUR u.a. bei Titel 686 48, 686 49, 686 50 in 2021 veranschlagt. Für das Center Textillogistik Mönchengladbach werden der Hochschule Niederrhein für die Kooperation mit dem Fraunhofer IML Landesmittel u.a. bei Titel 686 51 von rund 1,2 Mio. EUR zwischen 2018 und 2021 zur Verfügung gestellt.

Für die Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) / Wachtberg werden für die Jahre 2020-2029 Landesmittel von insgesamt 2,5 Mio. EUR (50 % Bund / Land) bei Titel 685 44 veranschlagt.

Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur in Bochum

Kapitel 06 030 Titelgruppe 68

Transferhauptgruppe: 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	4.305.000 EUR	2.811.000 EUR
VE	19.959.000 EUR	24.264.000 EUR

Für den Aufbau eines neuen Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur am Standort Bochum werden für die Jahre 2020-2024 Landesmittel von insgesamt 27,075 Mio. EUR bei Titelgruppe 68 veranschlagt. Das Institut verbindet neben dem Standort Bochum mit Standorten im Rheinischen Revier und in der Lausitz die vom Strukturwandel betroffenen Gebiete in Ost und West. Der Aufbau sieht die Integration und den Ausbau des Internationalen Geothermiezentrums Bochum in die Fraunhofer-Gesellschaft vor. Neben den bestehenden Anlagen in Bochum soll ein weiterer Standort in Weisweiler/Inden aufgebaut werden. Das Geothermiezentrum ist ein strategisch wichtiges Projekt für NRW. Das Vorhaben findet Niederschlag im Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundes vom 08.11.2018 sowie im Beschluss des Landtags NRW vom 13.03.2019.

Der Mittelaufwuchs gegenüber 2020 beruht auf der Bauplanung der FhG. Während 2020 erst wenige vorbereitende Arbeiten vorgesehen sind, soll das Gros der Baumaßnahmen in den Jahren 2021 bis 2024 stattfinden.

Sanierung des Fraunhofer Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg

Kapitel 06 030 Titel 892 48

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	2.046.000 EUR	2.500.000 EUR
VE	0 EUR	1.200.000 EUR

Am Standort des Fraunhofer Instituts IME in Schmallenberg erfolgen Sanierungsmaßnahmen in zwei Teilmaßnahmen (Sanierung des Bestandes und Neubau/Erweiterung) um die Arbeitsfähigkeit des Instituts zu erhalten und dringend benötigte neue Labor- und Büroflächen für den Ausbau erfolgreicher Geschäftsfelder sowie die Etablierung neuer Themen zu schaffen. Die Sanierungsmaßnahme wurde 2017 gestartet und wird bis 2022 durch Bund und Land mit jeweils 50% der Gesamtkosten in Höhe von 24.692.000 EUR finanziert.

Neubau und Sanierung beim Fraunhofer-Institutszentrum (Birlinghoven)

Kapitel 06 030 Titel 892 28

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	2.850.000 EUR	3.900.000 EUR
VE	5.350.000 EUR	8.200.000 EUR

Das Fraunhofer-Institutszentrum Schloss Birlinghoven IZB ist eines der großen Informatik-Forschungszentren in Deutschland. Auf dem Campus Birlinghoven sind gegenwärtig drei Fraunhofer-Institute untergebracht (FIT, SCAI und IAIS). Rund 600 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforschen und entwickeln hier anwendungsnahe Lösungen für Wirtschaft und Gesellschaft.
Aufgrund der exzellenten Positionierung dieses Fraunhofer Standortes soll zur Verbesserung der Infrastruktur und dem Ausbau weiterer Kapazitäten zunächst ein Neubau als Ersatz für die zum Teil noch aus den 1960er Jahren stammenden Gebäude erfolgen. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Sanierung der Bestandsgebäude bzw. die Erstellung eines Neubaus ist unstreitig.
Die Baumaßnahme soll in zwei Abschnitten realisiert werden. In einem ersten Bauabschnitt soll ab 2020 ein Neubau errichtet werden. Die Finanzierung (Gesamtkosten 18,2 Mio. EUR) erfolgt gemeinsam (mit je 50% / 9,1 Mio. EUR) durch den Bund und dem Sitzland Nordrhein-Westfalen (Phase I und II). In der Bauphase III (2020-2025) soll parallel zu Phase I und II die Sanierung erfolgen. Die Finanzierung (Gesamtkosten 14 Mio. EUR) erfolgt mit je 7 Mio. EUR durch den Bund und das Sitzland Nordrhein-Westfalen.

4.4. Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.

Kapitel 06 030 Titel 686 24, 892 24, 892 35 (FZJ)
Titel 892 26 (HI Münster)
Titelgruppe 63 (DZNE)
Titelgruppe 64 (Petaflop-Computer)
Titelgruppe 70 (Kompetenzzentrum Quantencomputing)
Titelgruppe 71 (Exascale-System)

Das Gesamtbudget der HGF betrug laut Wirtschaftsplan im Jahr 2019 rund 4,8 Mrd. EUR.

In Nordrhein-Westfalen sind mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) (Einzelplan 14), dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) und dem Forschungszentrum Jülich (FZJ) drei Großforschungseinrichtungen angesiedelt. Diese gehören der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) an. Die HGF ist die größte Wissenschaftsorganisation Deutschlands. Rund 30% des Gesamtbudgets werben die Zentren selbst als Drittmittel ein. Gemäß der Zielsetzung der Helmholtz-Gemeinschaft leisten die HGF-Zentren Beiträge zur Lösung großer und drängender Fragen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft durch strategisch-programmatisch ausgerichtete Spitzenforschung in den Bereichen

- Energie,
- Erde und Umwelt,
- Gesundheit,
- Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- Information und
- Materie.

Die Großforschungszentren der HGF werden grundsätzlich von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert. Die Länderanteile werden durch die Sitzländer der jeweiligen Zentren geleistet. Generell orientiert sich die Höhe der Landeszuwendung für den Betrieb eines Großforschungszentrums an der Höhe der Bundeszuwendung. Im Bereich der Investitionen können Sonderfinanzierungen des Bundes oder der jeweiligen Sitzländer erfolgen.

Forschungszentrum Jülich (FZJ)
Kapitel 06 030 Titel 685 24 und 894 24

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	40.679.300 EUR	36.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan des FZJ weist für das Jahr 2020 ein Gesamtbudget von rund 716 Mio. EUR auf. Das FZJ forscht an umfassenden Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft in den Helmholtz-Forschungsbereichen Energie, Erde und Umwelt, Information sowie Materie. In Umsetzung einer strategischen Neuausrichtung fokussiert sich das Forschungszentrum auf die Themengebiete Information, Energie und Nachhaltige Bioökonomie. Alle drei Themengebiete stehen im engen, synergistischen Wechselspiel miteinander. Mit der Neuausrichtung wird einer Vorgabe der Helmholtz-Gemeinschaft gefolgt. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.
Im Bereich Information umfasst dies beispielsweise einen signifikanten Ausbau der Quantentechnologien und des Höchstleistungsrechnens (Simulation, Big Data Analytics, Inverse Probleme). Ab dem Haushalt 2021 wird im Zuge der Bewerbung um den neuen Höchstleistungsrechner der Landesanteil an den Infrastrukturkosten beim FZJ im Kapitel 06 030 Titel 894 24 veranschlagt. Siehe dazu auch Kapitel 06 030 Titelgruppe 71.

Im Bereich Energie wird das FZJ die wissenschaftlichen Aktivitäten zur Energiewende (Erneuerbare Energien, Speichertechnologien und nachhaltige Wasserstoffwirtschaft) sowie die Systemkompetenzen entlang der zugrundeliegenden Wertschöpfungs- und Systemketten weiter ausbauen. Beispiele reichen hier von der Stromerzeugung durch Photovoltaik über die Speicherung durch Elektrolyse und neuartige Batteriesysteme bis hin zur Rückverstromung im Sinne von Power-2-x-2-Power-Technologien.

Darüber hinaus strebt das Forschungszentrum eine kohärente und konvergente Entwicklung des Themas nachhaltige Bioökonomie in Jülich an, verbunden mit der Option, diese Aktivitäten in einem regionalen Verbund mit umliegenden Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzubringen.

Im Rahmen der Programmorientierten Förderung (PoF) wird die Forschung des FZJ regelmäßig evaluiert. Die Forschungsbereiche nutzen Großgeräte oder sind entsprechend ihrem interdisziplinären Zuschnitt in größere Kooperationen eingebunden. Beispiele hierfür sind das gemeinsam mit der RWTH Aachen betriebene Ernst-Ruska Centrum für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen (ER-C), das Jülich Supercomputing Centre mit seinen Mitgliedschaften im Gauss Centre for Supercomputing e.V. (GCS) und in der Partnership for Advanced Computing in Europe (PRACE) sowie das Nutzerzentrum „Jülich Center for Neutron Science" (JCNS).
Aufgrund seiner Lage ist das FZ Jülich ein Akteur der von Bund und Land NRW geförderten Aktivitäten des Strukturwandels im Rheinischen Revier.

Zur Förderung der Biotechnologie siehe Kapitel 06 040 Titelgruppe 70. Zum Höchstleistungsrechnen siehe Kapitel 06 030 Titelgruppe 64. Zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für Quantencomputing siehe Kapitel 06 030 Titelgruppe 70.

Helmholtz-Institut Münster (HI MS)
Kapitel 06 030 Titel 892 26

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	5.000.000 EUR	7.000.000 EUR

Das HI MS arbeitet und forscht im Bereich der elektrochemischen Energiespeicherung und Energiewandlung. Der Fokus liegt auf der Entwicklung neuer Materialien, Komponenten und Zelldesigns für Superkondensatoren und Lithium-Ionen-Batterien. Prof. Dr. Winter leitet das Helmholtz-Institut Münster (HI MS) – eine Außenstelle des Forschungszentrums Jülich –, sowie das MEET Batterieforschungszentrum an der Universität Münster. Das HI MS ist dabei wesentlich für die Elektromobilität und die damit zusammenhängende Batterieforschung.

Im Zuge von Bleibeverhandlungen mit der Universität Münster wurde Herrn Prof. Dr. Martin Winter unter Beteiligung des FZJ, des Landes sowie des Bundes ein zusätzliches Gebäude zugesagt.
Die Gesamtbaukosten des Vorhabens belaufen sich laut HU-Bau auf 26 Mio. EUR netto. Der Landesanteil beträgt 18 Mio. EUR.
Das FZJ hat den Differenzbetrag zu den Gesamtbaukosten in Höhe von 8 Mio. EUR zugesagt. Der Mittelabfluss soll in den Jahren 2020 ff. erfolgen.

Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
Kapitel 06 030 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	5.789.000 EUR	5.620.000 EUR

Das DZNE ist im April 2009 als neues Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet worden. Es hat Partnerinstitute in Berlin, Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Ulm und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen.

Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v.H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen übernehmen den Länderanteil in Höhe von 10 v.H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich (FZJ)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 64

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	5.011.000 EUR	21.625.000 EUR

Am Jülich Supercomputing Centre (JSC) betreibt das FZJ u.a. das seit 2018 modular aufgebaute, hochskalierbare Höchstleistungsrechensystem JUWELS, das als Petascale-Supercomputer zu den schnellsten Rechensystemen der Welt gehört. Aufbau und Betrieb von JUWELS erfolgten bzw. erfolgen im Rahmen der Mitgliedschaft im Gauss Centre for Supercomputing e.V. (GCS).

Mit Abschluss eines Verwaltungsabkommens in 2017 zwischen dem Bund und den Bundesländern Bayern, Baden–Württemberg und Nordrhein-Westfalen zum High Performance Computing (HPC) werden seither im Rahmen von GCS an den Standorten München, Stuttgart und Jülich neue, weiterentwickelte Höchstleistungscomputer wie JUWELS aufgebaut. Die Länder stellen dafür jeweils 76 Mio. EUR zur Verfügung, der Bund insgesamt 228 Mio. EUR.

Das Land misst dem Betrieb eines Rechnersystems der jeweils höchsten Leistungsklasse am Standort Nordrhein-Westfalen höchste wissenschaftliche und innovationspolitische Bedeutung bei. Nahezu alle Wissenschaftsbereiche und der Hochtechnologiebereich der Wirtschaft greifen auf die im Rahmen des HPC bereitgestellten Rechenleistungen zu. Es gibt eine wissenschaftliche Auswahlkommission, um die Nutzung des HPC nach der Notwendigkeit der Nutzung des Höchstleistungsrechners und wissenschaftlichen Qualifikation des Antrags zuzuteilen. Trotzdem sind die verfügbaren Systeme mehrfach überbucht.

Das FZJ ist der einzige Standort in Deutschland, der gemeinsam mit französischen, amerikanischen und asiatischen Forschungseinrichtungen bzw. Firmen, Supercomputer selbst weiterentwickelt (Hard- und Software) und dafür auch das notwendige Wissen (mathematische Algorithmen, Materialforschung pp.) bereithält. Die Führungsrolle des Forschungszentrums Jülich und der damit verbundene Standortvorteil für die Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Gestaltung und die Anwendung des Supercomputings – mehr als 60% der auf JUWELS verfügbaren Rechenzeit wird von (universitären) Forschungsgruppen in NRW genutzt – werden sich auch in Zukunft nur bei unverminderter Unterstützung durch Land und Bund aufrechterhalten und ausbauen lassen.

Ungefähr im Jahresabstand ist vorgesehen, neue Systeme des Höchstleistungsrechners JUWELS zu beschaffen bzw. bestehende Systeme zu erneuern, um den deutschen Nutzern einen international konkurrenzfähigen Rechner zur Verfügung zu stellen. Das Beschaffungsverfahren für das neue Booster-Modul, das die Leistung des hoch-skalierenden modularen Supercomputers noch einmal deutlich steigern soll, erfolgt plangemäß in 2020 und erfordert entsprechend einen hohen Anteil an

Investitionsmitteln. Ab 2021 bis zum Ende der Maßnahme werden hauptsächlich Mittel für den Betrieb zur Verfügung gestellt, worin sich die Abweichung der Haushaltsjahre 2020 und 2021 begründet.

Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich (FZJ)

Kapitel 06 030 Titelgruppe 70

Transferhauptgruppe: 04	**(Außeruniversitäre) Forschungsförderung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	783.000 EUR	453.000 EUR

Ein verstärktes Engagement des Forschungszentrums Jülich auf dem Gebiet neuartiger Computing-Technologien ist zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung des Zentrums bis 2025, die vom Land NRW unterstützt wird. Ein wesentliches Element hierbei ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing.

Unter Quantencomputing wird die Nutzung quantenmechanischer Gesetzmäßigkeiten zur Bearbeitung komplexer numerischer Aufgabenstellungen verstanden. Die potenzielle Leistung eines quantenbasierten Rechensystems lässt die Leistung bestehender und absehbarer digitaler Rechensysteme in bestimmten Anwendungsfällen um Größenordnungen hinter sich. Aus diesen Gründen erfährt das Quantencomputing zunehmendes Interesse aus der Industrie sowie von wissenschaftlichen Gruppen, die bisher Höchstleistungsrechnersysteme (HPC) für ihre Anwendungen nutzen. Quantencomputer haben hier das Potenzial, bestimmte Arten von Berechnungen deutlich effizienter zu lösen, als dies mit hergebrachten HPC-Technologien möglich ist.

Obwohl die Forschung zu Anwendungen des Quantencomputing noch am Anfang steht, wurden viele potenzielle Felder identifiziert, die von dieser sich sehr schnell entwickelnden Technologie profitieren können. Die sich wechselseitig bedingende und befördernde Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Systeme sowie passgenauer Software-Lösungen und Algorithmen sind Voraussetzung, diese Zukunftstechnologie in die Anwendung zu bringen.

Der Finanzierungsbedarf für die Aufbauphase bis einschließlich 2023 in Höhe von 10 Mio. EUR wird im Rahmen einer Sonderfinanzierung jeweils zur Hälfte durch Bund (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und Land gedeckt.

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Exascale-Systems am Jülich Supercomputing Centre des FZJ

Kapitel 06 030 Titelgruppe 71

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	0 EUR	0 EUR
VE	125.000.000 EUR	0 EUR

Die EU-Kommission fördert Exascale-Computing unter dem Dach der EuroHPC Joint Undertaking (EuroHPC-JU). Derzeit wird davon ausgegangen, dass über EuroHPC zwei Exascale-Rechner mit Gesamtkosten von 500 Mio. EUR pro System beschafft werden sollen, davon 250 Mio. EUR finanziert vom jeweiligen Mitgliedsstaat. Hinzu kommen die Kosten für die Standortertüchtigung. Die Standortwahl soll in kompetitiver Weise erfolgen, neben der Qualität der Bewerbung sind politische Aspekte wichtig.

Der Bund (BMBF) und die Sitzländer der drei Superrechenzentren Bayern, Baden-Württemberg und NRW haben sich darauf verständigt, dass sich Deutschland mit dem JSC des FZJ um den europäischen Exascale-Rechner im Rahmen von Euro-HPC bewerben wird.

In Deutschland werden die Aktivitäten im Bereich Höchstleistungsrechnen bzw. High Performance Computing (HPC) im Rahmen des Gauss Centre for Supercomputing (GCS), eines mittels Verwaltungsvereinbarung gegründeten Verbunds der Länder Baden-Württemberg, Bayern und NRW sowie des Bundes, gebündelt. Im Rahmen von GCS betreiben drei nationale Höchstleistungsrechenzentren – das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart (HLRS), das Jülich Supercomputing Centre (JSC) am FZJ sowie das Leibniz-Rechenzentrum in Garching bei München (LRZ) – Supercomputer der höchsten Leistungsklassen mit aufeinander abgestimmten, komplementären Architekturen und stellen sie Nutzern bundes- sowie europaweit zur Verfügung. Die Rechner werden paritätisch durch den Bund und das jeweilige Sitzland finanziert (der Landesanteil des aktuellen Petaflop-Rechners wird aus der HH-Stelle 06 030 TG 64 bereitgestellt).

Im FZJ werden sämtliche Aktivitäten im Bereich HPC im JSC gebündelt. Das FZJ ist seit vielen Jahren führend bei der Entwicklung und Anwendung von Supercomputern in Simulation und Datenanalyse. Mit dem hochskalierbaren modularen Spitzenrechner JUWELS verfügt FZJ über einen Petascale-Supercomputer, der zu den schnellsten Re-chensystemen der Welt gehört.

Der EU-Exascale-Rechner würde bei einer positiven Bewerbung hälftig von der EU finanziert (ca. 250 Mio. EUR); der verbleibende Anteil in Höhe von ebenfalls ca. 250 Mio. EUR müssten seitens BMBF und NRW aufgebracht werden. Den Finanzierungsmodalitäten in GCS folgend beträgt der absehbare und haushaltsseitig abzusichernde Finanzierungs-anteil des Landes. 125 Mio. EUR. Diese werden im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt, damit u. a. überjährige Verträge geschlossen werden können.

4.5. Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung

Kapitel 06 030 Titelgruppe 65

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	1.405.000 EUR	1.350.000 EUR

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an den „Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung". Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90:10 durch den Bund und das jeweilige Sitzland. NRW ist an folgenden Zentren mit einem Partnerstandort beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung seit 2011 (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf)
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung seit 2011 (Universitätskliniken Bonn und Köln)
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung seit 2012 (Universitätskliniken Essen und Düsseldorf).

4.6. NAKO Gesundheitsstudie (vormals Nationale Kohorte)

Kapitel 06 030 Titel 631 30

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	670.000 EUR	1.093.400 EUR

Veranschlagt ist der Landesanteil als Zuweisung an den Bund.
Als Partnerstandorte für Nordrhein-Westfalen sind in Essen die Universität Duisburg-Essen mit dem Universitätsklinikum Essen, in Münster die Universität Münster und in Düsseldorf das Deutsche Diabetes Zentrum mit dem Institut für Umweltmedizinische Forschung eingebunden. Entsprechend dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 29.06.2012 trägt der Bund 75 v.H. der gemeinsam zu finanzierenden Ausgaben. Nordrhein-Westfalen und die übrigen beteiligten Länder übernehmen den Länderanteil in Höhe von 25 v.H. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v.H. nach dem „Sitzlandprinzip" und zu 25 v.H. nach dem „modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen.
Die NAKO Gesundheitsstudie (vormals Nationale Kohorte) hat 2013 begonnen. Die erste Förderphase endete im April 2018, die zweite Förderphase begann im Mai 2018 und wird im April 2023 enden. Aufgrund von Verpflichtungen aus den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ergab sich im Haushaltsjahr 2020 der höhere Länderanteil in Höhe von 1.093.000 EUR.

4.7. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.

Kapitel 06 031

Die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – Leibniz-Gemeinschaft – (WGL) sind selbstständige Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen von überregionaler Bedeutung und wissenschaftspolitischem Interesse. Sie werden gemeinsam vom Bund und von den Ländern mit der Federführung bei dem jeweiligen Sitzland finanziert. Der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel beträgt grundsätzlich 50:50. Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation III (PFI III) wurde der Aufwuchs der Kernhaushalte vollständig durch den Bund finanziert. Im Rahmen des Folgeprogramms Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV) wird dieser Alleinfinanzierungsanteil des Bundes bis 2030 auf eine dann wieder hälftige Bund-Länder-Finanzierung zurückgeführt. Derzeit haben die folgenden neun WGL-Einrichtungen ihren Sitz in NRW (hinzu kommt die Außenstelle eines in Baden-Württemberg ansässigen Instituts):

Deutsches Bergbau-Museum Bochum – Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen	DBM
Deutsches Diabetes-Zentrum, Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf	DDZ
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., Bonn	DIE
DWI – Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e.V., Aachen	DWI
Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund, Dortmund	IfADo
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund (mit Institutsteil in Berlin)	ISAS
Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	IUF
RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen	RWI
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere, Bonn	ZFMK
Außenstelle Köln von GESIS - Leibniz Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim	GESIS

Die Sitzländer übernehmen für die Einrichtungen in ihrem Land in der Regel 75% vom Länderanteil, der übrige Teil wird nach dem „Königsteiner Schlüssel" auf die anderen Länder umgelegt. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen (in NRW: DIE), übernimmt das Sitzland 25% des Finanzbedarfs, der übrige Teil wird nach dem „Königsteiner Schlüssel" auf die anderen Länder umgelegt. Bau- oder Sanierungsmaßnahmen von Leibniz-Einrichtungen finanzieren der Bund und das Sitzland jeweils zur Hälfte.

Die WGL-Einrichtungen können sich um Drittmittel der DFG bewerben. Dazu wurde das Verfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG für die Einrichtungen der WGL geöffnet. Hierzu

werden in der Regel 2,5% des Gesamtzuwendungsbedarfs der teilnehmenden Einrichtungen an die DFG abgeführt.
Im Kapitel 06 031 sind in der Titelgruppe 61 die Ausgaben für die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften" veranschlagt. Bis Ende 2016 war ZB MED Mitglied der WGL. Aktuell befindet sie sich in einem Transformationsprozess, um ihre Wiederaufnahme in die WGL zu ermöglichen.

Einnahmen:
Im Jahr 2021 erhält NRW vom Bund voraussichtlich rd. 73,5 Mio. EUR für WGL-Einrichtungen in NRW und für ZB MED. Die zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes werden bei Kapitel 06 031 in den Titeln 231 11, 231 13, 231 15 sowie 331 11 bis 331 15 veranschlagt.

Zum 01.01.2021 wird das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere, Bonn, (ZFMK) durch Zusammenführung mit dem Centrum für Naturkunde der Universität Hamburg (CeNak) zum Leibniz-Institut für die Analyse des Biodiversitätswandels (L.I.B) erweitert. Für die Vereinnahmung der zweckgebundenen Zuweisung des Landes Hamburg wurden die Titel 232 11 und 332 11 neu veranschlagt.

Ausgaben:
Die Gesamtausgaben im Kapitel 06 031 betragen im Jahr 2021 voraussichtlich insgesamt rd. 167,1 Mio. EUR. Davon entfallen auf die WGL-Einrichtungen mit Sitz in NRW rd. 153,9 Mio. EUR und auf die ZB MED 13,2 Mio. EUR.

Die Zuwendung für GESIS wird vom Land Baden-Württemberg ausgezahlt. Für die Außenstelle Köln von GESIS findet die Verrechnung des Sitzlandanteils mit dem Land Baden-Württemberg statt. Die Mittel stehen im Titel 632 12 bereit. Der Sitzlandanteil von NRW an GESIS beträgt im Jahr 2021 voraussichtlich etwa 550.000 EUR.

Zur Finanzierung des NRW-Anteils an Leibniz-Einrichtungen außerhalb von NRW stehen im Titel 632 12 insgesamt 26,2 Mio. EUR zur Verfügung.

4.8. Finanzierungshilfen für Johannes-Rau-Forschungsinstitute

Kapitel 06 042

In der 2014 unter Beteiligung des Landes gegründeten Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) haben sich 15 landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um gemeinsam eine ganzheitliche Betrachtung der technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu ermöglichen und so die Ziele der Fortschrittsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und den Strukturwandel zu flankieren.
Zwölf der Mitgliedseinrichtungen der JRF, die im Folgenden aufgeführt sind, erhalten eine institutionelle Förderung aus dem Einzelplan 06 (s. unten). Die übrigen Institute ressortieren im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung ILS, Dortmund), im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung ZfTI, Essen) sowie im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie WI):

Institut	**Kapitel 06 042 Titel**	**Ansatz 2021 EUR**	**Ansatz 2020 EUR**
Bonn International Center for Conversion GmbH (BICC)	685 12	1.030.000	1.030.000
Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI)	686 13	309.000	309.000
Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO)	686 14	648.900	648.900
Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V. an der RWTH Aachen (FIR)	686 15	978.500	978.500
Institut für Energie- und Umwelttechnik e.V. (IUTA)	686 16	1.050.600	1.050.600
Institut für Forschung und Transfer e.V. (RIF)	686 17	412.000	412.000
Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH (ZBT)	686 18	1.339.000	1.339.000
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)	686 19	2.235.000	2.235.000
Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsystem e.V. (DST)	686 20	597.400	597.400
Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V. (FIW)	686 21	515.000	515.000
Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH	686 22	515.000	515.000
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH (IWW)	686 23	515.000	515.000

Bonn International Center for Conversion GmbH (BICC)
Kapitel 06 042 Titel 685 12

Das BICC beschäftigt sich auf der Grundlage von Forschung und Wissenschaft mit Fragen und Problemen der Konversion und stellt die Ergebnisse der internationalen Wissenschaft und Politik, sowie einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Konversion bezieht sich auf alle Phasen einer konstruktiven Konfliktbearbeitung, auf die Beteiligung und Vernetzung aller relevanten Akteure und auf die relevanten Entscheidungs- und Handlungsebenen. Alle wesentlichen Handlungsfelder (politische, ökonomische, soziale, kulturelle und technologische) werden einbezogen. Damit kommt dem BICC eine besondere Bedeutung für die Forschungs- und Innovationslandschaft in NRW zu.

Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI)
Kapitel 06 042 Titel 686 13

Das Steinheim-Institut erforscht die Geschichte und Kultur der Juden im deutschen Sprachraum von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Mit seinem wissenschaftlichen Auftrag hat das Institut auch öffentliche Verantwortung übernommen und versteht sich als kompetenter Ansprechpartner im Bereich jüdischer Geschichte und Kultur. Mit der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien für sowohl Lehrerinnen und Lehrern als auch Schülerinnen und Schülern, den Lehraufträgen an der Universität Duisburg-Essen und dem Angebot von Fortbildungsveranstaltungen leistet das Institut zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Aufklärung.

Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO)
Kapitel 06 042 Titel 686 14

Die AMO GmbH ist als Partner von Wissenschaft und Industrie tätig. Spezielle Forschungs- und Entwicklungsleistungen in den Bereichen der Nanofabrikation, Nanoelektronik und Nanophotonik bilden den Kernbereich der Tätigkeiten. In vielen Bereichen ermöglicht der Einsatz der Nanotechnologie entscheidende Verbesserungen der Produkteigenschaften. Nanostrukturen können heute in der Größenordnung von Biomolekülen hergestellt werden und eröffnen damit hochgenaue Analyseverfahren und die Kopplung der elektronischen mit der biologischen Welt. Der Schlüssel zur Erschließung des Nanokosmos ist die Herstellungstechnologie für kleinste Strukturen.

Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V. an der RWTH Aachen (FIR)
Kapitel 06 042 Titel 686 15

Ziel des FIR ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Lebensstandard der Menschen zu bewahren, ihre Lebensverhältnisse weiter zu verbessern und gleichzeitig faire Chancen für die nachfolgenden Generationen zu schaffen. Dafür werden gezielte Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen – wie Klimawandel, demografische Entwicklung, Gesundheit und Ernährungssicherheit, Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie Zugang zu Informationen und Mobilität erarbeitet. 1953 ging es aus der Arbeitsgemeinschaft für Rationalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hervor. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Menschen werden hier die effiziente und effektive Gestaltung und Steuerung von Geschäftsprozessen in Unternehmen erforscht.

Institut für Energie- und Umwelttechnik e.V. (IUTA)
Kapitel 06 042 Titel 686 16

Das IUTA ist eines der größten verfahrenstechnischen Institute Deutschlands im Bereich der Energie- und Umwelttechnik. Den Arbeitsschwerpunkt bilden anwendungsorientierte F&E-Projekte, bei denen gemeinsam mit Industrie-Partnern wissenschaftliche Erkenntnisse in neue oder verbesserte Verfahren oder Produkte überführt werden. In Kooperation mit Universitäten und Hochschulen, insbesondere der Universität Duisburg-Essen, befassen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wissenschaftlichen Bereiche zudem mit der Beantwortung grundlegender wissenschaftlicher Fragestellungen in den Kernarbeitsgebieten Feinstaub, Nanotechnologie, funktionale Oberflächen, zukünftige Energieversorgung und hochtoxische Substanzen.

Institut für Forschung und Transfer e.V. (RIF)
Kapitel 06 042 Titel 686 17

Dieser Zusammenschluss von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern aus verschiedenen technologieorientierten Universitätsbereichen arbeitet interdisziplinär und industrienah, um traditionelle fertigungsorientierte Konzepte im Hinblick auf eine Integration in den vollständigen Produktlebenszyklus von der Marktforschung über die Fertigung und Qualitätsprüfung bis zur Entsorgung zu überarbeiten und zu verbessern. Schwerpunkte vieler erfolgreicher Projekte liegen in den Bereichen Qualitätsmanagement, Automatisierungs- und Handhabungstechnik, Fabrikorganisation, Arbeitsorganisation, Logistik und Mikrostrukturtechnik, Forschung, Entwicklung und Umsetzung auf dem Gebiet der Rechnerintegration im Lebenszyklus gefertigter Produkte.

Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH (ZBT)
Kapitel 06 042 Titel 686 18

Das ZBT unterstützt Wissenschaft und Industriepartner der Brennstoffzellenindustrie in den Bereichen Fertigungstechnik, Zertifizierung sowie Komponenten- und Systementwicklung mit dem Ziel, den Markteintritt von Brennstoffzellen zu erreichen. Demonstratoren, Funktionsmuster sowie grundlegende Untersuchungen zu Materialien, Komponenten und Verfahren sowie Arbeiten zur Weiterentwicklung der (PEM-) Brennstoffzelle und Entwicklungen im Bereich der Wasserstoffversorgung und der Batterietechnik stehen im Fokus der Aktivitäten. Darüber hinaus betreibt das ZBT ein akkreditiertes Prüflabor für Brennstoffzellentechnik (PBT).

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)
Kapitel 06 042 Titel 686 19

Das DIE widmet sich Fragen globaler Entwicklung und internationaler Entwicklungspolitik. Es fokussiert sich auf bi- und multilaterale Entwicklungspolitik, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Entwicklung, Governance, Staatlichkeit, Sicherheit, Umweltpolitik und Ressourcenmanagement, Weltwirtschaft und Entwicklungsfinanzierung, Global Governance, Ankerländer und Entwicklungspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika. Auf Grundlage seiner unabhängigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik führt das Institut Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch.

Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsystem e.V. (DST)
Kapitel 06 042 Titel 686 20

Das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme (DST) ist ein international tätiges Forschungsinstitut mit jahrzehntelanger Erfahrung in den Bereichen Binnen- und Küstenschifffahrt sowie Transportsysteme.
Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der numerischen und experimentellen Untersuchung der speziellen Strömungsprobleme von Schiffen in Binnen- und Küstengewässern. Das DST unterstützt das Gewerbe bei der Entwicklung oder Modernisierung der Schiffe. Daneben werden Wellen- und Strömungskraftwerke und viele Sonderprojekte in Gewässern begrenzter Tiefe untersucht.
Weitere Tätigkeitsfelder sind die Verkehrstechnik und die Verkehrswirtschaft im Umfeld der Binnenschifffahrt, die sich beispielsweise auf die Entwicklung technischer Konzepte zur Steigerung der Effektivität von Schiff und Hafen, die Anpassung der Schiffe an neue Marktsegmente oder die Analyse unterschiedlicher Einsatzbedingungen konzentrieren. Dabei kommt der verstärkten Einbindung der Binnenschifffahrt in intermodale Transportketten eine besondere Bedeutung zu. Im Fokus der Forschung stehen sowohl das ökonomische als auch das ökologische Profil der Binnenschifffahrt.

Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V. (FiW)

Kapitel 06 042 Titel 686 21

Das Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V. entwickelt zukunftsweisende Strategien und innovative Verfahren für die Wasser- und Abfallwirtschaft. Als Hochschulforschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Forschung zur Lösung praxisnaher Fragestellungen in Arbeitsbereichen wie z.B. der Abwasserbehandlung, dem Gewässerschutz und dem Flussgebietsmanagement.

Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH (IKT)

Kapitel 06 042 Titel 686 22

Das Institut für Unterirdische Infrastruktur befasst sich als gemeinnütziges, unabhängiges und neutrales Forschungs-, Beratungs- und Prüfinstitut mit vielfältigen Fragestellungen der leitungsgebundenen Infrastruktur des Gas-, Wasser- und Abwassersektors. Das IKT erbringt innovative Forschungs- und Prüfleistungen und setzt die Ergebnisse zielorientiert in die Praxis um und beteiligt sich an dem Transfer zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH (IWW)

Kapitel 06 042 Titel 686 23

Das IWW Zentrum Wasser ist als An-Institut der Universität Duisburg-Essen in allen Fragen der Wassernutzung, in den Bereichen Ressourcenschutz und Wassergewinnung, Wassertechnologie, Rohrnetze, Analytik, Hygiene, Ökonomie und Management tätig. In der Forschung gehört das IWW Zentrum Wasser zu den maßgeblichen Instituten rund um das Thema Wasser. Es betreut Projekte in regionalem Kontext genauso wie europaweite Forschungskooperationen, in denen das Institut auch übergreifende Koordinationsaufgaben wahrnimmt.

Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln
Kapitel 06 042 Titelgruppe 61

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	400.000 EUR	400.000 EUR

Die verstärkte Einwerbung von Programmmitteln, wie beispielsweise Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Horizon 2020 durch die Einrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft ist im besonderen Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Daher unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Aktivitäten der Forschungseinrichtungen in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft zur Einwerbung von Programmmitteln durch die Gewährung von Zuwendungen. Mit der Unterstützung bei der Einwerbung von Programmmitteln sollen die entsprechenden Aktivitäten der Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft gezielt gestärkt werden.

Ziel ist es, den Instituten der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft die notwendigen Spielräume für die erfolgreiche Einwerbung von Programmmitteln zu verschaffen und zugleich Anreize für eine möglichst breite Beteiligung der Einrichtungen an den Wettbewerben und Projektaufrufen zu setzen.

4.9. Aufbau des NRW Institut für Digitalisierungsforschung in Bochum

Kapitel 06 040 Titel 682 10

Transferhauptgruppe: 04	Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	2.102.500 EUR	0 EUR
VE	0 EUR	0 EUR

Für den Aufbau eines NRW Institut für Digitalisierungsforschung am Standort Bochum wird für das Jahr 2021 Landesmittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR bei Titel 682 10 veranschlagt.
Das Center for Advanced Internet Studies (CAIS) hat das Konzept für ein neues Institut für Digitalisierungsforschung in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Das CAIS soll im Jahr 2021 zum Institut für Digitalisierungsforschung fortentwickelt und institutionalisiert werden. Der Trägerkreis besteht aus der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, dem GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung und dem Grimme Institut.
Das NRW-Institut für Digitalisierungsforschung wird die gesellschaftliche Gestaltung der digitalen Transformation ganzheitlich erforschen. Dazu fokussiert es die Potenziale und Herausforderungen für die Menschen und bringt sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen in den öffentlichen Diskurs über die Gegenwart und Zukunft der digitalen Gesellschaft ein. Dabei bedient es sich eines Forschungsinkubators, der die Idee einer agilen Wissenschaft verfolgt, die schnell auf neue Ereignisse und Probleme reagieren kann. Es bietet die Chance, gesellschaftliche Herausforderungen und Gestaltungswünsche im Kontext der digitalen Transformation frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und in praxisrelevante Forschungsfragen umzusetzen.
Es ist daher ein strategisch wichtiges Projekt, das in der Digitalstrategie des Landes verankert ist.

4.10. Stammzellnetzwerk.NRW e.V. (StN)

Kapitel 06 040 Titel 686 42

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	545.000 EUR	540.000 EUR

Das seit 2002 existierende Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW (kurz: KNW) wurde durch das MKW seit Bestehen finanziell gefördert. Ab dem Haushalt 2019 wurde die Finanzierung in Form einer institutionellen Förderung verstetigt. Hierzu hat das Stammzellnetzwerk.NRW ab dem 01.01.2019 die Rechtsform eines Vereins (Stammzellnetzwerk.NRW e.V.) angenommen (Organe: Mitgliederversammlung, Vertreterversammlung, Vorstand und Beirat/Beiräte).

Das StN ist landesweit organisiert und versteht sich als eine Plattform zur Bündelung der Kompetenzen der in NRW ansässigen biomedizinischen und ethisch-rechtlich-sozialwissenschaftlichen Spitzenforschung. Die Expertise der zu einem Großteil sowohl national als auch international führenden Wissenschaftler deckt damit den Themenbereich der Stammzellforschung in der gesamten Breite ab. Diese einzigartige Struktur in NRW wurde zur Blaupause des bundesweit agierenden „GermanStemCellNetworks" (GSCN).

Das StN wird sich künftig neu ausrichten. Die Stammzellforschung war bislang sehr stark auf grundlagenwissenschaftliche Belange konzentriert. Die immer weiter fortschreitende Standardisierung neuer Methoden und Verfahren und der enorme Erkenntnisgewinn haben dazu beigetragen, dass sich Bereiche wie die stammzellvermittelte Krankheits- und Medikamentenforschung und die Zelltherapie heute auf dem Weg in die klinische Anwendung befinden.

Die Wichtigkeit der Stammzellforschung für das Land NRW ist im Koalitionsvertrag 2017-2022 wie folgt beschrieben:

„Neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zum Beispiel bei der in Nordrhein-Westfalen stark vertretenen Forschung im Bereich der Grünen Gentechnik, der Stammzellforschung unter Mitwirkung des Kompetenzzentrums Stammzellforschung NRW oder der Kernsicherheitsforschung können wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen und ökonomischen Fortschritt, zum Kampf gegen Krankheiten und zur Bewältigung anderer großer Herausforderungen leisten. Diese Chancen werden wir am Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen entschlossen nutzen."

Die Arbeit des StN wird durch eine Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt, die bis dato im Wege der Projektförderung vom Land finanziert wurde. Darüber hinaus wurden Anbahnungs- und Vernetzungsprojekte sowie Nachwuchsgruppen gefördert.

4.11. Förderung der Biotechnologie

Kapitel 06 040 Titelgruppe 70

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	5.814.000 EUR	5.814.000 EUR
VE	0 EUR	7.472.700 EUR

Im Jahr 2012 wurde zwischen dem Land NRW und dem Bund eine Vereinbarung zur Förderung der Biotechnologie geschlossen. In dieser hat sich das Land verpflichtet, Mittel in einer gesamten Höhe von 58,14 Mio. EUR, über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren, bereitzustellen. Aufgrund dieser Verpflichtung wurden für die Jahre 2013 bis 2022 eine jährliche Summe von 5,814 Mio. EUR in den Landeshaushalt bei dem oben genannten Kapitel eingestellt.

Zur Unterstützung der strategischen Entwicklung und Etablierung einer Forschungsinfrastruktur zur Bioökonomie in NRW, wird das Kompetenznetzwerk „Bioeconomy Science Center" (BioSC) seit 2013 gefördert. Das BioSC ist ein wissenschaftliches Forschungsnetzwerk zur nachhaltigen Bioökonomieforschung, in dem die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und das Forschungszentrum Jülich kooperieren.

Das BioSC umfasst alle relevanten Wissenschaftszweige und Wertschöpfungsketten von der Bereitstellung von Biomasse zur Umsetzung in biobasierte Produkte (z.B. Aminosäuren, Enzyme, Biopolymere, Feinchemikalien, Pharmavorstufen) und Prozesse verschiedener Wertschöpfungsstufen. Zudem werden die Querschnittsthemen Systems Engineering, Bioinformatik und Wissensmanagement, Strukturbiologie sowie Methoden zum Systemverständnis von Mikroorganismen und biologischen Prozessen bearbeitet, die verbindende Elemente zu den Forschungsschwerpunkten darstellen. Das NRW-Strategieprojekt BioSC wird in drei Phasen gefördert. Die im Rahmen einer externen Evaluation als erfolgreich bewertete erste Aufbauphase (Laufzeit 2013 bis 2018), konnte seit 2017 in eine ca. 6-jährige zweite Phase überführt werden, die der Fokussierung auf besonders zukunftsweisende Themen aus den o.g. Bereichen dient. Seit dem Jahr 2020 schließt sich eine dritte Phase der nachhaltigen Sicherung der Arbeit in den bearbeiteten Themenfeldern an.

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung

Kapitel 06 040 Titelgruppe 76

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr *)	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	0 EUR	0 EUR

*) Im Haushalt 2018 (Nachtrag) wurden bereits 50 Mio. EUR zur frühzeitigen Sicherstellung der notwendigen Landeskofinanzierung bereitgestellt und stehen überjährig zur Verfügung.

Das BMBF hat im Frühjahr 2019 einen Standortwettbewerb gestartet, bei dem rd. 500 Mio. EUR in eine „Forschungsfertigung Batteriezelle" (FFB) investiert werden sollen. In der FFB sollen Zellfertigungskonzepte entwickelt und die industrielle Umsetzung beschleunigt werden. Am 28.06.2019 hat sich die NRW-Standortbewerbung mit dem Standort Münster durchgesetzt und hat den Zuschlag erhalten. In dieser Bewerbung hat das Land NRW insgesamt eine Beteiligung von mehr als 200 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

Für die gesamte Landesregierung NRW ist die FFB ein zentrales wissenschaftlich-wirtschaftliches Leuchtturmprojekt, was mit Kabinettbeschluss vom 07.05.2019 noch einmal bekräftigt wurde. Das Batterieforschungszentrum MEET, das Helmholtz-Institut Münster (HI MS), das Forschungszentrum Jülich (FZJ) sowie die RWTH Aachen werden zusammen mit vielen weiteren akademischen Einrichtungen und Industrieunternehmen ihre jeweiligen Kompetenzen in die FFB einbringen.

Das Land NRW hat in der Bewerbung, den Anforderungen entsprechend, die Bereitstellung und Finanzierung von Grundstück und Gebäude für die physische Forschungsfabrik zugesagt. Hierzu wird mit einem Finanzierungsbedarf von zunächst 100 Mio. EUR gerechnet. Weitere Folgebedarfe sind im Rahmen des – gemeinsam mit dem Bund getragenen – Betriebs sowie im Falle einer positiven Evaluation zu erwarten.

Als Anteil des Finanzierungsbedarfs von 100 Mio. EUR wurden im Nachtragshaushalt 2018 bereits 50 Mio. EUR zur frühzeitigen Sicherstellung der zu erwartenden Landeskofinanzierung bereitgestellt und stehen überjährig zur Verfügung. Die Haushaltsstelle dient daher dem haushaltstechnischen Nachweis.

4.12. Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

Kapitel 06 040 Titelgruppe 64

Transferhauptgruppe: 05	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	58.914.200 EUR	68.314.200 EUR
VE	66.740.000 EUR	54.240.000 EUR

Im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2020 wurde der Ansatz 2020 der Titelgruppe für den Themenkomplex „Ruhr-Konferenz" um 11,9 Mio. Euro erhöht. Eine Fortschreibung in der Mittelfristigen Finanzplanung erfolgte nicht. Demnach reduziert sich der Ansatz in 2021 gegenüber 2020 um 11,9 Mio. Euro.

Forschungsförderung und Transfer

Nordrhein-Westfalen als leistungsstarken Standort für Wissenschaft und Forschung weiterzuentwickeln ist eine Aufgabe, der sich das Land gemeinsam mit seinen Hochschulen und Forschungseinrichtungen annimmt. Dabei stehen Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklung (FuE) gleichberechtigt nebeneinander. Beide tragen zu wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn und zugleich zur Innovationskraft des Landes bei. Innovationen und zukunftsfähige Lösungen brauchen ein Umfeld, das klugen und kreativen Köpfen Raum für Experimente und mutige neue Ansätze lässt und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Freiheit einräumt, selbst zu entscheiden wie und woran sie forschen. Die Förderung unterstützt daher eine freie Forschung, die ihre Schwerpunkte in eigener Verantwortung entwickelt. Wichtige Weichen wurden mit dem neuen Hochschulgesetz gestellt, mit dem die Autonomie der Wissenschaft wieder gestärkt wurde. Ebenso wichtig ist eine themenoffene und zugleich strukturbildende Förderung der Forschung und des Wissenstransfers, gemessen allein an den anerkannten Kriterien wissenschaftlicher Qualität und des Innovationspotenzials eines Projektes, um den kreativen Potenzialen einer freien und wissenschaftsgetriebenen Forschung den notwendigen Freiraum zu geben. Dabei ist eine hohe Anschlussfähigkeit an Förderungen des Bundes und der EU von besonderem Gewicht.

Umgesetzt werden soll dieses Ziel zukünftig vor allem mit neuen, wettbewerblichen Förderinstrumenten einer „Themenoffenen Forschungsförderung", die mit regelmäßig wiederholten und komplett themenoffenen Aufrufen über alle Hochschultypen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen hinweg kooperative Vorhaben zur Herausbildung neuer Forschungsprofile - anknüpfend an vorhandene Stärken - und zur Etablierung starker Forschungsnetzwerke mit hoher Anschlussperspektive zu übergeordneten Finanzierungen fördern. Auf diese Weise legt die Förderung ihren Fokus klar darauf, die Bilanz des Landes bei der Einwerbung Bund-Länder-finanzierter Forschungseinrichtungen und bei der Partizipation an übergeordneten Förderungen des Bundes, der Europäischen Union und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu verbessern, um größtmögliche Hebelwirkung für die eingesetzten Landesmittel zu erreichen und die Nachhaltigkeit ihres Einsatzes sicherzustellen.

Forschungsexpertise und der Transfer der Forschungsergebnisse in die Gesellschaft sind essentiell für eine Gesellschaft, die vor großen und komplexen Zukunftsherausforderungen steht. Mit herausragender Forschungskompetenz lassen sich wegweisende Antworten auf Phänomene wie den sich beschleunigenden Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Erhaltung der Gesundheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität sowie die Digitalisierung finden. Um dies zu erreichen, zielt die Forschungspolitik Nordrhein-Westfalens darauf ab, die von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in eigener Verantwortung entwickelten und profilierten Forschungsschwerpunkte gezielt zu stärken. Wichtige Forschungsschwerpunkte sind u.a. Forschung zur Digitalisierung (incl. Künstlicher Intelligenz), Medizin-, Gesundheits- und Versorgungsforschung, natur- und ingenieurwissenschaftliche Forschung, Forschung im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Forschungsförderung an Fachhochschulen. Besondere Stärken des Landes bestehen aber auch in den Bereichen Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Life Sciences und Gesundheit, z.B in der onkologischen Forschung/Krebsmedizin. In der neuen EU-Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 besteht zwischen den inhaltlichen Zielen der Landesregierung und den europäischen Vorgaben ein hohes Maß an Übereinstimmung. Daher werden diese Programme auch einen wichtigen Beitrag zur Realisierung landespolitischer Ziele, wie Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, Forschung, Innovation, Beschäftigung, Mobilität, Arten-, Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Nachwuchsförderung/Lehre

Hervorragend qualifizierte junge Forscher/innen sind das Fundament für Spitzenforschung in NRW und für die Konkurrenzfähigkeit des Industriestandorts. Aus diesem Grund unterstützt das Land die akademischen Karrieren junger Wissenschaftler/innen durch verschiedene Angebote und Programme. Um dem drohenden Mangel an qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchskräften entgegenzuwirken, setzt NRW auch künftig auf die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Innerhalb der Themenoffenen Forschungsförderung werden integrierte Konzepte zur Nachwuchsförderung gefordert werden. Darüber hinaus beispielhafte Maßnahmen sind interdisziplinäre und standortübergreifende Graduiertenkollegs zu Themen von hoher Relevanz für die Gesellschaft u.a. zu Themen der Digitalisierung (incl. Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen sowie IT-Sicherheit), der Mobilität, der Ressourcennutzung oder der gesellschaftlichen Integration und Partizipation sowie verschiedene Nachwuchsforschungsgruppen in den Bereichen „Digitale Gesellschaft" und „Entwicklung alternativer Festkörperbatteriekonzepte.

Internationales / Forschungsrahmenprogramm der EU / Internationale Zusammenarbeit

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont Europa" (2021-2027) unterstützt weiterhin exzellente Wissenschaft, die Bekämpfung globaler Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit. Ziel ist neben der gesteigerten Einwerbung von EU-Mitteln die intensivere Nutzung aller geeigneten forschungs- und innovationspolitischen Instrumente der EU zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationsstan-

dortes Nordrhein-Westfalen, um damit eine bestmögliche internationale Vernetzung zu ermöglichen. Die Maßnahmen des Landes basieren weiterhin auf einem vom Kabinett beschlossenen Handlungskonzept.

Dieser Standortpolitik dienen auch die bilateralen Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Wissenschaft und Forschung. Durch entsprechende Vereinbarungen und ihre Umsetzung, Veranstaltungen oder vergleichbare Schritte soll die internationale Sichtbarkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit der Hochschulen im internationalen Austausch gefördert werden. Schwerpunkte liegen im Bereich Niederlande, Belgien, Russische Föderation, Israel und Ghana.

Kofinanzierung von Fördermaßnahmen
Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Kofinanzierung von Fördermaßnahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ESIF (EFRE, ESF und ELER) verwendet werden.

KI
Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein führender Standort im Themenfeld KI zu werden. Unter Federführung des MWIDE wurde die Kompetenzplattform KI.NRW eingerichtet. Mit dem Haushalt 2021 wird der Ansatz bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 64 um 2,5 Mio. EUR erhöht, die für das Themenfeld KI vorgesehen sind.

4.13. Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

Kapitel 06 040 Titelgruppe 65

Transferhauptgruppe: 05	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	6.150.000 EUR	5.400.000 EUR
VE	3.750.000 EUR	3.750.000 EUR

Mit dem Programm zur „Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland" soll die dauerhafte Abwanderung von wissenschaftlichen Talenten verhindert werden. Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern wird ein Umfeld geboten, das gegenüber Angeboten aus dem Ausland konkurrenzfähig ist. Sie erhalten eine Perspektive, sich an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Der Weg in eine wissenschaftliche Karriere wird mit der Möglichkeit eröffnet, eine eigene Arbeitsgruppe mit adäquater Personal- und Sachausstattung selbstständig zu leiten. Die Investition in Nachwuchspersonal ist zukunftsweisend und ein Signal für die langfristige Sicherstellung wissenschaftlicher Kompetenz.

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe wird gezielt die Rückkehr des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen gefördert. Nach der Auswahl durch eine international besetzte Fachjury werden den selbstständigen Nachwuchsgruppen bis zu 1,25 Mio. EUR für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung formuliert in Bezug auf das Rückkehrerprogramm: „Das Forschungsland Nordrhein-Westfalen soll attraktiver werden für Hochqualifizierte aus dem Ausland und für internationale Forschungskooperationen. Hierzu wollen wir das sehr erfolgreiche 'NRW-Rückkehrprogramm' für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland ausbauen."

Um dieser Forderung zu entsprechen und um die strukturbildende Wirkung des Programms zu verstärken, ist daher die Zahl der geförderten Nachwuchsgruppen mit Beginn der Förderrunde 2018 (Förderung ab 2019) von jährlich drei auf jährlich sechs Gruppen erweitert worden. Dies bedingt einen schrittweisen Aufwuchs der Fördermittel ab dem Haushaltsjahr 2019.

4.14. Exzellenzstrategie

Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00 und 231 55

Kapitel 06 111 Titel 685 66 und 894 66

Kapitel 06 141 Titel 685 66 und 894 66

Transferhauptgruppe: 05	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	58.666.000 EUR	32.000.000 EUR

Mit Datum vom 16.06.2016 wurde die Nachfolgevereinbarung zur Exzellenzinitiative zwischen Bund und Ländern gemäß § 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „Exzellenzstrategie" – geschlossen (Exzellenzstrategie siehe BAnz AT 27.10.2016 B6). Die „Exzellenzstrategie" zielt darauf ab, die durch die Exzellenzinitiative begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortzusetzen und weiterzuentwickeln, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und die erfolgreiche Entwicklung fortzuführen.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzstrategie sieht vor, dass Bund und Länder der DFG und dem Wissenschaftsrat zur Durchführung des Programms – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften –ab dem Jahr 2018 jährlich insgesamt 533 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen.

Die erste Entscheidung in der Exzellenzstrategie ist im September 2017 gefallen. Bundesweit gingen 195 Antragsskizzen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ein, 88 wurden für die Endrunde ausgewählt. Die 19 aus Nordrhein-Westfalen zugelassenen Anträge für Exzellenzcluster wurden im Februar 2018 bei der DFG eingereicht. Die Förderentscheidungen hat die Exzellenzkommission am 27.09.2018 getroffen. Es wurden bundesweit 57 Exzellenzcluster ausgewählt, davon 14 aus Nordrhein-Westfalen. Seit dem 01.01.2019 werden die 14 Exzellenzcluster mit jeweils drei bis zehn Millionen EUR jährlich gefördert. Die Förderdauer beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre.

Bewilligte Anträge der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Die erfolgreichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind:

Hochschule(n)	Vorhabentitel
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	• Beyond Slavery and Freedom: Asymmetrische Abhängigkeiten in vormodernen Gesellschaften • Hausdorff Center for Mathematics: Grundlagen, Modelle, Anwendungen • ImmunoSensation² – das immunsensorische System • PhenoRob – Robotik und Phänotypisierung für Nachhaltige Nutzpflanzenproduktion
RWTH Aachen	• Das Fuel Science Center – Adaptive Umwandlungssysteme für erneuerbare Energie- und Kohlenstoffquellen • Internet der Produktion
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	• Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur • Religion und Politik. Dynamiken von Tradition und Innovation
Universität zu Köln	• Zelluläre Stressantworten bei Alters-assoziierten Erkrankungen (CECAD)
Ruhr-Universität Bochum	• CASA: Cyber-Sicherheit im Zeitalter großskaliger Angreifer
Ruhr-Universität Bochum / TU Dortmund	• RESOLV (Ruhr Explores Solvation) Verständnis und Design lösungsmittelabhängiger Prozesse
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn / Universität zu Köln	• ECONtribute: Märkte & Public Policy
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf / Universität zu Köln	• CEPLAS Exzellenzcluster für Pflanzenwissenschaften – SMARTe Pflanzen für die Anforderungen von morgen
Universität zu Köln / RWTH Aachen / Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	• Materie und Licht für Quanteninformation (ML4Q)

Die in 2019 veranschlagten Ausgabemittel für die Finanzierung zusätzlicher Professuren im Rahmen der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzcluster, Kapitel 06 100 Titel 685 55, wurden für 2020 nach Kapitel 06 111, 06 121, 06 131, 06 141, 06 151, 06 160 und 06 171 verlagert.

Die Entscheidung über die Exzellenzcluster war zugleich grundlegend für den Wettbewerb in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten: Bundesweit haben 17 Universitäten mit mindestens zwei Exzellenzclustern und zwei Universitätsverbünde mit mindestens drei Exzellenzclustern ihre Anträge im Dezember 2018 eingereicht. Aus Nordrhein-Westfalen hatten die fünf Universitäten Aachen, Bochum, Bonn, Köln und Münster die Chance auf den Titel Exzellenzuniversität. Die eingereichten Anträge wurden von Januar bis April 2019 begutachtet. In der Entscheidungssitzung der Exzellenzkommission am 19.07.2019 wurden 11 Anträge zur Förderung ausgewählt, darunter die Vorhaben der RWTH Aachen und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Ab dem 01.11.2019 werden die Exzellenzuniversitäten mit 10 bis 15 Mio. EUR jährlich gefördert. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen. Die Mittel für die Exzellenzuniversitäten sind veranschlagt bei Kapitel 06 100 Titel 231 55 und 06 111 685 66 und 06 111 894 66 und 06 141 685 66 sowie 06 141 894 66.

Bewilligte Anträge der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Die erfolgreichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind:

Hochschule	Vorhabentitel
RWTH Aachen	The Integrated Interdisciplinary University of Science and Technology. Knowledge. Impact. Networks.
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	WE invest in people – WE foster networks – WE create impact

4.15. Innovative Hochschule

Kapitel 06 100 Titel 686 58

Transferhauptgruppe: 05	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	800.000 EUR	700.000 EUR

Die Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer haben auf der Grundlage von Artikel 91 b Absatz 1 Grundgesetz (Forschungsförderung) mit Datum vom 16.06.2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die so genannte „Innovative Hochschule" geschlossen (Innovative Hochschule siehe BAnz AT 27.10.2016 B7). Die Innovative Hochschule zielt darauf ab, insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten in Fällen überregionaler Bedeutung im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers zu stärken, die regionale Verankerung von Hochschulen zu unterstützen und einen Beitrag zu Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Innovativen Hochschule sieht vor, dass Bund und Länder zur Durchführung des Programms – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften – bis zu insgesamt 550 Mio. EUR für zehn Jahre zur Verfügung stellen. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 90:10 getragen.

Bei der Entscheidung des Auswahlgremiums im Juli 2017 wurden von den nordrhein-westfälischen Hochschulen 4 Anträge, davon 3 Einzelanträge und 1 Verbundantrag, bewilligt. Die fünf Hochschulen erhalten seit dem 01.01.2018 eine Förderung für maximal 5 Jahre. Die zweite Auswahlrunde beginnt voraussichtlich im Jahr 2021.

Bewilligte Anträge der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Die erfolgreichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind:

Hochschule(n)	Vorhabentitel
Fachhochschule Münster	muenster_land_leben – Gesundheitsversorgung, Teilhabe und Wohlbefinden im ruralen Raum
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Campustoworld – Campus to world: Eine Innovation Mall für das Wissen
Hochschule Niederrhein	Leuchtturm_NR – Aus der Höhe in die Breite: Von Einzelerfolgen zu einem systematisch angelegten Transfer in die Region
Katholische Fachhochschule gGmbH als Trägerin der KatHO NRW (KatHO NRW) / Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL)	s_inn – Transfernetzwerk Soziale Innovation

4.16. RWTH Campus West

Kapitel 06 040 Titel 892 10

Transferhauptgruppe: 05	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	0 EUR	0 EUR

Zwei Immobiliengesellschaften der Universität Aachen (RWTH) kauften vom BLB NRW das Grundstück des ehemaligen Westbahnhofs in Aachen. Das Gelände wird benötigt für die Entwicklung von Forschungsclustern, in denen die Universität und private Forschungsträger fachlich zusammenwirken und je eigene Gebäude errichten. Es handelt sich um die Fortentwicklung des Clusterkonzeptes, wie es auf dem Campus Melaten realisiert wird. Die zu erwartenden Erschließungskosten des Geländes überfordern die Finanzkraft der Universität bzw. der eigens gegründeten Immobiliengesellschaften, die das Grundstück erwarben. Daher ist ein Zuschuss für die Erschließung des Geländes in Höhe von bis zu 15 Mio. EUR erforderlich, der im Haushaltsjahr 2019 bedarfsgerecht vom Land zur Verfügung gestellt wurde.

5. Einrichtungen

5.1. Union der deutschen Akademien der Wissenschaft e.V.

Kapitel 06 030 Titel 686 34

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	4.920.000 EUR	5.027.500 EUR

Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften ist die Dachorganisation von acht Wissenschaftsakademien innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die sich zur Umsetzung gemeinsamer Interessen zusammengeschlossen haben. Unter dem Dach der Union sind mehr als 1.600 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen vereint, die zu den national und international herausragenden Vertretern ihrer Disziplinen gehören. Gemeinsam engagieren sie sich für wissenschaftlichen Austausch, exzellente Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Union koordiniert das „Akademienprogramm" – eines der größten und bedeutendsten geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschungsprogramme der Bundesrepublik Deutschland –, und damit die gemeinsamen Forschungsvorhaben ihrer Mitgliedsakademien.

5.2. Akademie der Wissenschaften und der Künste

Kapitel 06 040 Titel 685 21

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	1.579.000 EUR	1.579.000 EUR

Die Akademie wurde 1969 als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet (Gesetz über die Nordrhein-westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.07.1969 – GV.NW. S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Das Land ist nach dem Zuwendungsvertrag vom Mai 1979 verpflichtet, der Akademie Personal- und Sachmittel zur Durchführung ihrer im Errichtungsgesetz genannten Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Zu den Aufgaben zählt die Pflege des wissenschaftlichen Gedankenaustausches unter ihren Mitgliedern und mit Vertretern des politischen und wirtschaftlichen Lebens sowie der Beziehungen zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des In- und Auslandes. Sie hält dazu gemeinsame wissenschaftliche Sitzungen ab, in denen Forschungsergebnisse vorgetragen werden, publiziert die in diesen Sitzungen gehaltenen Vorträge und Abhandlungen, gibt wissenschaftliche Gesamtwerke heraus und fördert die Vorarbeiten dazu. Sie kann wissenschaftliche Forschungen anregen

und die Landesregierung bei der Forschungsförderung beraten. Organe sind die Vollversammlung, die Klassen (Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, Künste), das Präsidium und das Kuratorium.

Die Akademie betreut zudem die landeseigenen Vorhaben des Akademieprogramms. Das Akademienprogramm ist ein seit 1979/1980 von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Programm zur Förderung langfristig angelegter Forschungsvorhaben in den Geistes- und in den Naturwissenschaften. Das Akademienprogramm ist 2003 vom Wissenschaftsrat evaluiert worden. Die dabei vom Wissenschaftsrat aufgezeigte Perspektive zur Neufundierung des Programms wurde aufgegriffen.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Nordrhein- Westfalen wurde im Jahre 2006 in der Akademie der Wissenschaften und der Künste das Junge Kolleg gegründet, in das bis zu 35 herausragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen für jeweils vier Jahre berufen werden können. Möglich gemacht wurde dieses Förderprogramm in den ersten Jahren durch die finanzielle Unterstützung der Stiftung Mercator. Ab dem Jahr 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Finanzierung in Höhe von jährlich 360.000 EUR übernommen. Seit 2016 ist das Junge Kolleg Bestandteil der institutionellen Förderung.

Im Jungen Kolleg wird den Mitgliedern eine interdisziplinäre Plattform zum Austausch und zur gemeinsamen Erarbeitung kritischer Bewertung gesellschaftlich relevanter Fragen geboten. Die maximal 35 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler werden fachlich, finanziell und ideell unterstützt. Sie erhalten bis zu vier Jahre lang ein jährliches Stipendium in Höhe von 10.000 EUR und nehmen am Akademie-Leben teil. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Jungen Kolleg sind – zusätzlich zur Promotion – herausragende wissenschaftliche Leistungen an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung in Nordrhein-Westfalen. Die Mitglieder dürfen bei ihrer Aufnahme in das Kolleg nicht älter als 36 Jahre sein und noch keine unbefristete Hochschullehrerstelle innehaben.

5.3. Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Kapitel 06 030 Titel 685 38

Transferhauptgruppe: 04	(Außeruniversitäre) Forschungsförderung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	300.000 EUR	300.000 EUR

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) ist als Arbeitsakademie organisiert und berät Politik und Gesellschaft in technikwissenschaftlichen und technologiepolitischen Fragen. Außerdem bietet sie eine Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Sie hat rd. 400 Mitglieder aus Akademien, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen aus Deutschland sowie aus dem Ausland. Acatech, die 2002 aus dem 1997 gegründeten „Konvent für Technikwissenschaften" hervorging, versteht sich als technikwissenschaftliche Ergänzung zur deutschen nationalen Akademie der Wissenschaften „Leopoldina", welche die Natur- und Medizinwissenschaften vertritt. Der überwiegende Teil der Ausgaben von acatech wird aus Drittmitteln bestritten. Die Höhe der gemeinsamen Finanzierung beträgt 3.750.000 EUR, die zu je einem Drittel (1.250.000 EUR) durch den Bund, den Freistaat Bayern und alle Länder gemeinsam aufgebracht werden; der gemeinsame Anteil aller Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Die Grundfinanzierung darf nicht mehr als ein Drittel des Gesamtbudgets betragen.

5.4. Hochschulbibliothekszentrum Köln

Kapitel 06 860

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**7.285.600**	**7.284.500**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	1.605.600	1.605.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	2.788.600	2.787.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	37.300	37.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	0	0
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	509.300	509.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	210.900	210.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.133.900	2.133.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	0	0
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	0	0
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**235.000**	**235.000**
Titel 894 30 – Zuschüsse Investitionen / anteilig bundesfinanziert	**0**	**0**

STELLEN	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Planstellen/Leerstellen	32/1	32/1
Stellen im Tarifbereich	37	37

Das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) nimmt zentrale Dienstleistungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und der Software-Anpassung für die Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen wahr. Es unterhält einen Datenverarbeitungsverbund mit den Hochschulbibliotheken für den Gesamtnachweis der Bestände der Hochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen und von wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Rheinland-Pfalz und macht diesen über einen umfangreichen Online-Katalog (hbz-Verbundkatalog) für Informationsrecherchen zugänglich.

Der hbz-Verbundkatalog wird seit 1995 weltweit über das Internet angeboten. Er umfasst den Nachweis von ca. 21 Mio. Titeln sowie ca. 49 Mio. Bestandsdaten, die von den 57 Verbundbibliotheken in kooperativer Katalogisierung erstellt wurden. Die Titel der hbz-Verbunddatenbank sind außerdem mit fast zwei Mio. digitalen Objekten (wie z. B. Inhaltsverzeichnissen) angereichert, die wertvolle Zusatzinformationen zu den Katalogdaten bereitstellen. Daneben sind die Nordrhein-Westfälische Bibliographie und alle Zeitschriften der Zeitschriften-Datenbank (ZDB) integriert. Über acht Mio. Titel von 77 Bibliotheken, darunter 19 Spezialbibliotheken, werden vom hbz für die Verbundfernleihe über Suchmaschinentechnologie zur Verfügung gestellt.

Durch die Bereitstellung zentraler Mittel des MKW konnte 2019 unter Federführung des hbz eine landesweit einheitliche cloudbasierte Bibliotheksmanagementsoftware für die wissenschaftlichen Bibliotheken erworben werden. Die neue Software erleichtert es u.a., digitale und gedruckte Medien effizient zu managen. Bis 2023 sollen die verschiedenen derzeit in rund 40 Hochschulbibliotheken sowie der Zentralen Fachbibliothek für die Lebenswissenschaften (ZB MED) eingesetzten lokalen Bibliotheksmanagementsysteme wie auch der hbz-Verbundkatalog auf das neue System umgestellt werden.

Seit 2000 wird in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen die Digitale Bibliothek (DigiBib) als Portal betrieben und damit der einheitliche Zugang zu elektronischen Publikationen, Datenbanken und Multimedia-Produkten ermöglicht sowie die Online-Bestellung von Fernleihen angeboten. Derzeit nehmen 283 Hochschulbibliotheken, Institutsbibliotheken, Spezialbibliotheken und öffentliche Bibliotheken an der DigiBib teil.
Mit dem Einsatz von Suchmaschinentechnologie und der Integration weiterer Bibliotheksdienste bietet das DigiBib-Konzept IntrOX eine zentrale und moderne Dienstleistungsplattform für den Einsatz in Hochschulbibliotheken.

Ebenfalls seit 2000 agiert das hbz als Konsortialstelle für die kooperative Beschaffung von digitalen Medien. Datenbanken, Journals und E-Books werden in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken des Landes kostengünstig für Forschung und Lehre lizensiert.

Da der Erhalt digitaler Daten als zentrale Ressourcen in Bibliotheken, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, ebenso wie die Nachhaltigkeit und Transparenz von Forschungsdaten ein vorrangiges Ziel ist, betreibt das hbz seit 2002 verschiedene Lösungen im Bereich der digitalen Langzeitverfügbarkeit. Seit 2018 steht mit der Software Rosetta allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eine landesweit nutzbare Lösung zur Verfügung. Zusätzlich wird durch die Plattform edoweb die Archivierung von elektronischen Monografien, Zeitschriften, Webauftritten und sämtlichen elektronischen Dokumenten mit landeskundlichen Bezug sichergestellt. Mit dem digitalen Archiv NRW (DA NRW) existiert eine Infrastruktur für die Bewahrung digitalen Kulturerbes, das über ein zentrales Portal sichtbar und zugänglich gemacht wird. Das hbz ist zudem als Kooperationspartner des Kompetenznetzwerkes nestor aktiv, das sich auf nationaler Ebene mit Herausforderungen der digitalen Langzeitarchivierung befasst.

Im Bereich der Erfassung und des Nachweises von digitalen Medien im Internet durch Metadaten verfügt das hbz über spezialisierte Expertise, die über den engen Bibliotheksbereich hinaus auch für die digitale Lehr- und Lernmaterialien im Internet zum Einsatz kommt.

Im Rahmen seiner Aufgabenstellung arbeitet das hbz regional, überregional bzw. international mit bibliothekarischen Einrichtungen, mit Datenverarbeitungseinrichtungen und mit Hochschulinstituten zusammen sowie zunehmend arbeitsteilig mit den anderen Verbundzentralen.

6. Lehre und Studium

6.1. Staatlich anerkannte Fachhochschulen

Kapitel 06 100 Titel 684 20

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	51.101.000 EUR	49.107.600 EUR
VE	0 EUR	1.171.100 EUR

Gemäß § 81 Hochschulgesetz (HG) sind an die Träger der folgenden staatlich anerkannten Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen (FH)	Zuschussberechtige Studierende
Technische Hochschule Georg Agricola, Bochum	2.404
Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum	2.346
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln	4.560
Rheinische Fachhochschule Köln	2.841
Summe:	**12.151**

Die beiden Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft erhalten die Zuschüsse für den Bildungsbereich Sozialwesen mit den Studiengängen Soziale Arbeit bzw. Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Pflege bzw. Pflegemanagement und Pflegepädagogik. Bei der Katholischen Hochschule NRW in Köln wird der Fachbereich Religionspädagogik, bei der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum der Fachbereich Gemeindepädagogik und Diakonie nicht refinanziert.

Die Rheinische Fachhochschule Köln erhält die Zuschüsse für die Studiengänge in den Fachbereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Technische Betriebswirtschaft. Die Bereiche Wirtschaft & Recht, Medien sowie Medizinökonomie werden nicht refinanziert.

Die Technische Hochschule „Georg Agricola" erhält die Zuschüsse für die dort angebotenen Studiengänge in den drei Fachbereichen Geoingenieurwesen und Bergbau, Maschinen- und Verfahrenstechnik und Elektrotechnik (einschließlich Technische Betriebswirtschaft).

Sowohl an der Rheinischen Fachhochschule Köln als auch an der Technischen Hochschule Georg Agricola kann das Studium auch in berufsbegleitender Form durchgeführt werden.

Weiterbildende Masterstudiengänge werden nicht refinanziert.

6.2. Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion

Kapitel 06 100 Titel 685 41

Transferhauptgruppe: 03	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	7.005.300 EUR	5.008.400 EUR
VE	35.413.300 EUR	42.418.600 EUR

Grundsätzlich soll eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschulen und inklusiver Regelschule ermöglicht werden. Hieraus resultiert ein erhöhter Bedarf an Lehrkräften im Feld der Inklusion.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention muss ein breiteres Angebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geschaffen werden. Eine dauerhafte Absicherung der Wahlmöglichkeit zwischen der Beschulung an Förderschulen und dem „Gemeinsamen Lernen" an allgemeinen Schulen ist – auch in Anbetracht einer voraussichtlich steigenden Quote von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – mit einem dauerhaft höheren Personalbedarf verbunden. Um diesen Bedarf decken zu können, müssen die Ausbildungskapazitäten für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an den Hochschulen dauerhaft erhöht werden.

6.3. Hochschulpakt 2020

Kapitel 06 100 Titelgruppe 70

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	394.170.000 EUR	706.238.400 EUR
VE	4.000.000 EUR	8.000.000 EUR

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einer Phase anhaltend starker Nachfrage nach Studienplätzen. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist nach wie vor auf einem hohen Niveau von ca. 120.000 pro Jahr und wird nach Berechnung der Kulturministerkonferenz in den kommenden Jahren voraussichtlich in etwa konstant bleiben. Der Hauptgrund für die prognostizierte Entwicklung liegt in der höheren Bildungsbeteiligung, zum einen durch prozentual gestiegene Anteile und damit anhaltend hohe Zahlen von Schulabgängern mit Hochschulzugangsberechtigung sowie durch den erheblichen Anstieg bei den Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule. Hinzu kommen eine steigende Nachfrage aus dem Ausland und die gestiegene Studierneigung bei den beruflich Qualifizierten.

Um diesen Anforderungen gewachsen zu sein, haben Bund und Länder im Jahr 2007 den Hochschulpakt 2020 aufgelegt. Aktuell befinden sich Bund und Länder in der Ausfinanzierungsphase (Laufzeit 2016 bis 2020, Ausfinanzierung bis 2023).

Das Gesamtvolumen der Zahlungen des Bundes liegt für den gesamten Hochschulpakt bei insgesamt 20,2 Mrd. EUR (Zeitraum 2007 bis 2023). Von diesen Bundesmitteln entfallen auf Nordrhein-Westfalen etwa 5,1 Mrd. EUR. Die Mittel sind vom Land in gleicher Höhe zu erbringen (Prinzip der 1:1-Kofinanzierung), so dass in NRW Hochschulpaktmittel in Höhe von insgesamt 10,2 Mrd. EUR zur Verfügung stehen. Mit den Mitteln des Hochschulpakts soll ein bedarfsgerechtes Angebot für die in dieser Zeit bundesweit erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und –anfänger geschaffen werden.

Das Land hat im Jahr 2015 mit den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Sonder-Hochschulverträge zur Umsetzung des Hochschulpakts III abgeschlossen. Auf dieser Basis erhielten die Hochschulen Vorauszahlungen aus dem Hochschulpakt, die anhand der tatsächlichen Studienanfängerzahlen abgerechnet werden. Die Hochschulen werden durch den Hochschulpakt in die Lage versetzt, Maßnahmen zu treffen, um die erwarteten zusätzlichen Studienanfänger aufnehmen und flexibel die erforderlichen Studienangebote schaffen zu können. Weiterhin erhielten die Hochschulen im Rahmen der Sonder-Hochschulverträge Erfolgsprämien für jede erfolgreiche Absolventin bzw. jeden erfolgreichen Absolventen eines grundständigen Erst-Studiums.

Im Haushaltsjahr 2021 wird Nordrhein-Westfalen planmäßig rd. 347 Mio. EUR vom Bund für den Hochschulpakt erhalten. Insgesamt sind für die Maßnahmen zur Aufnahme der zusätzlichen Studienanfänger rd. 696 Mio. EUR eingeplant. Die Mittel werden vollständig für Studienzwecke verausgabt. Im Rahmen der Titelgruppe 70 werden davon insgesamt rd. 394 Mio. EUR für Zuschüsse an die Hochschulen sowie für Investitionen an Hochschulen veranschlagt.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem Mittel in Höhe von 250 Mio. EUR bei den Kapiteln 06 111 bis 06 850, die als UT 8 veranschlagt sind, sowie in Höhe von 50 Mio. EUR bei den Kapiteln 06 670 - 06 840 (ohne Kapitel 06 711, 06 721 und 06 770).

6.4. Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Kapitel 06 100 Titelgruppe 78

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	174.728.000 EUR	0 EUR

Die Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" wurde von den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 06.06.2019 beschlossen. Ziele dieses Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden. Die Laufzeit ist grundsätzlich unbefristet.

Die Verteilung der Bundesmittel soll auf Basis eines Mischparameters erfolgen, der durch möglichst große Bezugsgrößen geringen Schwankungen unterliegt und anhand eines Zwei-Jahres-Durchschnitts jährlich neu berechnet wird. Die Höhe der Bundesmittel für NRW beträgt etwa 130 Mio. EUR. Die Mittel sind, wie schon beim Hochschulpakt, vom Land in gleicher Höhe zu erbringen (1:1-Kofinanzierung), also ca. 260 Mio. EUR insgesamt. Davon werden rd. 175 Mio. EUR bei der Titelgruppe 78 veranschlagt. Die Mittel werden bis 2024 parallel mit dem Abschmelzen der Auslauffinanzierung des Hochschulpakts aufwachsen, sodass den Hochschulen in etwa das bisherige Gesamtvolumen zur Verfügung steht.

Nach einem intensiven und konstruktiven Austausch mit den Landesrektorenkonferenzen hat das Land im Jahr 2020 mit den Hochschulen in seiner Trägerschaft und den vier refinanzierten Hochschulen Vereinbarungen zur Umsetzung des ZSL geschlossen. Die Verträge greifen die beiden zentralen Ziele, Kapazitätserhalt und Qualitätsverbesserung, auf. Die Zahlungen nach diesen Verträgen bilden im Landesdurchschnitt zu etwa gleichen Teilen die Leistungen der Hochschulen beim Kapazitätsaufbau im Hochschulpakt III und die Bundesparameter des ZSL ab.

Die Mittel des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* stehen den Hochschulen grundsätzlich unbefristet zur Verfügung und können somit insbesondere für mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von 51 Mio. EUR bei Kapitel 06 100 TGr. 72, sowie in Höhe von 35 Mio. EUR bei den Kapiteln 06 670 - 06 850 (ohne Kapitel 06 780, 06 790, 06 800 und 06 810) enthalten.

6.5. Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 72

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	300.000.000 EUR	249.000.000 EUR

Zum Wintersemester 2011/2012 wurden durch das „Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen" vom 1. März 2011 die allgemeinen Studiengebühren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen abgeschafft.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den 40 Hochschulen (13 Universitäten, 16 Fachhochschulen, 7 Kunsthochschulen und 4 staatlich refinanzierte Fachhochschulen) – mit Ausnahme der Fernuniversität in Hagen – ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich Mittel in Höhe von 300 Mio. EUR zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zweckgebunden zur Verfügung. Im Ansatz sind Mittel in Höhe von 51 Mio. EUR, die aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken" (Kapitel 06 100 Titelgruppe 78) stammen, enthalten. Künftig werden die Hochschulen 66 v. H. ihres Ansatzes für lehr- und lehrunterstützendes hauptamtliches Personal verwenden. Diese Mittel sind kapazitätsneutral und führen nicht zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazität. Die Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Hochschulen erfolgt auf Grundlage der amtlichen Studierendenzahlen des letzten Wintersemesters nach ihrem jeweiligen Anteil an den Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit. Die Auszahlung an die Hochschulen erfolgt – beginnend mit dem 1. Februar des laufenden Jahres - in zweimonatlichen Raten.

6.6. Förderung der Gleichstellung

Kapitel 06 100 Titelgruppe 73

Transferhauptgruppe: 02	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	4.356.500EUR	4.290.000 EUR
VE	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind für den Landesanteil am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, für die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen, für das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung und für die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2021 wurde insbesondere aufgrund der

neueingerichteten Medizinischen Fakultät OWL an der Universität Bielefeld erhöht.Da sich die Förderung des Programms auf mehrere Haushaltsjahre erstreckt, ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.
Des Weiteren werden Teile eines Programmes zur Verbesserung der Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie an den Hochschulen aus dieser Titelgruppe finanziert. Zu den übrigen Mitteln für Gleichstellungsmaßnahmen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 verwiesen.

6.7. Diversity-Management an Hochschulen

Kapitel 06 100 Titel 685 56

Transferhauptgruppe: 02	**Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	210.000 EUR	210.000 EUR

Hinsichtlich einer Sicherstellung des Studienerfolgs von Beginn kann die Berücksichtigung der steigenden Heterogenität der Studierendenschaft wesentlich dazu beitragen, den sozialen Herausforderungen im Bildungswesen nachhaltig zu begegnen. 2014 sind acht Hochschulen am Ende eines zweijährigen Auditierungsprozesses zertifiziert werden. Seit 2015 werden Hochschulen durch einen Zuschuss zu den Auditierungskosten unterstützt. Zusätzlich werden die Hochschulen im Rahmen von Workshops bei ihrem Austausch über die Auswirkungen von Diversity/Vielfalt im Hinblick auf die Übergänge im Hochschulsystem begleitet.

6.8. Zukunftsfonds

Kapitel 06 100 Titelgruppe 76

Transferhauptgruppe: 02	**Hochschulen**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	21.047.500 EUR	21.047.500 EUR
VE	15.000.000 EUR	15.000.000 EUR

Der Zukunftsfonds wird von den Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes in Höhe des in der Hochschulvereinbarung 2021 festgelegten Umfangs umlagefinanziert. Die Mittel werden den Hochschulen projektorientiert und zweckgebunden zugewiesen. Sie dienen insbesondere der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind. Von den veranschlagten Mitteln sind 5 Mio. EUR für Maßnahmen mit frauenpolitischem Bezug vorgesehen. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 73.

6.9. Digitalisierung an Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 77

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	50.000.000 EUR	50.000.000 EUR
VE	125.000.000 EUR	60.000.000 EUR

Die Digitalisierung ist eine zentrale Herausforderung für das Hochschulsystem im 21. Jahrhundert. Die Hochschulen müssen sowohl auf technologische Fortschritte reagieren, durch die sich auch neue Potenziale in der Wissensvermittlung und -aneignung eröffnen, als auch auf die gestiegene Erwartung an Hochschulen hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien und neuer rechtlicher Rahmenbedingungen.

Mit der landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen überwiegend hochschulübergreifende und strukturbildende Maßnahmen zur Digitalisierung in den Handlungsfeldern „Studium und Lehre", „Administration" und „Infrastruktur" an den Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG und den Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Die Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der Digitalen Hochschule NRW, als übergreifende Kooperationsgemeinschaft von 42 Universitäten, Fach-, Kunst- und Musikhochschulen aus Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Grundlage ist das „Positionspapier der Digitalen Hochschule NRW zu den Handlungsfeldern Studium und Lehre sowie Administration und Infrastruktur".

Ziel ist, eine auf Dauer angelegte landesweite Digitale Service- und Informationsinfrastruktur nachfrageorientiert zu etablieren und so einen signifikanten und nachhaltigen Fortschritt bei der Digitalisierung im Hochschulbereich herbeizuführen. Beispielsweise soll an den Hochschulen die Möglichkeiten für das digitale Lehren und Lernen sukzessive ausgeweitet und durch landesweite Servicestrukturen (z.B. Kompetenzzentren) unterstützt werden.

6.10. Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund

Kapitel 06 030 Titel 685 43 und Titel 894 43

Transferhauptgruppe: 05	Wissenschaftliche Serviceeinrichtungen und übergreifende Gremien	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	2.901.700 EUR	2.724.700 EUR

Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) übernimmt nach dem „Staatsvertrag über die Hochschulzulassung" vom 04.04.2019 die Studienplatzvergabe im Zentralen Vergabeverfahren. Ihre zusätzliche Aufgabe ist es, Serviceleistungen für die Hochschulen im Bereich der Studiengänge zu erbringen, die örtlich zulassungsbeschränkt sind.

Wie in der Vergangenheit leisten alle Länder zur Durchführung der Aufgaben im Zentralen Vergabeverfahren Beiträge zum Haushalt der SfH nach dem Königsteiner Schlüssel. Der weiterhin hohe Ansatz ist im Wesentlichen auf die Entwicklungskosten der Integration des Zentralen Vergabeverfahrens in das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) sowie die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Urteil zur Studienplatzvergabe im Fach Humanmedizin vom 19.12.2017 zurückzuführen. Diese Vorgaben wurden im neuen Staatsvertrag vom 04.04.2019 umgesetzt und stellen die SfH vor große technische und organisatorische Herausforderungen.

Die Ausgaben für das DoSV sind im Jahr 2014 letztmalig vollständig von den Ländern erwirtschaftet worden. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13.06.2013 beschlossen, dass mit der schrittweisen Einführung des DoSV ab dem Jahr 2015 in den Wirtschaftsplänen der SfH für dieses Verfahren Kostenbeiträge der Hochschulen zu veranschlagen sind. Der jeweilige Länderbeitrag ist bis zum Jahr 2018 vollständig zurückgeführt worden.

6.11. Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH

Kapitel 06 100 Titel 686 54

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	15.110.000 EUR	12.200.000 EUR

Das Ziel der Landesregierung ist es, einer in den ländlichen Regionen bereits spürbaren Unterversorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten bzw. Landärztinnen und Landärzten effektiv entgegen zu wirken. Die Universität Witten/Herdecke setzt ihren eingeschlagenen Weg mit einem an Versorgungsaspekten orientierten Auswahlverfahren und einer sehr praxisnahen und patientenorientierten Ausbildung fort und baut ihn weiter aus, um so zu bewirken, dass noch mehr Studierende den Berufsweg als Allgemeinmedizinerin oder Allgemeinmediziner in Nordrhein-Westfalen einschlagen.

Daher ist es im Interesse der Landesregierung, dass die Universität Witten/Herdecke, ab dem Sommersemester 2019 die Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich der Humanmedizin von 84 Plätzen pro Jahr auf 168 Plätze pro Jahr ausgebaut hat. Die Universität Witten/Herdecke ist bestrebt, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die sich für die fachärztliche Weiterbildung Allgemeinmedizin entscheiden, von aktuell 22% auf 35% zu erhöhen. Die Universität Witten/Herdecke beteiligt sich damit am Programm der Landesregierung "Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung".

Die Steigerung des Haushaltsansatzes 2021 beinhaltet den weiteren schrittweisen Ausbau der Medizinstudienplätze an der Universität Witten/Herdecke im Rahmen des genannten Programms und Tarifkostensteigerungen.

6.12. Ausbildungsförderung für Studierende

Kapitel 06 027 Titelgruppe 62

Transferhauptgruppe: 03	Studierende	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	575.000.000 EUR	575.000.000 EUR

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird maßgeblich durch eigene erzielte Einkünfte, durch die Unterhaltsleistungen der Eltern, die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und die Leistung von privatrechtlichen Bankdarlehen nach § 18 c BAföG bestimmt.

Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG davon aus, dass jedem Studierenden, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von mtl. 483 EUR und jedem Studierenden, der außerhalb des Elternhauses wohnt, ein Betrag von mtl. 725 EUR – incl. Wohnpauschale von 325 EUR – für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nicht ausreicht, um den Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. Außerdem können monatliche Zuschüsse für die Krankenversicherung bzw. Pflegeversicherung gewährt werden. Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung beträgt mtl. 861 EUR. Dieser Betrag wird zu jeweils 50% als Zuschuss und unverzinsliches Darlehen gewährt, das privatrechtliche Bankdarlehen wird vollverzinslich gewährt.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung des BAföG zu 100 % vom Bund getragen.

6.13. Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts

Kapitel 06 027 Titelgruppe 70

Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
Titel 671 70

Transferhauptgruppe: 03	Studierende	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	22.200.000 EUR	22.200.000 EUR

Die Studierendenwerke als Ämter für Ausbildungsförderung erhalten eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung.

Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben
Titel 684 70

Transferhauptgruppe: 03	Studierende	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	44.500.000 EUR	40.500.000 EUR

Investitionszuschüsse
Titel 893 70

Transferhauptgruppe: 03	Studierende	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	4.200.000 EUR	4.200.000 EUR
VE	11.265.700 EUR	15.400.000 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 StWG NRW stehen den Studierendenwerken Einnahmen aus den Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträge (Pflichtbeiträge) der Studierenden zur Verfügung. Daneben erhalten die Studierendenwerke Zuschüsse für große Baumaßnahmen (vgl. Titel 893 70).

Jedes Studierendenwerk erhält (abgesehen von etwaigen Sondertatbeständen) jährlich einen Grundbetrag (Pauschalbetrag) in Höhe von 600.000 EUR. Im Übrigen erfolgt die Zuschussverteilung zu 35% entsprechend dem Anteil der vom einzelnen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden und zu 65% gemäß dem Anteil des Studierendenwerks an den Gesamtumsätzen aller Studierendenwerke im Verpflegungsbereich.

Im Haushaltsjahr 2020 ist folgende Verteilung der Zuschüsse auf die Studierendenwerke vorgesehen:

	EUR
Aachen	3.823.200
Bielefeld	3.487.800
Bochum	4.543.400
Bonn	2.889.900
Dortmund	4.190.800
Düsseldorf	3.637.800
Essen-Duisburg	3.185.100
Köln	5.104.300
Münster	3.775.700
Paderborn	2.259.600
Siegen	1.715.600
Wuppertal	1.886.800
Zusammen	**40.500.000**

Ab dem Jahr 2021 wird der Zuschuss um insgesamt 4 Mio. EUR auf 44,5 Mio. Euro erhöht, um insbesondere Tarifsteigerungen aufzufangen.

6.14. Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen

Kapitel 06 109 Titel 634 10

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen ist als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes errichtet worden. Der Fonds dient dazu, die Kreditausfallrisiken bereits gewährter Studienbeitragsdarlehen nach § 18 Hochschulabgabengesetz (HAbgG NRW) abzusichern. Die an den Ausfallfonds abgetretenen Ansprüche werden von der Fondsverwaltung verwaltet und eingezogen. Die hiermit in Zusammenhang stehenden Verwaltungskosten werden ebenfalls aus dem Fondsvermögen finanziert. Die NRW.Bank erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, aus dem die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens hervorgehen. Im Falle einer Unterdeckung des Ausfallfonds haftet das Land für sämtliche Ansprüche, die von der NRW.BANK an den Ausfallfonds abgetreten werden.

6.15. Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz

Kapitel 06 100 Titel 685 58 (Betriebsausgaben)

Kapitel 06 100 Titel 894 58 (Investitionsausgaben)

Transferhauptgruppe: 02		
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	8.750.000 EUR	0 EUR

Die Mittel sind für die Einrichtung von Studienplätzen nach dem Hebammengesetz bestimmt. Entsprechend dem am 1.1.2020 in Kraft getretenen Hebammengesetz muss die Ausbildung von Hebammen zukünftig ausschließlich an Hochschulen in Form eines Bachelor-Studiums erfolgen. Bislang wird ein primärqualifizierender Hebammenstudiengang in Nordrhein-Westfalen nur an der Hochschule für Gesundheit Bochum in Form eines Modellstudiengangs angeboten, ansonsten erfolgt die berufliche Ausbildung an elf Hebammenschulen.

Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit geburtshilflichen Leistungen ist es erforderlich, eine jährliche Kapazität von mindestens 300 Studienplätzen vorzuhalten. Aus Gründen der Studierbarkeit und um die Versorgung in der Fläche des Landes zu gewährleisten wird angestrebt, Studienplätze an mehreren Hochschulen des Landes in einer ausgewogenen regionalen Verteilung anzubieten. Zur wissenschaftlichen Entwicklung der Disziplin ist die Verortung an Universitäten und Fachhochschulen förderlich. Da die Studiengänge noch nicht bestehen, erfolgt die Veranschlagung der für die benötigten 300 Studienplätze erforderlichen Haushaltsmittel zunächst im Kapitel 06 100, die Verteilung auf die tatsächlich teilnehmenden Hochschulen erfolgt bedarfsgemäß im Haushaltsvollzug. Um einen verlustfreien Übergang von der bisherigen fachschulischen Ausbildung zum zukünftigen Hochschulstudium zu sicherzustellen, müssen die Studienplätze ab dem Jahr 2021 dauerhaft angeboten werden.

Für die Einrichtung des Studiengangs an mehreren Hochschulen sind – neben den dauerhaft anfallenden Betriebsausgaben - einmalige Investitionen zur Ertüchtigung der Standorte, beispielsweise durch Einrichtung entsprechender Skills Labs, zu berücksichtigen.

6.16. Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen (NHR)

Kapitel 06 100 Titelgruppe 80

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	11.044.300 EUR	0 EUR
VE	59.588.800 EUR	0 EUR

Um der zunehmenden Bedeutung und der steigenden Nachfrage nach Hochleistungsrechnen gerecht zu werden, hat sich die GWK am 26.11.2018 auf die gemeinsame Förderung eines koordinierten Verbundes des Nationalen Hochleistungsrechnen (NHR) durch Bund und Länder verständigt. Mit der Errichtung des NHR sollen Rechenzentren der sogenannten Ebene 2 in einem Verbund zusammengefasst und im Endausbau deutschlandweit vollständig für die Nutzung geöffnet werden. Bund und Länder fördern das Nationale Hochleistungsrechnen je zur Hälfte mit jährlich bis zu 62,5 Mio. EUR. Die Förderung auf Länderseite erfolgt in den ersten fünf Jahren durch das jeweilige Sitzland. Im Gegenzug stehen den Nutzungsberechtigten aus dem Sitzland gemäß § 14 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) 50% der Nutzungskapazität zu.

6.17. Ausgaben für Psychotherapie Studienplätze

Kapitel 06 100 Titel 685 45

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	8.484.700 EUR	0 EUR
VE	53.512.500 EUR	0 EUR

Der Bundestag hat am 26.9.2019 das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossen, welches am 1.9.2020 in Kraft trat. Damit wurde die Ausbildung, die zum Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten führt, grundlegend reformiert und auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Die Reform sieht vor, dass die Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut nach dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelor- und Masterstudiums sowie nach dem Bestehen der psychotherapeutischen Prüfung erteilt wird. Eine entsprechende Approbationsordnung wurde am 14.2.2020 beschlossen. Zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung in Nordrhein-Westfalen müssen neue Studienkapazitäten für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Dafür stehen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie und die nordrhein-westfälischen Hochschulen in engem Austausch. Die Bedarfsschätzung des Bundes beläuft sich auf 2.500 erforderliche Approbationen pro Jahr, die des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf 700 jährliche Approbationen in Nordrhein-Westfalen. Die veranschlagten Landesmittel dienen der Einrichtung der erforderlichen Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2020/2021 an voraussichtlich zehn Hochschulen in der Trägerschaft des Landes (RWTH Aachen, Universitäten Bielefeld, Bochum, Bonn, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster, Siegen und Wuppertal) sowie der Privaten Hochschule Universität Witten/Herdecke. Sie beinhalten auch diejenigen Kosten, die erforderlich sind, um ein angemessenes Verhältnis von Psychotherapie- zu Psychologiestudienplätzen (etwa 60:40) zu etablieren.

7. Weiterbildung

7.1. Weiterbildungseinrichtungen der Gemeinde

Kapitel 06 072 Titel 633 20

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	49.159.500 EUR	49.159.500 EUR

Die Mittel sind für die nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) zu leistenden Zuweisungen an die kommunalen Träger der 131 Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen bestimmt. Die Gelder tragen zur Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgabe Volkshochschule bei.

Zum Pflichtangebot gehören die politische Bildung, arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung, kompensatorische Grundbildung, abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung, lebensgestaltende Bildung und Bildung zu Existenzfragen, einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen, sowie zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprache und Medienkompetenz, Eltern- und Familienbildung.

Der Umfang des Pflichtangebots hängt von der Einwohnerzahl ab. Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:

- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle 51.130 EUR,
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13.09.1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 EUR,
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13.09.1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23,00 EUR,
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 EUR.

Die Zuweisungen sind an das Vorhandensein eines gültigen, vom zuständigen Ministerium anerkannten Zertifikats geknüpft. Die Landesmittel für die Weiterbildung insgesamt sind in der Beilage 3 zum Einzelplan 06 zusammengestellt.

7.2. Schulabschlussbezogene Lehrgänge

Kapitel 06 072 Titel 633 21

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	10.000.000 EUR	5.000.000 EUR

§ 6 Weiterbildungsgesetz berechtigt Einrichtungen der Weiterbildung, staatliche Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durchzuführen, sofern die vorbereitenden Lehrgänge den entsprechenden staatlichen Bildungsgängen gleichwertig sind.

Mit ihrem Zweiten Bildungsweg leisten sie einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen und zur Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens. Die Einzelheiten regelt die Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung.

Um die Finanzierung der Lehrgänge zum Nachholen eines Schulabschlusses zu sichern, bindet das Weiterbildungsgesetz aus dem gesetzlichen Förderanspruch der Volkshochschulen bereits den Betrag von 5 Mio. EUR.
Die Erhöhung um 5 Mio. EUR dient dazu, den Zweiten Bildungsweg an Volkshochschulen zu stärken und § 6 WbG-Lehrgänge gemäß der Prüfungsordnung einschließlich von Vorkursen, die die Teilnehmenden auf eine erfolgreiche Mitarbeit in ihrem Lehrgang vorbereiten, durchzuführen.

Mit der Mittelaufstockung und der Deckungsfähigkeit zu Kapitel 06 072 Titel 684 23 erhalten auch Einrichtungen in anderer Trägerschaft eine zusätzliche Förderung für § 6 WbG-Lehrgänge.

7.3. Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Kapitel 06 072 Titel 684 10

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	51.241.500 EUR	51.054.000 EUR

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft sind rd. 230 nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Gefördert wird ein Grundangebot an gesellschaftlich relevanter und arbeitsweltbezogener Weiterbildung, dessen Inhalte dem Pflichtangebot der Volkshochschulen entsprechen. Die Erhöhung des Ansatzes erfolgte im Zuge der Förderung neu anerkannter Einrichtungen. Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge

- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle 30.678 EUR,
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 39,90 EUR,
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 13,80 EUR,
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde 11,50 EUR,
- für einen durchgeführten Teilnehmerinnen-/Teilnehmertag 25,00 EUR.

Die Zuschüsse sind an das Vorhandensein eines gültigen, vom zuständigen Ministerium anerkannten Zertifikats geknüpft. Die Landesmittel für die Weiterbildung insgesamt sind in der Beilage 3 zum Einzelplan 06 zusammengestellt.

7.4. Landesorganisationen der Weiterbildung

Kapitel 06 072 Titel 686 21

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

Die Mittel dienen der Modernisierung der Landesorganisationen der Weiterbildung und deren Mitgliedseinrichtungen, u.a. sollen sie dazu beitragen, ihre Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder beispielsweise neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen. Die Zuschüsse sind bestimmt für:

- der Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.
  557.734,00 EUR,
- die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen e.V.
  148.833,00 EUR,
- die Landesorganisation Evangelische Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen
  148.833,00 EUR,
- die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen e.V.
  144.600,00 EUR.

Diese Landesorganisationen vertreten Einrichtungen der Weiterbildung, die jeweils unter einem gemeinsamen Leitbild in allen Regionen des Landes tätig sind. Im Landesverband der Volkshochschulen sind 131 Volkshochschulen zusammengeschlossen. Die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung umfasst 44 Familienbildungsstätten und Bildungswerke für Erwachsenen- und Familienbildung, 21 Akademien und Heimvolkshochschulen sowie 10 Bildungsverbände. Die Evangelische Erwachsenenbildung und Familienbildung umfasst zwei regionale Bildungswerke (Nordrhein sowie Westfalen-Lippe) und 54 Mitgliedsorganisationen, 20 außerordentliche Mitglieder, 4 Einrichtungen der Familienbildung und 3 Akademien. Die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung schließt rd. 45 Einrichtungen in anderer Trägerschaft zusammen.

7.5. Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Entwicklung des WbG

Kapitel 06 072 Titel 686 22

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	459.200 EUR	459.200 EUR
VE	1.350.000 EUR	1.125.000 EUR

Mit den Haushaltsmitteln werden landesweit angelegte innovative Projekte gefördert, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung/einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 Weiterbildungsgesetz gerecht werden. Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich jeweils aus den weiterbildungspolitischen Schwerpunkten der Legislaturperiode, insbesondere zur Förderung von Angeboten des lebensbegleitenden Lernens, zur Unterstützung im digitalen Wandel, zur Verbesserung der Qualität einschließlich der Standardsicherung im Zweiten Bildungsweg, zur Durchführung von Wettbewerben zur Förderung von innovativen Projekten von Volkshochschulen und anderer nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannter Einrichtungen sowie für die stärkere Ansprache bildungsferner Zielgruppen.

Dabei sind auch Vorhaben erwünscht, die synergetisch auf die Nutzung von Bundes- und EU-Programmen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung gerichtet sind.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 21 WbG jährliche Regionalkonferenzen durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen.

Weitere Mittel stehen für die Durchführung von zentral organisierten Prüfungen gem. § 6 WbG bereit. Ferner stehen Mittel für Sachverständige und externe Expertise zur Verfügung, u.a. für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes.

Die Ausgaben des Ergebnisbudgets werden seit 2020 zentral im Kapitel 06 010 des Einzelplans 06 in der Titelgruppe 66 „Administration von Förderungen der Weiterbildung" nachgewiesen. Hierfür sind entsprechende Deckungsvermerke im Kapitel 06 072 „Landesförderungen der Weiterbildung" ausgewiesen.

7.6. Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung

Kapitel 06 072 Titel 686 23

Transferhauptgruppe: 07	Weiterbildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	6.133.200 EUR	4.044.300 EUR

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Mittel des WbG zu dynamisieren und die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zu stärken. Mit diesen Mitteln erhalten die Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft einen jährlichen Zuschlag in Höhe von 2 %. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage der geförderten Unterrichtsstunden, Teilnehmertage und Stellen berechnet; die Berechnung bezieht sich jeweils auf den dynamisierten Betrag des Vorjahres.

7.7. Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel 06 073

	Die ZFU ist eine eigene Budgeteinheit gemäß EPOS.NRW	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	1.680.300 EUR	1.628.600 EUR
VE	148.800 EUR	0 EUR

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln wurde 1971 auf Beschluss der KMK eingerichtet, um über die Qualität der Fernlehrgänge bzw. der Fernlehrinstitute zu wachen. Status, Anbindung und Aufgaben der ZFU ergeben sich im Wesentlichen aus dem Fernunterrichtsschutzgesetz, aus dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen, den Richtlinien und der Geschäftsordnung der ZFU.

Die ZFU ist als ländergemeinsame und länderfinanzierte Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen tätig. Sie ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG). Der Verwaltungsausschuss entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Zentralstelle und überwacht die Geschäftsführung. Ihm gehört je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Länder an. Das Gesetz schreibt vor, dass alle auf vertraglicher Basis angebotenen allgemeinbildenden und berufsbildenden Fernlehrgänge der Zulassung bedürfen. Die ZFU prüft, ob der Fernlehrgang die zum Erreichen des angegebenen Lehrgangsziels erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vollständig, fachwissenschaftlich einwandfrei und didaktisch aufbereitet vermittelt. Ferner wird geprüft, ob die Vertragsunterlagen den verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.

Zurzeit sind fast 4.000 Fernlehrgänge von annähernd 350 Anbietern zugelassen.

Die Kosten der Einrichtung werden aus den Gebühren für die Zulassung von Lehrgängen und aus den nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelten Beiträgen der Länder gedeckt. Der Haushaltsplan wird von der Kultusministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz beschlossen.

8. Politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung (LZpB) im MKW hat die Aufgabe, die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen.

Ziel ist es, systematisch Kenntnisse über die Demokratie zu vermitteln und Kompetenzen für demokratisches Handeln zu bilden, um die Zivilgesellschaft zu stärken. Denn Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die fähig und bereit sind, sich durch eigenverantwortliches und tolerantes Handeln an der Gestaltung und der Entwicklung ihres Gemeinwesens zu beteiligen.

Die politische Bildung unterstützt damit die übergreifenden Ziele der Landespolitik und des Parlaments, indem sie dazu beiträgt,

- die Urteilsfähigkeit und Demokratiekompetenz aller Bürgerinnen und Bürger in der analogen und in der digitalen Welt zu fördern,
- die demokratischen Werte zu vermitteln,
- die Wahlbeteiligung zu steigern,
- das politische und bürgerschaftliche Engagement zu stärken,
- das Vertrauen in demokratische Verfahren und die Lösungskompetenz der Politik zu stärken und
- Wissen über die Entstehung, Geschichte und Gestalt des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu vermitteln.

Die Landeszentrale wendet sich mit ihrem Bildungsangebot an alle Bürgerinnen und Bürger, verstärkt an Zielgruppen wie junge Wählerinnen und Wähler, Zugewanderte sowie Bürgerinnen und Bürger in marginalisierten Quartieren. Sie nutzt in ihrer Arbeit unterschiedliche Formate, um zielgruppenspezifische Digitalprodukte, Printprodukte und Veranstaltungen anzubieten. Hierbei setzt die Landeszentrale auf die Einbeziehung klassischer und neuer digitaler Lernorte.

Darüber hinaus fördert die Landeszentrale die politische Bildungsarbeit. So werden aus diesem Kapitel Mittel für die Förderung der Einrichtungen der politischen Bildung in der Trägerschaft der parteinahen Stiftungen und anderer, freier Träger sowie für die Erinnerungskultur, die Gedenkstättenarbeit und die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus bereitgestellt.
Zusätzlich leistet die Landeszentrale Präventionsarbeit gegen politischen und religiösen Extremismus.

Damit wird ein vielfältiges Angebot an politischer Bildung ermöglicht und die Nachfrage sehr unterschiedlicher Zielgruppen abgedeckt.

In einer neuen Titelgruppe (TG 60) werden ab dem Jahr 2021 die Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (1.954.400 EUR) und die Landesmittel, die bis 2020 aus Titel 684 22 zur Kofinanzierung des Bundesprogramms herangezogen wurden (149.000 EUR), thematisch gebündelt.

8.1. Landeszentrale für politische Bildung allgemein / Politische Bildungsarbeit

Kapitel 06 070 Titel 684 21

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	3.486.200 EUR	3.553.400 EUR
VE	1.500.000 EUR	1.500.000 EUR

Die Ausgaben des Ergebnisbudgets werden seit dem Jahr 2020 zentral im Kapitel 06 010 des Einzelplans 06 in der Titelgruppe 65 „Administration politischer Bildungsarbeit" nachgewiesen. Hierfür werden seitdem entsprechende Deckungsvermerke im Kapitel 06 070 „Landeszentrale für politische Bildung" ausgewiesen.

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale gehört es, die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger durch ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen, Publikationen sowie digitalen Medien in der Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und ihnen eine kompetente Teilhabe im demokratischen Prozess zu ermöglichen. Hierzu gehört auch ein an Themen und Zielgruppen orientiertes, inhaltlich wie technisch aktuell vorzuhaltendes Internetangebot. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die Kommunikation und die Vermittlung von Inhalten der politischen Bildung auf den zielgruppenorientierten Social Media-Kanälen der Landeszentrale. Zudem kann von den Bürgerinnen und Bürgern auch die Präsenzbibliothek genutzt werden, um Publikationen direkt vor Ort mitnehmen zu können und sich über die Arbeit der Landeszentrale zu informieren.

Im Jahr 2021 feiern das Land Nordrhein-Westfalen und auch die Landeszentrale für politische Bildung ihren 75-jährigen Geburtstag. Die Landeszentrale für politische Bildung entwickelt zu diesen Anlässen eine Vielzahl von Angeboten. Geplant ist neben neuen digitalen Formaten und Printmedien sowie Veranstaltungen beispielsweise ein „Kongress der politischen Bildung" an einem für das Land Nordrhein-Westfalen und dessen demokratischem Bewusstsein wichtigen historischen Ort.

Im Jahr 2021 soll auch der Schwerpunkt „Digitale Demokratiekompetenz" fortgeführt und erweitert werden, der die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen soll, aktiv an der Gestaltung von Demokratie im digitalen Zeitalter teilzuhaben. Themen wie „Digitale Zivilcourage", „Künstliche Intelligenz" und „Nachhaltigkeit" sollen dabei aufgegriffen werden, bestehende Angebote zu den Bereichen „Data Literacy", „Online-Partizipation" und „Informationsrecherche" aktualisiert und erweitert werden. In diesem Zusammenhang soll auch ein Angebot für den Einsatz von Online-Beteiligung für die Demokratiewerkstätten und weitere Träger der politischen Bildung erarbeitet, umgesetzt und bereitgestellt werden.

In 2021 wird, wie im Vorjahr, das Thema Demokratiebildung im Mittelpunkt der politischen Bildungsarbeit stehen. Die Landeszentrale verfolgt ein Konzept der Demokratiebildung auf der Basis von Grund- und Menschenrechten. Neben entsprechenden Publikationen und Online-Angeboten sind hier insbesondere die nachfolgenden Projekte zu nennen:

- Für das Projekt „Demokratie konkret" werden Trainerinnen und Trainer für die Durchführung von Projekttagen in Justizvollzugsanstalten ausgebildet, um hier Angebote zu den Themen Toleranz, Konflikt, Demokratie als Lebensform und demokratische Entscheidungsfindung anzubieten.

- Die zum zweiten Mal von der Landeszentrale angebotene Ausbildung „Betzavta/Miteinander. Lebendige Demokratie im Alltag" richtet sich an pädagogische Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen. Der in der israelischen Friedenspädagogik entwickelte Demokratie-Lernansatz „Betzavta" („Miteinander") macht demokratische Prinzipien erfahrbar und fördert ein „qualitatives Demokratieverständnis".

- Junge Zuwanderinnen und Zuwanderer werden in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs mit einer Kombination von Sprach- und Demokratiebildung im Rahmen von „Demokratie für mich" erreicht. „Demokratie für mich" ist im Schuljahr 2020/2021 in seine fünfte Phase eingetreten.

- Demokratiebildung im Quartier: Dazu gehört unter anderem das Projekt „Demokratiewerkstätten im Quartier" als aufsuchende Form politischer Bildungsarbeit.

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen fördert die Arbeit der parteinahen Stiftungen und der Einrichtungen der politischen Bildung in freier Trägerschaft nicht nur durch Zuwendungsmittel, sondern auch durch Weiterbildungsangebote, die speziell auf die Bedürfnisse von politischen Bildnerinnen und Bildnern zugeschnitten sind. Diese Angebote ergänzen das Programm an Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte.

Für 2021 ist in diesem Arbeitsbereich ein Weiterbildungsangebot zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE) geplant, das in 2020 pandemiebedingt ausfallen musste. Die Veranstaltung, die in enger Kooperation mit der BNE-Agentur Nordrhein-Westfalen ausgerichtet wird, soll insbesondere sicherstellen, dass die in der aktuell gültigen BNE-Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen formulierten Ziele auch im Bereich der politischen Bildung erfüllt werden. Darüber hinaus soll die Veranstaltung dazu dienen, die Vernetzung zwischen Einrichtungen der politischen Bildung und den durch die BNE-Agentur geförderten Bildungseinrichtungen zu verbessern.

Zur Erinnerung an den Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann und sein friedenspolitisches und friedenspädagogisches Engagement verleiht die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1983 den Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher. Seit diesem Zeitpunkt betreut die Landeszentrale für politische Bildung im Auftrag der Landesregierung die jährliche Vergabe des Preises. Mit dem Preis werden Bücher ausgezeichnet, die Kinder und Jugendliche

ermutigen, sich für Zivilcourage und Toleranz, für Menschenrechte und für gewaltfreie Formen der Konfliktlösung einzusetzen. Der Gustav-Heinemann-Preis gilt als der wichtigste Kinder- und Jugendbuchpreis in Deutschland mit friedenspolitischem Hintergrund.

Ferner werden Zuwendungen für Personalausgaben des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Bildung aus diesem Titel finanziert. Durch die Förderung des Landesverbandes der Volkshochschulen können landespolitisch bedeutende Projekte der politischen Bildung in den Regionen verankert werden. Dadurch erhält die Bildungsarbeit der Volkshochschulen neue inhaltliche und methodische Impulse. Der Landesverband übernimmt somit eine wichtige Schnittstellen- und Multiplikatoren/innen-Funktion.

Weiterhin sind Zuwendungen zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Landestheatern veranschlagt.

8.2. Politische Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen

Kapitel 06 070 Titel 684 10

Transferhauptgruppe: 06	**Politische Bildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	1.784.500 EUR	1.784.500 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst die qualitativ hochwertige Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung/Karl-Arnold-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung sowie Heinrich-Böll-Stiftung) im Rahmen von institutionellen Förderungen.

Lt. einem vom Landtag festgelegten Verteilerschlüssel entfallen insgesamt drei Teile auf die Konrad-Adenauer-Stiftung/Karl-Arnold-Stiftung, drei Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, sowie jeweils ein Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung.

8.3. Politische Bildungsarbeit der freien Träger von Einrichtungen der politischen Bildung

Kapitel 06 070 Titel 684 20

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	2.809.700 EUR	2.809.700 EUR

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges Angebotsspektrum in der politischen Bildung. Es werden Einrichtungen gefördert, die nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) anerkannt sind und – gemessen an der Bildungsleistung – zu mindestens 75 v.H. politische Bildung durchführen.

Die Veranstaltungen der politischen Bildung müssen sich zu mindestens 70 v.H. auf speziell definierte Kernfelder beziehen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Förderung in gesellschaftlichen Schwerpunktbereichen bewegt. Zugleich wird den Einrichtungen genügend Raum gegeben, um auf aktuelle Entwicklungen in ihren Angeboten reagieren zu können. Daneben können auch Zuwendungen für weitere Maßnahmen der politischen Bildung (Sonderprojekte) gewährt werden.

Die Mittel sind für Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen veranschlagt.

8.4. Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Kapitel 06 070 Titel 684 22

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	3.001.000 EUR	3.150.000 EUR
VE	9.003.000 EUR	2.205.000 EUR

Im Hinblick auf die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus werden unter anderem die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen unter dem Dach der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus gefördert. Der überwiegende Teil der Mittel soll dazu genutzt werden, das Engagement der Kreise und kreisfreien Städte in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Rahmen eines kommunalen Förderprogramms zu stärken (Förderprogramm „NRWeltoffen").

Seit 2011 wurden in Nordrhein-Westfalen zwei Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt aufgebaut und etabliert. Die örtlichen Zuständigkeiten der beiden Opferberatungsstellen umfassen die jeweiligen Geschäftsgebiete der beiden Landschaftsverbände. Mit den etatisierten Mitteln werden die beiden Opferberatungsstellen in Höhe von jeweils 293.500 EUR gefördert.

Auch für andere Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus sind in diesem Titel Mittel vorgesehen. Die fünf Träger der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (Regierungsbezirk Arnsberg / Träger: Evangelische Kirche von Westfalen (Schwerte), Regierungsbezirk Detmold / Träger: Arbeit und Leben DGB/VHS im Kreis Herford e.V. (Herford), Regierungsbezirk Düsseldorf / Träger: Verein Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V. (Wuppertal), Regierungsbezirk Köln / Träger: Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (Köln), Regierungsbezirk Münster / Träger: Stadt Münster, Villa ten Hompel (Münster)) erhalten Landesmittel für die Qualifizierung und Begleitung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Höhe von jeweils 92.700 EUR. Damit soll den Bedarfen im Land Rechnung getragen werden, Problemlagen von bspw. Kommunalverwaltungen oder Jugendhilfeeinrichtungen zu analysieren und Institutionen und Organisationen bei der Qualifizierung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen.

Zusätzlich sind in diesem Titel Mittel für die zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung NinA NRW vorgesehen. Das Ausstiegsprojekt NinA NRW unterstützt distanzierungs- und ausstiegswillige Jugendliche und junge Erwachsene aus extrem rechten Szenen durch ein individuelles und permanentes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Durch die Begleitung wird Adressatinnen und Adressaten eine nachhaltige Hinwendung zu einem gewalt- und straffreien Leben ermöglicht. Neben dem individuell orientierten Beratungsangebot und der Netzwerkarbeit bildet die Durchführung von Fachveranstaltungen und Workshops ein weiteres Arbeitsfeld der Ausstiegsberatung. Die Landesmittel zur Unterstützung der Ausstiegsberatung in Höhe von 149.000 EUR ergänzen die Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!" zur Förderung dieses Beratungsangebots. Als landesseitige Kofinanzierungsmittel zum Bundesprogramm werden sie in die Titelgruppe 60 verlagert.

Die erhöhte Verpflichtungsermächtigung (VE) wird benötigt, um bei den Trägerinnen und Trägern eine kontinuierliche Geschäftsführung zu ermöglichen, Arbeitsverträge frühzeitig verlängern und so bewährte Fachkräfte auf Dauer binden zu können. Es wird eine langfristige Kontinuität der Beratungsstrukturen geschaffen, die Qualitätssicherheit gewährleistet und Wissensverlust – durch abwanderndes Personal – verhindert. Die VE teilt sich auf die Jahre 2022 bis 2024 auf (jeweils 3.001.000 EUR).

8.5. Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus

Kapitel 06 070 Titel 684 23

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	250.000 EUR	250.000 EUR
VE	150.000 EUR	150.000 EUR

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von extremistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

Projekte, die gefördert werden, dienen vorrangig der Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatoren, um möglichst landesweit vorhandene Strukturen zu stärken.

Dabei wird weiterhin der Ausbau eines landesweiten Kompetenz- und Beratungsnetzwerks im Bereich der Jugendhilfe verfolgt. Ziel ist es, zentrale Ansprechpartner zu etablieren, die in Fragen der Prävention des extremistischen Salafismus kompetent beraten bzw. weitervermitteln werden.

Zudem werden Aktivitäten bzw. Projekte gefördert, die sich mit religiös-extremistischen Ansprachen und antimuslimischem Rassismus in sozialen Netzwerken befassen.

8.6. Zuschüsse im Rahmen des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

Kapitel 06 070 Titelgruppe 60 (neu)

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020***
Ansatz	2.103.400 EUR	0 EUR
VE	2.103.400 EUR	0 EUR

*Bis 2020 waren die Ausgabemittel des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", die per Zuwendungsbescheid des Bundes bewilligt wurden, im Kapitel 06 070 Titel 686 10 veranschlagt (Ansatz 2020: 1.844.600 EUR).

In der neuen Titelgruppe 60 werden nun die Mittel des Bundesprogramms thematisch gebündelt. Damit sind zusätzlich zu den Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" in Höhe von 1.954.400 EUR auch die Landesmittel, die bis 2020 aus Titel 684 22 zur Kofinanzierung des Bundesprogramms herangezogen wurden, in Höhe von 149.000 EUR in einer Titelgruppe veranschlagt.

Diese Bündelung bietet einen Gesamtüberblick über die Ausgaben zum Bundesprogramm.

Die Bewilligungen des Bundesanteils sind weiterhin bei Titel 231 20 veranschlagt. Die Bundesmittel werden in 2021 um 109.800 EUR erhöht.

8.7. Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur

Kapitel 06 070 Titelgruppe 80

Transferhauptgruppe: 06	**Politische Bildung**	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	1.948.200 EUR	10.948.200 EUR
VE	1.800.000 EUR	1.080.000 EUR

Im Jahr 2013 wurde durch Beschluss der Landesregierung das „Förderkonzept zur strukturellen Absicherung der Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen" eingeführt. Entsprechend sind Mittel veranschlagt, aus denen vorrangig die Arbeit und Projekte der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen gefördert werden sollen. Zudem soll die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit, vorrangig des Volksbundes deutscher Kriegsgräber e.V., sichergestellt werden. Unterstützt werden können auch Projekte zur Aufarbeitung der deutschen Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus, die von besonderem Landesinteresse sind.

Der Ansatz ist gegenüber dem Jahr 2020 um 9 Mio. EUR reduziert, weil das Land NRW auf der Grundlage der im Jahr 2020 abgeschlossenen Zustiftungsvereinbarung seinen Zustiftungsbeitrag an die internationale Stiftung Auschwitz-Birkenau im Jahr 2020 leistet.

8.8. Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Kapitel 06 051 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	2.692.000 EUR	2.692.000 EUR
VE	250.000 EUR	220.000 EUR

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen dazu, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge gefördert. Bei den Maßnahmen handelt es sich um Instrumente der Selbstidentifikation, aber auch der Integration der Heimatvertriebenen, Spätaussiedler und ihrer Nachkommen aus diesen Gebieten. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere Themen der Erinnerungskultur und Völkerverständigung sowie des innereuropäischen Dialogs. Um das Interesse insbesondere junger Menschen an der Thematik zu stärken, kommt der generationsübergreifenden (historisch-)politischen Bildung ein besonderer Stellenwert zu.

Zu diesem Zweck werden folgende Einrichtungen institutionell gefördert:

- Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf (GHH),
- Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung „Haus Oberschlesien" in Ratingen (OSLM),
- Westpreußisches Landesmuseum (WLM) der Kulturstiftung Westpreußen in Warendorf.

Darüber hinaus erhalten die nordrhein-westfälischen Patenlandsmannschaften der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier Zuwendungen des Landes.

Ferner wird der jährliche Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa" gefördert, der in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung ausgeschrieben wird.

Außerdem werden Projekte im Sinne des § 96 BVFG von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen bezuschusst.

Die erhöhte Verpflichtungsermächtigung (VE) wird für weitere, längerfristige Maßnahmen zur Digitalisierung benötigt, um jüngere Zielgruppen besser zu erreichen. Die VE teilt sich auf die Jahre 2022 – 2026 auf (jeweils 50.000 EUR).

8.9. Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und Beauftragter des Landes für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler

Kapitel 06 051 Titel 686 10

Transferhauptgruppe: 06	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	91.000 EUR	91.000 EUR

Gemäß § 7 der „Verordnung über die Beiräte der Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen" trägt das Land die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Veranschlagt sind Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen.

Darüber hinaus sind Ausgaben in Verbindung mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler veranschlagt.

Die Ausgaben des Ergebnisbudgets werden seit 2020 zentral im Kapitel 06 010 des Einzelplans 06 in der Titelgruppe 64 „Administration von gesetzlichen Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler" nachgewiesen. Hierfür sind entsprechende Deckungsvermerke im Kapitel 06 051 „Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler" ausgewiesen.

8.10. Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Kapitel 06 051 Titel 681 40

Transferhauptgruppe: 08	Politische Bildung	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	8.100.000 EUR	8.100.000 EUR

Veranschlagt sind hier Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem StrRehaG, ausgenommen Renten-, Heil- und Krankenbehandlungen.

Das StrRehaG ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die Rehabilitierung begründet einen Anspruch auf Ausgleichsleistungen. Diese Leistungen erhalten auch ehemalige politische Häftlinge, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, da sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen worden sind.

Die Entschädigungsleistungen werden in Form einer Kapitalentschädigung gemäß § 17 StrRehaG für jeden angefangenen Kalendermonat einer zu Unrecht erlittenen Haft und als besondere Zuwendung für Haftopfer des SED-Regimes (sog. Opferpension) gemäß § 17a StrRehaG bei einer Haftdauer von mindestens 180 Tagen und besonderer wirtschaftlicher Bedürftigkeit gewährt. Kostenträger sind das Land mit 35 % und der Bund mit 65 % (§ 20 StrRehaG). Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

8.11. Erstattung des Bundes für die Rehabilitierung und Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Kapitel 06 051 Titel 231 10

Einnahmen		
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	5.400.000 EUR	5.400.000 EUR

Veranschlagt ist hier der Bundesanteil in Höhe von 65 % der Ausgleichsleistungen nach § 16 ff. StrRehaG (Kapitalentschädigung und Opferpension), die aus Titel 681 40 verausgabt werden.

9. Fachbereiche Medizin und Universitätskliniken

9.1. Stärkung der Allgemeinmedizin

Kapitel 06 102 Titelgruppe 60

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR
VE	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

Die Allgemeinmedizin an den Fachbereichen Medizin soll gestärkt werden. Es wird angestrebt, vor allem die Zahl der Professuren für Allgemeinmedizin zu erhöhen sowie die Lehre und Forschung zu stärken.

9.2. Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 102 Titelgruppe 63

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	33.400.000 EUR	33.400.000 EUR
VE	0 EUR	208.200.000 EUR

Mit dem Sanierungs- und Modernisierungsprogramm soll der Investitionsstau der sechs nordrhein-westfälischen Universitätsklinika weiter zurückgeführt werden. Hierzu ist es notwendig, die bauliche Infrastruktur teilweise umfassend zu erneuern und unter Berücksichtigung aktueller baulicher Standards zu modernisieren, damit die Universitätsklinika den Anforderungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung auch zukünftig gerecht werden können. Die in Kapitel 06 102 in der Titelgruppe 63 ausgebrachten Haushaltsansätze sind dafür vorgesehen.

9.3. Verstärkung der Zuschüsse für Investitionen für die Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 102

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entwurf 2021)	Ansatz (2020)
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	19.463.800 EUR	8.058.800 EUR
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	23.500.000 EUR	6.000.000 EUR
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	39.800.000 EUR	28.600.000 EUR

Die Mittel dienen der Verstärkung der vorstehenden investiven Titel der Kapitel 06 103 – 06 108 im Wege des Haushaltsvollzugs. Mit zusätzlich 40 Mio. EUR werden die Mittel fast verdoppelt. Damit werden die Investitionsmöglich-keiten der Universitätskliniken insgesamt deutlich verbessert.

9.4. Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen

Kapitel 06 102 Titel 891 31

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	Entwurf 2021	2020
Ansatz	30.000.000 EUR	30.000.000 EUR

Die Mittel dienen der Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen an den Universitätsklinika seit dem Haushaltsjahr 2019. Vor der Verfahrensumstellung wurden die Mittel vollumfänglich im Einzelplan 20 veranschlagt (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75).

9.5. Zuschüsse an Universitätsklinika für Investitionen i. S. d. Art. 91b GG (Forschungsbauten)

Kapitel 06 102 Titel 891 41

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	0 EUR	0 EUR

In diesem Titel werden die Bundeszuschüsse zu Forschungsbauten nach Art. 91b GG abgebildet. Die Ausgaben werden durch die Einnahmen in Kapitel 06 100 Titel 331 30 gedeckt.

9.6. Modellversuch „Medizin neu denken“

Kapitel 06 102 Titelgruppe 65

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	6.533.000 EUR	6.533.000 EUR

Im Rahmen des Modellversuchs "Medizin neu denken" kooperieren als Partner die Universitäten Bonn und Siegen sowie Kliniken und Praxen der Region Siegen zur Entwicklung und Erprobung digitaler Versorgungskonzepte, insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum. Als ein zentrales Element des Modellversuchs werden seit dem Wintersemester 2018/2019 jährlich 25 zusätzliche Studierende der Humanmedizin gemeinsam an den Standorten Bonn und Siegen ausgebildet.

9.7. Zuschüsse für IT-Investitionen für die Universitätsklinika (UK) des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel 06 103 bis 06 108 Titel 891 25

Transferhauptgruppe: 02	**Hochschulmedizin**	
HAUSHALT – in EUR –	**Ansatz (Entwurf 2021)**	**Ansatz (2020)**
06 103 UK Bonn	2.500.000 EUR	2.000.000 EUR
06 104 UK Münster	2.500.000 EUR	2.000.000 EUR
06 105 UK Köln	2.500.000 EUR	2.000.000 EUR
06 106 UK Aachen	2.500.000 EUR	2.000.000 EUR
06 107 UK Düsseldorf	2.500.000 EUR	2.000.000 EUR
06 108 UK Essen	2.500.000 EUR	2.000.000 EUR
Summe Ansätze	**15.000.000 EUR**	**12.000.000 EUR**

Mit den Zuschüssen soll die informationstechnologische Infrastruktur der sechs Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen nachhaltig und zielgerichtet ausgebaut werden. Dieses ist notwendig, um den wachsenden Anforderungen an die IT-Infrastruktur, insbesondere aufgrund des steigenden Digitalisierungsgrads in der Lehre, Forschung und Krankenversorgung und der Gesundheitsforschung sowie der rasant wachsenden Bedeutung der Medizininformatik, gerecht werden zu können. Die in den Kapiteln 06 103 – 06 108, Titel 891 25 ausgebrachten Haushaltsansätze sind hierfür vorgesehen (s. 9.10 bis 9.15).

Die Ansatzerhöhung um insgesamt 3 Mio. EUR verbessert die Möglichkeiten der Universitätskliniken in diesem wichtigen Gebiet. Verstärkt wird die Ansatzerhöhung durch zusätzliche Mittel, die im Rahmen des NRW Konjunkturpakets für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Unikliniken bereitgestellt werden.

9.8. Fachbereich Medizin der Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn

Kapitel 06 103

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entwurf 2021)	Ansatz (2020)
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin	119.873.500	118.567.100
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	8.385.100	8.366.000
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	7.807.700	7.807.700
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	14.418.000	14.418.000
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.000.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	30.674.800	26.185.000

STELLEN	Anzahl (Entwurf 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	114	114
Sonstiges Personal	709	709

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2019	356
davon weiblich/männlich – in Prozent	72/28
Studierende – WS 2019/2020	2.746
davon weiblich/männlich – in Prozent	66/34

Der Bonner Fachbereich Medizin bietet neben den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin folgende Studiengänge an:

- Neurosciences (Master)
- Molekulare Biomedizin (Bachelor – gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich)
- Molekulare Biotechnologie (Master – gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und dem Landwirtschaftlichen Fachbereich)

- Life & Medical Sciences (Master – gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich)
- Mikrobiologie (Master – gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich).
- Klinische Medizintechnik (Master – Weiterbildungsstudiengang) (eingestellt, bis zum 30.09.2021 auslaufend)
- Medical Immunosciences and Infection (Master)
- Global Health (Master – Weiterbildungsstudiengang)

Die Forschungsschwerpunkte des Bonner Fachbereichs Medizin sind:

- Immunosciences and Infection
- Neurosciences
- Cardiovascular Sciences
- Oncology
- Genetics and Epidemiology

Im Rahmen der Exzellenzinitiative wird das Cluster „ImmunoSensation²" gefördert, eine stringente Fortentwicklung von „ImmunoSensation". In dem Cluster arbeiten Immunologen, Neurobiologen, Systembiologen, Biochemiker, Biophysiker und Mathematiker eng zusammen. Sie befassen sich mit dem Immunsystem als Sinnesorgan für die Gesundheit.

Am Fachbereich Medizin gibt es drei Sonderforschungsbereiche (SFB)-Transregios (TRRs) und einen SFB:

- Nukleinsäure-Immunität (SFB-TRR 237)
- Zelluläre Mechanismen der Antibiotika-Wirkung und -Produktion (SFB-TRR 261)
- Aortenerkrankungen (SFB-TRR 259)
- „Synaptic Micronetworks in Health and Disease" (SFB 1089)

Der Fachbereich ist außerdem an zwei SFB-TRRs und drei SFBs beteiligt:

- Organfibrose: Von den Mechanismen der Schädigung zur Beeinflussung der Erkrankung (SFB-TRR 57)
- Molekulare Architektur und zelluläre Funktionen von Lipid/Protein Komplexen (SFB-TRR 83)
- Atherosklerose: Mechanismen und Netzwerke neuer therapeutischer Zielstrukturen (SFB 1123)
- Immunvermittelte glomeruläre Erkrankungen – Grundlagen und klinische Auswirkungen (SFB 1192)
- Adeninnukleotide in Immunität und Entzündung (SFB 1328)

Weiterhin ist der Fachbereich Medizin an zahlreichen DFG-geförderten Forschungsgruppen beteiligt, wie beispielsweise FOR 2372 „G-Protein-Signalkaskaden: mit neuen molekularen Sonden und Wirkstoffen zu neuen pharmakologischen Konzepten" und FOR 2715 „Epileptogenese von genetischen Epilepsien" sowie Schwerpunktprogrammen wie beispielsweise SPP 1757 „Funktionelle

Spezialisierung von Gliazellen als kritische Determinanten der Hirnaktivität" und SPP 1937 „Innate Lymphoid Cells".

Mit den zentralen Förderprogrammen „BONFOR" und „FEMHABIL" wird der wissenschaftliche Nachwuchs in den verschiedenen Phasen seiner beruflichen Laufbahn gestärkt. Zusätzlich werden durch strukturierte Programme sowohl der grundlagenwissenschaftlich orientierte als auch der klinisch-wissenschaftliche Karriereweg gefördert. Hierzu gehören zwei DFG-Graduiertenkollegs, das GRK 1873 *„Pharmacology of 7TM-receptors and downstream signaling pathways"* und das internationale Graduiertenkolleg mit Melbourne/Australien GRK 2168 *„Bo&MeRanG: Myeloid antigen presenting cells and the induction of adaptive immunity"*, und eine TRR-integrierte Research Training Group, iRTG TRR259 *Aortic Diseases*. Darüber hinaus ist der Bonner Fachbereich Medizin an der *International Max Planck Research School (IMPRS) for Brain and Behavior* und mit mehreren strukturierten Graduiertenschulen (*Clinical and Population Sciences, Drug Sciences, Immunosciences and Infection* sowie *Neuroscience*) an den *Bonn International Graduate Schools* (BIGS) beteiligt. Des Weiteren wird von der Else Kröner-Fresenius-Stiftung das Promotionskolleg *„Neuro-Immunology"* gefördert.

Für klinisch-wissenschaftlich interessierte Mediziner ist das von der Else Kröner-Fresenius-Stiftung finanzierte Forschungskolleg „Angeborene Immunität und chronische Organdysfunktion" von großem Nutzen. Kliniker in der Weiterbildungsphase erhalten Anreize und Möglichkeiten für eine vertiefte wissenschaftliche Arbeit. In einem strukturierten wissenschaftlichen Programm, begleitet durch ein professionelles Mentoring und Vortragsveranstaltungen, werden dafür Rotationsstellen und Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Der Bonner Fachbereich Medizin ist zudem in zwei Gesundheitszentren der Helmholtz Gemeinschaft eingebunden: Bonn ist der zentrale Standort des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), welches auf dem Campus Venusberg des Uniklinikums Bonn angesiedelt ist. Es existieren enge Verbindungen zu den Forschungsschwerpunkten, besonders in der Zusammenarbeit in der klinischen Forschung. Zudem stellt Bonn den Sprecher des Standorts Bonn/Köln im Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF).

Das gemeinsame *Center of Integrated Oncology* Köln Bonn (CIO) der Deutschen Krebshilfe ist eines der führenden Tumorzentren in Deutschland und kombiniert Krankenversorgung mit Forschung und Lehre auf höchstem Niveau. 2018 initiierte die Deutsche Krebshilfe ein Mildred-Scheel-Nachwuchszentrum in Köln Bonn zur Förderung junger Krebsforscher. Ende 2018 wurde zusammen mit den Universitätskliniken Aachen und Düsseldorf das CIO ABCD gegründet, das seit 2019 von der Stiftung Deutsche Krebshilfe als Onkologisches Spitzenzentrum gefördert wird.

9.9. Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster

Kapitel 06 104

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entwurf 2021)	Ansatz (2020)
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin	146.655.300	144.396.800
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	11.450.800	8.733.300
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	9.311.400	9.311.400
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	19.406.000	19.406.000
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.000.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	40.973.300	29.176.400

STELLEN	Anzahl (Entwurf 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	133	133
Sonstiges Personal	971	971

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2019	309
davon weiblich/männlich – in Prozent	65/35
Studierende – WS 2019/2020	2.846
davon weiblich/männlich – in Prozent	63/37

Neben den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin (mit Staatsexamen) werden folgende Studiengänge angeboten:

- MSc-Studiengang Molekulare Biomedizin (gemeinsam mit dem Fachbereich Biologie)
- Promotionsstudiengang Medizinwissenschaften
- MSc-Studiengang „Experimentelle Medizin" für Mediziner.

Dieser schafft die Voraussetzung zur Erlangung eines naturwissenschaftlichen Doktorgrads für Mediziner.

Das am Studienstandort Münster etablierte Reformcurriculum für den Studiengang der Medizin gewährleistet eine moderne, interdisziplinäre und themenorientierte Lehre.

Mit Einrichtungen, wie z.B. dem Studienhospital Münster und dem Lernzentrum für ein individualisiertes medizinisches Tätigkeitstraining und Entwicklung (Limette) verfolgt die Fakultät die Fortentwicklung der Lehre in Richtung einer kompetenzorientierten Ausbildung in ärztlichen Schlüsselkompetenzen.

Die Forschungsschwerpunkte sind:

- Entzündung und Infektion
- Neurale Systeme,
- Vaskuläres System
- Zelldifferenzierung, Regeneration und Neoplasie.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative wurde das Exzellenzcluster „Cells in Motion" bis Ende 2019 gefördert, an dem das Max Planck Institut für Molekulare Biomedizin und neben dem Fachbereich Medizin auch die Mathematik und Informatik, Chemie und Pharmazie sowie Biologie beteiligt waren. Aufgebaute Strukturen wie z.B. das Cells in Motion Interfaculty Centre (CiMIC) und die Graduiertenschule (CiM-IMPRS) wurden verstetigt und werden so zukünftig weiter zur Profilbildung beitragen.

Das Institut für Epidemiologie und Sozialmedizin ist an der Nationalen Kohorte beteiligt. Es will mit dem Aufbau einer groß angelegten Langzeit-Bevölkerungsstudie die Ursachen von Volkskrankheiten aufklären, Risikofaktoren identifizieren und Wege einer wirksamen Vorbeugung aufzeigen.

Am Fachbereich Medizin werden folgende SFB/TRR von der DFG gefördert:

- Furcht, Angst, Angsterkrankungen (SFB/TRR 058)
- Breaking Barriers – Immunzellen und pathogene Erreger an Zell-/Matrix-Barrieren (SFB 1009)
- Initiierungs-, Effektor- und Regulationsmechanismen bei Multipler Sklerose – von einem neuen Verständnis der Pathogenese zur Therapie (SFB/TRR 128).

Darüber hinaus ist der Fachbereich an folgenden drei SFB beteiligt:

- Dynamische zelluläre Grenzflächen: Bildung und Funktion (SFB 1348)
- Modulatorische Einheiten bei Herzinsuffizienz (SFB 1002)
- Synergetische Effekte in der Chemie – Von der Additivität zur Kooperativität (SFB 858)
- Physiologie und Dynamik zellulärer Mikrokompartimente (SFB 944)

Zahlreiche Projekte der Universitätsmedizin in Münster werden über den Innovationsfonds des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gefördert. Internationale Forschungskooperationen werden insbesondere durch EU-Projekte des Fachbereichs belegt.

Die Forschung im Rahmen von klinischen Studien wird im Zentrum für Klinische Studien (ZKS) strukturell und inhaltlich unterstützt. Ergänzend optimieren Core Facilities die Forschungsbedingungen des Medizinischen Fachbereichs durch Technologie- und Methodenangebote.

Strukturierte Forschungsförderprogramme (z.B. Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung (IZKF), Innovative Medizinische Forschung (IMF), Clinician Scientist-Programm u.a.) fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs aller Karrierestufen und unterstützen durch Interdisziplinarität die Entwicklung eines (hochschul-)spezifischen Forschungsprofils. Nachwuchswissenschaftler werden des Weiteren durch das fachbereichsübergreifende Otto Creutzfeldt Center for Cognitive and Behavioral Neuroscience (OCC) gefördert. Die interfakultäre Graduiertenschule (CiM-IMPRS) übernimmt mit wesentlicher Beteiligung des Medizinischen Fachbereichs und zusammen mit der International Max Planck Research School Molecular Biomedicine die Ausbildung exzellenter Doktoranden. Der Fachbereich Medizin ist ferner maßgeblich an der interdisziplinären Münster Graduate School of Evolution (MGSE) beteiligt und verfügt über ein fakultätsinternes promotionsbegleitendes Medizinerkolleg (MedK).

9.10. Fachbereich Medizin der Universität Köln und Universitätsklinikum Köln

Kapitel 06 105

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entwurf 2021)	Ansatz (2020)
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin	139.538.300	139.551.000
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	13.061.100	7.490.000
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	6.059.500	6.059.500
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	15.380.000	15.380.000
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.000.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	49.426.900	35.352.300

STELLEN	Anzahl (Entwurf 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	104	104
Sonstiges Personal	670	672

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2019	293
davon weiblich/männlich – in Prozent	63/37
Studierende – WS 2019/2020	3.275
davon weiblich/männlich – in Prozent	61/39

Alle Studierende der Humanmedizin werden in den Modellstudiengang aufgenommen, dessen Grundgedanken die frühe Integration der Patientenperspektive, die longitudinale Vermittlung von praktischen Fertigkeiten, die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen und die Einführung von Wahlbereichen sind. Der Modellstudiengang wird regelmäßig extern evaluiert.

Der reformierte Studiengang Zahnmedizin bildet schon jetzt Bausteine der neuen Zahnärztlichen Approbationsordnung ab und bietet einen praxisnahen, interaktiven Unterricht an modernen ausgestatteten Ausbildungsplätzen.

Der Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und die Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Universitätsklinikums Köln bieten gemeinsam seit dem Wintersemester 2017/18 einen dualen Studiengang B.Sc. Klinische Pflege an, der neben der beruflichen Qualifikation zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger zum Bachelor of Science „Klinische Pflege" führt.

Ebenso werden die Studiengänge Bachelor und Master Neurowissenschaften (gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich) grundständig angeboten, in denen Studierende vorwiegend wissenschaftlich - im Master als Besonderheit auch zu klinisch relevanten Themen - qualifiziert werden.

Der Fachbereich Medizin ist an den folgenden Studiengängen anderer Fachbereiche bzw. Hochschulen beteiligt:

- Bachelor und Master Gesundheitsökonomie (gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich)
- Bachelor und Master Biochemie (gemeinsam mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich)
- Master Versorgungswissenschaften (gemeinsam mit dem Humanwissenschaftlichen Fachbereich)
- Master Drug Discovery und Development (gemeinsam mit der Technischen Hochschule Köln, Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften)
- International Master of Environmental Sciences
- Interdisziplinärer Promotionsstudiengang Molekulare Medizin
- Interdisziplinärer Promotionsstudiengang Health Sciences (PhD-Promotionsstudiengang).

Der Fachbereich fokussiert seine Forschungsaktivitäten in drei international sichtbaren Schwerpunkten:

- Tumorbiologie, Infektion und Immunität
- Homöostatische Prinzipien im Stoffwechsel und in der Geweberegeneration
- Neuromodulation.

Es wurde zudem vom Fachbereich Medizin ein universitätsweiter, alle Fachbereiche der Universität zu Köln umspannender, Querschnittsbereich „Health & Health Services" initiiert, der vor dem Hintergrund der soziodemographischen Veränderungen unserer immer älter werdenden Gesellschaft die Kompetenzen „Gesundheit und Gesellschaft" unter allen gesellschaftsrelevanten Gesichtspunkten thematisiert und Ergebnisse von Grundlagen- und klinischer Forschung zu Altern als fakultätsübergreifendem Forschungsthema in die Gesellschaft hineinträgt (from bench to bedside to communities to society). Vor diesem Hintergrund wird auch der Bereich Versorgungsforschung im Zentrum für Versorgungsforschung Köln (ZVFK) von den Fachbereichen Medizin, Humanwissenschaften und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften interdisziplinär ausgebaut. Dazu wird von Seiten des Fachbereichs Medizin das Brückeninstitut für Medizinsoziologie, Versorgungsforschung und Rehabilitationswissenschaft durch zwei zusätzliche Professuren in den Bereichen Medizinsoziologie und Versorgungsforschung gestärkt.

Am Fachbereich Medizin existieren folgende SFBs mit Sprecherfunktion:

- Molekulare Grundlagen der Regulation der Homöostase der Haut (SFB 829)
- Mechanismen der Medikamenten-Empfindlichkeit und Resistenz beim kleinzelligen Bronchialkarzinom (SFB 1399)

Außerdem ist der Fachbereich an folgenden SFB/TRR beteiligt:

- Regulation der zellulären Funktion durch Mitochondrien (SFB 1218)
- Aortenerkrankungen (SFB/TRR 259)
- Prominenz in der Sprache (SFB 1252)
- Vorhersagbarkeit in der Evolution (SFB 1310)
- Zelltod in Immunität, Entzündungen und Erkrankungen (SFB 1403)

Fakultätseigene und universitäre Forschungsfördereinrichtungen:
Das Zentrum für Molekulare Medizin (ZMMK) fördert wissenschaftliche Vorhaben des Medizinischen Fachbereichs und des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereichs. Damit werden interdisziplinäre Forschungsansätze der Molekularen Medizin besonders unterstützt.

Die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert das Exzellenzcluster CECAD zur Erforschung von Alterungsprozessen und altersassoziierten Erkrankungen. Im Rahmen des Exzellenzclusters arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Medizinischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie der Max-Planck-Institute für die Biologie des Alterns bzw. für Stoffwechselforschung zusammen..

Der Fachbereich Medizin hat außerdem zusammen mit dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereich das Zentrum für Funktionelle Genomforschung (Cologne Center for Genomics, CCG) aufgebaut, das zusätzlich DFG-Mittel für das West German Genome Center (WGGC, gemeinsam mit den Standorten Bonn und Düsseldorf) eingeworben hat. Schwerpunkt sind „Next Generation Sequencing" - Analysen.

Die Fachbereiche Medizin, Mathematik und Naturwissenschaften, das MPI für Stoffwechselforschung, das ZMMK und das CECAD sowie 8 klinische Abteilungen tragen zum von der Else Kröner-Fresenius Stiftung (EKFS) geförderten Forschungskolleg „Clonal Evolution in Cancer" bei.. Dieses Projekt wird erweitert durch das von der Deutschen Krebshilfe geförderte Mildred-Scheel-Nachwuchszentrum.
Die spezifische Förderung aktiv forschender Ärztinnen und Ärzte ist auch Ziel des DFG-geförderten Cologne Clinician Scientist Programms (CCSP) zur Freistellung wissenschaftlich aktiver Ärztinnen und Ärzte von klinischer Tätigkeit durch die Finanzierung von Rotationsstellen. Gemeinsam mit den fachbereichseigenen Rotationsstellen für klinisch-tätige Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern stärkt das CCSP die translationale Forschung. Das Ziel all dieser Fördermaßnahmen ist zum einen die nachhaltige Etablierung von strukturieren Ausbildungsprogrammen für Clinician Scientists und Medical Scientists am Fachbereich Medizin, zum anderen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Förderprogramm „Köln Fortune" des Fachbereichs Medizin bietet weitere Projekt-bezogene Anschubfinanzierungen für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Komplementär zur Nachwuchsförderung gibt es intern geförderte und z.T. fachbereichsübergreifende Maßnahmen, die Projekten von der Grundlagenforschung bis hin zu klinischen Studien ermöglichen und insbesondere der Anbahnung einer strukturbildenden Drittmitteleinwerbung (Forschungsgruppen, Sonderforschungsbereiche) dienen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Rekrutierung von exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aber auch zur Vernetzung mit außeruniversitären Einrichtungen sind die gemeinsam mit den am Campus beheimateten Max-Planck-Instituten eingerichteten Nachwuchsgruppen. Für die besten Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter wird ein „tenure track" – Verfahren angeboten.

Das Exzellenzcluster für Alternsforschung CECAD koordiniert das REMIX Projekt (**RE**gulation der **M**itochondrialen Gene**X**pression), das europäische Forschungsgruppen, die zum Thema der Genexpression in Mitochondrien und ihrer molekularen Mechanismen arbeiten, zusammenbringt, um die Ausbildung der nächsten Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu verbessern. Das Zentrum für Molekulare Medizin Köln (ZMMK), das Cluster Biotechnologie Nordrhein-Westfalen (BIO.NRW) und die EIT Health GmbH sind wichtige Partner des REMIX-Netzwerks. Das Innovative Training Netzwerk (ITN) ist Teil der Marie Sklodowska-Curie-Maßnahme der Europäischen Kommission im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms 2020 für Forschung und Innovation.

Individuelle Beratung und Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung klinischer Studien wird durch das Zentrum für klinische Studien (ZKS Köln) angeboten.

Eine interdisziplinäre patientenorientierte Krankenversorgung durch Spezialistinnen und Spezialisten aller klinischen Disziplinen bietet das von der Deutschen Krebshilfe finanzierte und international vernetzte „Center of Integrated Oncology" (CIO) der Universitätskliniken Aachen, Köln, Bonn und Düsseldorf. Fachübergreifende klinische Expertenrunden und wissenschaftliche Arbeitsgruppen entwickeln neue Konzepte für die Diagnostik und individualisierte Therapie von Krebserkrankungen. Das neue Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft für fünf Jahre gefördert, soll nicht nur weitere Verbesserungen für Patientinnen und Patienten bringen, sondern auch die Zusammenarbeit mit weiteren Universitätskliniken, Krankenhäusern und Versorgungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vorantreiben.

Mit dem Forschungszentrum Jülich (FZJ) bestehen diverse gemeinsame Berufungen nach dem Jülicher Modell/inversen Jülicher Modell. Dabei werden hauptsächlich neurowissenschaftliche Fragestellungen erforscht und neue diagnostische Verfahren der Bildgebung sowie Biomarker neurodegenerativer Erkrankungen und neue Therapiemethoden etabliert.

Beim Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) liegen die Kölner Forschungsschwerpunkte im Bereich der demenziellen Erkrankungen und der Parkinson-Forschung, mit dem Ziel, neue präventive und therapeutische Ansätze zu entwickeln.

Des Weiteren werden mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) am Standort Köln zentrale Kölner Forschungsschwerpunkte auf dem Gebiet der Klinischen Studien, der Vakzine-Entwicklung gegen multiresistente, bakterielle Krankheitserreger und der Therapie von HIV-Infektionen weiterentwickelt.

Außerdem ist der Fachbereich Medizin Partner bzw. Antragsteller im Deutschen Zentrum für Diabetesforschung (DZD).

Schließlich besteht eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule.

9.11. Fachbereich Medizin der Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen

Kapitel 06 106

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entwurf 2021)	Ansatz (2020)
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin	123.474.300	123.177.000
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	19.818.700	7.052.100
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	8.770.200	8.770.200
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	20.000.000	20.000.000
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.000.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	21 956 200	17.382.600

STELLEN	Anzahl (Entwurf 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	101	101
Sonstiges Personal	840	840

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2019	315
davon weiblich/männlich – in Prozent	68/32
Studierende – WS 2019/2020	2.442
davon weiblich/männlich – in Prozent	69/31

Alle Studierenden der Humanmedizin werden in den „Aachener Modellstudiengang Medizin" aufgenommen. Darüber hinaus bietet der Fachbereich folgende Studiengänge an:

- Zahnmedizin
- Logopädie, B. Sc. (mit der Philosophischen Fakultät)
- Lehr- und Forschungslogopädie, M. Sc. (mit der Philosophischen Fakultät)
- Biomedical Engineering, B. Sc. (mit verschiedenen anderen Fakultäten der TH)
- Unterstützung des B.SC. Physiotherapie der FH Aachen)

Gemeinsam mit der International Academy, der offiziellen Weiterbildungsakademie der RWTH Aachen, hat die Fakultät folgende Masterstudiengänge entwickelt:

- M. Sc. Lasers in Dentistry
- M. Sc. Laboratory Animal Science
- M. Sc. Medical Data Science (ab WS 20/21)

Alle Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind mit der Querschnittsthematik Medical Technology and Digital Life Sciences verknüpft:

- Organ Crosstalk
- Phase Transition in Disease
- Translational Neurosciences.

Die Medizinische Fakultät arbeitet im Rahmen der Forschungsschwerpunkte insbesondere mit den Ingenieur- und Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Hochschule zusammen; die Förderung der Lebenswissenschaften und ihre weitere Integration in die Hochschule ist ein Schwerpunkt der RWTH im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzuniversität".. Intensive Kooperationen bestehen mit dem Forschungszentrum Jülich, dem Leibniz-Institut für Interaktive Materialien, den beiden Fraunhofer-Instituten für Lasertechnik (ILT) sowie für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), sowie den Medizinischen Fachbereichen in Lüttich und Maastricht.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Fakultät folgende Förderprogramme etabliert:

- ein Promotionskolleg für Mediziner und Zahnmediziner
- das START-Programm zur Förderung innovativer Projektideen
- Rotationsstellen und Kurzzeitstipendien für Ärztinnen und Ärzte
- ein Clinician Scientist-Programm
- Habilitationsstipendien und –zuschüsse für Frauen

An der Medizinischen Fakultät existieren drei SFB/TRR:

- Organfibrose: Von den Mechanismen der Schädigung zur Beeinflussung der Erkrankung (SFB/TRR 57)
- Mechanismen kardiovaskulärer Komplikationen der chronischen Niereninsuffizienz (SFB/TRR 219)
- Die Darm-Leber-Achse – Funktionelle Zusammenhänge und therapeutische Strategien (SFB 1382)

Am SFB 985 – Funktionelle Mikrogele und Mikrogelsysteme unter Federführung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften ist die Fakultät beteiligt.

Weitere Verbundvorhaben zur Stärkung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Aachener Leitung sind:

- das internationale Graduiertenkolleg IRTG 2150 - Neuronale Grundlagen der Modulation von Aggression und Impulsivität im Rahmen von Psychopathologie
- das Graduiertenkolleg 2375 – Tumor-targeted Drug Delivery

- das Graduiertenkolleg 2416 – Mechanobiology in Epithelial 3D Tissue Constructs
- die Forschergruppe FOR 2591 – Severity Assesssment in animal-based research
- die klinische Forschergruppe KFO 344 - Mechanismen und molekulare Zielstrukturen der Myelofibrose in Myeloproliferativen Neoplasien
- der Paketantrag PAK 961 - Biohybride Implantate
- das Schwerpunktprogramm SPP 2014 – Auf dem Weg zur implantierbaren Lunge

Am GRK 2416 - MultiSenses-MultiScales: Neue Ansätze zur Aufklärung neuronaler multisensorischer Integration unter Federführung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften ist die Fakultät maßgeblich beteiligt.

Außerdem koordiniert die Fakultät Verbundvorhaben der EU (z. B. den Verbund THALEA zum Thema Telemedizin), des BMBF (z.B. das SMITH-Konsortium im Rahmen der Medizininformatikinitiative) sowie aus dem Ziel 2-Programm des Landes und bildet gemeinsam mit den Standorten Bonn (B), Köln (C) und Düsseldorf (D) das Center for Integrated Oncology CIO^{ABCD}, welches von der Deutschen Krebshilfe als onkologisches Spitzenzentrum gefördert wird.

Hervorzuheben sind auch drei ERC-Grants:

- ERC Starting Grant "Targeting perivascular myofibroblast progenitors to treat cardiac fibrosis and heart failure in chronic kidney disease" von Univ.-Prof. Dr. Rafael Kramann
- ERC Consolidator Grant „Meta-Targeting – Macro-Nanomedicine to Treat Metastatic Cancer" von Univ.-Prof. Dr. Twan Lammers
- ERC Consolidator Grant „Phase transitions in fatty liver disease and liver cancer" von Univ.-Prof. Dr. Tom Lüdde

9.12. Fachbereich Medizin der Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf

Kapitel 06 107

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entwurf 2021)	Ansatz (2020)
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin	142.330.900	141.613.900
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	2.376.400	2.346.600
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	7.507.100	7.507.100
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	16.133.000	16.133.000
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.000.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	11.126.400	35.158.700

STELLEN	Anzahl (Entwurf 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	140	140
Sonstiges Personal	784	784

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2019	394
davon weiblich/männlich – in Prozent	68/32
Studierende – WS 2019/2020	3.350
davon weiblich/männlich – in Prozent	65/35

Neben den Studiengängen Humanmedizin (Modellstudiengang „Düsseldorfer Curriculum Medizin") und Zahnmedizin werden folgende Studiengänge angeboten:

- Public Health (Master, Weiterbildungsstudiengang)
- Toxikologie (Master)
- Translationale Neurowissenschaften (Master)
- Molekulare Biomedizin (Master), in Kooperation mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Endodontologie (Master, Weiterbildungsstudiengang)

Die Forschungsbereiche der Fakultät sind nach Sichtbarkeit und Umfang eingeworbener Gruppenförderinstrumente gereiht. Gemäß Fakultätsentwicklungsplan sind zwei Schwerpunkte etabliert, die sich durch eine langjährige DFG-Förderung von Sonderforschungsbereichen (SFB) mit Sprecherschaft/Koordination an der Medizinischen Fakultät auszeichnen:

- Molekulare und Klinische Hepatologie (SFB 974 „Kommunikation und Systemrelevanz bei Leberschädigung und Regeneration"; Laufzeit bis 31.12.2020)
- Kardiovaskuläre Forschung (SFB 1116 „Master Switches bei kardialer Ischämie")

Die Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität ist darüber hinaus stellvertretender Sprecherstandort des von der DFG geförderten transregionalen SFB „Aortenerkrankungen" (TRR 259). Es bestehen zudem zahlreiche u.a. von DFG, BMBF und EU geförderte Forschungsverbundprojekte (u.a. Human Brain Projekt (EU), WGGC/ West German Genome Center gem. mit den Standorten Bonn u. Köln, Comprehensive Cancer Center Netzwerk „Center of Integrated Oncology" der NRW Medizinstandorte Aachen, Bonn, Köln u. Düsseldorf („CIO ABCD), GestDINa_basic (GBA Innovationsfonds), PragmatiKK (BMBF)) in den einzelnen im Fakultätsentwicklungsplan (FEP 2016-2021) hinterlegten Forschungsbereichen:

- Translationale Neurowissenschaften
- Infektionsmedizin und Immunität
- Onkologie
- Diabetologie und Stoffwechselforschung
- Health and Society
- Stammzellforschung

Im Rahmen der Nachwuchsförderung wurden in der Medizinischen Fakultät verschiedene Graduiertenkollegs bereits eingerichtet (IRTG1902, GRK1949, GRK 2576 „VIVID", Manchot-Graduiertenschule „Molecules of Infection", Max Planck School of Cognition) bzw. aktuell bei externen Fördermittelgebern beantragt. Darüber hinaus werden alle Doktoranden/innen der Medizinischen Fakultät während Ihrer Promotion durch ein strukturiertes Ausbildungsprogramm gefördert (Medical Research School/medRSD). Seit 2016 verleiht die Medizinische Fakultät auch den internationalen Grad „*Doctor of Philosophy* (PhD) in Medical Sciences".

Die starke Vernetzung der medizinischen Forschung mit den naturwissenschaftlichen Grundlagendisziplinen kommt u.a. in der Einrichtung des Biologisch-Medizinischen Forschungszentrums (BMFZ) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Düsseldorf sowie in der Beteiligung an fakultätsübergreifenden SFB (1208) und GRK (2158) mit Sprecherschaft/Koordination an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zum Ausdruck. Gestärkt wird die Forschung am Standort durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Leibniz-Instituten Deutsches- Diabetes-Zentrum (DDZ) und dem und dem Institut für Umweltmedizin (IUF)sowie dem Helmholtz-Institut Forschungszentrum Jülich (FZJ). Das DDZ bildet mit vier weiteren Partnern das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD), einem der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung

9.13. Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen

Kapitel 06 108

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entwurf 2021)	Ansatz (2020)
Titel 682 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin	106.305.700	106.608.800
Titel 682 20 Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten	3.320.800	3.128.600
Titel 891 10 Zuschüsse für Anlage- und Verbrauchsgüter	5.187.800	5.187.800
Titel 891 20 Zuschüsse für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und der Grundsanierung	12.769.000	12.769.000
Titel 891 25 Zuschüsse für IT-Investitionen	2.500.000	2.000.000
Titel 891 30 Zuschüsse für sonstige Investitionen	25.842.400	36.745.000

STELLEN	Anzahl (Entwurf 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	84	84
Sonstiges Personal	631	631

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2019	248
davon weiblich/männlich – in Prozent	68/32
Studierende – WS 2019/2020	2.046
davon weiblich/männlich – in Prozent	63/37

Neben dem Studiengang Medizin ist der Fachbereich Medizin an folgenden Studiengängen beteiligt:

- Medizin-Management (Master)
- Medizinische Biologie (Bachelor)
- Pharmaceutical Medicine (Master)
- Medizinische Biologie (Master)
- Chemie, Studienzweig: Medizinisch-Biologische Chemie (Master)
- Medizinische Informatik (Master)
- Medizintechnik (Bachelor)

- Implantology and Dental Surgery (Master)
- Periodontology (Master)
- Restorative and Aesthetic Dentistry (Master)
- Specialized Orthodontics (Master)
- Biomaterials and Biomedical Science (Master)
- Advanced General Dental Practice (Master)
- Orofacial Surgery (Master)
- Psychologie (Bachelor).

Zu den Forschungsschwerpunkten des Fachbereichs Medizin gehören:

- Herz-Kreislauf
- Onkologie
- Transplantation
- Immunologie und Infektiologie
- Translationale Neuro- und Verhaltenswissenschaften.

Die Medizinische Fakultät ist Sprecherhochschule von zwei Transregio-SFBs:
Der Einfluss von Erwartung auf die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen (SFB/TRR 289)
Lokale Kontrolle der Schilddrüsenhormonwirkung (LocoTact) (SFB/TRR 296)
Sie ist Sprecherhochschule für die Klinische Forschungsgruppe „PhenoTImE - Phenotypic Therapy and Immune Escape in Cancer" (KFO 337) und die Forschungsgruppe „ImmunoStroke: Von der Immunzelle zur Schlaganfallregeneration" (FOR 2879).

Im Forschungsschwerpunkt Herz-Kreislauf wurde neben grundlagenorientierten Forschungsansätzen eine große klinisch-epidemiologische Studie zur Identifikation von Risikofaktoren (Heinz-Nixdorf Recall-Studie) initiiert. Der Schwerpunkt ist außerdem in das nationale Kompetenznetz Herzinsuffizienz aktiv eingebunden.
Der Fachbereich Medizin ist über den Forschungsschwerpunkt Onkologie am Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung, einem der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung, beteiligt.

Er wirkt außerdem an der Nationalen Kohorte, einem Netzwerk deutscher Forschungseinrichtungen aus der Helmholtz-Gemeinschaft, den Universitäten, der Leibniz-Gemeinschaft und der Ressortforschung mit. Ziel ist es, deutschlandweit mittels einer groß angelegten Langzeit-Bevölkerungsstudie die Ursachen von Volkskrankheiten wie z.B. Herz-Kreislauferkrankungen, Krebs, Diabetes, Demenzerkrankungen und Infektionskrankheiten aufzuklären, Risikofaktoren zu identifizieren und Wege einer wirksamen Vorbeugung aufzuzeigen.

Seit 2009 ist das Westdeutsche Tumorzentrum als Comprehensive Cancer Center onkologisches Spitzenzentrum und wird durch die Deutsche Krebshilfe gefördert.
Das Clinician Scientist-Programm UMEA (University Medicine Essen Academy für Clinician Scientists) wird seit 2019 durch die DFG gefördert. Darüber hinaus wird der wissenschaftliche Nachwuchs in drei von der DFG geförderten Graduiertenkollegs ausgebildet.

9.14. Medizinische Einrichtungen der Universität Bochum

Kapitel 06 152

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entwurf 2021)	Ansatz (2020)
Titel 671 10 Erstattungen von Personal- und Sachausgaben	20.241.900	19.416.200
Titel 685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	30.797.100	30.718.000
Titel 894 10 Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	379.400	379.400
Titel 894 30 Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG oder Artikel 143c GG finanziert	0	0

STELLEN	Anzahl (Entwurf 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	36	36
Sonstiges Personal	255	255
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	6	6

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – 1. HS im Studienjahr 2019	291
davon weiblich/männlich – in Prozent	65/35
Studierende – WS 2019/2020	2.356
davon weiblich/männlich – in Prozent	60/40

Der Fachbereich Medizin der Universität Bochum erbringt die Lehre und Forschung in der klinischen Medizin – anders als an den übrigen Standorten, die über eine eigene Universitätsklinik verfügen – auf vertraglicher Grundlage mit ausgewählten Krankenhäusern, die zum Klinikum der Universität Ruhr-Bochum gehören. Dies sind:

- Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil
- St. Josef-Hospital Universitätsklinikum Bochum
- Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer
- Universitätsklinik Marien Hospital Herne
- Klinik für Kinderchirurgie am Marien Hospital Witten
- LWL-Universitätsklinikum Bochum + LWL-Universitätsklinik Hamm
- HNO-Klinik des St. Elisabeth-Hospitals Bochum
- Herz- und Diabeteszentrum NRW Bad Oeynhausen

- Johannes Wesling Klinikum, Minden
- Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Krankenhaus Lübbecke-Rahden, Lübbecke
- Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin, Rettungsmedizin, Schmerztherapie; Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Thoraxchirurgie, Proktologie sowie die Klinik für Urologie des Klinikums Herford
- Klinik für Allgemeine Orthopädie, Rheumaorthopädie und Endoprothetik der Auguste-Viktoria Klinik Bad Oeynhausen.

Die Ausbildung von Studierenden der Medizin im klinischen Abschnitt (7. bis 12. Semester) findet sowohl in Bochum und den umliegenden Standorten des UK-RUB als auch für 60 Studierende seit dem 01.10.2016 in den Standorten in Ostwestfalen-Lippe statt. Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden seit dem Wintersemester 2013/2014 in den integrierten Reformstudiengang Medizin aufgenommen. Mit der Ausweitung des „Bochumer Modells" nach Ostwestfalen-Lippe hat der Fachbereich Medizin ab dem WS 2014/15 die Anzahl der Studienplätze im 1. Semester um ca. 10% erhöht.

Der integrierte Studiengang Medizin verbindet die positiven Ergebnisse des bisherigen Regel- und Modellstudiengangs in einem themenorientierten Curriculum. Der integrierte Reformstudiengang setzt damit Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums vom 11.07.2014 um.

Neben dem Studiengang Medizin ist der Fachbereich Medizin an folgenden Studiengängen beteiligt:

- Molecular and Developmental Stem Cell Biology (Master)
- Medizinphysik (Bachelor-Studiengang an der Technischen Universität Dortmund)
- Theoretische Medizin (Nebenfachstudium in den Diplomstudiengängen Informatik und Statistik an der Technischen Universität Dortmund)

Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs Medizin sind:

- Neurowissenschaften
- Proteinwissenschaften
- Onkologie.

In den Forschungsschwerpunkten Proteinwissenschaften und Onkologie werden im Forschungsbau für Molekulare Proteindiagnostik (ProDi) auf dem Gesundheitscampus NRW im Rahmen von PURE (Protein Research Unit Ruhr) sensitive, spezifische und valide Protein-Biomarker für die Diagnostik von Krebs und neurodegenerativen Erkrankungen, zur Prävention, zum Monitoring von Therapieverläufen und zur Prädiktion von Therapieerfolgen entwickelt. Im Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften werden in dem geplanten Zentrum für Theoretische und Integrative Neuro- und Kognitionswissenschaften (THINK) fachübergreifend die neuronalen Mechanismen der Kognition erforscht, künstliche und hybride kognitive Systeme entwickelt und die Interaktion zwischen Menschen und technischen Systemen in der Arbeitswelt der Zukunft und in der Neurorehabilitation untersucht.

Im Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften werden im Rahmen des SFB 874 systemorientierte neurowissenschaftliche Strategien angewendet, um Aspekte der sensorischen Verarbeitung zu erforschen. Das interdisziplinäre Institutsgebäude für Forschung und Lehre (IFL) stärkt seit 2019 die patientennahe Lehre und klinische Forschung in den drei Schwerpunkten.

Entwicklungsbereiche sind:

- Immunologie und Infektiologie
- Versorgungsforschung.

Darüber hinaus wurden fünf klinische Kompetenzzentren mit überregionaler Bedeutung an der Schnittstelle von patientenorientierte Forschung und Krankenversorgung identifiziert: Herz- und Kreislaufzentrum (mit dem Herz- und Diabeteszentrum NRW), Traumazentrum, Onkologisches Zentrum RUCCC, Zentrum für Seltene Erkrankungen CeSER und Zentrum für Altersmedizin.

Am Fachbereich Medizin existieren ein SFB und eine Forschergruppe:

- Integration und Repräsentation sensorischer Prozesse (SFB 874)
- Structure and Function of the Peroxisomal Translocon PerTrans (FOR 1905).

Außerdem ist der Fachbereich an folgenden SFB/TRR und Exzellenzclustern beteiligt:

- „Initiierungs-, Effektor- und Regulationsmechanismen bei Multipler Sklerose – von einem neuen Verständnis der Pathogenese zur Therapie" (SFB/TRR 128)
- „Extinction Learning" (SFB 1280)
- Cluster of Excellence „Ruhr Explores Solvation (RESOLV)".

Das BMBF-geförderte Kompetenznetz Multiple Sklerose mit mehr als 1.370 frühbetroffenen MS Patienten, die multizentrische molekulare Registerstudie Colo-predict Plus 2.0 mit mehr als 2.000 Patienten in über 60 Zentren, das SepsisDataNet.NRW, die Deutsche Studiengruppe für Myeloproliferative Neoplasien (GSG-MPN), sowie das Cancer Resist Net (Konsortium Translationale Onkologie der Deutschen Krebshilfe) werden von Bochum aus koordiniert. Des Weiteren stellte die DFG Mittel für eine Nachwuchsgruppe im Emmy Noether-Programm bereit. Thema „Motor-Parietale kortikale Neuroprothese mit somatosensorischem Feedback zur Restauration von Hand- und Armfunktionen bei tetraplegischen Patienten". Im Bereich der Nachwuchsförderung nimmt der Fachbereich Medizin die Sprecher- bzw. Vizesprecherfunktion für das von der Universitätsallianz Ruhr geförderte Promotionskolleg „Regulatorische Immunmechanismen (RIMUR)" und die interdisziplinäre „International Graduate School of Neuroscience" wahr.

9.15. Medizinische Fakultät OWL an der Universität Bielefeld

Kapitel 06 182

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entwurf 2021)	Ansatz (2020)
Titel 671 10 Erstattungen von Personal- und Sachausgaben	6.100.000	0
Titel 685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	36.900.000	0
Titel 685 20 Zinsaufwendungen für die Medizin OWL	689.100	0
Titel 894 10 Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	2.000.000	0

STELLEN	Anzahl (Entwurf 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	28	24
Sonstiges Personal	350	33
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	0	0

An der Universität Bielefeld wurde die Medizinische Fakultät OWL errichtet. Strukturell angelehnt ist der neue hochschulmedizinische Standort an das Bochumer Modell. Die Besonderheit liegt darin, dass für die klinische Forschung und Lehre nicht mit einem örtlich ansässigen Universitätsklinikum kooperiert wird, sondern mit verschiedenen Krankenhäusern der Region. Im Jahr 2019 wurde ein Rahmenkooperationsvertrag mit folgenden externen Kliniken geschlossen:

- - Evangelisches Klinikum Bethel
- - Klinikum Lippe,
- - Städtisches Klinikum Bielefeld

Der im Jahr 2017 begonnene Aufbauprozess tritt im Jahr 2021 in eine neue Phase. Auf Basis des erarbeiteten Lehrplans für den Modellstudiengang Humanmedizin soll der Studienstart mit einer kleinen Kohorte im ersten Fachsemester zum Wintersemester 2021/2022 beginnen. Im Endausbau – voraussichtlich im Jahr 2025 - sollen dann jährlich rund 300 junge Menschen ihr Medizinstudium beginnen können.
Der inhaltliche Schwerpunkt in Forschung und Lehre soll im Bereich der Allgemeinmedizin und in der Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen liegen. Dazu werden im Endausbau rund 95 Professuren im vorklinischen und klinischen Bereich sowie weiteres wissenschaftliches, ärztliches und Verwaltungspersonal benötigt.

Ein weiteres Merkmal des neuen Standorts wird die intensive Kooperation mit niedergelassenen Arztpraxen in OWL sein, die als sogenannte Lehr und Forschungspraxen fungieren werden.

Die Medizinische Fakultät OWL war bislang im Kapitel 06 102 Titelgruppe 64 - Aufbau Hochschulmedizin Bielefeld - veranschlagt. Die Mittel und Stellen wurden mit Beginn des Studienbetriebs im Jahr 2021 in das neu eingerichtete Kapitel umgesetzt.

10. Infrastruktur an Hochschulen

10.1. Großgeräte sowie Ersteinrichtungen und Rechnernetze

Kapitel 06 100 Titel 894 30

Kapitel 06 100 Titel 894 31

Kapitel 06 102 Titel 891 11

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen / Hochschulmedizin	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	78.700.000 EUR	78.700.000 EUR
VE	9.000.000 EUR	9.000.000 EUR

Die Mittel sind für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Großgeräten für Forschung, Ausbildung/Lehre und Krankenversorgung bestimmt, soweit die Beschaffungskosten für das einzelne Gerät einschließlich Zubehör die Bagatellgrenze von 200.000 EUR bei Universitäten und Universitätskliniken bzw. 100.000 EUR bei anderen Hochschulen übersteigen.

Veranschlagt sind die Landesmittel zur Finanzierung von Großgeräten in der Zuständigkeit des Landes sowie von gemeinschaftsfinanzierten Forschungsgroßgeräten nach Artikel 91 b GG.
Bei der Finanzierung von Forschungsgroßgeräten nach Artikel 91 b GG mit Kosten unterhalb von 7,5 Mio. EUR werden 50% der Investitionskosten der Hochschule/dem Universitätsklinikum vom Bund über die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. (Forschungsgroßgeräte nach Artikel 91 b GG mit Kosten ab 7,5 Mio. EUR werden unter hälftiger Beteiligung des Bundes als Forschungsbauten finanziert).

Wegen der häufig langen Lieferfristen für Großgeräte ist es notwendig, auch im Haushaltsplan 2021 eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um für die in den Folgejahren erforderlichen Großgeräteinvestitionen rechtzeitig Aufträge erteilen zu können.

Angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen im Beschaffungsbereich Großgeräte, der Verpflichtung zur Komplementärfinanzierung gegenüber dem Bund gem. Art. 91b GG und dem steigenden Bedarf durch Ersatzbeschaffung der im Rahmen des Forschungsbaus angeschafften Großgeräte aus der Zeit der Errichtung der Gebäude, wurde der Ansatz ab 2019 um insgesamt 4 Mio. EUR erhöht.

Zudem werden ab 2020 die Mittel für Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. der Förderung gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG aus den Titeln 894 30 der Kapitel 06 111 bis 06 850 in Höhe von insgesamt 34 Mio. EUR hier in das Kapitel 06 100 Titel 894 31 zentral verlagert.

10.2. Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel 06 110 Titel 685 20, 894 20 und 971 50

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	28.740.500 EUR	27.283.800 EUR
VE	0 EUR	363.119.100 EUR

Mit dem Hochschulmodernisierungsprogramm soll der im Hochschulbereich bestehende Sanierungsstau zurückgeführt werden.

Für die Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulbauten werden insgesamt 2 Mrd. EUR eingesetzt. Auf der Grundlage des Mieter-Vermieter-Verhältnisses werden der Sanierungsanteil in Höhe von 40% der Investitionskosten vom BLB NRW und der Modernisierungsanteil in Höhe von 60% der Investitionskosten vom Land getragen. Die Hochschulen werden über eine Interessenquote beteiligt, die auch den durch eine Modernisierung erzielbaren wirtschaftlichen Vorteilen der Hochschulen Rechnung trägt.

Über die notwendige Modernisierung und Sanierung der Liegenschaften haben das MKW und das FM für das Land, der BLB NRW und die jeweilige Hochschule eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese beschreibt objektscharf die Ausgestaltung der einzelnen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulbauten und seine Umsetzung. Die Modernisierungsvereinbarungen sind im Herbst 2009 abgeschlossen worden. Es ist beabsichtigt, weitere notwendige Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren.

10.3. Hochschulbaukonsolidierungsprogramm

Kapitel 06 100 Titel 891 20

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	51.800.000 EUR	124.700.000 EUR

Der Sanierungs- und Modernisierungsstau an den Hochschulen wird durch das Hochschulmodernisierungsprogramm nicht aufgelöst. In einem zweiten Schritt wird mit dem Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) der bestehende Sanierungsstau weiter zurückgeführt werden.

Für die Planung und Umsetzung der Projekte stellt das Land mit dem neuen Sonderprogramm HKoP zusätzlich 1,2 Mrd. EUR zur Verfügung. Diese werden zu 60% vom Land (max. 590 Mio. EUR) und den Hochschulen (max. 130 Mio. EUR) sowie zu 40% vom BLB NRW (max. 480 Mio. EUR) getragen.

10.4. Mietausgabenbudgetierung

Kapitel 06 100 Titelgruppe 81

Transferhauptgruppe: 02	Hochschulen	
Haushaltsjahr	**Entwurf 2021**	**2020**
Ansatz	2,000.000 EUR	0 EUR
VE	350.000.000 EUR	406.250.000EUR

Mit Kabinettbeschluss vom 11. September 2018 wurde zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs von Bauausgaben und zusätzlichen Mieten das jährliche Bau- und Mietlistenverfahren durch die Mietausgabenbudgetierung ersetzt.

Für den Bereich Hochschulen steht für die Jahre 2018 bis 2022 ein jährliches VE-Volumen in Höhe von 200 Mio. EUR zur Verfügung. Um eine flexible Handhabung des Budgets zu ermöglichen, können nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen in späteren Haushaltsjahren zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren ist für das Haushaltsjahr 2021 ein VE-Volumen in Höhe von 150 Mio. EUR für die Ausfinanzierung von HKoP-Projekten etatisiert.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde erstmalig ein Ansatz für Planungskosten aufgenommen.

11. Universitäten

11.1. Universität Bonn

Kapitel 06 111

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**318.258.100**	**316.431.200**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	63.950.500	63.950.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	122.625.600	122.577.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	13.907.600	14.014.900
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	70.975.000	70.181.900
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	1.831.200	1.831.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	21.469.700	21.469.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	18.654.000	18.654.000
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	5.481.100	4.384.900
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-636.600	-633.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**2.934.300**	**2.934.300**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	479	457
Sonstiges Personal	2.286	2.286
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	165	165

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	5.473
davon weiblich/männlich – in Prozent	58/42
Studierende – WS 2019/2020	38.390
davon weiblich/männlich – in Prozent	56/44
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	231

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	109
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	4.729
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	676
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	23
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2020	9
Graduiertenkollegs – Stand: 25.05.2020	4

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die im Jahr 1818 gegründete Universität Bonn weist in ihren sieben Fakultäten, dem Bonner Zentrum für Lehrerbildung sowie zahlreichen weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen ein breites Forschungsspektrum auf, das von der Medizin bis hin zu den sogenannten „kleinen Fächern" reicht und, als Alleinstellungsmerkmal in NRW, auch die Agrarwissenschaft umfasst. Mit fast 39.000 Studierenden, 546 Professorinnen und Professoren und mehr als 6.700 Beschäftigten ist sie heute eine moderne Forschungsuniversität mit internationaler Strahlkraft. So arbeiteten im Jahr 2019 insgesamt 13 Sonderforschungsbereiche, 5 Graduiertenkollegs, 7 Forschergruppen, 12 BMBF-Verbundprojekte und 19 ERC-Projekte. Das Jahr 2019 war insbesondere durch den Wettbewerb im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder geprägt. Nachdem die Universität Bonn im Jahr 2018 mit sechs geförderten Exzellenzclustern als die erfolgreichste Universität aus dem Wettbewerb hervorging, errang sie im Jahr 2019 in der zweiten Säule des Wettbewerbs den Status „Exzellenzuniversität" und damit einen weiteren herausragenden und zukunftsweisenden Erfolg. Am 19. Juli 2019 fiel die Entscheidung der Exzellenzkommission. Seitdem ist die Universität Bonn eine von nur elf Exzellenzuniversitäten in Deutschland und eine von zwei in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus belegen zahlreiche wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen das Renommee Bonner Wissenschaftler.

Studium und Lehre

An der Universität Bonn zu studieren heißt, von den Besten zu lernen. In über 200 (Teil-) Studiengängen unterrichten international angesehene Forscherpersönlichkeiten auf der Höhe der Wissenschaft. Eine große Fächervielfalt gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich interdisziplinär auszurichten. Der persönliche Dialog von Lehrenden und Lernenden wird unterstützt durch die Entwicklung, Implementierung und Durchführung IT-unterstützter Lehr- und Lernformate im Sinne des Blended Learnings. Gleichzeitig erlaubt ein Netzwerk mit Partnern auf fünf Kontinenten ein Studium in internationalen Kontexten und fördert den interkulturellen Dialog. Der hohe Qualitätsanspruch in Studium und Lehre wird durch ein System der Qualitätssicherung unterstützt.

Forschung

Die Universität Bonn ist der Idee der universitas litterarum verpflichtet. Gerade die Vielfalt der hier beheimateten Fächer und der sich daraus ergebenden Chancen vernetzter Zusammenarbeit übt

eine große Anziehungskraft aus. Das Bekenntnis zum Prinzip „Volluniversität" steht nicht im Gegensatz zur weiteren Profilierung durch Schwerpunktsetzung. In einem partizipativen Prozess hat die Universität ihr Forschungsprofil weiterentwickelt und sechs transdisziplinäre Forschungsschwerpunkte (Transdisciplinary Research Areas –TRAs) definiert:

- Mathematik, Modellierung und Simulation komplexer Systeme (TRA Modellierung)
- Bausteine der Materie und grundlegende Wechselwirkungen (TRA Materie)
- Leben und Gesundheit (TRA Leben)
- Individuen, Institutionen und Gesellschaften (TRA Institutionen)
- Vormoderne Ordnungen und ihre Konfigurationen im transkulturellen Vergleich (TRA Vormoderne Ordnungen)
- Innovation und Technologie für eine nachhaltige Zukunft (TRA Nachhaltige Zukunft)

Indikator für die Erfolge Bonner Wissenschaftler sind neben zwei Nobelpreisen, zahlreichen Leibniz-Preisen, zwei Fields-Medaillen und anderen akademischen Ehrungen Drittmittel in Höhe von 163 Mio. EUR im Jahr 2019. Vor allem die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeworbenen Verbundprojekte sind ein Gütesiegel der Bonner Forschung.

Wissenschaftliche Karriere

Der wissenschaftliche Nachwuchs genießt seit jeher die besondere Wertschätzung der Universität Bonn. In diesem Sinne hat sie sich verpflichtet, die frühe Unabhängigkeit talentierter Forscherinnen und Forscher zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, ihre eigenen wissenschaftlichen Ideen zu verfolgen, bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Universität zu eröffnen, die Karrierewege an der Universität Bonn klar zu skizzieren und transparente Kriterien für akademisches Fortkommen zu schaffen. Hierzu hat sie u.a. das Argelander-Programm als umfassendes Unterstützungsmodell von der Promotion bis hin zur Tenure-Track-Professur ins Leben gerufen.

Kooperationen

Als internationale Forschungsuniversität pflegt die Universität Bonn vielfältige exzellente Beziehungen zu renommierten Hochschulen rund um den Erdball: Neben den zahlreichen Kooperationen ihrer Wissenschaftler, Institute und Fakultäten ist die Universität Bonn im Rahmen von fakultätsübergreifenden Kooperationsverträgen mit über 70 Hochschulen auf allen Erdteilen eng verbunden. Darüber hinaus findet im Rahmen von ERASMUS+ ein lebendiger Austausch mit über 300 europäischen Hochschulen statt.

Infrastruktur

Wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Bonn ist die Verfügbarkeit einer entsprechenden Forschungs- und Lehrinfrastruktur, d.h. die adäquate Deckung des damit verbundenen quantitativen und qualitativen Raumbedarfs. Die kontinuierlich fortgeführte Hochschulstandortentwicklungsplanung ist hier ein wichtiges Instrument im Sinne einer langfristigen strategischen Planung.

Gleichstellung und Diversität

An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität ist Gleichstellungspolitik integraler Bestandteil des Universitätsmanagements. Rektorat, Gleichstellungsbeauftragte und die beratenden Gremien arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags., Die Universität Bonn fühlt sich der Diversitätsidee stark verpflichtet und nimmt am Diversity Audit „Vielfalt gestalten" des Deutschen Stifterverbandes teil.

11.2. Universität Münster

Kapitel 06 121

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**325.151.600**	**319.349.600**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	73.546.600	73.546.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	125.903.700	125.644.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	17.985.900	18.206.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	63.400.000	59.971.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	21.546.100	21.178.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	13.611.200	13.611.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	9.829.000	7.863.200
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-670.900	-671.900
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**2.141.700**	**2.141.700**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	513	513
Sonstiges Personal	2.110	2.110
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	156	156

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	5.907
davon weiblich/männlich – in Prozent	60/40
Studierende – WS 2019/2020	44.850
davon weiblich/männlich – in Prozent	55/45
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	335

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	104
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	6.748
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	748
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	30
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2020	8
Graduiertenkollegs – Stand: 25.05.2020	5

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Münster zählt zu den größten Hochschulen Deutschlands. Qualität und Vielfalt in Forschung und Lehre prägen das Profil der Hochschule. Mit 15 Fachbereichen und einem breiten Spektrum an Disziplinen – von den Theologien über die Medizin bis hin zur Musikhochschule - ist die Universität Münster eine klassische Volluniversität.

Als erfolgreiche Lehr- und Lernuniversität verfügt die Universität Münster mit forschungsbasierten und praxisorientierten Studienprogrammen über eine hohe Reputation. Ihr Bild ist dabei traditionell von der Lehrerausbildung geprägt. Rund ein Viertel der Studierenden ist in Lehramtsstudiengängen eingeschrieben.

Das Lehrangebot umfasst mehr als 120 Studienfächer und über 280 Studiengänge. Mehr als 7.700 Absolventinnen und Absolventen im Prüfungsjahr 2018 zeugen von erfolgreichen Studienprogrammen – damit belegt die Universität Münster bundesweit Platz sieben. Auch mit Blick auf den Studienerfolg schneidet die Universität Münster im Vergleich mit anderen Hochschulen sehr gut ab. Neben der Breite des Angebots sind die Vernetzung der Studiengänge, eine forschungsbasierte Lehre („Forschendes Lernen") sowie die Förderung von Schlüsselkompetenzen charakteristisch für das Bildungsverständnis der Universität.

In den Geistes- und Kulturwissenschaften, der Medizin, der Mathematik, in der Chemie und Physik, in der Batterieforschung und in der Evolutionsforschung steht die Universität Münster für international angesehene Spitzenforschung. Zehn Leibniz-Preisträgerinnen und -Preisträger forschen und lehren in Münster – hinzu kommen 23 Grants des Europäischen Forschungsrats und sechs Max-Planck-Forschungspreise, die ebenfalls das hohe Niveau der Forschung unterstreichen. Die Universität Münster ist Sprecheruniversität in sieben Sonderforschungsbereichen (SFB) und an zahlreichen weiteren SFB beteiligt. Die Weiterförderung des interdisziplinären Exzellenzclusters „Religion und Politik" und die Einrichtung des Exzellenzclusters „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur" sowie der in 2019 ausgelaufene Exzellenzcluster „Cells in Motion" zeugen von der herausragenden Forschungsarbeit, die an der Schnittstelle zwischen Natur- und Lebenswissenschaften geleistet wird.

Zu den Stärken der Universität Münster gehören auch die Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses, die sich im Jahr 2018 in über 660 Promotionen (bundesweit Rang 14) und 49 Habilitationen (bundesweit Rang 9) gezeigt haben. Die Bedingungen exzellenter Einzelforschung werden quantitativ und qualitativ kontinuierlich verbessert. Dazu gehört es, außeruniversitäre Forschungsverbünde auszubauen und die Vernetzung von „kleinen Fächern" voranzutreiben. Darüber hinaus soll die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Münster an internationalen Förderprogrammen wie beispielsweise EU Horizon 2020 und den Förderlinien des European Research Council (ERC) gezielt unterstützt und die Sichtbarkeit der Universität Münster als Wissenschaftsstandort weiter erhöht werden.

Internationale Ausrichtung und globale Vernetzung in Studium, Lehre, Forschung, Administration und Services sind Kernpunkte der Internationalisierungsstrategie der Universität Münster. Eine

zunehmende Anzahl internationaler Studien- und Promotionsprogramme, 1.000 internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler pro Jahr sowie mehr als 3.500 internationale Studierende und Promovierende tragen zu einem internationalen und vielfältigen Campus bei. Zudem ist die Universität Münster bundesweit auf Platz zwei bei der Förderung von Einzelmobilitäten im EU-Mobilitätsprogramm Erasmus+.

11.3. Universität Köln

Kapitel 06 131

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb (s. auch TG 65)	**276.977.800**	**272.122.000**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	84.760.500	84.760.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	110.012.100	109.969.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	18.063.400	18.183.800
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	0	0
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	25.525.500	24.911.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	17.642.800	17.642.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	21.643.100	17.314.500
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-669.600	-660.500
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.908.800**	**1.908.800**
Titelgruppe 65 – Unterbringungsbudget	**75.642.000**	**75.642.000**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	511	511
Sonstiges Personal	1.963	1.961
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	112	112

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	7.385
davon weiblich/männlich – in Prozent	63/37
Studierende – WS 2019/2020	52.661
davon weiblich/männlich – in Prozent	61/39
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	354

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	108
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	7.659
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	697
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	44
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2020	12
Graduiertenkollegs – Stand: 25.05.2020	4

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität zu Köln (UzK) ist eine forschungsstarke Volluniversität, die sich durch exzellente Einzel- und Verbundforschung auszeichnet. Sie ist zugleich eine der ältesten und größten Universitäten Europas. Die UzK hat sechs Fakultäten mit einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen. Auf dieser Basis sind sechs fakultätsübergreifende thematische Kernprofilbereiche entstanden, die international wettbewerbsfähige Forschungsschwerpunkte mit hoher wissenschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Relevanz bilden. Im Zentrum des Forschungsprofils stehen die Themen Altersassoziierte Erkrankungen, Behavioral Economic Engineering and Social Cognition, Quantenmaterie und -materialien, Sozioökonomischer, kultureller und politischer Wandel im Globalen Süden, CEPLAS/Pflanzenwissenschaften sowie Skills and Structures in Language and Cognition. Weiterer Ausweis der Forschungsstärke der UzK sind die vier durch die Exzellenzstrategie geförderten Exzellenzcluster, 14 Sonderforschungsbereiche und 18 ERC Grants (Stand Ende 2019) sowie die Gesamtdrittmitteleinnahmen in Höhe von 206 Mio. EUR (2019). Zudem ist die UzK ein wichtiger Infrastrukturstandort, der national bedeutende Forschungsinfrastrukturen vorhält (z.B. West German Genome Center, Hochleistungsrechner CHEOPS 2).

Die UzK bietet zudem hervorragende Unterstützungsstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in allen Karrierephasen. Neben der strukturierten DoktorandInnenausbildung in flächendeckend eingeführten Graduiertenschulen ist das Albertus Magnus Center (AMC) als zentrale Plattform für die wissenschaftliche Personalentwicklung von DoktorandInnen und Postdocs zuständig und hält zahlreiche Unterstützungsangebote bereit (z.B. Weiterbildung, Mentoring, Coaching). Für die Postdoc-Phase gibt es ein strukturiertes Tenure Track-Modell sowie den Junior Faculty Club als zentrale Vernetzungs- und Unterstützungsplattform. Für alle Karrierestufen bietet die UzK passgenaue Stipendien und Forschungsgrants, die von den NachwuchswissenschaftlerInnen eingeworben werden können.

Die UzK bietet Ihren Studierenden eine akademische Ausbildung auf hohem Niveau, die sie sowohl für die Wissenschaft als auch für den allgemeinen Arbeitsmarkt qualifiziert. Aufbauend auf dem Forschungsprofil bietet die UzK ein besonders vielfältiges Studienangebot, das insbesondere auch viele kleine Fächer umfasst. Dies ist eine besondere Stärke und Profilmerkmal. Zudem ist die UzK eine der größten und besten Einrichtungen zur Ausbildung von LehrerInnen in Europa mit her-

vorragender Vernetzung in die pädagogische Praxis. Die UzK fördert insbesondere auch die forschungsorientierte Lehre, z.B. im Rahmen spezieller Research Master Programme, um an einer wissenschaftlichen Karriere Interessierten bereits während des Studiums Forschungserfahrung zu ermöglichen. Die UzK fühlt sich ihrer zunehmend internationalen und diversen Studierendenschaft verpflichtet und befasst sich kontinuierlich mit der Verbesserung von Studienqualität und Studienbedingungen.

Neben der Grundlagenforschung hat die UzK auch einen Schwerpunkt im Transfer: Im Bereich der Third Mission hat die UzK in den letzten Jahren starke Unterstützungsstrukturen aufgebaut, die kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt werden. So wird beispielsweise das profilbildende „Exzellenz Startup Center.NRW" mit 23 Mio. EUR gefördert. Dabei wird u.a. in den Aufbau eines Innovations- und Gründungszentrums investiert, das auf Basis der erfolgreichen Aktivitäten des Gründungsservices GATEWAY und des Digital Hub Cologne die Rolle der UzK als regionaler Innovationsmotor ausbauen wird. Weitere 20 Mio. EUR aus Fundraisingaktivitäten werden in die Infrastrukturen für den Transferbereich investiert.

Die Universität zu Köln ist in allen Leistungsdimensionen regional, national und international hervorragend vernetzt. Im Rahmen der Forschungsallianz Köln ist sie integraler Teil eines dichten Netzwerkes, das regionale außeruniversitäre Forschungsinstitutionen beinhaltet und langfristige Kollaborationsprojekte mit diesen Partnern etabliert hat. Zu den Universitäten in Aachen, Bonn und Düsseldorf sowie zur TH Köln bestehen enge Verbindungen durch gemeinsame Forschungsprojekte, durch Zusammenarbeit in der Lehre – insbesondere in den kleinen Fächern – sowie durch gemeinsame Anträge im Rahmen der Exzellenzstrategie. Das internationale Netzwerk umfasst mehr als 500 Partnerschaften und Forschungskooperationen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Partner der European University for Well-Being – EUniWell –, die die Universitäten Birmingham, Florenz, Köln, Leiden, Linnaeus, Nantes und Semmelweis vereint sowie die Strategic Research Partnerships, in denen die Kernprofilbereiche mit international führenden Forschungseinrichtungen kooperieren.

Die UzK fördert seit vielen Jahren gute Beschäftigungsbedingungen und eine Organisationskultur, in der individuelle, soziale und kulturelle Unterschiede respektiert und als Bereicherung verstanden werden. Dies umfasst Aktivitäten zur Förderung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie von Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Inklusion und Barrierefreiheit, interkulturelle Öffnung, Bildungs- und Generationengerechtigkeit sowie den Schutz vor Diskriminierung. Insbesondere im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau nimmt die UzK eine landesweite Vorreiterrolle ein.

11.4. Technische Hochschule Aachen

Kapitel 06 141

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**420.875.100**	**415.764.600**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	59.833.200	59.833.200
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	177.422.200	177.353.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	24.926.700	25.026.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	89.418.900	88.108.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	1.917.400	1.917.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	35.262.500	35.086.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	14.592.200	14.592.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	18.305.900	14.644.700
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-803.900	-796.800
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**3.007.600**	**3.007.600**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	377	377
Sonstiges Personal	2.851	2.851
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	731	731

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	7.092
davon weiblich/männlich – in Prozent	35/65
Studierende – WS 2019/2020	45.871
davon weiblich/männlich – in Prozent	33/67
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	207

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	133
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	7.310
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	1.068
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	34
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2020	7
Graduiertenkollegs – Stand: 25.05.2020	10

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Forschung und Kooperationen

Die RWTH Aachen besetzt bei der wissenschaftlichen Sichtbarkeit und der Einwerbung von Drittmitteln Spitzenpositionen in Deutschland. Die Forschungsleistungen werden durch viele Projekte und Beteiligungen, Preise, Auszeichnungen und Strukturen belegt (z.B. 35 ERC-Grants, 6 RWTH Campus Cluster, derzeit 14 Stiftungsprofessuren, 7 SFB und 15 SFB-Beteiligungen, 33 strukturierte Doktorandenprogramme). Mit der Forschung in ihren acht Profilbereichen leistet die RWTH einen wichtigen Beitrag zur Lösung der großen Themen unserer Zeit. Die RWTH wird seit 2007 von Bund und Land im Exzellenzwettbewerb gefördert, derzeit als Exzellenzuniversität mit drei Exzellenzclustern.

Für die RWTH sind enge Partnerschaften mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen von großer Bedeutung. Die strategische Allianz mit dem Forschungszentrum Jülich wird ebenso fortlaufend ausgebaut wie die engen Kooperationen mit weiteren Standorten der Helmholtz-Gemeinschaft und mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft. Der erfolgreiche Verbund aus Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen des RWTH Campus wird stetig weiterentwickelt.

Wissens- und Technologietransfer

Die RWTH verfolgt einen aktiven Transferansatz zur Unterstützung von Innovationsprojekten. Die Gründungsunterstützung und die Aktivitäten im Bereich Entrepreneurship sind in der RWTH Innovation GmbH gebündelt. Mit der fortwährend hohen Zahl von Ausgründungen trägt die RWTH zur Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen in der Region und in NRW bei und bringt ihre Kompetenz im Innovationsmanagement auch in den Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier ein. Über ihre Beteiligung an regionalen und überregionalen Netzwerken wird die RWTH die Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin aktiv unterstützen.

Lehre

Die RWTH bietet 185 Studiengänge an, in denen sie über 45.500 Studierende ausbildet. Ein ausgeweitetes Betreuungskonzept, die systematische Weiterqualifizierung des Lehrpersonals, die Verbesserung der Studieneingangsphase, die Integration neuer Medien in die Lehre sowie ein leistungsfähiges Qualitätsmanagement in Lehre und Studium erhöhen den Studienerfolg und reduzieren Studienabbruchquoten. Im Feld „Studienstart" hat die RWTH SelfAssessments, die Erstsemestereinführungswoche, das Aachener Mentoringmodell und ein Bonuspunktesystem etabliert. Online-Brückenkurse werden fortgesetzt. Der „Gute Studienstart" wird in Studiengänge mit Orientierungssemester überführt. Das Center für Lehr- und Lernservices sowie zahlreiche Blended Learning Lehr-/Lern- und Prüfungsformate verringern die Zugangsbarrieren zum Studium und unterstützen ein zeit- und raumunabhängiges Lernen.

Internationale Kooperationen

Internationale Kooperationen haben für die RWTH einen herausragenden Stellenwert. Die RWTH hat weltweit Partnerschaften mit Hochschulen geschlossen, darunter 84 hochschulweite Abkommen, Vereinbarungen mit 183 Partnern auf Fakultätsebene und im Bereich Studierendenmobilität

über 700 Abkommen mit ERASMUS-Partnern. Die RWTH ist Mitglied in internationalen Organisationen und Netzwerken (z.B. IDEA League, CESAER, EUA, T.I.M.E.). Der Anteil internationaler Studierender liegt derzeit bei 24,7%. Im Studienjahr 2019/20 haben knapp 1.400 Studierende einen Auslandsaufenthalt absolviert bzw. angetreten. Die Zahl der Promotionen von internationalen Studierenden lag 2019 bei 198 und die Zahl internationaler Professor/innen bei 54.

Personal- und Karriereentwicklung und Gender und Diversity
Exzellente Forschung und Lehre setzen motivierte, qualifizierte und zufriedene Mitarbeiter/innen voraus. Ihrem Personalentwicklungskonzept entsprechend betreibt die RWTH ganzheitliche Talentförderung, bietet vielfältige fachübergreifende Qualifikationsmöglichkeiten an und schafft beste Rahmenbedingungen für den Erfolg von Nachwuchswissenschaftler/innen. Die Gleichstellungsarbeit der RWTH integriert Handlungsfelder wie Kulturwandel, Gender Governance, Gender Monitoring, Hochschule als Arbeitsort, Gleichstellung & Antidiskriminierung sowie Forschung & Lehre. Die RWTH ist seit 2005 fortlaufend Trägerin des Prädikats TOTAL E-QUALITY und erhielt 2017 das Zusatzprädikat für ihr Engagement im Bereich Diversity.

Berufungspolitik
Die Berufungsstrategie der RWTH ist auf die Gewinnung sowohl erfahrener Wissenschaftler/innen als auch herausragender Nachwuchskräfte gerichtet. Die Berufungsverfahren der RWTH stehen für Chancengleichheit, Qualität und Transparenz. Zielsetzungen aus den Bereichen Nachwuchsförderung, Gleichstellung und Internationalisierung sind darin als Querschnitsaufgaben verankert; die Integration dieser Handlungsfelder wurde mit der Etablierung des Tenure-Track-Systems der RWTH noch ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partnerinstitutionen spielt für die Entwicklung attraktiver institutionenübergreifender Forschungsmöglichkeiten und Karrierepfade weiterhin eine zentrale Rolle.

11.5. Universität Bochum

Kapitel 06 151

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**349.438.600**	**345.226.900**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	69.256.900	69.256.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	132.216.800	132.165.300
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	13.747.000	13.815.700
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	86.017.800	85.056.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	507.000	449.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	26.879.400	26.809.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	5.783.600	5.783.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	15.672.000	12.537.600
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-641.900	-647.900
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**2.574.700**	**2.574.700**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	471	465
Sonstiges Personal	2.431	2.431
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	177	177

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	6.176
davon weiblich/männlich – in Prozent	51/49
Studierende – WS 2019/2020	42.652
davon weiblich/männlich – in Prozent	49/51
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	242

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	114
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	5.143
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	502
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	23
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2020	6
Graduiertenkollegs – Stand: 25.05.2020	4

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) versteht sich als zukunftsorientierte junge Universität inmitten der dynamischen Metropolregion Ruhrgebiet und im Herzen Europas. Sie verbindet ihren regionalen Bildungsauftrag mit exzellenter Wissenschaft. Unter ihrem Motto „Creating knowledge networks" vereint sie ein breit ausgebautes Fächerspektrum: von den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften über die Ingenieur- bis zu den Natur- und Lebenswissenschaften einschließlich der Humanmedizin. An 20 Fakultäten studieren fast 43.000 Studierende aus 140 Staaten; hier forschen, lehren und arbeiten mehr als 5.900 Beschäftigte. Die RUB ist mit ihrer universitätsweiten Graduiertenschule zweimal in der Exzellenzinitiative erfolgreich gewesen. Die herausragenden Forschungsleistungen ihrer national und international vernetzten Wissenschaftler/innen werden nicht nur in zahlreichen Einzelprojekten (darunter 15 ERC Grants) und Publikationen, sondern u.a. auch in zwei Exzellenzclustern und zahlreichen weiteren drittmittelgeförderten Forschungsverbünden sichtbar. Neben ihrem kompakten Campus hat die RUB in den vergangenen Jahren ihre Präsenz in der Bochumer Innenstadt deutlich erhöht. Ihre Verantwortung für Stadt und Region nimmt sie u.a. durch ihren großen Einsatz dafür wahr, zukunftsfähige wissenschaftsnahe Einrichtungen und Unternehmen auf dem ehemaligen Opel-Gelände (MARK 51°7) anzusiedeln. Von besonderer Bedeutung für das gesamte Ruhrgebiet ist die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), zu der sich die Universitäten Duisburg-Essen, Bochum und Dortmund 2007 zusammengeschlossen haben. Gemeinsam steigern sie die nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit des Ruhrgebietes und Nordrhein-Westfalens als Wissenschaftsstandort.

Studium und Lehre

Das Hauptaugenmerk bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienangebots liegt auf individueller Profilbildung und forschendem Lernen. Dazu hat die RUB im Qualitätspakt Lehre 15 Mio. EUR für zwei bis 2020 durch das BMBF geförderte Großprojekte eingeworben. Ergebnisse aus studentischer Veranstaltungskritik, Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen sowie (Re-) Akkreditierungen von Studiengängen werden systematisch zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium genutzt. Die im Hochschulpakt geschaffenen zusätzlichen Studienplätze konnten bislang stets vollständig besetzt werden; die Auslastung der RUB insgesamt beträgt aktuell 112%. Auch die Angebote für einen gelungenen Übergang von der Schule zur Hochschule setzt die RUB konsequent fort. Das naturwissenschaftliche Schülerlabor und sein geisteswissenschaftliches Pendant sind durch die Krupp-Stiftung gefördert und in ihrer fachlichen Breite deutschlandweit einzigartig. Mit der Beteiligung an der von der Stiftung Mercator geförderten Bildungsinitiative „RuhrFutur" setzt sich die RUB gemeinsam mit 7 weiteren Hochschulen und Kommunen für Bildungsgerechtigkeit und die Erhöhung der unabhängig von Bildungshintergrund oder Zuwanderungsgeschichte ein. In einem partizipativen Prozess hat die RUB eine Digitalisierungsstrategie für die Lehre erarbeitet. Die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen in den Fakultäten wird durch das intern mit 1 Mio EUR aufgelegte Universitätsprogramm „Digitale Lehre" sowie zusätzliche zentrale Beratungs- und Serviceangebote unterstützt. Zudem konnte die RUB in der dritten Runde der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung" über 2 Mio. EUR für die Digitalisierung des Lehramtsstudiums einwerben.

Forschung

Mit ihrem Zukunftskonzept „Creating knowledge networks" hat die RUB in der laufenden Exzellenzstrategie erneut eine konsequente Weiterentwicklung ihrer erstmals für die Exzellenzinitiative 2007 formulierten Strategie zur Förderung von Spitzenforschung vorgelegt und wurde auch diesmal wieder zur Vollantragstellung eingeladen. Ihre besonders forschungsstarken interdisziplinären Profilbereiche bestehen in 9 Research Departments, aus denen die in der Exzellenzstrategie erfolgreichen Exzellenzcluster „RESOLV (Ruhr Explores Solvation)" und „CASA" (Cyber Security in the Age of Large-Scale Adversaries) sowie die meisten anderen der derzeit laufenden drittmittelgeförderten Verbundforschungsprojekte hervorgegangen sind. Aktuell werden an der RUB u.a. 11 Sonderforschungsbereiche (davon 6 mit Sprecherfunktion), 10 DFG-Forschergruppen, 7 DFG-Graduiertenkollegs (davon 5 mit Sprecherfunktion) und 5 Forschungsbauten gefördert. Die Zahl der laufenden ERC Grants ist in den letzten Jahren signifikant gestiegen und liegt aktuell bei 15. In NRW liegt die RUB bei der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf dem zweiten Platz.

Wissens- und Technologietransfer

Mit der Innovationswerkstatt WORLDFACTORY wurde von der RUB eine Dachmarke für Transfer und Entrepeneurship etabliert. Hier hat die RUB ihre gesamten Entrepreneurship-Aktivitäten, ihren Wissens- und Technologietransfer- sowie den Schutz geistigen Eigentums neu strukturiert. Zugleich fördert die WORLDFACTORY mit ihren Angeboten Kooperationen mit Unternehmen im lokalen und regionalen Umfeld. sowie den Austausch mit der organisierten Zivilgesellschaft. Zusätzlichen Schub beim Ausbau ihrer Entrepreneurshipaktivitäten erhält die RUB durch die Förderung ihres WORLDFACTORY Startup Center. Hierfür stellt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW bis 2024 rund 20 Mio. EUR bereit. Hinzu kommt das BMWi-geförderte Projekt WORLDFACTORY*international* (Förderzeitraum bis 2024), durch das die RUB insbesondere Entrepreneure aus dem Ausland auf den Gründungsstandort Bochum aufmerksam machen will.

Wissenschaftliche Karriere

Die RUB unterstützt als „wissenschaftliche Nachwuchsschmiede" auf allen Ebenen die frühe Selbstständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem sie im bundesweiten Vergleich besonders gute Bedingungen bietet. Die seit 2006 in der Exzellenzinitiative geförderte und mittlerweile verstetigte universitätsweite RUB Research School ermöglicht eine „Promotion mit Mehrwert" auf höchstem Niveau. Das förderliche Umfeld wird auch in späteren Phasen des wissenschaftlichen Karriereweges sichtbar, z.B. an aktuell 21 extern geförderten Nachwuchsgruppen sowie an fast 60 Juniorprofessuren. Die RUB hat im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 20 Tenure Track-Professuren eingeworben und diesen alternativen Karriereweg universitätsweit verankert. Mit ihrem selbst entwickelten „Career Track" stellt die RUB zudem eine Möglichkeit für Nachwuchswissenschaftler/innen bereit, bei herausragenden Leistungen eine Lebenszeitprofessur auch dann zu erhalten, wenn zuvor keine Tenure-Track-Option vorgesehen gewesen ist. Anlässlich ihrer Teilnahme am o.g. Bund-Länder-Programm hat die RUB zudem ein Personalentwicklungskonzept für den gesamten wissenschaftlichen Nachwuchs verabschiedet.

Kooperationen

Die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) hat sich in den nun 12 Jahren ihres Bestehens zu einer prägenden Größe in der deutschen Hochschullandschaft entwickelt. Gemeinsame Vorhaben werden durch die Rektor*innen und Kanzler*innen der drei Universitäten im Koordinierungsrat abgestimmt. Ein aus renommierten Wissenschaftler*innen gebildeter Forschungsrat begleitet den Auf- und Ausbau von gemeinsamen Profilschwerpunkten (derzeit: „Materials Chain" und „RESOLV") und Kompetenzfeldern (bislang: „Metropolenforschung" und „Energie – System – Transformation). Studierende, die an einer Hochschule der UA Ruhr eingeschrieben sind, können Lehrveranstaltungen aller drei Universitäten belegen, ohne die sonst übliche Zweithörer/innengebühr entrichten zu müssen. Auf Landesebene engagiert sich die RUB stark in Kooperationen zum Qualitätsmanagement in der Lehre. In der Bildungsinitiative „RuhrFutur" hat die RUB wesentlich dazu beigetragen, ein gemeinsames Verfahren zur Durchführung hochschulübergreifender Studierendenbefragungen zu entwickeln. Erfahrungen aus diesem Prozess sind nach einem intensiven, von der RUB mitmoderierten Austauschprozess mit den NRW-Hochschulen in das Konzept für die im Aufbau befindliche NRW-Studierendenbefragung eingeflossen und werden aktuell für die Arbeit am Bildungsbericht Ruhr genutzt. Mit der „Research Academy Ruhr" hat die UA Ruhr zudem eine der deutschlandweit leistungsfähigsten und größten Plattformen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und deren Vorbereitung auf eine Karriere innerhalb und außerhalb der Wissenschaft ausgebaut. Die RUB kooperiert weiterhin mit allen außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region und hat bereits 2010 einen Rahmenkooperationsvertrag mit der Max-Planck-Gesellschaft abgeschlossen. Von besonderer Bedeutung ist deren Entscheidung, in Bochum ein Max-Planck-Institut für Cyber Security and Privacy aufzubauen.

Infrastrukturen

Die RUB setzt ihr Konzept der dreipoligen Campusentwicklung Schritt für Schritt um. Dieses umfasst den Hauptcampus im Süden der Stadt, den Campus für neue Technologien und technologiebasierten Transfer auf dem ehemaligen Opel-Gelände Mark 51°7 sowie das Stadtzentrum als Ort des Austauschs zwischen Universität und Bürgerschaft. Der Hauptcampus wird auf der Grundlage der Hochschulstandortentwicklungsplanung und einer Vereinbarung mit der Landesregierung im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms umfassend baulich saniert und modernisiert. Zuletzt wurden der Neubau für Geowissenschaften, Psychologie und Mathematik und die zentrale Betriebseinheit IT-Services sowie ein Ersatzneubau für die Fakultäten für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft in Betrieb genommen. Nachdem zwei Forschungsbauten (Solvatationsforschung, Proteinforschung) bereits in Betrieb gegangen sind, befindet sich ein dritter Forschungsbau (Materialwissenschaften) kurz vor der Eröffnung und zwei weitere (Smarte Produkt-Service-Systeme, Neuro- und Kognitionswissenschaft) in der Umsetzung. Weiterhin stehen die vorbereitenden Maßnahmen für einen Ersatzneubau für die Naturwissenschaften und für die Kernsanierung eines Gebäudes für die Geisteswissenschaften kurz vor dem Baubeginn.

Gleichstellung

Die Förderung der Chancengleichheit ist für die RUB ein Leitprinzip der Hochschulentwicklung. In Zielvereinbarungen zur Gleichstellung zwischen Rektorat und Fakultäten wie auch in ihrem Tenure-Track-konzept hat sie fakultätsspezifische Quoten nach §37a HG für die Berufung von Wissenschaftlerinnen als universitäres Steuerungsinstrument fest verankert. Flankierend bietet sie zur Förderung von Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen für alle Phasen der wissenschaftlichen Karriere ein zielgruppenspezifisches Mentoring-Programm an. Alle zwei Jahre zeichnet das Rektorat herausragende Gleichstellungsinitiativen mit dem Lore-Agnes-Preis aus und fördert jährlich innovative Gleichstellungsmaßnahmen als Lore-Agnes-Projekte. Der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient u.a. die Campus-Kita „UniKids". Zudem engagiert sich die RUB als Mitglied im Best Practice-Club „Familie in der Hochschule". Im 2019 eröffneten Marie Jahoda Center for International Gender Studies bündelt die RUB ihre diesbezüglichen Aktivitäten – insbesondere die internationale Marie-Jahoda-Gastprofessur und die Master-Studiengänge „Gender Studies" - und entwickelt sie weiter. 2017 wurde auf Beschluss des Rektorats das strategische Handlungsfeld Gleichstellung an der RUB durch das Kompetenzzentrum für Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) evaluiert. Entsprechende Empfehlungen sind in das Gleichstellungszukunftskonzept zur Teilnahme am Professorinnen-Programm III eingeflossen. Wie bereits in den Programmphasen I und II wurde auch dieses Konzept positiv begutachtet und zur Förderung empfohlen.

Internationalisierung

Die RUB hat große Teile ihrer 2010 aufgelegten Internationalisierungsstrategie umgesetzt. Aktuell werden u.a. wichtige internationale Verbindungen strategisch neu ausgerichtet bzw. (re-)aktiviert. Ein Schwerpunkt liegt dabei derzeit in den wissenschaftlichen Beziehungen zum ostasiatischen Raum, vor allem zu Japan. Die ersten RUB International Science Days fanden daher mit dem Schwerpunkt Japan statt; die nächsten sind für 2020/21 mit Fokus auf Europa geplant. Die internationale Vernetzung der RUB ist durch die Beteiligung an vielen EU-Forschungsprojekten sowie die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen weltweit belegt. Internationale Wissenschaftler*innen und ihre Familien werden im „Welcome Centre" umfassend beraten, internationale Studierende finden bei den „RUB International Student Services" umfangreiche Unterstützung. Die RUB bietet 16 englischsprachige Master- und 18 Studienprogramme mit internationalem Doppel- oder gemeinsamem Abschluss an. Die Zahl der mobilen Studierenden umfasst jährlich rd. 1.100 Austauschstudierende (incoming/outgoing). Die RUB gehört zu den fünf NRW-Pilothochschulen, die auf Grundlage des § 49 HG einen neuen Zugangsweg für Bildungsausländer*innen erproben. Im internationalen Raum verfügt die RUB aktuell über 30 universitätsweite Partnerschaften, hinzu kommen ca. 580 Erasmuspartnerschaften sowie rd. 120 Partnerschaften auf Fakultäts-, Instituts- oder Fachebene. Darüber hinaus ist die RUB u.a. Mitglied der European University Association, Gründungsmitglied des mehr als 30 europäische Universitäten umfassenden Utrecht Netzwerks sowie förderndes Mitglied des weltweiten Scholars-at-Risk Networks und Gründungsmitglied seiner deutschen Sektion.

11.6. Technische Universität Dortmund

Kapitel 06 160

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**223.177.800**	**220.364.100**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	51.197.000	51.197.000
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	89.566.700	89.531.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	7.844.100	8.037.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	36.680.100	36.270.200
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	345.600	345.600
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	13.834.000	13.834.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	11.374.300	11.374.300
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	12.801.100	10.240.900
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-465.100	-467.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.600.200**	**1.600.200**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	355	352
Sonstiges Personal	1.559	1.559
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	130	130

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	4.462
davon weiblich/männlich – in Prozent	49/51
Studierende – WS 2019/2020	33.612
davon weiblich/männlich – in Prozent	46/54
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	253

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	93
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	4.416
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	291
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	7
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2020	4
Graduiertenkollegs – Stand: 25.05.2020	1

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Technische Universität Dortmund (TU Dortmund) hat seit ihrer Gründung vor 51 Jahren ein besonderes Profil gewonnen, mit 17 Fakultäten in Natur- und Ingenieurwissenschaften, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften. Die Universität zählt rd. 33.600 Studierende und 6.320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter etwa 350 Professorinnen und Professoren. Die TU Dortmund ist eine forschungsstarke Universität. Einige Disziplinen, z.B. der Maschinenbau mit den Schwerpunkten Produktion und Logistik, die Physik, das Bio- und Chemieingenieurwesen, die Statistik und die Informatik sowie die Bildungsforschung, weisen eine im internationalen Maßstab herausragende Leistungsbilanz auf. Die Fakultäten der Technischen Universität Dortmund bieten aktuell dreißig fachwissenschaftliche Bachelor- und rd. vierzig Masterstudiengänge an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Lehrerbildung: Berufsqualifikation für alle Schulformen – das bietet die Technische Universität Dortmund als eine von nur wenigen Universitäten Deutschlands. Die TU Dortmund ist eine der führenden Gründerhochschulen in Deutschland. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus fördert einer der größten Technologieparks Europas die wirtschaftliche Anwendung von Ideen aus der Wissenschaft. Als einer der größten Arbeitgeber in Dortmund fördert die TU Dortmund die Weiterbildung und Gesundheit ihrer Beschäftigten und setzt sich für gute Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit ein. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Region Ruhr ist die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), zu der sich die Technische Universität Dortmund, die Universität Duisburg-Essen und die Ruhr Universität Bochum zusammengeschlossen haben. Seit ihrer Gründung 2007 hat sich die UA Ruhr zu einer der stärksten Wissenschaftsregionen Deutschlands entwickelt.

Differenzierung

Die Technische Universität Dortmund verfügt über vier interdisziplinäre Profilbereiche, in denen sie Forschung auf internationalem Spitzenniveau betreibt.

Im Bereich „Material, Produktionstechnologie und Logistik" entwickeln Forscherinnen und Forscher der TU Dortmund innovative Konzepte für die Werkstoff- und Materialverarbeitung und gestalten gemeinsam mit Expertinnen und Experten des Fraunhofer Instituts für Materialfluss und Logistik das Management von Warenströmen und Produktionsprozessen. Der zweite Profilbereich „Chemische Biologie, Wirkstoffe und Verfahrenstechnik" wird von mehreren starken Partnern getragen: Hier kooperieren Deutschlands größte Fakultät für Bio- und Chemieingenieurwesen, das Dortmunder Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie und die Fakultät für Chemie und Chemische Biologie mit weiteren Einrichtungen. Im dritten Profilbereich „Datenanalyse, Modellbildung und Simulation" arbeiten Informatik, Mathematik, Statistik, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften gemeinsam an der Modellierung technischer Prozesse und ökonomischer Entwicklungen. Ein vierter Schwerpunkt liegt im Bereich „Bildung, Schule, Inklusion", der vielbeachtete Impulse für die nationale und internationale Bildungspolitik liefert.

Studium und Lehre

Die Studierenden der TU Dortmund können aus einem breiten Fächerspektrum wählen. Neben technischen und naturwissenschaftlichen Fächern wie Maschinenbau, Informatik oder Chemie kann man in Dortmund auch geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer studieren. In den fünf Bachelor- und Masterstudiengängen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung können über 30

Fächer und Fachrichtungen kombiniert werden. Die TU Dortmund entwickelt ihre Studiengänge und ihre Beratungs- und Serviceangebote kontinuierlich weiter. Um mehr geeignete Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, hat die TU Dortmund insbesondere den Übergang von der Schule in die Universität in den Blick genommen und engagiert sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen für eine gelingende Studieneingangsphase und für bestmögliche Studienbedingungen in allen Studiengängen.

Forschung
Die Technische Universität Dortmund belegt bei den eingeworbenen Fördermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Platz 37 unter den 216 Hochschulen in Deutschland. In drei Fachgebieten zählt die TU Dortmund zu den „Top Ten" der bundesweit forschungsstärksten Universitäten: Produktionstechnik, Werkstofftechnik und Informatik. Insgesamt hat die TU Dortmund 2018 rd. 73 Mio. EUR Drittmittelausgaben zu verzeichnen.

Wissenschaftliche Karriere
Rund 2.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an der Technischen Universität Dortmund beschäftigt. Ihr Einstieg in die Welt der Forschung wird auf hohem internationalem Niveau gefördert. Mehrere Graduate Schools, davon vier Graduiertenkollegs der DFG, tragen mit ihren Programmen zu universitätsweit rd. 269 Promotionen jährlich bei. Weitere Sprungbretter mit exzellenten Perspektiven für junge Forscherinnen und Forscher bieten Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen und Schwerpunktprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Mit der Research Academy Ruhr entsteht auf der UA Ruhr Ebene eine der leistungsfähigsten und größten Plattformen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland.

Kooperationen
Die TU Dortmund zählt mit rd. 6.320 Beschäftigten zu Dortmunds größten Arbeitgebern und hat den Wandel der Stadt und des Ruhrgebiets von Europas größter Kohle- und Stahlindustrie zum HighTech- und Dienstleistungsstandort sowie zur Kulturmetropole mit vorangetrieben. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus fördern höchst erfolgreich das Technologiezentrum Dortmund und der größte Technologiepark Europas die wirtschaftliche Anwendung von Ideen aus der Wissenschaft. Der rege Austausch mit Nachbarn in der Region, aber auch mit Partnern in Europa und der ganzen Welt ist eine besondere Bereicherung für Studierende und Wissenschaftler.

Infrastrukturen
Die Dortmunder Elektronenspeicherring-Anlage DELTA ist weltweit die einzige von einer Universität betriebene Quelle für Synchrotronstrahlung. DELTA wird neben der universitätsinternen Nutzung auch von externen Forschungsgruppen genutzt und ist ein Anlaufpunkt für zahlreiche nationale und internationale Kooperationen.

Für viele Bereiche der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung der TU Dortmund sind Wissenschaftliches Rechnen und High Performance Computing (HPC)-Anwendungen von höchster Bedeutung. Mit dem Dortmunder Zentrum für Wissenschaftliches Rechnen (DoWiR) ist ein interdisziplinäres Zentrum entstanden das die hierfür benötigten Kompetenzen bündelt. Das IT und

Medienzentrum bietet für das High Performance Computing mit Hochleistungsrechnern wie dem Linux-HPC-Cluster (LiDO) ein Angebot, bei dem die benötigten hohen Rechenleistungen und Speicherkapazitäten mit den zugehörigen Ressourcen vorgehalten werden.

In der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik wird international sichtbare Forschung zu Elektromobilität, Energieübertragung und Energieeffizienz betrieben. Ihre herausgehobene Stellung wird durch das deutschlandweit einzigartige Forschungszentrum für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung weiter gestärkt.

Governance und Prozesse

Die Technische Universität Dortmund hat eine Rektoratsverfassung. Höchstes Leitungsorgan ist das Rektorat. Bei der Weiterentwicklung ihrer Strukturen und Organisation setzt die Universität auf den systematischen Dialog zwischen Rektorat, Fakultäten und ihrer Verwaltung und hat dafür in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kommunikationsformaten implementiert.

Gleichstellung / Diversität / Internationalisierung

Sowohl im Studienbetrieb als auch in der Personalentwicklung verfolgt die Technische Universität Dortmund das Ziel, gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle zu verwirklichen. Daher wendet sie sich zum einen gegen die Benachteiligung von Frauen und begreift zum anderen Studierende und Beschäftigte mit Migrationshintergrund als Bereicherung. Die Technische Universität Dortmund setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung in vollem Umfang am universitären und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mit DoBuS ist die TU Dortmund seit rd. 40 Jahren Vorreiter für die Idee „Eine Hochschule für alle". Die Aktivitäten der Technischen Universität Dortmund im Diversitätsmanagement sind breit gefächert, in Mainstreaming-Prozessen systematisch verankert und durch verlässliche Strukturen gesichert. Als weltoffene Universität steht die Technische Universität Dortmund auch für Internationalität. Die Universität fördert auf vielfältige Weise den internationalen Austausch, die Studierendenmobilität und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in der ganzen Welt.

11.7. Universität Düsseldorf

Kapitel 06 171

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**173.664.100**	**167.945.800**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	28.325.700	28.325.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	61.786.000	61.761.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	5.492.700	5.419.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	44.652.800	42.089.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	4.300	4.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	12.962.300	12.962.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	5.446.000	5.446.000
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	15.287.500	12.230.000
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-293.200	-293.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.186.000**	**1.186.000**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	211	211
Sonstiges Personal	1.142	1.142
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	68	68

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	5.083
davon weiblich/männlich – in Prozent	61/39
Studierende – WS 2019/2020	37.399
davon weiblich/männlich – in Prozent	58/42
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	97

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	193
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	3.160
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	512
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	24
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2020	4
Graduiertenkollegs – Stand: 25.05.2020	6

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1965 zu einer international orientierten Universität im Herzen Europas entwickelt. Mit ihren fünf Fakultäten (Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Medizinische, Philosophische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), rd. 37.000 Studierenden und rd. 4.000 Beschäftigten bildet die HHU den Schwerpunkt des Hochschulstandortes Düsseldorf.

Forschung

Die HHU versteht sich als eine forschungsorientierte Universität, die sichtbare Forschungsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene aufweist. Neben international herausragenden Einzelleistungen sind es vor allem große Forschungsverbünde, die die wissenschaftliche Sichtbarkeit einer Universität bedingen.

Derzeit weist die HHU fünf Forschungsschwerpunkte und acht Potentialbereiche auf.

Unter Einbeziehung der Medizinischen Fakultät zählen hierzu die folgenden laufenden, im Verlängerungsverfahren befindlichen oder aktuell nicht verlängerten, gleichwohl nach wie vor zukunftsträchtigen Forschungsverbünde:

Molekulare und Klinische Hepatologie (SFB 974), Kardiovaskuläre Forschung (SFB 1116/IGK 1902/TRR 259), Neurowissenschaften (FOR 2795), Pflanzenwissenschaften (EXC 2048 CEPLAS/IGK 2466), Membranbiologie (SFB 1208), Infektionsforschung (Manchot-Graduiertenschule), Photonik (GRK 2482), Internet und Demokratie (NRW-Fortschrittskolleg), Wirkstoffforschung (GRK 2158), Algebra und Geometrie (GRK 2240), Sprache – Wissen – Kognition (SFB 991/FOR 2373), Wettbewerbsforschung (GRK 1974/ Manchot-Graduiertenschule), Künstliche Intelligenz (Manchot-Forschergruppe).

Weitere profilstärkende Einrichtungen besitzt die Universität mit dem Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteiforschung (PRuF), dem Düsseldorfer Institut für Internet und Demokratie (DIID) und dem Düsseldorf Institut for Competition Economics (DICE) sowie dem jüngst gegründeten Heine Center for Artificial Intelligence and Data Sciences (HeiCAD).

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2019/2020 sind ca. 37.500 Studierende an der HHU immatrikuliert. Das Studienangebot besteht aus 42 Bachelor-, 34 Master, vier Staatsexamens- sowie sieben Weiterbildungsstudiengängen.

Von den im Rahmen des Hochschulentwicklungsplanes 20.21 definierten Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele im Bereich der Lehre und Studienqualität wurden Maßnahmen wie u. a. die Einrichtung neuer innovativer, interdisziplinärer und interfakultärer Studiengänge (3i), die Weiterentwicklung hochschuldidaktischer Angebote, dem Aufbau eines datenbasierten Studiengangs- und ECTS-Monitorings zur Entscheidungsunterstützung und Ableitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

Bürgeruniversität

Die HHU begreift sich als offene, dialogorientierte und transparente Forschungsstätte und Bildungseinrichtung, die aktiv den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft pflegt. Als Bürgeruniversität möchte die HHU dazu beitragen, dass Bürger/innen sich ein eigenständiges und vorurteilsfreies Bild über ethische, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Aktivitäten machen können. Durch einen „echten" Dialog mit der Politik und Gesellschaft können neue Ideen, Lösungen und Impulse in Forschung und Lehre eingehen.

Im Wettbewerb um die besten Talente und forschungsintensive Unternehmen ist ein erkennbares Profil als Wissensregion ein zentraler Standortfaktor. Die HHU ist Mitglied des 2017 gegründeten Vereins zur Förderung der Wissensregion e.V., in dem Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur der Region vernetzt sind.

Internationalisierung

Die HHU versteht sich als eine interkulturell offene Universität, die sich weltweit vernetzt und weltanschaulich neutral ist. Sie ist an diversen internationalen Kooperationsprojekten beteiligt und unterhält zahlreiche Partnerschaften mit Universitäten und Institutionen im Ausland. Mit ihrem breiten Studienangebot ist die HHU attraktiv für internationale Studierende: Diese kommen aus mehr als 100 Ländern.

Gleichstellung, Familie und Diversity; Chancengerechtigkeit für alle

Ein zentrales Anliegen des Hochschulentwicklungsplanes ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Studierende und Mitarbeiter/innen der HHU sind einzigartige Persönlichkeiten und auf vielfältige Weise in unterschiedliche Lebenskontexte eingebunden. Das gemeinsame Ziel der Arbeitsbereiche Gleichstellung, Familie und Diversity besteht darin, die Bedingungen an der HHU so zu gestalten, dass alle ihre Mitglieder – mit ihren individuellen Motiven und Hintergründen – die Chance erhalten, sich einzubringen und erfolgreich zu sein.

11.8. Universität Bielefeld

Kapitel 06 181

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**201.883.100**	**200.001.000**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	47.698.200	47.698.200
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	77.662.400	77.632.100
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	7.529.500	7.518.900
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	35.942.000	35.540.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	17.706.900	17.333.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	10.447.600	10.447.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	5.312.700	4.250.200
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-416.200	-419.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.009.800**	**1.009.800**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	294	294
Sonstiges Personal	1.240	1.240
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	82	82

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	3.233
davon weiblich/männlich – in Prozent	63/37
Studierende – WS 2019/2020	25.152
davon weiblich/männlich – in Prozent	58/42
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	210

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	116
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	3.489
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	225
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	11
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2020	3
Graduiertenkollegs – Stand: 25.05.2020	2

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Bielefeld wurde 1969 mit explizitem Forschungsauftrag und hohem Anspruch an die Qualität einer forschungsorientierten Lehre gegründet. Mit weitreichenden Reformzielen für nahezu alle Bereiche der Universität leistete sie einen wertvollen Beitrag zur Bildungsreform in Deutschland und hat sich bis heute in besonderer Weise einen interdisziplinären, innovativen und reformorientierten Charakter bewahrt. Gegenwärtig umfasst die Universität Bielefeld 14 Fakultäten, die ein differenziertes Fächerspektrum in den Geistes-, Natur-, Sozial- und Technikwissenschaften abdecken. Mit rd. 25.000 Studierenden in 229 Studiengängen, ca. 3.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (darunter 294 Professorinnen und Professoren sowie 1.632 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gehört sie zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland.

Seit ihrer Gründung zeichnet sich die Universität Bielefeld durch den Leitgedanken einer ausgeprägten Interdisziplinarität aus. Der Bielefelder Grundsatz „Transcending Boundaries" steht für das Überschreiten von Grenzen zwischen Disziplinen und Wissenschaftskulturen, zwischen Forschung und Lehre sowie zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Mit dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZIF) verfügt die Universität über ein Institute for Advanced Study, das international zu den renommiertesten und erfolgreichsten seiner Art gehört. Die Universität Bielefeld hat sich in ihrer noch relativ jungen Geschichte die Reputation einer Universität mit herausragender Forschungsstärke erworben und stellt sich dem Anspruch, im oberen Viertel des bundesdeutschen Forschungsumfelds zu konkurrieren und dabei in fokussierten Profilbereichen auch international auszustrahlen. Dieser Erfolg beruht insbesondere auch auf einer Schärfung des Forschungsprofils mit der Ausbildung von vier strategischen Forschungsschwerpunkten: The Globalising World: Individual and Societal Developments, The Socio-Technical World: Interactive Intelligent Systems, The Material World: Systems and Structures, The Mathematical World: Regular and Irregular Structures. Diese teilen gemeinsame methodische Grundlagen und werden von den drei Querschnittsthemen Analysing Data, Building Models, Constructing Theories verbunden. In den definierten Profilfeldern wird im Rahmen hochkarätiger, interdisziplinärer Verbundforschungsprojekte Forschung auf internationalem Spitzenniveau betrieben.

Als Studienstandort bietet die Universität Bielefeld das Angebot einer attraktiven und überregional bedeutsamen Hochschule, die auch für internationale Studierende interessant ist. Dabei sind Lehre und Studium an der Universität Bielefeld geprägt durch ein starke Forschungs- und Berufsfeldorientierung. Verbunden mit einem hohen Grad an Interdisziplinarität ist die akademische Ausbildung nicht verengt auf einzelne Berufsfelder, sondern bietet Studierenden durch die Vielzahl möglicher Fächerkombinationen bereits im Bachelorstudium eine herausragende Qualifikation für unterschiedlichste Berufe und die Möglichkeit, in profilierten Masterstudiengängen diese Qualifikation systematisch zu erweitern und zu vertiefen. In allen Studienphasen werden Studierende für Karrieren in der Forschung motiviert, dank ausgeprägter Kompetenzorientierung für verantwortungsvolle Fach- und Führungspositionen gestärkt und in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Sämtliche Prozesse im Bereich Studium und Lehre werden in einem transparenten Qualitätskreislauf dargestellt..Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bielefeld bildet die Grundlage dafür, bei der Zertifizierung der Studiengänge von Programm- auf Systemakkreditierung umzustellen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Sommer 2017 die Einrichtung einer Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe an der Universität Bielefeld beschlossen, die offiziell bereits ihre Arbeit aufgenommen hat. Auch das Lehr- und Forschungsprofil der zukünftigen Medizinischen Fakultät baut auf den besonderen Stärken der Universität Bielefeld und der etablierten Interdisziplinarität auf und wird zu einer engen Kooperation der neuen Fakultät mit den bestehenden Fakultäten sowie mit Kliniken und anderen Forschungseinrichtungen führen.

11.9. Universität Duisburg-Essen

Kapitel 06 215

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**294.964.000**	**289.917.500**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	59.434.700	59.434.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	120.087.700	120.040.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	10.594.900	10.661.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	57.889.300	57.242.400
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	2.179.500	432.000
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	21.802.500	21.760.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	10.425.000	10.425.000
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	13.132.900	10.506.300
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-582.500	-585.800
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**2.843.800**	**2.843.800**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	439	439
Sonstiges Personal	2.004	2.004
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	108	108

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	5.850
davon weiblich/männlich – in Prozent	52/48
Studierende – WS 2019/2020	42.826
davon weiblich/männlich – in Prozent	49/51
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	300

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	118
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	5.730
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	545
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	32
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2020	4
Graduiertenkollegs – Stand: 25.05.2020	5

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 hat sich die Universität Duisburg-Essen (UDE) als eine der größten deutschen Universitäten zu einer national wie international anerkannten Forschungsuniversität entwickelt, die sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der angewandten Forschung ein individuelles Leistungsprofil herausgebildet hat. Ihr breites Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Die UDE gliedert sich in elf Fakultäten, die sich, einschließlich der Medizinischen Fakultät, auf drei Campus verteilen. Durch hohe Qualitätsstandards, innovative Lehr- und Lern- sowie Raumkonzepte ist sie zu einem attraktiven Ort forschungsbasierter Lehre geworden, die ihren rd. 42.000 Studierenden insgesamt 247 Studiengänge bietet, davon 127 Lehramtsstudiengänge. Ihren gesellschaftlichen Auftrag, insbesondere ihren Einsatz für Bildungsgerechtigkeit, hat die UDE als klares Ziel in Forschung und Lehre integriert. Dahinter steht der Anspruch, die UDE als einen lebendigen Ort der Vielfalt und Offenheit zu gestalten, an dem Studierende, Forschende und Beschäftigte ihr Potenzial und ihre Leistungsbereitschaft bestmöglich entfalten können. Als Vorreiterin für Diversität und als Modell für Bildungsgerechtigkeit hat die UDE eine hohe Sichtbarkeit erlangt.

Studium und Lehre

Das breite Fächerspektrum der UDE zeigt sich in einer Vielzahl disziplinärer und interdisziplinärer Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Fakultäten entwickeln zukunftsfähige Bachelor/Master-Konzepte, die neben Fach-Bachelorstudiengängen das Angebot forschungsorientierter (fachbezogener oder interdisziplinärer) Masterstudiengänge stärken und die möglichen Synergien im Bildungsraum Ruhr nutzen. Zur Optimierung der Studiensituation hat die UDE verschiedene Maßnahmen ergriffen, z.B. die Einrichtung eines Zeitfenstermodells in der Lehrerbildung, um so eine weitestgehend überschneidungsfreie Veranstaltungsplanung zu ermöglichen. Um auf die Bedürfnisse von Studierenden mit beruflichen und familiären Verpflichtungen eingehen zu können, bieten die Fakultäten zunehmend Möglichkeiten für berufsbegleitendes Lernen sowie die Option an, in Teilzeitmodellen studieren zu können. Das Mentoring-System hat sich zu einem festen Instrument der Studierendenberatung entwickelt. In der Digitalisierung - konkretisiert in einer entsprechenden Strategie - sieht die UDE eine Chance, die Weiterentwicklung universitären Lehrens und Lernens zu fördern. Im Sommersemester 2020 konnte die UDE die Lehre in digitalen und E-Learning-Formaten anbieten.

Forschung

Bislang umfasste das Forschungsspektrum der UDE mit „Nanowissenschaften", „Biomedizinische Wissenschaften", „Urbane Systeme" sowie „Wandel von Gegenwartsgesellschaften" fakultätsübergreifend bereits vier als Profilschwerpunkte ausgerichtete Bereiche. Als fünfter Profilschwerpunkt ist nun die „Wasserforschung" gegründet worden, der an der UDE die Kompetenz von mehreren Fakultäten im Bereich Wasser zentral bündelt. Hinzu kommen elf universitäre und drei hochschulübergreifende zentrale wissenschaftliche Einrichtungen. Wie forschungsstark die UDE ist, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Summe der eingeworbenen Gelder stetig steigt. Zusammen mit den Drittmitteln der Medizin wird jedes Jahr die 100 Mio.-Euro-Marke deutlich überschritten; aktuell sind es rd. 137 Mio. EUR.

Wissenschaftliche Karriere

Das Graduate Center Plus (GC Plus) unterstützt die Fakultäten der Universität in der optimalen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das GC Plus bietet fächerübergreifende Informationen zu Karrierewegen innerhalb und außerhalb der Universität, zu Rahmenbedingungen der Promotion und den Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis; ein überfachliches Workshop-Programm zur Stärkung der eigenen Kompetenzen; einen Überblick über nationale und internationale Fördermöglichkeiten sowie Serviceangebote der Fakultäten und Einrichtungen der UDE. Das GC Plus ist zudem als Bestandteil der von den drei zur Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) gehörenden Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen getragenen Research Academy Ruhr.

Kooperationen

Im Rahmen der UA Ruhr stärkt die UDE gemeinsam mit den beiden anderen Universitäten durch Abstimmungen bei der Profilbildung und Schwerpunktsetzung sowie durch wissenschaftliche und organisatorische Vernetzungen, z.B. durch den gemeinsamen Forschungsrat, die Wissenschaftsregion Ruhr. Innerhalb der UA Ruhr beteiligt sich die UDE an den Profilschwerpunkten „Materials Chain" und „Ruhr Explores Solvation" (RESOLV). Zudem engagiert sich die UDE in den UA-Ruhr-Kompetenzfeldern „Metropolenforschung" und „Energie – System – Transformation". Weiterhin ist der UDE eine Vielzahl von Instituten angegliedert, die in enger Kooperation mit den Fakultäten anwendungsorientierte Forschungsvorhaben realisieren. Überdies existiert eine intensive Zusammenarbeit mit weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die verstärkte Kooperation der UDE mit Fachhochschulen, die geeigneten Absolventinnen und Absolventen dieses Hochschultyps den Zugang zum Masterstudium oder zur Promotion an der UDE ermöglichen soll, berücksichtigt ebenso wie die Öffnung der Universität für Studierende ohne Abitur auch den Gesichtspunkt der Diversität. Außerdem fördert die UDE im Rahmen von Forschungs- und Innovationspartnerschaften die regionale Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Gemeinsam mit ihren Partnern versteht sich die UDE hier als Innovationsmotor der Region.

Governance und Prozesse

Die UDE verfügt über ein ganzheitlich orientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS), das sich auf alle Leistungsprozesse der Universität (Studium und Lehre, Forschung, Dienstleistungen) bezieht und die unterschiedlichen Fachkulturen berücksichtigt. Kernelement des QMS ist eine Kombination regelmäßiger Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen dem Rektorat und allen zentralen Organisationseinheiten der UDE und Institutionellen Evaluationen. Ein Kernelement des studiengangsbezogenen Qualitätsmanagements bilden QM-Konferenzen, in deren Rahmen die Fakultäten datengestützt ihre fachwissenschaftlichen und lehrerbildenden Studiengänge und die eigene Lehre betrachten, mögliche Weiterentwicklungen in den Blick nehmen und die Ergebnisse und abzuleitende Maßnahmen in Qualitätsberichten festhalten. Seit September 2017 ist das QMS unter Einbezug der Lehramtsstudiengänge systemakkreditiert.

Diversität und Gleichstellung

Diversity Management, die bewusste Förderung und Gestaltung von Vielfalt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der UDE und ist damit integraler Bestandteil der Hochschulentwicklung. Im Rahmen des Diversity Managements fühlt sich die UDE besonders der Gleichstellung von Frau und Mann verpflichtet und ist kontinuierlich bestrebt, die Frauenanteile an Professuren, Promotionen und in unterrepräsentierten Fächern auch bei den Studierenden zu steigern. Als Hochschule, deren Studierende zu einem bedeutenden Teil aus Familien ohne akademischen Hintergrund resultieren, ist die UDE besonders bemüht, gezielt Bildungsaufsteiger zu fördern. Ihr Anteil an den Studierenden beträgt aktuell 53 %. Mit einem breit gefächerten und differenzierten Informations- und Beratungsangebot wird Schülerinnen und Schülern die Studienwahl erleichtert. Das Angebot reicht über Infotage, Schülerstudium (auch mit besonderen Angeboten in den MINT-Fächern), regelmäßige Schulkontakte vor Ort, Beteiligung an Bildungsmessen, Orientierungspraktika, Sommeruniversitäten sowie speziellen Girls' Days und Boys' Days. Durch die koordinierten Programme TalentScouting und TalentKolleg Ruhr möchte die UDE insbesondere leistungsstarken und leistungsmotivierten Menschen aus nicht-akademischen und/oder einkommensschwachen Haushalten sowie aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zur Hochschule erleichtern. Außerdem ist die UDE als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Die UDE stellt sich, wie sie auch in ihren Leitlinien deutlich macht, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Internationalisierung

Die Wissenschaft, die an einer Universität betrieben wird, ist nur im internationalen Kontext denkbar. Die UDE als Lehr und Forschungsort ist international aktiv und sichtbar. In ihrer Internationalisierungsstrategie dokumentiert sie die ihr wichtigen Grundzüge ihrer internationalen Ausrichtung. Sie legt damit ihr Selbstverständnis hinsichtlich der geleisteten und zu leistenden Internationalisierung dar und richtet sich über die an der Hochschule vertretenen Gruppen hinaus an eine weitere Öffentlichkeit. Nur als international aufgestellte Universität kann die UDE ihrem Auftrag in Lehre und Forschung gerecht werden, Studierende gut ausbilden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern attraktive Arbeitsbedingungen liefern.

11.10. Universität Paderborn

Kapitel 06 230

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**144.139.200**	**141.214.600**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	39.115.800	39.115.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	51.711.900	51.691.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	5.542.100	5.553.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	22.203.700	21.535.000
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	253.700	253.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	8.221.900	8.187.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	6.335.800	6.335.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	11.052.600	8.842.100
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-298.300	-300.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**939.600**	**939.600**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	230	230
Sonstiges Personal	798	801
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	70	70

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	3.283
davon weiblich/männlich – in Prozent	52/48
Studierende – WS 2019/2020	20.209
davon weiblich/männlich – in Prozent	48/52
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	250

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	105
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	3.387
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	156
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	6
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2020	4
Graduiertenkollegs – Stand: 25.05.2020	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Paderborn zählt mit gut 20.000 Studierenden zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. Seit ihrer Gründung in den 1970er Jahren hat sie sich ausgesprochen dynamisch und erfolgreich entwickelt und etablierte sich als attraktive Kooperationspartnerin in der Region wie auch in der nationalen Wissenschaftslandschaft. Mit ihren besonders profilierten Forschungsbereichen gewinnt sie zudem in zunehmenden Maße internationale Sichtbarkeit. Als ausgewiesene Forschungsuniversität ist die Universität Paderborn regional verwurzelt, national vernetzt und international eingebunden.
Mit fünf Fakultäten, 66 Studiengängen und ca. 2.500 Mitarbeiter*innen (darunter 251 Professor*innen und 1.473 wissenschaftlich Beschäftigte) sowie zahlreichen Service- und Beratungseinrichtungen rund um Studium und Lehre bietet die Universität Paderborn hervorragende Studienbedingungen. Im Prüfungsjahr 2019 haben 3.424 Absolvent*innen ihr Studium an der Universität Paderborn erfolgreich abgeschlossen.

Ein zentrales profilbildendes Merkmal der Hochschule ist die ausgeprägte Interdisziplinarität, für die die Universität Paderborn herausragende Rahmenbedingungen für Forschung bietet und die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart widmen. In fünf Profilbereichen (Intelligente Technische Systeme, Optoelektronik und Photonik, Leichtbau mit Hybridsystemen, Digital Humanities und Transformation und Bildung) wird weithin sichtbare disziplinen- und fakultätsübergreifend Spitzenforschung betrieben. Die ausgezeichnete Forschungsumgebung an der Universität Paderborn zeigt sich zum Beispiel im wissenschaftlichen Hochleistungsrechner oder auch in einem speziell auf die Bedarfe interdisziplinären Arbeitens ausgelegten Forschungsneubau für den Leichtbau mit Hybridsystemen. Die jüngsten Erfolge im Bereich der DFG-Verbundprojektforschung oder im Rahmen der NFDI (Nationalen Forschungsdateninfrastruktur) weisen die Universität Paderborn als einen Forschungsstandort mit großem Potential aus, an dem die gesellschaftlich relevanten Fragen der Gegenwart mit Blick auf die Zukunft wissenschaftlich bearbeitet und reflektiert werden: Digitalisierung, Mobilität und Nachhaltigkeit beispielsweise sind darauf bezogene Querschnittsthemen. Eine profilierte Forschungsstrategie, Investitionen in eine nachhaltige, leistungsstarke Infrastruktur und die zielgerichtete Implementierung von Interdisziplinarität, um Vernetzungs- und Kooperationspotentiale auszuloten sowie Synergieeffekte zu nutzen, bilden den Rahmen für exzellente und innovative Forschung.

Als bedeutender Standort für die Lehramtsausbildung, die bereits frühzeitig durch die Gründung des PLAZ (Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung) professionalisiert und wissenschaftlich fundiert wurde, hat die Universität Paderborn in diesem Bereich eine hohe Expertise und Reputation erlangt. Etwa ein Drittel der Paderborner Studierenden ist in einem Lehramtsstudiengang eingeschrieben.

Neben der hohen Qualität in Forschung, Studium und Lehre zeichnet sich die Universität Paderborn durch starke Transferleistungen aus, die sich in der engen Zusammenarbeit mit dem in Paderborn angesiedelten Fraunhofer IEM sowie in vielfältigen und außerordentlich produktiven Kooperationen niederschlägt. Auf dieser Basis hat sich eine lebendige und sehr erfolgreiche Start-up-Szene entwickelt, mit der die Universität landes- und bundesweit einen Platz in der Spitzengruppe einnimmt.

11.11. Universität Siegen

Kapitel 06 240

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**130.768.600**	**128.860.200**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	33.424.700	33.374.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	53.789.500	53.768.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	4.357.400	4.383.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	18.347.400	18.142.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	86.800	86.800
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	9.831.100	9.478.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	4.690.400	4.690.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	6.520.800	5.216.600
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-279.500	-280.900
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**1.031.700**	**1.031.700**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	262	262
Sonstiges Personal	772	772
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	37	37

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	2.699
davon weiblich/männlich – in Prozent	56/44
Studierende – WS 2019/2020	18.971
davon weiblich/männlich – in Prozent	51/49
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	312

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	96
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	2.956
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	93
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	10
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2020	1
Graduiertenkollegs – Stand: 25.05.2020	2

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Universität Siegen ist eine mittelgroße Forschungsuniversität mit starkem interdisziplinärem Profil, das durch eine hohe Interaktion zwischen den traditionellen MINT-Fächern und den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie den Lebenswissenschaften in Forschung und Lehre geprägt ist. Dies bildet sich in den fünf Fakultäten der Universität Siegen ab: Philosophische Fakultät, Fakultät für Bildung – Architektur – Künste, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht, Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät, Lebenswissenschaftliche Fakultät. Im Wintersemester 2019/20 haben sich ca. 19.000 Studierende eingeschrieben; 25% davon in den Lehramtsstudiengängen mit Bezug zur Inklusion. Die Universität Siegen steht für eine exzellente Forschung mit sieben thematisch orientierten, transdisziplinären Profilbereichen: Digitale und mediatisierte Gesellschaft, Inklusive Gesellschaft und soziale Lebensräume, Globalvernetzte regionale Wirtschaftssysteme, Responsive Sensortechnologien, Intelligente, ressourcenschonende Produktion und neue Materialien, Individualisierte Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen, Elementare Wechselwirkungen und Quanteninformationssysteme. Das Selbstverständnis der Universität Siegen besteht darin, regionale Verantwortung für Bildung, Ausbildung und gesamtgesellschaftliche Fragestellungen mit international üblichen Ansprüchen an Lehre, Studium, Forschung und Wissenstransfer zu verknüpfen. Übergeordnetes Ziel der Universität Siegen ist es, zu einer lebenswerten Zukunft beizutragen und Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen. Dies drückt sich in ihrer Leitidee aus: Zukunft menschlich gestalten.

Die Universität Siegen hat in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung sowohl in der Profilbildung von Forschung und Lehre als auch in der Professionalisierung ihrer Governance-Strukturen durchlaufen. Diese Dynamik hat Ausstrahlung sowohl in die Universität selbst, aber auch hochschulübergreifend auf nationaler wie internationaler Ebene und in die Region hinein. Dies wird deutlich durch eine Vielzahl von Kooperationen in Forschung und Lehre, die auf hohem Niveau konstanten Studierendenzahlen sowie die positive Entwicklung der Drittmittelbewilligungen.

Zur Profilbildung in der Forschung tragen maßgeblich die nachfolgenden DFG-koordinierten Programme bei: der DFG-Sonderforschungsbereich „Medien der Kooperation", der DFG-Transregio-Sonderforschungsbereich „Phänomenologische Elementarteilchenphysik nach der Higgs-Entdeckung", die DFG-Forschergruppe „Quark Flavour Physics and Effective Field Theories" sowie die DFG-Graduiertenkollege „Locating Media", „Folgen sozialer Hilfen" und „Imaging New Modalities".

Die Universität Siegen steht für eine exzellente Betreuung und Beratung ihrer Studierenden, u.a. durch Programme zur Studienorientierung und -beratung, durch intensive Kooperationen mit Schulen und Arbeitsagenturen, durch das Projekt „Brücken ins Studium (BisS)", welches Studieninteressierten den Eintritt in ein Studium erleichtert, durch ein Advisor System, durch ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem sowie durch die Reformierung des Studienangebots an der Universität Siegen (Projekt für ein besseres Studienangebot „ProBeSt").

Die fortschreitende Digitalisierung in Studium und Lehre sowie in der Etablierung von serviceorientierten administrativen Prozessen, die räumliche strukturelle Zusammenführung der Universität

Siegen in der Stadt Siegen im Rahmen des Projekts „Uni kommt in die Stadt", das alle Studiengänge der Universität Siegen betreffende Reformprojekt „ProBeSt: Projekt für ein besseres Studienangebots" und die Beteiligung der Universität Siegen am European Quality Audit sind zukunftsorientierte, innovative Themen, die deutlich zu einer Attraktivitätssteigerung der Universität Siegen im nationalen und internationalen Kontext beitragen werden.

11.12. Universität Wuppertal

Kapitel 06 250

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**145.507.500**	**143.272.900**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	28.296.700	28.346.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	61.793.100	61.769.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	4.744.800	4.616.700
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	28.149.600	27.533.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	12.579.100	12.579.100
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.649.400	2.649.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	7.577.600	6.062.100
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-282.800	-283.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**4.361.500**	**4.361.500**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	254	254
Sonstiges Personal	881	881
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	37	37

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	3.079
davon weiblich/männlich – in Prozent	55/45
Studierende – WS 2019/2020	22.734
davon weiblich/männlich – in Prozent	53/47
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	331

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	118
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	3.693
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	135
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	2
Sonderforschungsbereiche/Kulturwissenschaftliche Forschungskollegs und Transregios – Stichtag: 01.01.2020	0
Graduiertenkollegs – Stand: 25.05.2020	1

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Bergische Universität verfügt über ein breites Fächerangebot in den Naturwissenschaften, den Ingenieurwissenschaften, den Geistes- und Kulturwissenschaften sowie den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, das auch Disziplinen und Studiengänge umfasst, die an keiner anderen Universität in Deutschland angeboten werden, wie z.B. Sicherheitstechnik oder Industrial Design. Sie hat sechs interdisziplinär ausgerichtete Profillinien in Forschung, Lehre und Transfer festgelegt, um vorhandene Stärken zusammenzuführen, zusätzliche Synergien zu entwickeln und die externe Wahrnehmbarkeit von Potenzialen und Leistungen der Bergischen Universität zu verbessern. Ihr wissenschaftliches Profil und die zentralen Entwicklungsziele leiten sich aus dem in 2009 verabschiedeten Leitbild ab. Die Profillinien lauten:

1. Bausteine der Materie, Experiment, Simulation und mathematische Methoden
2. Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten
3. Gesundheit, Prävention und Bewegung
4. Sprache, Erzählen und Edition
5. Umwelt, Engineering und Sicherheit
6. Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel

Die Bergische Universität präsentiert sich heute als forschungsstarke Universität: Nach einer Verdopplung der Drittmittel im letzten Jahrzehnt lagen die Drittmittelerträge im Jahr 2019 bei 39 Mio. Euro. Durch die Gründung neuer Forschungszentren, die auf die Profillinien ausgerichtete Neuberufung von Professor*innen sowie die Etablierung interner Förderstrukturen ist die Forschungsorientierung weiter vertieft worden.

Aktuell ist die Bergische Universität an drei Sonderforschungsbereichen, vier Graduiertenkollegs, drei Forschungsgruppen sowie an zahlreichen weiteren Großprojekten mit DFG-Förderung beteiligt. Sehr positiv entwickelt sich auch das Portfolio EU-, Bundes- und Ländergeförderter Forschungsprojekte – zum Teil eingebettet in große internationale Forschungsverbünde. Die Drittmittelaktivitäten werden durch die Vorbereitung weiterer großer Förderanträge im Rahmen von Forschungsprogrammen weiter ausgeweitet.

Im Wintersemester 2019/2020 waren 23.122 Studierende an der Bergischen Universität eingeschrieben; hier forschen und lehren (Stand: Dezember 2019) 264 Professor*innen.

Die Bergische Universität begreift akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie legt besonderen Wert auf Bildung durch Vermittlung kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit. Mitarbeiter*innen sowie Studierende bildet sie in hochqualifizierter Weise für deren zukünftige Aufgaben in der demokratischen Gesellschaft, der Wissenschaft und einzelnen Berufsfeldern aus. Hierbei erhebt sie den Anspruch, sehr gute Arbeits- und Studienbedingungen zu bieten. Zugleich gilt die Aufmerksamkeit einer breit angelegten Qualitätssicherung von Studium und Lehre.

Die Studiengänge der Bergischen Universität orientieren sich an den aktuellen Fragen und Erfordernissen in der Gesellschaft und der Forschung. Für die Querschnittaufgabe der Lehrerbildung kommt der School of Education besondere Bedeutung zu, insgesamt nimmt die Universität eine wichtige Rolle in der Lehrerbildung Nordrhein-Westfalens ein.

Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis mit einer besonderen Betonung der regionalen Umgebung ist auch der Fokus der Transferstrategie der Bergischen Universität. Als dritter Mission neben Forschung und Lehre kommt diesem Geschehen infolge der insgesamt wachsenden Relevanz von Wissenschaft für die Gesellschaft und ihre Umwelt eine ebenfalls immer bedeutsamere Rolle zu. Die Modi der Zusammenarbeit mit Partner*innen aus der Praxis sind dabei vielfältig – vom einfachen Austausch, über den Beratungszusammenhang bis zu Formen kooperativer Forschung.

Das internationale Partnerschaftsnetzwerk der Bergischen Universität umfasst mehr als 220 Universitäten mit Schwerpunkten in den USA, China und Japan sowie in Südeuropa. Die Universität hat zahlreiche Partnerschaftsabkommen im Rahmen des Erasmus+-Programms geschlossen. Sie bietet internationale Studiengänge, etwa in Kooperation mit der Deutsch-Französischen Hochschule, an. Viele Hochschullehrer*innen der Bergischen Universität engagieren sich in internationalen Forschungskooperationen.

Die Bergische Universität Wuppertal versteht sich als Organisation, in deren Rahmen die individuellen und kulturellen Unterschiede der Beschäftigten und Studierenden wahrgenommen und geschätzt werden. Im Leitbild der Universität sind ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt, ein familienfreundliches Klima sowie eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern festgeschrieben. Deshalb hat sich die Universität das Ziel gesetzt, die bestehenden Potenziale von Studierenden und Mitarbeitenden im Prozess der Durchführung exzellenter Lehre und Forschung im Rahmen eines Diversity-Prozesses zu entwickeln, um so neue Begabungen und Fähigkeiten zu erschließen. Diversität wird sowohl als ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit als auch zur Exzellenz verstanden. Geschlechtergerechtigkeit ist hierbei ein integraler Bestandteil. Durch die Stabsstelle für Gleichstellung und Vielfalt wird die Universitätsleitung dabei unterstützt, ein Gender- und Diversity Management als Steuerungsprinzip auf allen Handlungs- und Entscheidungsebenen nachhaltig zu verankern.

11.13. FernUniversität in Hagen

Kapitel 06 260

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**76.582.300**	**75.755.800**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	21.251.900	21.208.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	26.492.300	26.482.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	8.089.700	8.137.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	5.556.500	5.484.200
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	276.100	276.100
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.367.000	3.367.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	7.991.600	7.991.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	3.742.600	2.994.000
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-185.400	-185.400
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**424.300**	**424.300**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	86	86
Sonstiges Personal	621	621
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	44	44

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	4.332
davon weiblich/männlich – in Prozent	55/45
Studierende – WS 2019/2020	65.052
davon weiblich/männlich – in Prozent	47/53
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	61

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	2.943
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	40
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	6

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die FernUniversität in Hagen ist der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet und fördert Bildung durch Wissenschaft. Sie ermöglicht ein hochklassiges wissenschaftliches Studium in gesellschaftlich relevanten Fächern für Menschen weltweit, die eine Alternative zum reinen Präsenzstudium suchen. Sie richtet ihre Lehrformen auf ihre besondere, heterogene Studierendenschaft aus und führt diese zu universitären Studienabschlüssen. Die Ergebnisse ihrer Forschung im Grundlagen- und Anwendungsbereich fließen kontinuierlich in die Lehre ein. Mit ihrem Blended Learning-Konzept übernimmt die FernUniversität eine führende Rolle als Medienuniversität und im Digitalisierungsprozess der Hochschulen. Die FernUniversität ist bundesweit tätig. Durch ihre Studienzentren im Ausland und internationale Aktivitäten befördert sie die Internationalisierung der Hochschule. Mit ihren Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft trägt sie aktiv zur regionalen Entwicklung bei.

Differenzierung

Das Portfolio der FernUniversität repräsentiert ihre universitäre Breite: Die Fakultäten „Kultur- und Sozialwissenschaften", „Mathematik und Informatik", „Psychologie", „Rechtswissenschaft" und „Wirtschaftswissenschaft" bieten zurzeit 9 Bachelor- und 15 konsekutive Masterstudiengänge sowie den rechtswissenschaftlichen Studiengang mit Abschluss „Erste Juristische Prüfung" (EJP) an. Sämtliche Studiengänge sind akkreditiert und in Voll- oder Teilzeitform studierbar. Ergänzt wird das Portfolio von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung, die künftig in einer zentralen Einrichtung gebündelt und nachfrageorientiert ausgebaut werden. Zudem ist im Rahmen der vom MKW geförderten Entwicklungsperspektiven für die FernUniversität geplant, vielfältige Zugangsformen und kombinierbare Studienformate – auch unterhalb des Bachelor-Abschlusses (wie z.B. das Zertifikat im B.Sc. Psychologie) – für heterogene Zielgruppen mit unterschiedlichen Vorerfahrung und Bildungszielen in einem Bereich *Open University Hagen* zu bündeln und auszubauen. Die Ansiedlung der Geschäftsstelle der „Digitalen Hochschule NRW" am Campus und die Sprecherinnenfunktion der Rektorin unterstreicht die Kompetenz der FernUniversität im Feld der Digitalisierung.

Studium und Lehre

Die FernUniversität leistet einen erheblichen Beitrag zur Bildungsbeteiligung nicht-traditioneller Studierender: ca. 85% der Studierenden sind berufstätig, ca. 15% der Bachelor-Studierenden beruflich qualifiziert. Die Umsetzung unterschiedlicher Studienformate in einem insgesamt durchlässigen Studiensystem (siehe auch Abschnitt „Differenzierung") wird derzeit mit Pilotstudiengängen im Rahmen eines neuen Studienstrukturmodells erprobt. Im Rahmen eines internen Förderprogramms „Innovative Lehre" fördert die FernUniversität zukunftsweisende Lehr- und Lernszenarien. Der hochschulweite Prozess zur Entwicklung einer fakultätsübergreifendenden Lehrstrategie befindet sich in der Endphase. Deren Umsetzung wird eng mit der bereits angestoßenen Weiterentwicklung des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems für die Lehre verknüpft.

Forschung

Die Forschung der FernUniversität in Hagen ist national und international vernetzt. Ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligen sich erfolgreich an Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes. Die interdisziplinären Forschungsschwerpunkte „Digitalisierung, Diversität, Lebenslanges Lernen. Konsequenzen für die Hochschulbildung" (vom MKW gefördert), „Energie, Umwelt & Nachhaltigkeit" und „digitale_kultur" sowie das neu gegründete „Zentrum für pädagogische Berufsgruppen- und Organisationsforschung" schärfen das spezifische Forschungsprofil und tragen gleichzeitig zur Weiterentwicklung forschungsbasierter Lehre bei. Mit ihrer internen Forschungsförderung und ihrem Forschungsservice bietet die FernUniversität ein umfassendes und zielgerichtetes Förderportfolio für ihre Forschung und ihre Nachwuchsförderung. Die Drittmitteleinwerbung entwickelt sich weiter positiv.

Wissenschaftliche Karriere

Die FernUniversität unterstützt die Karrieren von Nachwuchswissenschaftler/-innen auf allen Ebenen. Der *Service Wissenschaftlicher Nachwuchs (SWN)* bündelt das überfachliche Angebotsportfolio. Im Zentrum steht dabei das Ziel, die individuellen Kompetenzprofile der Nachwuchswissenschaftler*innen zu entwickeln und passgenaue Angebote zu machen.. Parallel wurden Konzepte zu attraktiven alternativen Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs entwickelt. Die Tenure-Track-Professur ist als Karriereweg bereits fest verankert. Über Schulungs- und Zertifizierungsprogramme, wie z.B. das E-Teaching-Zertifikat, werden die Lehrenden im Hinblick auf innovative digitale Didaktik weitergebildet. Das Rektorat und die Fakultäten erarbeiten gemeinsam Standards für die Qualitätssicherung in der Promotion und die Sicherung guter Wissenschaftlicher Praxis.

Kooperationen

Die FernUniversität kooperiert im Rahmen ihrer Lehr-, Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten sowie durch zentrale Projekte mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Dazu zählen u.a. die Fraunhofer Academy, das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik (UMSICHT), das Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT), das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE), das Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung sowie die Patentanwaltskammer. Im Herbst 2019 hat die FernUniversität eine Tochtergesellschaft gegründet, die „FernUniversität in Hagen - Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH" zur Kooperation und gegenseitigen Unterstützung in Weiterbildungsprogrammen und Digitalisierungsvorhaben. Hinzu kommen Kooperationen mit Unternehmen wie der Ernsting´s Family - EHG Service GmbH und der ENERVIE AG sowie zahlreichen Kultur- und Bildungseinrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene wie bspw. der RAG-Stiftung. International ist die FernUniversität vielfach vernetzt. Es bestehen Kooperationen mit europäischen Fern- und Präsenzuniversitäten, Partnern in Lateinamerika und Südostasien sowie Vernetzungen innerhalb etablierter Hochschulnetzwerke (u.a. DAAD, EUA, EADTU).

Infrastrukturen

Der Hochschulstandortentwicklungsplan (HSEP) der FernUniversität weist einen zusätzlichen Raumbedarf von rd. 5.600 qm Hauptnutzfläche aus. Er wird gegenwärtig fortgeschrieben. Weitere Bedarfe ergeben sich durch die o.g. Bildung neuer Forschungsschwerpunkte, die Gründung der Fakultät Psychologie und die vom MKW geförderten Entwicklungsperspektiven für die FernUniversität. Angestrebt ist die Errichtung eines Medienzentrums als zusätzliches Gebäude auf dem Campus sowie als erster Schritt die Errichtung eines Fakultätsgebäudes für die Psychologie. Hierfür wird derzeit ein detailliertes Raum- und Funktionsprogramm erstellt. Mit Blick auf die Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans 2020 ist die Realisierung zusätzlicher Flächenbedarfe auf dem Campus von entscheidender Bedeutung. Eine durch die DFG geförderte Kapazitätserweiterung des Rechenzentrums befindet sich in der Realisierung. Die Digitalisierungsprozesse an der FernUniversität werden durch hochschulweite IT-Infrastrukturprojekte unterstützt. Im Projekt „Lehrbetrieb" wird an der Entwicklung einer innovativen Portalumgebung für Studium und Lehre gearbeitet.

Governance und Prozesse

Die Steuerungsfähigkeit der Hochschule wird durch die üblichen Gremien und Zielvereinbarungen (u.a. HEP 2020) garantiert. Das Rektorat fördert darüber hinaus den kontinuierlichen Austausch mit dem wissenschaftlichen Bereich und die Information aller Mitarbeiter/-innen zu zentralen Prozessen und Projekten der Hochschule (u.a. in Form eines FernUni-Forums). Die Gremienwahlen werden in Form von Online-Wahlen durchgeführt. Die Mitarbeiter/-innen der FernUniversität werden auf der Grundlage eines dynamischen Personalentwicklungskonzeptes gefördert.

Gleichstellung

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind als Querschnittsaufgaben an der FernUniversität fest verankert. Mit ihrer Dokumentation zum Gleichstellungskonzept 2014-2018 erhielt sie im Rahmen des Professorinnenprogramms III eine Spitzenbewertung. Das aktuelle Gleichstellungskonzept 2019-22 nimmt die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen in den Blick und fokussiert sich auf fünf Handlungsfelder, die für die gesamte Hochschule strategische Relevanz haben. Zwei Professuren und eine Gastprofessur mit Gender-Denomination sowie eine interfakultäre Forschungsgruppe „Gender Politics" stärken die Genderforschung.. Hinzu kommt eine Projektstelle „Gender in der Lehre", die zur Sensibilisierung und Qualifizierung insbesondere der Lehrenden beiträgt. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde ein Mentoring-Programm für (Post-)Doktorandinnen etabliert. Der FamilienService unterstützt die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie.

Diversität

Mit ihrem spezifischen Studiensystem entspricht die FernUniversität der ausgeprägten Diversität, die die Studierenden (Altersdurchschnitt bei Studienbeginn 32 Jahre) mit ihren unterschiedlichen Lebenswegen, Bildungshintergründen, Berufserfahrungen und Bildungszielen mitbringen. Hauptzielgruppe sind berufstätige Studierende, die aus verschiedenen Gründen kein Präsenzstudium absolvieren können oder wollen. Impulse aus dem 2018 an der FernUniversität erfolgreich abgeschlossenen Diversitäts-Audit des Stifterverbands werden derzeit in Entwicklungsprozessen im Be-

reich Studium und Lehre – insbesondere für die Studieneingangsphase – umgesetzt. Diese Vorhaben werden durch den Rektoratsausschuss Studium und Diversität begleitet. Das gilt auch für das Konzept der FernUniversität zur Inklusion von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung 2018-2022.

Internationalisierung

Mit dem Prorektorat für Weiterbildung, Transfer und Internationalisierung sieht die FernUniversität Internationalisierung als Leitungs- und Kernaufgabe der Hochschule an. Ihren Studierenden, darunter rd. 10% Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, bietet sie ihr Angebotsportfolio weltweit an. Studierende in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Ungarn erhalten eine Vor-Ort-Betreuung. Die FernUniversität unterstützt internationale Erfahrungen für alle Angehörigen der Hochschule über das Mobilitätsprogramm Erasmus+ und darüber hinaus für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs über DAAD PROMOS. Einen Schwerpunkt setzt die FernUniversität auf Internationalisierung Zuhause und Virtuelle Mobilität. Den Rahmen für die internationalen Aktivitäten der FernUniversität bildet ihre Internationalisierungsstrategie 2020.

11.14. Deutsche Sporthochschule Köln

Kapitel 06 270

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**50.444.800**	**49.849.900**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	8.884.500	8.884.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	13.399.400	13.394.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.325.900	1.342.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	15.856.100	15.678.900
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	74.400	74.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	5.979.700	5.979.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.860.500	2.860.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	2.141.200	1.713.000
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-76.900	-77.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**314.600**	**314.600**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	38	38
Sonstiges Personal	283	283
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	7	7

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	625
davon weiblich/männlich – in Prozent	38/62
Studierende – WS 2019/2020	5.261
davon weiblich/männlich – in Prozent	34/66
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	35

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	97
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	730
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	28
Habilitationen – Berichtsjahr 2019	4

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS) ist durch ihre thematische Ausrichtung einzigartig in Deutschland und nimmt auch europa- und weltweit eine Vorreiterrolle in der Sportwissenschaft ein. Während an anderen Universitäten die Sportwissenschaft neben vielen weiteren Fachwissenschaften steht, findet man in Köln eine außergewöhnliche Situation vor: Mit 45 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, 310 weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an 19 Instituten, vier An-Instituten und fünf Transferzentren wird nicht nur die gesamte Breite, sondern auch die entsprechende Tiefe der sport- und bewegungswissenschaftlichen Teildisziplinen von den Sozial- und Geisteswissenschaften bis hin zu den Lebenswissenschaften abgebildet. Dabei sind Forschung und Lehre gemäß dem Leitbild der DSHS auf „Sport und Bewegung" als gemeinsamen, übergreifenden Bezugspunkt ausgerichtet.

Studium und Lehre

Zum Angebot der Deutschen Sporthochschule gehören die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für alle Schultypen in Kooperation mit der Universität zu Köln und der Universität Siegen, fünf Bachelor- und neun Master-Studiengänge, von denen vier in englischer Sprache angeboten werden, sowie fünf Weiterbildungsmaster. Den rund 6.000 Studierenden aus 93 Ländern bieten sich damit unterschiedlichste Spezialisierungsoptionen für das ebenso breite wie attraktive Feld der Berufe im Bereich des Sports und angrenzender Felder. Einzigartig sind die frühzeitigen Einblicke in hochspezialisierte Disziplinen der Sportwissenschaft, die die Studienenden erhalten. Mit mehr als 1.000 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr und einer Abbruchquote von weniger als 10% trägt die DSHS als zentrale sportwissenschaftliche Bildungseinrichtung in Deutschland erfolgreich zur Ausbildung von Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftlern in allen Berufsfeldern bei.

Forschung

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der DSHS befassen sich im Fokus von Grundlagen- und angewandter Forschung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart. Dabei stehen Sport und Bewegung im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten. Die Forschung befasst sich mit Fragen, die für den Spitzensport relevant sind, ebenso wie mit unterschiedlichen Aspekten des Schul-, Breiten- und Gesundheitssports. Hierzu werden ökonomische, psychologische, ethische, soziologische, ökologische, pädagogische, biomechanische oder physiologische Zusammenhänge durchleuchtet, nicht zuletzt um wertvolle Erkenntnisse zum Einfluss von Bewegung, Training, Ernährung oder Bewegungsmangel auf den gesunden und kranken Menschen über alle Altersstufen hinweg zu gewinnen. Ein großer Teil der Forschung wird durch Drittmittel finanziert. Hier verzeichnet die DSHS seit Jahren konstante Einnahmen. So ist die Summe der eingeworbenen Drittmittel mit 12,5 Mio. im Jahr 2018 und 12,3 Mio. im Jahr 2019 nahezu stabil geblieben (ohne Hochschulpaktmittel).

Wissenschaftliche Karriere

An der Deutschen Sporthochschule Köln promovieren jährlich durchschnittlich 30 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Die Universität bietet ihnen ein strukturiertes Promotionsstudium und fördert einige der Promovendinnen und Promovenden über Graduiertensti-

pendien. Zudem werden jährlich hochschulinterne Forschungsförderungen an Master- und Promotionsstudierende sowie an PostDocs vergeben, die zur Karriereentwicklung beitragen. Besonders im Blick ist die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Mit dem Mentoring- Programm TEAMWORKScience werden junge Akademikerinnen, die sich in der Promotionsphase befinden, in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn gezielt durch individuelle Beratung und übergreifenden Austausch unterstützt. Außerdem gibt es ein spezielles Förderprogramm für Kongressreisen von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Kooperationen – lokal bis international

Die DSHS pflegt in Bezug auf alle zentralen Bereiche der Hochschule lokale, regionale, nationale und internationale Kooperationen. So unterhält sie auf fast allen Kontinenten Hochschulkooperationen, die insbesondere den Austausch von Studierenden im Blick haben. Internationale Forschungskooperationen basieren zumeist auf den Kontakten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und manifestieren sich in der Durchführung gemeinsamer Projekte. Unterstützung erhalten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Beantragung von Geldern und der Abwicklung der Projekte im europäischen Raum durch das gemeinsame EU-Büro der Universität zu Köln und der DSHS Köln. Auch im Bereich des Transfers (u.a. hochschulgründernetz cologne e.V. (hgnc), gemeinsame Anträge im Rahmen des vom BMWi geförderten Programms EXIST) und der Gleichstellung (z.B. Female Career Center der Universität zu Köln) arbeiten die beiden Universitäten eng zusammen. Zudem gibt es gemeinsame Forschungseinrichtungen wie das Cologne Center for Musculoskeletal Biomechanics (CCMB).

12. Fachhochschulen

12.1. Fachhochschule Aachen

Kapitel 06 670

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**80.024.200**	**74.127.100**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	23.246.400	19.746.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	21.236.900	21.228.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.928.300	1.874.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	16.879.500	16.690.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	214.400	214.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.275.600	3.275.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.645.500	2.645.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	10.729.700	8.583.800
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-132.100	-132.500
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**387.800**	**387.800**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	252	252
Sonstiges Personal	303	303
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	62	62

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	2.374
davon weiblich/männlich – in Prozent	32/68
Studierende – WS 2019/2020	14.314
davon weiblich/männlich – in Prozent	30/70
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	101

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	130
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	1.973

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Mit rund 14.500 Studierenden und fast 2.000 Absolventinnen und Absolventen im vergangenen Jahr, 10 Fachbereichen, über 90 Studiengängen, 11 In- und 5 An-Instituten sowie 4 Kompetenzplattformen gehört die FH Aachen zu den größten und wichtigsten Fachhochschulen Deutschlands. Die Lehr- und Forschungsaktivitäten verteilen sich auf die beiden Standorte Aachen und Jülich. Die FH Aachen verfügt über mehr als 250 Professuren. Insgesamt arbeiten an der FH Aachen ca. 1.100 Beschäftigte in Lehre, Forschung und Verwaltung. Die FH Aachen ist regional und international vernetzt und lebt Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Besonders verpflichtet sieht sich die FH Aachen der Euregio im Dreiländereck Deutschland, Niederlande und Belgien.

Das Studienangebot der Hochschule umfasst neben den klassischen MINT-Fächern wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik noch die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung. Der fachliche Ausbildungsschwerpunkt liegt in den Ingenieurwissenschaften.

Die FH Aachen ist mit Erträgen in Dritt-, Forschungs- und Eigenmitteln in Höhe von ca. 16 Mio. EUR jährlich eine der forschungsstärksten Fachhochschulen in Deutschland. Die Kompetenzen liegen vor allem in den Zukunftsfeldern Energie, Mobilität, Life Science, Produktionstechnik und neue Materialien. Zum Zweck einer intensiven Vernetzung dieser Schwerpunkte wurden Forschungscluster gebildet. Ein strategisches Ziel ist die konsequente Förderung einer anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, insbesondere im Zusammenwirken mit der Industrie. Insbesondere neuberufene Professor/-innen werden durch fachhochschulinterne Förderprogramme und Anreizsysteme frühzeitig motiviert, Forschung aktiv zu betreiben und sich intensiv an Förderlinien des Landes und des Bundes zu beteiligen. Erkenntnisse und Methoden aus Forschung und Entwicklung fließen wiederum in die Lehre ein

Die hervorragende Ausbildung der Studierenden in berufsqualifizierenden, auf den Bedarf des Arbeitsmarktes zugeschnittenen Studiengängen, ist die zentrale Aufgabe der Hochschule. Ziel der FH Aachen ist eine qualitativ hochwertige Lehre durch hervorragende Lehrende und moderne Lehr- und Lernmethoden, die der zunehmend heterogenen Studierendenschaft gerecht werden. Absolventen/-innen der FH Aachen werden dabei von Unternehmen geschätzt. Im Hochschulranking belegen die technischen und betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen seit vielen Jahren Spitzenpositionen. Für die FH Aachen ist die enge Verzahnung von Studium und Forschung ein wichtiges Profilmerkmal. Die FH Aachen arbeitet in der Lehre eng mit Unternehmen zusammen. Drei von vier Bachelor- und Masterabschlussarbeiten werden in Kooperation mit hauptsächlich regionalen Unternehmen durchgeführt. Im Rahmen von Praxisprojekten oder -semestern arbeitet eine Vielzahl der Studierenden im industriellen Unternehmensumfeld.

Die FH Aachen selbst bietet in Zusammenarbeit mit Universitäten auch die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen. Neben der Beteiligung am Graduierteninstitut hat die FH Aachen mit Hochschulen im In- und Ausland Kooperationsabkommen geschlossen, die es einzelnen Professoren ermöglichen, eigene Doktorandinnen und Doktoranden zur Promotion zu führen.

Eine gute Betreuung der Studierenden während ihres gesamten Studienverlaufs, des Student-Life-Cycle, ist ein weiteres Ziel der FH Aachen. Beratungs- und Betreuungsformen werden – teilweise auch im Rahmen von mehrjährigen Projekten – entwickelt, ausgebaut und, wo es sinnvoll ist, dauerhaft angeboten. Alle Angebote werden laufend evaluiert und verbessert. Ein besonderer Schwerpunkt von Beratungs- und Betreuungsangeboten liegt auf der Gestaltung des Übergangs von der Schule zur Hochschule sowie von der Hochschule ins Berufsleben für Absolventinnen und Absolventen.

12.2. Fachhochschule Bielefeld

Kapitel 06 680

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**67.405.200**	**63.787.800**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	21.810.400	19.560.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	14.787.700	14.781.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.443.100	1.428.800
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	17.072.300	16.881.500
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.173.600	3.173.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.445.400	3.445.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	5.786.600	4.629.300
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-113.900	-113.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**316.300**	**316.300**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	222	222
Sonstiges Personal	218	218
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	14	14

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	1.943
davon weiblich/männlich – in Prozent	45/55
Studierende – WS 2019/2020	10.477
davon weiblich/männlich – in Prozent	42/58
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	65

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	119
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	1.557

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die FH Bielefeld ist mit mehr als 10.500 Studierenden die größte Fachhochschule in Ostwestfalen-Lippe (OWL). Mit Standorten in Bielefeld und Minden sowie dem Studienort Gütersloh ist sie in der Region, bundesweit und international durch vielfältige Kontakte, Partnerschaften und Kooperationen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur hervorragend vernetzt. Hohe Qualität in Lehre und Forschung ist das Anliegen der fünf Fachbereiche: Gestaltung, Campus Minden, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Sozialwesen sowie Wirtschaft und Gesundheit. Mit dem vielfältigen Studienangebot leistet die FH Bielefeld einen verantwortungsvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. Chancengleichheit und Durchlässigkeit sind besondere Profilmerkmale der Hochschule. Hierfür wurden verschiedene Studienmodelle entwickelt. Ein Erfolgsmodell gelang mit der Einrichtung praxisintegrierter Studiengänge. Der Anwendungsbezug wurde gestärkt und die Kooperation mit den Partnern der Region intensiviert und der Studienerfolg mit fast 100 % Studierenden in Regelstudienzeit ist hervorragend. Inzwischen kooperiert die FH Bielefeld hierfür mit mehr als 400 Unternehmen. Die wissenschaftliche Weiterbildung rundet das Studienprogramm ab. Die FH Bielefeld ist systemakkreditiert. Das hochschuleigene Qualitätsmanagementsystem gewährleistet ein bedarfsgerechtes, attraktives und vielfältiges Studienprogramm für alle.

Die Studierendenzahlen der FH Bielefeld stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich mit überproportionalem Anstieg in den technischen Fächern an. Das vielfältige Studienangebot der FH Bielefeld wurde ebenfalls fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Alle Bachelorstudiengänge vermitteln Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und enthalten eine Einführung in das Berufsfeld sowie Praxisphasen und qualifizieren für einen durch Globalisierung geprägten Arbeitsmarkt.
Der quantitative Ausbau wurde von einer Qualitätsoffensive flankiert. Das Qualitätsverständnis und die Qualitätspolitik der FH Bielefeld greifen mit der aktiven Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten das Selbstverständnis der lernenden Organisation auf. Zentrales Ziel ist die bestmögliche Unterstützung der Studierenden auf ihrem Bildungsweg durch die Hochschule. Dies umfasst den Übergang von der Schule zur Hochschule, den Studieneingang, die Lehre, die Beratung und Betreuung und den Übergang von der Hochschule in den Beruf.

In Forschung, Lehre und Transfer hat sich die Hochschule das Ziel gesetzt, ein wesentlicher Innovationsknotenpunkt in der Region OWL zu werden. Dabei orientiert sich die Fachhochschule Bielefeld mit ihrem Forschungsprofil an den globalen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft sowie an den Bedarfen der Region. Die interdisziplinären Forschungsaktivitäten werden über Institute und Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte gebündelt, besonderes Gewicht liegt dabei auf den Bedarfsfeldern Klima und Energie, Gesundheit, Mobilität und Kommunikation. Die enge Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ist zentral für die regionale Entwicklung. Das bisherige Knowhow der Hochschulentwicklung und die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft führte in Gütersloh zur gemeinsamen Konzeptentwicklung eines innovativen Campus Gütersloh. Der Studienort vereint alle Vorteile des praxisintegrierten Studiums, internationaler Ausrichtung und Interdisziplinarität in Lehre und Forschung.

12.3. Hochschule Bochum

Kapitel 06 690

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**40.146.800**	**37.783.700**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	14.147.400	12.397.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	11.383.200	11.378.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	912.700	914.700
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	7.448.600	7.365.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	2.649.000	2.649.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.042.300	1.042.300
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	2.638.300	2.110.700
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-74.700	-74.500
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**253.200**	**253.200**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	150	150
Sonstiges Personal	177	177
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	19	19

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	1.350
davon weiblich/männlich – in Prozent	35/65
Studierende – WS 2019/2020	8.176
davon weiblich/männlich – in Prozent	32/68
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	61

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	121
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	971

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum, kurz Hochschule Bochum, ist mit ca. 8.000 Studierenden und fast 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zweitgrößte Hochschule in Bochum. An zwei Standorten, Bochum und Velbert/Heiligenhaus, wird ein breites Spektrum grundständiger Bachelor- und Master-Studiengänge, zusätzlich ihrer Teilzeit- oder Weiterbildungsvarianten, angeboten. Das Fächerspektrum umfasst die Ingenieurwissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften, die Architektur, die Nachhaltige Entwicklung und die sich daraus ergebenden interdisziplinären Vernetzungen. Lehre, Forschung und Weiterbildung gestalten die Fachbereiche Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft. Eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung (Institut für Studienerfolg und Didaktik) ergänzt das Angebot. Alle Studiengänge integrieren Inhalte zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, um eine umfassende akademische Aus- und Persönlichkeitsbildung zu gewährleisten. So werden neben akademischem Wissen praktische Fähigkeiten und Methodenkompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsbildung und internationale Orientierung gefördert. Als Hochschule für angewandte Wissenschaften, versteht sie sich als besonders der Nachhaltigkeit verpflichtet und hat sich zum Ziel gesetzt, ein wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Nachhaltigkeitskonzept in ihren Studienangeboten zu verankern sowie Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte im Umfeld von Nachhaltigkeit zu setzen. Die Hochschule Bochum hat als jahrzehntelanger Standort des Internationalen Geothermiezentrums, das jetzt zentraler Teil der Fraunhofer-Einrichtung IEG ist, sowie als Heimat des SolarCar-Teams und des Instituts für Elektromobilität vielfältige Beiträge zu nichtfossiler Energiegewinnung und –nutzung geleistet. Dieses Potenzial, das auch zahlreiche weitere interdisziplinäre Lehr-und Forschungsprojekte inspiriert hat, will die Hochschule weiter ausbauen .

Studium und Lehre

Gute Lehre berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum bietet Studieninteressierten und Studierenden Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Neigungen frühzeitig zu erkennen, um gemeinsam mit ihnen den geeigneten Studienweg planen zu können. Mit der Vermittlung von aktuellem Fach- und Methodenwissen sowie durch die Förderung von Verantwortungsbewusstsein bereitet die Hochschule ihre Studierenden darauf vor, berufliche Herausforderungen sowohl im regionalen wie im internationalen Kontext lösen zu können. Die Vermittlung von außerfachlichen Qualifikationen sowie die Förderung von Selbstständigkeit sind feste Lehr- und Beratungsbestandteile. 2019 hat die Hochschule ein eigenes „Leitbild Lehre und Lernen" beschlossen, das Ergebnis eines hochschulweiten Dialoges ist und kontinuierlich weiterentwickelt werden soll. Die Hochschule entwickelt ihr Studienangebot mit Blick auf zukünftige Anforderungen kontinuierlich weiter. So hat sie neue und eng am Bedarf der Wirtschaft orientierte Studiengänge, wie die Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) oder das am Standort Velbert/Heiligenhaus angebotene KIS-Studium mit zahlrechen Praxisphasen, in das Studienangebot integriert. Berufsausbildung und Studium werden gleichzeitig absolviert und schließen mit einer Doppelqualifikation ab (Studien- und Ausbildungsabschluss). Damit verfügen Studierende über ein erweitertes sowohl berufliches wie akademisches Karrierepotenzial. Genauso bedarfsgerecht hat sich die Hochschule auch im Bereich der Weiterbildung aufgestellt. Das Verbundstudium etwa bietet eine weitere, bereits erprobte und bewährte

Handlungs- und Entwicklungsoption der Hochschule. Auch zukünftig sollen weitere bedarfsgerechte Modelle in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft entstehen bzw. fortentwickelt werden. Trotz des durch die Corona-Krise stark beschleunigten Fortschreitens der Digitalisierung wird die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum weiterhin eine Präsenzhochschule bleiben, in der die Wissensvermittlung primär im direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden geschieht. Ein zunehmendes Angebot digital verfügbarer Lehrinhalte und Lehrformate ergänzt dies.

Forschung

Forschung ist eine zentrale Aufgabe der Hochschule, die Möglichkeiten bietet, zukunftsweisend zur Lösung sozialer, technischer, ökologischer und ökonomischer Herausforderungen der Gesellschaft beizutragen. Die zunehmende Relevanz der Nachhaltigkeit spiegelt sich in den Forschungsschwerpunkten Mobilität, Energie, Bauen und Nachhaltigkeitswissenschaften wider. Mit ihren Forschungsaktivitäten greift die Hochschule Elemente der großen gesellschaftlichen Herausforderungen auf, beispielweise in den Bereichen Geothermie und Elektromobilität, die fest in die Clusterstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden sind. Diese beiden Themengebiete wurden an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum zu forschungsaktiven Profilschwerpunkten von nationaler und internationaler Bedeutung entwickelt und institutionalisiert. Mit der Fraunhofer-Einrichtung IEG, dessen Bochumer Vorläufer, das Internationale Geothermiezentrum, sich seit 2003 als weltweit angesehene Forschungseinrichtung etabliert hat, will die Hochschule eng zusammenarbeiten, um neben der Technologie auch gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können. Perspektivisch strebt die Hochschule zur Ergänzung der Profilschwerpunkte an, weitere interdisziplinäre Themengebiete, wie „Nachhaltiges Bauen", „Klimapolitik" oder „Nachhaltiger Konsum", im Metacluster „Nachhaltige Entwicklung" für die Forschung zu erschließen.

Wissenschaftliche Karriere

Eine Voraussetzung für eine effiziente und erfolgreiche Forschungsinfrastruktur sind der personelle Ausbau und die notwendige Qualifizierung des akademischen Mittelbaus. Die Hochschule will verstärkt wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, ihre Rolle in Forschung und Lehre neben ihren klassischen Aufgaben aktiv ausfüllen zu können. Damit verbunden will sie ihnen Karriereperspektiven, wie z.B. die Promotion, bieten. Dafür sollen zukünftig auch Möglichkeiten intensiver genutzt werden, Dienstleistungen in wissenschaftlicher Lehre durch den Mittelbau erbringen zu lassen. An der Hochschule Bochum arbeiten Doktoranden an verschiedenen wissenschaftlichen Fragestellungen in unterschiedlichen Fachgebieten, meist in direkter Kooperation mit Partneruniversitäten. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum arbeitet auch eng mit dem Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (GI NRW) zusammen, dessen Geschäftsführung ihren Sitz bei der Hochschule Bochum hat.

Kooperationen / Regionale Verankerung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum ist regional verankert und vernetzt, arbeitet aber auch intensiv mit internationalen Hochschulen und Unternehmen zusammen. Sie bringt sich etwa aktiv in die strategische und operative Weiterentwicklung von Bildungsnetzwerken, wie dem Bochumer Verbund UniverCity ein, dem sieben in der Ruhrmetropole vertretene Hochschulen, aber auch das Bergbaumuseum, die Stadt Bochum, die IHK Mittleres Ruhrgebiet, das Studierendenwerk AKAFÖ und Bochum Marketing gehören. Ziel ist es so Synergien zu erzeugen mit ihnen Beiträge zur kommunalen und regionalen Entwicklung zu leisten. Darüber hinaus ist sie Teil strategischer Allianzen in Lehre und Forschung, wie der Ruhr Master School oder dem Forschungsverbund „ruhrvalley" im Rahmen der Förderlinie FH Impuls. Bei beiden arbeiten die Hochschule Bochum, die Westfälische Hochschule und die Fachhochschule Dortmund zusammen. Zudem haben sich die drei Ruhrgebiets-Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch zusammengetan, um bei sich noch nicht gehobene Potenziale für wissensbasierte Unternehmensgründungen besser auszuschöpfen. In der Ruhr Master School bündeln sie also die Kompetenzen ihrer Masterstudienangebote ausgehend von den Ingenieur-wissenschaften und der Informatik. Im „ruhrvalley" wollen die beteiligten Hochschulen, eine Reihe innovativer Unternehmen und die Stadt Herne zentrale Impulsgeber für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen in der Metropole Ruhr sein. Mit dem „ruhrvalley Startup-Campus" der durch das Bundesprogramm „Exist" gefördert wird, schaffen sie zudem die optimalen Bedingungen für Unternehmensgründungen aus ihren eigenen Potenzialen. So ist es naheliegend, diese Zusammenarbeit mit ihren vielfältigen Ansätzen auf eine neue Ebene zu heben: Die Hochschulen vertiefen ihre Kooperation in Studium, Forschung und Transfer jetzt unter dem gemeinsamen Dach der „Hochschulallianz ruhrvalley", die von der Stiftung Mercator bis 2025 mit insgesamt 5,6 Mio. EUR gefördert wird.

Gleichstellung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum setzt sich aktiv für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Mit kreativen Ideen, Aktionen und Projekten trägt sie dazu bei, dass Gleichstellung genauso wie Geschlechtergerechtigkeit gelebte Wirklichkeit wird und ist. Gleichstellung und Gender sind an der Hochschule Bochum sowohl ein eigenständiges Handlungsfeld, als auch eine Kerndimension im Rahmen der Diversity-Konzeption der Hochschule. Ein wichtiges Gleichstellungsziel ist die Erhöhung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in allen Fächern. Außerdem wollen die ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche mehr Studentinnen gewinnen. Die Gleichstellungsmaßnahmen verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigen alle Entwicklungs- und Qualifikationsstufen von Frauen an der Hochschule: Von der Schülerin bzw. Studieninteressierten über die Studentin, von der Mitarbeiterin bis zur Professorin werden passgenaue Angebote konzipiert und umgesetzt. Die umfangreiche Palette reicht vom „Girls' Day" mit technischen Themen oder „Ingenieurin auf Probe" für Schülerinnen über eine gendersensible Studienberatung bis hin zu Informationsveranstaltungen zum Berufsbild der Fachhochschul-Professorin.

Diversity

Umgang mit Vielfalt bedeutet an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum, die an ihr studierenden und arbeitenden Menschen in ihrer Verschiedenartigkeit zu schätzen und zu respektieren. Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und Wertschätzung der Unterschiedlichkeit sind dabei Grundwerte, die selbstverständlich sind und doch im alltäglichen Handeln immer wieder bestätigt werden müssen. Das Themenfeld Diversität ist in der Hochschulleitung eigens dem Ressort einer Vizepräsidentin zugeordnet. Außerdem hat im April 2016 der Senat eine Kommission zum Thema Diversity eingerichtet. Die Hochschule hat am Audit „Vielfalt gestalten" des Stifterverbandes teilgenommen (Zertifizierung Anfang 2018), ist seit 2008 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bringt sich mit Beiträgen bei Aktionen wie „Tage der Vielfalt" ein, der 2020 selbstverständlich digital inszeniert wurde.

Internationalisierung

Die Förderung internationaler Kompetenz ist Grundlage der Internationalisierungsstrategie der Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum. Wie auch das Anliegen der Vielfalt; so ist die Internationalität Teil der Ressorts des Präsidiums, also eine zentrale Aufgabe. Auch wenn sie in den vergangenen Jahrzehnten bereits zahlreiche lebendige Kontakte, internationale Studiengänge und andere Formen der Zusammenarbeit mit Hochschulen im Ausland aufgebaut hat, will die Hochschule ihr Verständnis von Internationalisierung intensiv weiterentwickeln. So konnte sie mit Hilfe des Internationalisierungs-Audits der Hochschulrektorenkonferenz Strategien entwickeln, die die Effizienz der vielfältigen Auslandsaktivitäten erhöhen sollen und hat insbesondere auch den Fokus auf gemeinsame Forschung mit ausländischen Partnern intensiviert.

Digitalisierung

Auch auf dem Weg in die digitale Zukunft ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Bochum gut aufgestellt. Bis 2021 soll die Digitalisierung in Lehre, Forschung, Weiterbildung sowie Organisation schrittweise und hochschulübergreifend ausgeweitet werden. Auf die Herausforderungen der Corona-Krise konnte die Hochschule für angewandte Wissenschaften adäquat reagieren. Innerhalb von zwei Wochen konnte sie über 400 digitale Lehrangebote zum Sommersemester 2020 zusammenstellen. Großes Engagement zahlreicher Hochschulangehöriger und ein „Kompetenzteam" schaffte dafür wichtige Voraussetzungen, in dem Vertreter*Innen aller Akteursgruppen aktiv sind: IT, Lehre, Bibliothek, Medienzentrum, Digitalisierungscluster des Instituts für Studienerfolg und Didaktik sowie die Verwaltung. Inhaltlich hat die Hochschule zuvor in den Themenbereichen Building Information Modeling (BIM) - Institut (Bauwesen), Cyber Physical Systems/Smart factory (Ingenieurwesen) sowie Digital Business Transformation (Wirtschaft) Initiativen auf den Weg gebracht, die angewandte Forschung und Lehre (Angebote für Master-Studierende) miteinander verbinden.

12.4. Fachhochschule Dortmund

Kapitel 06 711

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**59.774.800**	**55.505.300**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	21.083.400	18.583.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	14.235.200	14.229.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.483.800	1.379.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	10.363.800	10.247.900
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	42.200	42.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	2.740.000	2.740.000
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.214.400	2.214.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	7.717.700	6.174.100
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-105.700	-105.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**343.400**	**343.400**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	222	223
Sonstiges Personal	233	233
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	28	28

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	2.000
davon weiblich/männlich – in Prozent	43/57
Studierende – WS 2019/2020	14.544
davon weiblich/männlich – in Prozent	37/63
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	73

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	148
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	1.664

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Fachhochschule Dortmund blickt auf eine lange geschichtliche Entwicklung zurück. Die älteste Vorgängereinrichtung, die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer", nahm im Jahr 1890 ihren Lehrbetrieb auf. Aus insgesamt vier Vorgängereinrichtungen wurde im Jahr 1971 die Fachhochschule Dortmund (FH Dortmund) gegründet. Sie ist heute die größte Fachhochschule im Ruhrgebiet und des westlichen Westfalens. Im Wintersemester 2019/20 waren 14.544 Studierende in 39 Bachelor- (davon 3 duale und 5 Studiengänge gem. § 66 Abs. 6 Hochschulgesetz) und 32 Masterstudiengängen (davon 2 weiterbildende Studiengänge) eingeschrieben. Hinzu kommen ca. 100 weitere Studierende, die in kooperativen Promotionen gemeldet sind. Das breitgefächerte Studiengangangebot wird von 8 Fachbereichen offeriert, das sich inhaltlich von Architektur und Design über Informatik und Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik) bis hin zu Angewandter Sozialwissenschaft und Wirtschaft erstreckt. Die Fachbereiche verteilen sich im Stadtgebiet von Dortmund auf drei Standorte.

Die FH Dortmund hat sich den Leitsatz „we focus on students" gegeben und verdeutlicht damit die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium als zentrale Aufgabe.

Differenzierung

Neben dem Fachbereich Informatik orientiert sich der neu eingerichtete Fachbereich „Informationstechnik" mit seinen beiden neuen Studiengängen „Digitale Technologien" und „BioMedizinTechnik" an den aktuellen Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung. Das Studienangebot steht in enger Beziehung mit den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des neuen „Instituts für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten" (IDiAL). Mit dieser engen Kopplung von Forschung, Lehre und Transfer im Bereich Digitalisierung setzt die FH Dortmund einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel des Ruhrgebiets hin zu einer modernen Wissensmetropole.

Studium und Lehre

Bereits seit einigen Jahren beschreitet die FH Dortmund neue Wege zur Förderung der Vielfalt, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule, da sich ihre Studierendenschaft aufgrund der sozio-ökonomischen Zusammensetzung ihres regional geprägten Einzugsgebiets in hohem Maße heterogen zusammensetzt. Die unterschiedlichen Maßnahmen mit dem Fokus auf den Übergang Schule-Hochschule und auf die Studieneingangsphase werden unter dem Label „BildungsOffensive – Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit" umgesetzt. Eine detaillierte Übersicht über die Maßnahmen, wie beispielsweise das umfangreiche „Qualität in der Lehre"-Projekt oder die Talentförderung der FH Dortmund, befindet sich im Webauftritt der Hochschule.

Aufgrund der zugespitzten Nachfrage nach Lehrerinnen und Lehrern an den beruflichen Schulen in NRW hat die FH Dortmund zusammen mit der TU Dortmund und der Universität Siegen zwei Modelle der Doppelqualifizierung entwickelt, so dass Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Fachhochschule einen unmittelbaren Anschluss in einem universitären Lehramtsstudiengang für Berufskollegs finden können.

Forschung

Die FH Dortmund setzt als größte Fachhochschule im Ruhrgebiet mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region.

Im Profil der Hochschule treten drei Schwerpunktbereiche hervor:

- Intelligente Informations- und Kommunikationssysteme (IIKS)
- Effizienztechnologien (EFF-TEC)
- Gesellschaftlicher Wandel: Soziale und ökonomische Innovationen (SÖI).

In jedem Bereich engagieren sich die Forschenden in Einzelprojekten bzw. in Arbeitsgruppen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern im Rahmen zahlreicher FuE-Projekte unterschiedlichster Art. Die Hochschule hat mit ihren Forschungsplattformen und In-Instituten, den internen Service- und Supportstrukturen, mit An-Instituten sowie der Transferstelle sehr wirksame Kooperationsstrukturen entwickelt.

Darüber hinaus wurde 2017 das neue Forschungsinstitut „Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten" (IDiAL) gegründet, welches im Rahmen des Programms „FH Kompetenz" des MKW gefördert wurde.

Im Kontext des BMBF-Programms „FH Impuls" hat die FH Dortmund gemeinsam mit der HS Bochum und der Westfälischen Hochschule erfolgreich das Projekt „RuhrValley – Mobility and Energy for Metropolitan Change" platzieren können. Das umfangreiche Projekt mit einer Vielzahl von Projektpartnern ist im Jahr 2017 erfolgreich gestartet und wurde durch das BMBF bis 2024 in eine zweite Förderphase verlängert.

Wissenschaftliche Karriere

Das 2016 gegründete Promotionskolleg der FH Dortmund ist eine fachbereichsübergreifende Plattform, die allen Promovierenden, Promotionsbetreuenden sowie Promotionsinteressierten bei ihren Promotionsprojekten zur Seite steht. Das Promotionskolleg wurde eingerichtet, um einen nachhaltigen Beitrag zur qualitativen Verbesserung der Promotion in allen Handlungsebenen zu ermöglichen. Von daher bildet die Weiterentwicklung und konzeptionelle Unterstützung von Promotionsprojekten den Aufgabenschwerpunkt.

Die FH Dortmund bietet gezielt für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in befristeten Arbeitsverhältnisse Karriereworkshops für ihre berufliche Weiterentwicklung an. Das Dual Career Angebot der Hochschule unterstützt die Verlagerung des Lebensmittelpunkts von Neuberufenen oder Neueingestellten nach Dortmund und kooperiert dabei mit dem großen Netzwerk ihrer lokalen und regionalen Partner.

Kooperationen

Im Masterbereich wurde eine Lehrkooperation mit der HS Bochum und der Westfälischen Hochschule in der gemeinsamen „Ruhr Master School of Applied Engineering" (RMS) eingerichtet und ausgebaut. Die RMS ist in Deutschland ein einmaliger Lehrverbund, der den Master-Studierenden im MINT-Bereich die Angebote aller drei Hochschulen für die individuelle Spezialisierung zur Verfügung stellt und speziell die Aspekte Interdisziplinarität, Internationalisierung und Digitalisierung der Lehre fokussiert fördert. Die RMS wird finanziell von der Stiftung Mercator unterstützt.

Governance und Prozesse

Anfang 2020 wurde ein neuer Hochschulentwicklungsplan verabschiedet, der die inhaltlichen Schwerpunkte „Digitalisierung", „Internationalisierung", „Projektorientierung" und „gesellschaftliche Verantwortung" thematisiert. Im Kontext einer dynamischen Vorgehensweise werden die Hochschulmitglieder in sogenannten Fokusgruppen in die Umsetzung der Zielvorstellungen eingebunden und können sich aktiv beteiligen. In einem iterativen Verfahren werden sowohl Projektergebnisse als auch die Vorgehensweise selbst immer wieder auf die Zielsetzung hin überprüft und ggf. modifiziert.

Die Hochschule befindet sich derzeit im Umstellungsprozess auf das Campus-Management-System „HISinOne". Außerdem wurde das neuen ERP-Systems MACH Web 2.0 für die Bereiche Finanzen, Personal und Drittmittel ab 2019 eingeführt.

Die FH Dortmund entwickelt ihre Arbeitgebermarke weiter, dies spiegelt sich u.a. in der Bereitstellung einer Karrierewebseite wider.

An der FH Dortmund wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement für Beschäftigte und Studierende fest installiert, welches die Gesundheit beider Gruppen aktiv fördert. Ziel ist es, gesundheitsgerechte Arbeits- und Studienbedingungen zu schaffen sowie die Stärkung von persönlichen Kompetenzen und Potentiale zu erreichen. Ein Fokus liegt auf der psychischen Gesundheit von Beschäftigten, für die ein Angebot externer psychologischer Beratung bereitgestellt wird und Betriebliche Soziale Ansprechpartner eingeführt wurde.

Gleichstellung

Ziele und Maßnahmen für die Chancengleichheit sind im Rahmenplan „Gleichstellung" und in den Gleichstellungsplänen der Fachbereiche, Verwaltung und zentralen Einrichtungen festgeschrieben. Der Erfolg wird in regelmäßigen Abständen überprüft und in einem Bericht zum Rahmenplan „Gleichstellung" an den Senat hochschulöffentlich diskutiert. In einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe wurde eine Vorlage erarbeitet und durch das Rektorat beschlossen, dass Trans*- und Inter*personen (Personen, die sich nicht dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen) schon vor der rechtkräftigen Vornamensänderung den gewünschten Namen im Studium führen zu können, um belastenden, erniedrigenden oder diskriminierende Situationen zu vermeiden. Seit 2008 nimmt die FH Dortmund am Audit familiengerechte Hochschule der „berufundfamilie GmbH" teil und hat nach dem Grundzertifikat 2008 in den Jahren 2011, 2014 und 2017 drei Re-Auditierungen durchlaufen.

Internationalisierung und Diversität

Nach der Teilnahme an einem HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen" und der Implementierung einer Internationalisierungsstrategie nimmt die FH Dortmund seit Juli 2017 am Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen" der HRK teil. Die Umsetzung von konkreten, hochschulweit abgestimmten Maßnahmen zur weiteren Internationalisierung der Hochschule wird bis Anfang 2021 von HRK-Auditor*innen begleitet.

Das seit März 2017 eingerichtete Prorektorat „Internationalisierung und Diversity" trägt mit strategischen Schwerpunktsetzungen wie der Begleitung des Aufbaus eines „Dortmunder Kompetenzzentrums China" (DoKoChi) oder der Teilnahme am Re-Audit der HRK der steigenden Relevanz der Themen Internationalisierung und Diversität für die Hochschulentwicklung Rechnung.

12.5. Fachhochschule Düsseldorf

Kapitel 06 721

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**67.834.100**	**64.350.100**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	18.352.300	16.352.300
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	12.233.300	12.228.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.174.800	1.153.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	23.550.800	23.287.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	646.700	646.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.904.800	3.904.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.092.500	2.092.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	5.971.300	4.777.100
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-92.400	-92.900
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**231.800**	**231.800**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	182	182
Sonstiges Personal	211	211
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	18	18

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	1.854
davon weiblich/männlich – in Prozent	53/47
Studierende – WS 2019/2020	11.288
davon weiblich/männlich – in Prozent	49/51
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	45

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	148
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	1.564

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Im Wintersemester 2019/2020 waren an der Hochschule Düsseldorf (HSD) 11.182 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule verfügt über 183 Professorinnen und Professoren sowie 274 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bietet mit 43 Studiengängen an sieben Fachbereichen ein umfangreiches, an den gesellschaftlichen, technologischen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Bedarfen orientiertes Studienangebot, dessen Profil durch praxisnahe Lehre und Internationalität geprägt ist.

In Kooperation mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, sozialen und kulturellen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen nutzt die Hochschule Düsseldorf mit ihren sieben Fachbereichen diese Vielfalt zur Weiterentwicklung ihres Studienangebotes sowie für ihre interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in acht Forschungsschwerpunkten. Die enge Verzahnung mit der Praxis erhöht die Qualität des Studiums, stärkt den Transfererfolg und fördert das Innovationspotenzial auch im Hinblick auf Lösungen für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung.

In ihrem Hochschulentwicklungsplan 2021 hat die Hochschule Düsseldorf die sechs wesentlichen Strategiefelder: Innovation, Vielfalt, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit für ihre zukünftige Entwicklung abgesteckt und setzt damit den bisherigen Kurs erfolgreich fort. Neben den bereits etablierten Instrumenten der Evaluation wird ein fachbereichsübergreifendes prozessorientiertes Qualitätsmanagement wie auch ein Monitoring der Studienverläufe zukünftig die ständige Optimierung der Lehr-, Forschungs- und Organisationsleistungen unterstützen.

Die HSD bietet ein vernetztes Lehr- und Forschungsangebot in den interdisziplinär angelegten Bereichen Gestaltung, Technik, Soziales und Wirtschaft mit den Querschnittsprofilen Energie und Umwelt, Kommunikation und Medien, Soziale Teilhabe und politische Partizipation, Informationstechnologie und künftig mit einem Schwerpunkt in der Digitalisierung.

Im Studienjahr 2019 haben 1.550 Studierende ein Studium an der HSD erfolgreich abgeschlossen. Davon waren 21,9% Master- und 78,1% Bachelorabschlüsse. Die Quote der Absolventinnen und Absolventen, die in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, lag in 2019 bei knapp 37%.

Im Bereich der Forschung bündelt die HSD ihre Anstrengungen in Instituten und einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung, die allesamt fachbereichsübergreifend arbeiten. Als Anreiz zur Einwerbung von Drittmitteln wird ein hochschulinterner Drittmittelbonus gezahlt. Drittmittelprojekte können mit Hilfe einer Initial- / Anschubfinanzierung vorbereitet werden.

Im Jahr 2019 wurden Drittmittel in Höhe von 9.512.529 EUR eingeworben.

Mit der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität besteht seit 2014 eine Kooperationsvereinbarung für die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren. Im Graduierteninstitut NRW engagieren sich Professorinnen und Professoren der HSD in den Fachgruppen „Ressourcen", „Soziales und Gesundheit", "Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft"

und „Medien und Kommunikation". Die HSD engagiert sich in der Metropolregion Rheinland (AG Forschung und Bildung). Darüber hinaus ist sie in lokale Gründernetzwerke eingebunden.

Inzwischen sind alle Neubauten vollständig in Betrieb. Das Lern- und Studierendencenter in der ehemaligen Pferdehalle ist ebenfalls fertig gestellt und steht den Studierenden zur Verfügung. Inzwischen hat sich das Seminarzentrum als absoluter Zugewinn erwiesen, da hierdurch dringend benötigt Flächen für die Lehre angeboten werden können. Aktuell laufen noch Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen auf dem Campus, da der Baustandard in den Bestandgebäuden nicht immer den aktuellen Anforderungen in Forschung und Lehre gerecht wird. Daneben hat die HSD eine Reihe von Anmietungen (u.a. Forum Derendorf) vorgenommen, um den gestiegenen Raumbedarf zu decken. Dies wurde durch den Hochschulstandortentwicklungsplan nach eingehender Prüfung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft bestätigt.

Die Interessen der Beschäftigten werden zum einen vom Personalrat für die wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten, zum anderen vom Personalrat für die Beschäftigten in Verwaltung und Technik vertreten. Darüber hinaus gibt es eine Schwerbehindertenvertretung und ein Gender-Diversity-Action-Team (Gleichstellung).

Die Hochschule praktiziert ein zentrales, standardisiertes und transparentes System der Personalgewinnung und -auswahl. Darüber hinaus bietet sie Fort- und Weiterbildung für Professorinnen und Professoren wie auch für alle weiteren Beschäftigten an. Angebote der hochschuldidaktischen Weiterbildung gehören zu den regelmäßigen und wiederkehrenden Angeboten an der HSD.

Die HSD ist als „Familiengerechte Hochschule" zertifiziert. Daneben hat die Hochschule Düsseldorf die Auditierung im Rahmen der Diversity Initiative „Vielfalt gestalten" erfolgreich durchlaufen und strebt eine Re-Auditierung an.

Die Hochschule Düsseldorf hat eine umfassende Internationalisierungsstrategie mit entsprechenden Maßnahmenpaketen und fördert umfangreich den zweisprachigen Campus. Die Hochschule fördert die Studierenden- und Dozentenmobilität ins Ausland durch Nutzung von DAAD- und EU-Förderprogrammen sowie durch ein eigenes Anreizsystem.

Aktuell laufen intensive Planungen das Thema Digitalisierung mehr in den Fokus der Lehre und Forschung zu rücken. Beabsichtigt ist der Aufbau eines interdisziplinären Studienangebotes über mehrere Fachbereiche hinweg. Flankiert wird diese Maßnahme mit dem Bau eines Zentrums für Digitalisierung und Digitalität. Die Planungen und Vorbereitungen laufen bereits, nachdem die Finanzierung in Absprache mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft geklärt werden konnte.

12.6. Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn

Kapitel 06 731

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**67.378.600**	**61.050.600**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	19.806.700	15.806.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	14.971.300	14.965.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.771.900	1.787.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	13.788.600	13.634.500
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	663.300	663.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.257.300	3.257.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.307.300	2.307.300
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	10.913.500	8.730.800
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-101.300	-101.800
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**225.800**	**225.800**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	183	183
Sonstiges Personal	244	244
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	26	26

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	2.102
davon weiblich/männlich – in Prozent	37/63
Studierende – WS 2019/2020	12.313
davon weiblich/männlich – in Prozent	31/69
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	104

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	77
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	2.016

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Differenzierung

Die Hochschule hat mit ihren vier Standorten und dem Studienort Lüdenscheid ein spezifisches Profil, das durch das gemeinsame Dach der Fachhochschule Südwestfalen und durch die Gegebenheiten vor Ort geprägt wird. Sie ist die zentrale Bildungs- und Forschungsinstitution in der Region Südwestfalen. Die Fachhochschule Südwestfalen steht in engem Kontakt mit der mittelständischen Industrie in Südwestfalen, ermöglicht Studieninteressierten aus der Region ein ortsnahes Studienangebot und fördert so eine bessere und frühzeitige Bindung an die Region Südwestfalen. Die Hochschule positioniert sich als Innovationstreiber in einer vom Mittelstand geprägten Industrieregion im Herzen von Nordrhein-Westfalen. Mit zahlreichen Projekten pro Jahr ist die Fachhochschule Südwestfalen in der Lage, nicht nur theoretisch auf hohem Niveau, sondern auch praxisnah die Nachwuchskräfte für die Region auszubilden. Diesem regionalen Ansatz der Hochschulstrategie stehen bereits bestehende internationale Aktivitäten und ein Engagement auch außerhalb der Region keinesfalls entgegen. Auch regionale Unternehmen, die global tätig sind, benötigen Fachkräfte, die im internationalen Umfeld agieren können. Zudem verbessert das Engagement der Hochschule im überregionalen Umfeld deren Reputation und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.

Studium und Lehre

Als leistungsfähige Hochschule, die junge Menschen zukunftsorientiert auf das Berufsleben vorbereitet, bietet die Fachhochschule Südwestfalen ein breites Spektrum an Studienmöglichkeiten mit modernen, zukunftsweisenden Studienschwerpunkten für Vollzeit- und Verbundstudierende, wobei der praxisorientierte Studienbetrieb stets in einer persönlichen Arbeitsatmosphäre und in überschaubaren Gruppengrößen stattfindet. Die inhaltliche Ausrichtung der Studienangebote bezieht sich auf die Schwerpunkte: Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Agrarwirtschaft und Erziehungswissenschaften (Frühpädagogik).

Bei der Entwicklung und Realisierung von ausbildungs- und berufsbegleitenden Verbundstudiengängen kommt der Hochschule mit dem angegliederten Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens eine Vorreiterrolle zu. Die 19 Verbundstudiengänge (darunter zwei stark nachgefragte konsekutive Master-Studiengänge) sind auf Erwartungen und Fähigkeiten berufstätiger Studierender und auf die Anforderungen der Industrie ausgerichtet. Die Studierenden werden so frühzeitig in die zum Teil global agierenden Unternehmen eingebunden und erhalten hervorragende Entwicklungs- und Aufstiegschancen.

Die Hochschule arbeitet intensiv daran, den Studienerfolg zu steigern. Insbesondere durch die Einstellung von Studierendencoaches an allen Standorten der Hochschule konnten bereits seit einigen Jahren die Beratungsangebote für Studierende verbessert und systematisiert werden. Mit ihrem Modell „Studium Flexibel" unterstützt die Hochschule Studienanfänger in der Studieneingangsphase. Die Hochschule reagiert damit auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden und berücksichtigt u.a. divergierende Schul- und Berufsbiografien, unterschiedliche persönliche Lebenssituationen und gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Forschung

Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Südwestfalen sind konsequent anwendungsorientiert und erfolgen in intensiver Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Partnern. Dabei orientieren sich die Aktivitäten besonders am Bedarf der Wirtschaftsregion Südwestfalen, haben aber auch nationale und internationale Forschungsfelder im Fokus. Die traditionell enge Vernetzung der Hochschule mit Partnern in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft und Gesellschaft in der Region Südwestfalen und darüber hinaus bildet eine stabile Grundlage für die bedarfsgerechte Ausbildung der von den Unternehmen benötigten Fachkräfte. Auf Veränderungen in der Berufspraxis kann so stets mit zeitnahen Neuentwicklungen und Neuorientierungen in Studium, Lehre und Forschung reagiert werden. Die Forschungsstrategie baut auf den Leitlinien der Hochschule auf, die den Menschen als Individuum und als Mitglied der Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt. Extern besteht der Auftrag, die Studienangebote und die Forschungskompetenzen zu kommunizieren, intern steht die Motivation, Förderung und akademische Bildung der Studierenden und Mitarbeiter im Fokus. Es soll sichergestellt werden, dass für die Fachhochschule Südwestfalen insgesamt, für die Standorte und für die Fachbereiche eine entsprechende Reputation erreicht wird, die im Wettbewerb überzeugt. Profilbildend für die Hochschule sind die Forschungsfelder: Automotive, Werkstoffe, Umwelt und Energie, Informations- und Kommunikationstechnik, Landwirtschaft und ländliche Räume sowie Gesundheit. Die Fachhochschule Südwestfalen beabsichtigt, den Forschungs- und Entwicklungsbereich bedarfsgerecht für die Region weiter auszubauen und weitere Profilschwerpunkte in den Bereichen Automotive, Wasserwirtschaft und Leichtbau zu entwickeln.

Wissenschaftliche Karriere

Zudem strebt die Fachhochschule Südwestfalen einen Ausbau der kooperativen Promotionen an. Im Rahmen der Verstetigung und Entwicklung des Forschungsprofils an der FH Südwestfalen möchte die Hochschule durch die Etablierung eines Promotionskollegs den Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses stärken, kooperative Promotionen unterstützen und die weitere Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichen. Das Promotionskolleg soll exzellenten Absolventinnen und Absolventen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Lehre und Forschung der FH Südwestfalen ein attraktives Umfeld bieten. Für die Teilnahme am Landesprogramm „Karrierewege FH-Professur" konnten mehrere Kandidatinnen und Kandidaten gewonnen werden. Mit dem „Rektoratsfonds Forschungspersonal" wurde außerdem eine Möglichkeit geschaffen, Zwischen- und Anschlussfinanzierungen sowie Entfristungen für Forschungspersonal zu gewährleisten.

Infrastrukturen

Steigende Studierendenzahlen machten eine Erweiterung und Optimierung der Liegenschaften erforderlich. Entsprechende Baumaßnahmen in Iserlohn, Soest und Meschede konnten weitestgehend zum Abschluss gebracht werden. Aufgrund des hohen Instandsetzungsbedarfes am Standort „Haldener Straße" in Hagen wird die Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Campus der Fernuniversität Hagen in Betracht gezogen.

Governance und Prozesse

Die bisher eingesetzten Personalentwicklungsinstrumente werden zurzeit überarbeitet und neue generiert. Gespiegelt an den strategischen Zielen der Hochschule werden diese sukzessive zu einem strukturierten Personalentwicklungskonzept zusammengeführt.

Gleichstellung

Die Fachhochschule Südwestfalen versteht die Gleichstellung von Frauen und Männern als integralen Bestandteil von Lehre und Forschung sowie als die gerechte Teilhabe beider Geschlechter an allen hochschulpolitischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen und hat dies auch in ihren Leitlinien niedergelegt. Für die Entwicklung der Fachhochschule Südwestfalen ist die Verwirklichung von Chancengleichheit von Frauen und Männern ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die Hochschule verpflichtet sich dem Gender Mainstreaming, d.h. alle Entscheidungsprozesse und Maßnahmen werden hinsichtlich ihres Beitrags zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern analysiert. Die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer und die Beseitigung von bestehenden Nachteilen für Frauen sind hierbei vorrangiges Ziel.

Diversität

Das Thema Diversity ist bei der Prorektorin für Internationales und Diversity verortet. Um der Gesamtkomplexität des Themas Rechnung zu tragen, erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit der Prorektorin für Studium und Weiterbildung. Um gezielt Studien-, Lehr- und Beratungsangebote für Studierende mit Handicap anzubieten, hat die FH Südwestfalen verschiedenartige, sich ergänzende Maßnahmen realisiert, wie z.B. ausführliche Informationen auf der Website der Hochschule, eine zentrale Ansprechpartnerin in der Verwaltung, Studierendencoaches an allen Standorten, einen Leitfaden mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog für die Lehrenden und die Verankerung des Nachteilsausgleichs in den Prüfungsordnungen.

Internationalisierung

Die Fachhochschule Südwestfalen ist an ihren vier Standorten und dem Studienort Lüdenscheid unterschiedlich stark international ausgerichtet. Das hat historische Gründe, erklärt sich aus den Studienangeboten und hängt mit den Orientierungen der Lehrenden zusammen. Aktivitäten mit Partnerhochschulen im Ausland sind vielfältig und reichen bis zu Studienprogrammen mit Doppelabschluss. Zusammen mit Exkursionen ins Ausland, an wechselnden Orten stattfindenden Workshops und Möglichkeiten von betreuten Praxisaufenthalten im Ausland ergibt sich ein facettenreicher Lehr- und Studienalltag. Die laufenden Aktivitäten orientieren sich an den Leitlinien der Hochschule und an dem von der Hochschule verabschiedeten Internationalisierungskonzept. Sie sind als kreativer, transparenter und flexibler Prozess zu verstehen.

12.7. Fachhochschule Köln

Kapitel 06 740

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**125.169.700**	**118.338.100**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	42.947.900	38.447.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	30.718.500	30.706.500
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	3.197.600	3.201.900
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	27.626.700	27.318.000
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	162.300	162.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	6.343.700	6.343.700
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	4.325.900	4.325.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	10.069.800	8.055.800
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-222.700	-223.900
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**638.500**	**638.500**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	434	434
Sonstiges Personal	536	537
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	143	143

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	4.220
davon weiblich/männlich – in Prozent	40/60
Studierende – WS 2019/2020	26.436
davon weiblich/männlich – in Prozent	37/63
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	122

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	135
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	3.196

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die TH Köln ist mit rd. 26.500 Studierenden im Wintersemester 2019/20, 102 Bachelor- und Master- Studiengängen sowie rd. 1.800 Beschäftigten (davon 426 Professorinnen und Professoren) die größte staatliche Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Deutschland mit Standorten in Köln, Gummersbach und Leverkusen. Sie ist Vollmitglied in der Vereinigung Europäischer Universitäten (EUA) und gehört dem Hochschulnetzwerk UAS 7 (German Universities of Applied Sciences) an. Sie ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat als erste deutsche Hochschule von der EU-Kommission das Logo „HR Excellence in Research" verliehen bekommen. Die Hochschule ist zudem eine nach EMAS und ISO 14001 geprüfte und zertifizierte umweltorientierte Einrichtung.

Leistungsdimensionen
Studieren an der TH Köln bedeutet Lernen in Projekten, die Neugier und Interesse der Studierenden wecken und nachhaltige Lernprozesse anregen. Durch forschendes, problembasiertes und projektorientiertes Lernen erleben Studierende bereits im Studium Szenarien ihrer zukünftigen beruflichen Handlungssituationen.

Die Programme zur hochschuldidaktischen Differenzierung, die Diversity Konzepte und das fakultätsübergreifende Zentrum für Lehrentwicklung zählen zu den herausragenden Lehr- und Lernkonzepten in Deutschland. Hierfür hat die TH Köln in 2017 den Genius Loci-Preis für Lehrexzellenz des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft erhalten.

Das verpflichtende Lehrenden-Coaching-Programm für alle neuberufenen Professorinnen und Professoren wurde von der Akkreditierungskommission der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik e.V. (dghd) ohne Auflagen in die Liste der von der dghd e.V. akkreditierten Programme aufgenommen und gilt im europäischen Raum als Best Practice-Beispiel für eine nachhaltige akademische Personalentwicklung.

Mit rd. 22,5 Mio. EUR eingeworbenen Drittmitteln im Wirtschaftsjahr 2019 liegt die TH Köln unter den Fachhochschulen sowohl bundes- als auch landesweit auf einem Spitzenplatz.

Mit ihrem Anspruch, Wissen gesellschaftlich wirksam zu machen, hat die TH Köln ihr Transferverständnis erweitert. Unter Transfer versteht sie nicht mehr nur den Transfer von Wissen und Technologien in die Unternehmen, sondern auch den Austausch mit und die Einbindung von externen Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Kultur und Politik auf allen Stufen des Transferprozesses.

Zur Profilbildung als praxisnahe Hochschule legt die TH Köln besonderen Wert auf die unternehmerische Qualifizierung ihrer Studierenden. Entrepreneurship Education ist hierfür ein wichtiger Baustein in Studium und Lehre und liefert die Grundlage für ein gründungsfreundliches Klima an der Hochschule und daraus resultierende Gründungen. Als gründungsfreundliche Hochschule unterstützt die TH Köln Gründungsvorhaben von Studierenden, Alumni sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und baut die Angebote im Bereich der Entrepreneurship Education in allen Studiengängen weiter aus.

Ein weiteres erklärtes Ziel ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Über 170 Promovierende gibt es derzeit an der TH Köln. Die TH Köln beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des Graduierteninstituts für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW (GI NRW). Sie verfügt zudem über ein eigenes, fachübergreifendes Graduiertenzentrum zur Verbesserung der Qualität und Rahmenbedingungen der Kooperativen Promotionen an der TH Köln.

Die TH Köln kooperiert bereits heute mit rd. 300 Partnerinstitutionen weltweit. Sie wird diese Kooperationen zu tragfähigen Netzwerken weiter ausbauen, um ihre Studierenden auf die Anforderungen einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft und einer zunehmend internationalen Arbeitswelt vorzubereiten.

Als international engagierte und zugleich regional verankerte Hochschule pflegt die TH Köln mit anderen Hochschulen sowie Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur enge Kooperationen und den Transfer von Wissen und Technologie.

Die TH Köln wird mit drei Professuren im Professorinnen III-Programm des Bundes gefördert und hat im Geiste von Mathilde von Mevissen ein Programm mit ihrem Namen gestartet, dessen Ziel darin besteht, mehr Frauen für ein Studium und für die Wissenschaft, insbesondere im Bereich der Informatik und Ingenieurwissenschaften, zu begeistern und zu halten. Hierin sind u.a. Mentoring- und Coachingprogramme verankert.

Von einem hauptamtlichen Präsidium geleitet, gliedert sich die TH Köln in zwölf Fakultäten. Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen und die Hochschulverwaltung bieten fakultäts- und einrichtungsübergreifend Serviceleistungen an.

12.8. Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo

Kapitel 06 750

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**51.078.400**	**47.243.900**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	17.350.300	15.350.300
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	14.506.500	14.172.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.026.400	1.007.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	8.486.100	8.391.200
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	633.200	135.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	2.575.300	2.555.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.229.600	2.229.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	4.366.200	3.492.900
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-95.200	-90.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**228.800**	**228.800**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	173	173
Sonstiges Personal	194	194
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	57	57

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	1.288
davon weiblich/männlich – in Prozent	39/61
Studierende – WS 2019/2020	6.486
davon weiblich/männlich – in Prozent	40/60
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	82

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	113
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	1.050

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo mit Standorten in Detmold und Höxter ist eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften, die rund 50 Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet. Sie ist wichtiger Bestandteil der dynamischen Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Ostwestfalen-Lippe. Mit rund 6.400 Studierenden, 175 Professuren in zehn Fachbereichen und einem Drittmittelvolumen von mehr als 12 Mio. EUR gehört sie zu den forschungsorientierten Fachhochschulen in Deutschland. Der „Innovation Campus Lemgo" ist steht für die technischen Disziplinen: Das Portfolio der Studiengänge reicht vom Maschinenbau, der Elektrotechnik, der Lebensmitteltechnologie und der Holztechnik bis hin zu Studiengängen im Bereich Energie und Klimaschutz. Auch die Wirtschaftswissenschaften sind in Lemgo beheimatet. Auf dem „Kreativ Campus Detmold" werden Architektur, Innenarchitektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen und bald auch Medienproduktion angeboten. Der „Sustainable Campus Höxter" ist das Zentrum für Studierende des Umweltingenieurwesens, des Precision Farming, des Freiraummanagements, der Angewandten Informatik und der Landschaftsarchitektur.
Ihren Studierenden bietet die Hochschule Ostwestfalen-Lippe ein hervorragendes Betreuungsverhältnis sowie vielfältige Unterstützungsangebote vor und während des Studiums, die u. a. im Rahmen des Programms „Qualitätspakt Lehre" entwickelt wurden. Dazu zählen: Studienstart-Seminare, Mentoring-Programme, begleitete Selbstlerngruppen, Talentscouting, digitale Lehrangebote, fachbezogene Vorkurse und Schreibwerkstätten sowie Onlinetools für das Selbststudium in den mathematischen Grundlagenfächern. Das Institut für Wissenschaftsdialog (IWD) der Hochschule Ostwestfalen-Lippe hat es sich zur Aufgabe gemacht, Studierende an allen Standorten umfassend weiterzubilden, Schlüsselkompetenzen zu vermitteln und den Dialog zwischen den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, aber auch zwischen Hochschule und Gesellschaft zu fördern.

Markenzeichen der Hochschule sind die enge Zusammenarbeit mit lokalen Spitzenunternehmen, die interdisziplinäre Vernetzung sowie die systematische Weiterentwicklung der drei Campuskonzepte. Durch diverse Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren aus der Privatwirtschaft und des öffentlichen Sektors schafft sie einen besonderen Praxisbezug. Beispielhaft stehen hierfür das bereits mehrfach prämierte „Centrum Industrial IT" (CIIT) am Standort Lemgo, die mit dem Fraunhofer Institut (IOSB-INA) betriebene SmartFactoryOWL sowie die Partnerschaft Smart Food Technology OWL.

Die Forschungsstärke der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zeigt sich u. a. an der vermehrten Berücksichtigung von Forschungsanträgen der Hochschule bei internationalen und nationalen Ausschreibungen. Die Drittmitteleinwerbungen konnten so in den vergangenen Jahren stetig gesteigert werden. Die Hochschule hat drei anerkannte Forschungsschwerpunkte. Diese sind verortet im Institut für industrielle Informationstechnik (inIT), im Institut für Lebensmitteltechnologie NRW (ILT.-NRW) und im Future Energy-Institut für Energieforschung (iFE).

12.9. Fachhochschule Münster

Kapitel 06 760

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**77.700.900**	**71.967.900**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	26.776.000	23.026.000
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	20.191.100	20.183.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.707.500	1.717.900
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	12.363.800	12.225.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.141.600	4.141.600
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	3.428.300	3.428.300
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	9.233.000	7.386.400
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-140.400	-141.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**393.400**	**393.400**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	277	275
Sonstiges Personal	249	249
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	60	60

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	2.477
davon weiblich/männlich – in Prozent	49/51
Studierende – WS 2019/2020	14.685
davon weiblich/männlich – in Prozent	45/55
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	118

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	137
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	2.891

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Fachhochschule Münster gehört mit ihren Standorten Münster und Steinfurt sowie dem Studienort Ahlen/Beckum/Oelde zu den größten und erfolgreichsten Fachhochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Die Hochschule bietet ihren mehr als 15.000 Studierenden 100 Studiengänge der Ingenieur- und Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften sowie gestalterischer Disziplinen. In 13 Fachbereichen, einer Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung und acht Forschungsinstituten lehrten und forschten 2019 fast 290 Professorinnen und Professoren, unterstützt durch mehr als 800 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Hochschule ist weitreichend vernetzt: Sie arbeitet mit regionalen, nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft an innovativen Antworten auf aktuelle Herausforderungen.

Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen ist an den Fachbereichen der Fachhochschule Münster selbstverständlich. Neben Vollzeitstudiengängen bieten sie duale Studiengänge an, die ein Bachelorstudium mit einer betrieblichen Ausbildung kombinieren. Auch im Weiterbildungsbereich sind zahlreiche Möglichkeiten vorhanden. Wer sich nach dem Bachelor- und Masterabschluss noch weiter qualifizieren möchte, kann sich in einem kooperativen Promotionsverfahren auf den Weg zum Doktortitel machen. Am hochschulinternen Promotionskolleg gab es 2019 124 kooperativ Promovierende, die in der Regel in Drittmittelprojekten beschäftigt werden.

Qualität ist der Maßstab für die Bildung mit ihren vielfältigen, am Bedarf des Marktes ausgerichteten Angeboten. Sie ist Fundament für den Forschungserfolg mit einer der höchsten Drittmittelquoten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Fachhochschule Münster wurde als bundesweit erste Hochschule für angewandte Wissenschaften systemakkreditiert und inzwischen erfolgreich systemreakkreditiert.

Im Zuge der Profilbildung konzentriert sich die Hochschule auf bestimmte Schwerpunkte, in denen sie Potenziale nutzt und weiterentwickelt. Aktuell sind dies: „Materialen verstehen – Ressourcen schonen" und „Gesundheit leben". Durch die Zusammenführung der verschiedenen Kompetenzen bildet sich hier eine neue Dimension, die auch von außen als inhaltliches Differenzierungsmerkmal der Fachhochschule Münster wahrgenommen wird. Darüber hinaus gibt es weitere Entwicklungsfelder, von denen besonders zwei durch interdisziplinäre Arbeitsgruppen (AG) vorangetrieben und über alle Fachbereiche in der Hochschule verankert werden sollen. Die AG Internationalisierung entwickelt eine Partnerstrategie und setzt Konzepte um, um die Hochschule für den Aufenthalt ausländischer Studierende attraktiv zu machen. Außerdem konzipiert sie Angebote für inländische Studierende, denen ein Auslandsaufenthalt aus finanziellen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist. Die Arbeitsgruppe Digitalisierung formuliert hochschulspezifische Überlegungen zu Auswirkungen, Chancen und Risiken des digitalen Wandels und konkretisiert die Anforderungen an Kern- und Unterstützungsprozesse aufgrund der Digitalisierung.

Die Fachhochschule Münster arbeitet sehr prozessorientiert. Eine Prozesslandkarte zeigt, durch welche Leistungen sich Werte für Studierende, Praxispartner und Gesellschaft entwickeln. Neben Bildung nennt die Landkarte Forschung und Transfer als Kernprozesse. Der Transferbereich wird durch den „Prozess von Praktikern mit Wissensbedarf zu Praxispartnern mit Know-how" definiert.

12.10. Fachhochschule Niederrhein

Kapitel 06 770

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**73.178.700**	**66.731.200**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	25.890.500	21.640.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	16.446.600	16.438.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.244.900	1.214.800
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	12.606.300	12.465.400
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	92.100	92.100
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	4.003.800	4.003.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	2.921.100	2.921.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	10.098.000	8.078.400
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-122.600	-123.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**378.500**	**378.500**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	239	239
Sonstiges Personal	272	272
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	23	23

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	2.084
davon weiblich/männlich – in Prozent	50/50
Studierende – WS 2019/2020	14.230
davon weiblich/männlich – in Prozent	51/49
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	98

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	121
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	1.991

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Niederrhein ist mit derzeit 14.200 Studierenden eine der größten und leistungsfähigsten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands mit Standorten in Krefeld und Mönchengladbach. Ihr Profil in Lehre und Forschung verbindet Technik und Gesellschaft. Mit knapp 90 Bachelor- und Masterstudiengängen eröffnet sie jungen Menschen Perspektiven. Dank einer problem- und transferorientierten Forschung ist sie innovativer Impulsgeber für die Unternehmen der Region und sorgt dafür, dass unsere Gesellschaft gut vorbereitet an Herausforderungen herangehen kann. Die Hochschule Niederrhein wurde 1971 gegründet. Ihre Wurzeln reichen zurück bis ins Jahr 1855, als die Crefelder Höhere Webeschule gegründet wurde.

Im Studienjahr 2019/20 starteten insgesamt 2880 Studierende in knapp 90 Bachelor- und Masterstudiengängen. Diese decken ein breites Fächerspektrum ab und sind auf den Bedarf der Region, aber auch auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten. Am Campus Krefeld Süd sind die Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie Gesundheitswesen angesiedelt. Am Campus Krefeld West sind die Fachbereiche Chemie und Design zu Hause. Und in Mönchengladbach haben die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften, Oecotrophologie, Sozialwesen sowie Textil- und Bekleidungstechnik ihren Sitz.

Forschung und Transfer

Forschungsschwerpunkte an der Hochschule Niederrhein sind Funktionale Oberflächen, Angewandte Gesundheits- und Ernährungsforschung, IT und Logistikkonzepte, Innovative Produkt- und Prozessentwicklung, Soziale und ökonomische Innovationen sowie Energieeffizienz. Im Jahr 2019 akquirierte sie Drittmittel in Höhe von 10,6 Mio. EUR. Neben den Forschungs- und Transferprojekten gab es 2019 insgesamt 73 laufende kooperative Promotionen, zwei Patente sowie 16 Erfindungsmeldungen. Die Summe von 10,6 Mio. EUR Drittmittel verteilte sich auf 105 Projekte im Bereich Forschung und Transfer. Der größte Anteil, nämlich 9,4 Mio. EUR, entstammte dabei aus öffentlich geförderten Projekten, bei denen die Europäische Union, der Bund oder das Land NRW als Drittmittelgeber auftreten. Es gab 70 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio. EUR mit privatwirtschaftlichen Partnern.

Studium und Lehre

Profilbildend im Bereich der Lehre ist seit vielen Jahren das Projekt Peer Tutoring und Studienverlaufsberatung, gefördert durch das BMBF-Programm Qualitätspakt Lehre. Im Jahr 2020 läuft das Projekt aus. 2019 wurden die Weichen gestellt, das für die Studierenden so wertvolle Angebot zu verstetigen. Studienverlaufsberaterinnen sorgen seit vielen Jahren dafür, dass Studierenden, die mit dem Lernstoff, mit der Organisation des Studiums und oder mit studienrelevanten Dingen Probleme haben, individuell Hilfe erhalten. Auch Studienformate, mit denen die Hochschule Niederrhein auf die individuellen Studierenden-Biografien reagiert, haben weiter Konjunktur. An nahezu allen Fachbereichen gibt es berufsbegleitende und verschiedene Modelle dualer Studiengänge. Die Angebote werden weiter ausgebaut.

12.11. Hochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt

Kapitel 06 780

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**44.391.000**	**43.760.600**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	10.560.600	10.560.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	12.109.900	12.105.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	729.900	693.900
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	13.449.700	13.299.400
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.695.400	3.695.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.723.500	1.723.500
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	2.194.900	1.755.900
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-72.900	-73.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**477.400**	**477.400**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	120	120
Sonstiges Personal	135	135
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	6	6

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	986
davon weiblich/männlich – in Prozent	41/59
Studierende – WS 2019/2020	6.207
davon weiblich/männlich – in Prozent	40/60
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	30

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	149
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	806

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Im Jahr 2009 wurde mit der Gründung der Hochschule Hamm-Lippstadt das Fundament für eine Hochschule neuen Profils gelegt. Das Präsidium hat gemeinsam mit einem Team praxiserfahrener Professorinnen und Professoren ein innovatives Studienangebot mit Fokus auf Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik und Wirtschaft entwickelt. Aktuell sind rd. 6.200 Studierende in 24 Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben. Praxisorientiert, in kleinen Gruppen, bietet die Hochschule ein Studium auf hohem Niveau mit klarer Orientierung auf aktuelle und künftige Anforderungen des Marktes. Das Team der Professorinnen und Professoren ist praxiserfahren und jung. Interdisziplinär aufgestellt, konzentriert sich die Lehre auf die Förderung individueller Stärken und die Vermittlung sozialer Kompetenzen, wie etwa Teamarbeit, Projektmanagement oder interkulturelles Arbeiten gleichermaßen. Projektorientiertes Arbeiten hat von Anfang an einen hohen Stellenwert. Und nicht zuletzt sind Kreativität und Kommunikation wichtige Faktoren, um kreative Fachkräfte der Zukunft auszubilden. Mit den Neubauten in Hamm und Lippstadt hat die Hochschule moderne Gebäude und 15.000 Quadratmeter Laborfläche.

In Hamm bieten die Gebäude mit rd. 17.340 Quadratmetern Nutzfläche sieben Hörsäle und sieben Seminarräume, ca. 400 studentische Arbeitsplätze, Medienzentrum, Technikum, Rechenzentrum und Bibliothek sowie eine Mensa mit 199 Plätzen. In 94 Laborräumen mit einer Gesamtfläche von knapp 8.000 Quadratmetern finden sich Grundlagenlabore mit Computer-Pool, physikalisch-technische Labore sowie ein Laborpool für Lehre und Forschung. Zudem Biologie-Labore, die in ihrer Ausstattung universitärem Standard entsprechen. Die Labore am Standort verfügen über eine umfangreiche chemische Grundausstattung mit zahlreichen voll ausgestatteten Arbeitsplätzen. Für das Studium bedeutet dies, dass eine qualitativ hochwertige Arbeit auch bei größeren Gruppen möglich ist. Ein Gebäude des Hammer Labortraktes wurde mit speziellen Betonpfählen erschütterungsfrei angelegt. Hierin können Messungen mit geringster Toleranz in Gutachterqualität durchgeführt werden.

Am Standort Lippstadt wurden 15.910 Quadratmeter Nutzfläche realisiert. Im Hörsaalgebäude befinden sich unter anderem sieben Hörsäle und acht Seminarräume. Medienzentrum, Bibliothek, Technikum sowie eine Mensa mit 248 Plätzen ergänzen den Campus, auf dem sich ca. 400 studentische Arbeitsplätze befinden. In den Laborgebäuden mit insgesamt 91 Laboren auf 4.600 Quadratmetern sind zwei Einrichtungen bundesweit herausragend. Zum einen die horizontale und vertikale Leuchtenmessstrecke: In einem fensterlosen Raum, der sich in der Höhe über zwei Etagen erstreckt, wird mittels eines robotergestützten Fernfeld-Goniometers die räumliche Verteilung der Lichtstärke gemessen. In einem speziellen Gelblichtlabor kommen unter Reinraumbedingungen fotolithografische Verfahren, etwa zur Erzeugung optischer Strukturen, zum Einsatz. In weiteren Laboren für praktische Lehre und Forschung sind unter anderem der industrielle 3D-Computertomograph sowie ein Rasterelektronenmikroskop untergebracht.

Die Hochschule Hamm-Lippstadt hat einen sehr hohen Digitalisierungsstand in verschiedenen Bereichen erreicht. Der Student-Life-Cycle ist nahezu vollständig digitalisiert, der Bestand an digitalen Medien beträgt mehr als 75% des Gesamtbestandes. Die digital unterstützte Lehre wird flächendeckend betrieben. Im Bereich Prüfungen wird im Rahmen eines Pilotprojektes das Elektronische Prüfen eingeführt.

In der Forschung prägen Zukunftsthemen wie Autonome Systeme, Informationstechnologie, Materialwissenschaften, Mensch-Maschine Interaktion, Optische Technologien, Elektromobilität, Produktion/Industrie 4.0, Wirtschaftswissenschaften, Medizin und Sporttechnik, Energie- und Gebäudetechnik sowie Computervisualistik und Design die junge Hochschule.

Aktuell gibt es rund 100 Forschungsprojekte an der Hochschule.

In Lippstadt ist die Hochschule Gesellschafterin des „Kompetenzzentrums Fahrzeugelektronik" sowie des L-LAB, einem Forschungsinstitut für Lichttechnik und Mechatronik. Des Weiteren ist die Hochschule Partnerin im Cluster Intelligente Technische Systeme OstWestfalenLippe – it's OWL – sowie im Transferverbund Südwestfalen.

Am Standort Hamm ist die Hochschule seit Ende 2013 Sitz des vom Land NRW geförderten Fraunhofer-Anwendungszentrums SYMILA. SYMILA steht für die Entwicklung von Systemen für mobile Dienste und moderne intelligente Lebens- und Arbeitswelten.

12.12. Fachhochschule Rhein-Waal

Kapitel 06 790

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**47.756.000**	**46.438.700**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	9.885.100	9.885.100
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	11.563.400	11.558.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	711.900	700.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	14.572.400	14.409.500
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.753.300	3.753.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.648.900	1.648.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	5.690.100	4.552.100
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-69.100	-69.400
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**477.400**	**477.400**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	124	120
Sonstiges Personal	135	135
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	18	18

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	1.455
davon weiblich/männlich – in Prozent	45/55
Studierende – WS 2019/2020	7.345
davon weiblich/männlich – in Prozent	45/55
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	71

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	138
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	1.043

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Grundlagen der Hochschule

Vor 10 Jahren, am 1. Mai 2009, wurde die Hochschule Rhein-Waal an ihren beiden Standorten in Kleve und Kamp-Lintfort gegründet. Im Wintersemester 2009/2010 startete die Hochschule mit den drei Studiengängen *Bio Science and Health* und *International Business and Social Sciences* in Kleve sowie *E-Government* in Kamp-Lintfort. Ein Jahr später erfolgte die Grundsteinlegung für den Campus in Kleve auf dem vormaligen Hafengelände und ein weiteres Jahr darauf der Spatenstich für den Campus in Kamp-Lintfort auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Friedrich-Heinrich.

Ihren Charakter eines innovativen, interdisziplinären und internationalen Lehr- und Lernortes in der Region hat die Hochschule Rhein-Waal (HSRW) an den beiden Standorten Kleve und Kamp-Lintfort seit ihrer Gründung stetig weiterentwickelt und gestärkt. Dies erfolgte im Umfeld eines starken Wachstums in den zurückliegenden Jahren, das bundesweit durch politische Maßnahmen wie den Hochschulpakt noch verstärkt wurde.

Das Studienangebot ist interdisziplinär und international ausgerichtet, wobei zur internationalen Attraktivität nicht zuletzt beiträgt, dass 75 Prozent der Studiengänge englischsprachig angeboten werden. Diese Attraktivität drückt sich auch in der konstant hohen Zahl an Einschreibungen aus, die seit dem Jahr 2016 durchschnittlich bei rund 1.950 Einschreibungen je Studienjahr liegt. Nach der anfänglich rasanten Wachstumsphase bewegt sich die Gesamtzahl der Studierenden in den letzten drei Jahren bei rund 7.350 und liegt damit deutlich über den ursprünglich avisierten Studierenden. Auffällig ist die proportional heterogene Verteilung der Studierenden auf die Fakultäten *Life Sciences* sowie *Technologie und Bionik* einerseits und *Gesellschaft und Ökonomie* sowie *Kommunikation und Umwelt* andererseits.

Die Zusammensetzung der Studierenden zeigt deutlich das internationale Profil der HSRW. Die Frauenquote unter den Studierenden beträgt 45 Prozent. Zieht man nur die deutschen Studierenden heran, sind Frauen in dieser Gruppe mit 58 Prozent überdurchschnittlich vertreten; bei den internationalen Studierenden beträgt der Frauenanteil ein Drittel. Der internationalen Ausrichtung der HSRW entsprechend stammt eine Vielzahl der Studierenden aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Dabei zeigt sich eine ausgeprägte Heterogenität – an der Hochschule sind insgesamt 126 verschiedene Nationalitäten repräsentiert, d. h. rund zwei Drittel der Länder der Erde sind vertreten.
Eine gute Verankerung der Hochschule in der Region belegt der Anteil der Studierenden aus den Kreisen Kleve und Wesel. 44 Prozent der deutschen Studierenden – gut ein Fünftel der Studierenden insgesamt – stammt aus einem dieser beiden Kreise. Doch die Hochschule ist auch für Studierende aus Nordrhein-Westfalen und der gesamten Bundesrepublik attraktiv.

Die Zahl der Hochschulabschlüsse steigt erwartungsgemäß seit der Gründung kontinuierlich an und erreichte im akademischen Jahr 2019 erstmals die Marke von über 1.000 Abschlüssen. Die Hochschule wird die Abschlussquote – also den Anteil eines Jahrgangs, der die Hochschule mit (mindestens) einem Abschlusszeugnis verlässt – weiterhin im Blick behalten und ein Bündel von Maßnahmen ergreifen, um diese zu erhöhen.

Hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten ist festzuhalten, dass der Frauenanteil bei zu geringen 44 Prozent liegt. So besteht speziell bei der Gruppe der Professorinnen und Professoren, in der Frauen mit 23 Prozent stark unterrepräsentiert sind, deutlicher Handlungsbedarf.

Um den wichtigen Dialog zwischen Praxis, Forschung und Lehre zu gewährleisten, ist die Hochschule Rhein-Waal mit vielen Wirtschaftsunternehmen in der Region, im weiteren In- und Ausland sowie mit wissenschaftlichen Einrichtungen vernetzt. Durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Projekte von Studierenden, Praktika, Praxissemester und Abschlussarbeiten wird der Transfer zwischen Theorie und Praxis verwirklicht. Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft führen zu berufsqualifizierendem Fachwissen. Das hochschuleigene Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer entwickelt und vermittelt kooperative Forschungsprojekte mit Unternehmen aus der Region.

12.13. Hochschule Ruhr West in Mülheim

Kapitel 06 800

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**43.159.500**	**42.715.600**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	10.061.700	10.061.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	11.509.100	11.504.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	751.800	677.400
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	14.738.400	14.573.700
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	7.200	7.200
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.521.800	3.521.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.638.900	1.638.900
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	1.000.000	800.000
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-69.400	-69.700
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**477.400**	**477.400**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	120	120
Sonstiges Personal	135	135
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	12	12

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	988
davon weiblich/männlich – in Prozent	26/74
Studierende – WS 2019/2020	6.507
davon weiblich/männlich – in Prozent	26/74
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	62

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	120
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	626

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Differenzierung

Die HS Ruhr West mit Standorten in Mülheim an der Ruhr und Bottrop ist am 01.05.2009 als Hochschule Ruhr West (HRW) gegründet worden und konzentriert sich in Forschung und Lehre auf zukunftsorientierte Disziplinen in den Bereichen MINT und Wirtschaftswissenschaften. Die Leitthemen der HS Ruhr West (Ressourcen & Energie, Versorgung & Gesundheit, Digitalisierung & Vernetzung) wurden im aktuellen Hochschulentwicklungsplan festgeschrieben.

Die Hochschule wurde für 2.500 flächenbezogene Studienplätze konzipiert; geplant waren ca. 4.500 Bachelorstudierende. Im Wintersemester 2019/2020 studierten 6.632 junge Menschen an der Hochschule. Die HRW befindet sich weiterhin im Wachstum.

Studium und Lehre

Die Studiengänge orientieren sich an den Bedarfen der Region. Die jeweiligen Studiengangkonzepte wurden gemeinsam mit regionalen Unternehmen entwickelt und beinhalten anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Inzwischen verfügt die Hochschule über insgesamt 31 Bachelor- und Masterstudiengänge aus den Bereichen Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft. Von den Bachelorstudiengängen werden 15 in der dualen Variante „praxisintegriert" und 12 in der dualen Variante „ausbildungsintegriert" angeboten.

Um den Anteil von weiblichen Studierenden zu erhöhen, wurde bei der Planung der Studiengänge von Beginn an auf Familienkompatibilität und Gender Mainstreaming geachtet. Um dieses Ziel weiter zu verfolgen, startete zum WS 2018/2019 im Studiengang Maschinenbau (BA. Sc.) eine Studiengangsvariante mit einer verlängerten monoedukativen Studieneingangsphase. Dieser Pionierstudiengang soll die Attraktivität des Studiengangs für Frauen steigern.

Durch innovative Lehr- und Lernformen werden qualifizierte Studienanfängerinnen und -anfänger angesprochen und es wird auf die diversen Biografien speziell im Ruhrgebiet eingegangen. So finden sich an der Hochschule u.a. Studierende, die auf dem zweiten Bildungsweg studieren, First-Generation-Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund.

Forschung

Forschung ist neben Lehre und Studium sowie dem Transfer eine wichtige Aufgabe einer Hochschule. Die Professorinnen und Professoren der Hochschule waren im Jahr 2019 erfolgreich und haben für öffentliche und wirtschaftliche Forschungsprojekte mehr als 4,72 Mio. EUR Drittmittel eingenommen.

Wissenschaftliche Karriere

Kooperative Promotionen werden als Entwicklungspfad für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden der HS Ruhr West zunehmend wichtiger. Da nur einige Professorinnen und Professoren der Hochschule über ein Promotionsrecht an Universitäten verfügen, arbeitet die HS Ruhr West derzeit mit acht universitären Kooperationspartnern zusammen. Davon sind vier national und vier international.

Um eine starke Partnerin für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Hochschule zu sein, ist sie Mitglied im Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (GI NRW). In vier der insgesamt sechs Fachgruppen, in denen interdisziplinär geforscht wird, engagieren sich Mitglieder der HS Ruhr West aktiv.

Durch die Definition von Qualifizierungspfaden ([Kooperative] Promotion, „Technologie-Expert*in", „Didaktik-Expert*in") wurden verlässliche Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen. Sie bilden einen formellen Rahmen, der sicherstellt, dass die HS Ruhr West ihrer Verantwortung gegenüber den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht wird – unabhängig vom Fachbereich und einzelnen Professorinnen und Professoren.

Transfer, regionale Vernetzung und Kooperationen
Die HS Ruhr West ist zehn Jahre nach Gründung im westlichen Ruhrgebiet als Partner für die Region verankert und vernetzt.

Um den Wissenstransfer mit der regionalen Wirtschaft und Institutionen weiter zu fördern, wurde eigens eine zentrale Anlaufstelle an der Hochschule etabliert. Unternehmen und Institutionen haben so direkten Zugang, um sich über Kooperationsmöglichkeiten informieren zu können. Ebenfalls wird eine Kompetenzplattform entwickelt, die eine nachhaltige Vernetzung unterstützt, so dass die Verankerung der Hochschule als zentraler Innovationspol noch weiter intensiviert wird.

Als Mitglied des NRW-Patentverbundes arbeitet die HS Ruhr West eng mit PROvendis, der Patentverwertungsagentur der NRW-Hochschulen, zusammen. Seit 2016 kann die HS Ruhr West auf die BMWi-Fördermaßnahme WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen zurückgreifen.

Infrastrukturen
Im September 2014 wurde in Bottrop der Neubau der HS Ruhr West bezogen, sodass der Lehrbetrieb dort zum Wintersemester 2014/15 begonnen werden konnte. In Mülheim an der Ruhr bezog die Hochschule den Neubau im Februar 2016. Der Lehrbetrieb am neuen Standort wurde zum Sommersemester 2016 aufgenommen.

Governance und Prozesse
Bei der Gründung wählte die HS Ruhr West die Matrixstruktur, welche im Laufe der Jahre zur matrixgestützten Fachbereichsstruktur weiterentwickelt wurde. Diese Organisationsform bietet insbesondere die Möglichkeit zum interdisziplinären Kompetenzaustausch zwischen den Fachbereichen in der Lehre sowie in der Forschung.

Gleichstellung
Die Gleichstellung führt gemeinsam mit dem Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung der Universität Duisburg-Essen das Projekt „ChanceMINT.NRW 4.0" durch. ChanceMINT.NRW 4.0 bietet Studentinnen beider Hochschulen ein spannendes Programm zur Selbstreflektion und

Weiterentwicklung der fachlichen und sozialen Kompetenzen. Gemeinsam können die Studentinnen der MINT-Fächer von Exkursionen und Hospitationen profitieren und – begleitet durch Praktikerinnen und Praktiker aus Unternehmen der Region sowie einer externen Beratungsinstanz – ihr eigenes Verhalten im Bewerbungsprozess entwickeln. Nachdem ChanceMINT.NRW drei Jahre lang vom MKW gefördert wurde, wird das Programm seit 2018 von Seiten der Hochschule Ruhr West aus den Mitteln des Landesprogramms „Geschlechtergerechte Hochschule" finanziert.

Diversität

An der HS Ruhr West besteht ein gemeinsames Verständnis darüber, dass die Studierenden im Zentrum der Arbeit an der Hochschule stehen und möglichst individuell und passgenau unterstützt werden sollten. In 2014 wurde die die HS Ruhr West im Rahmen des Audits „Vielfalt gestalten in NRW" zertifiziert. Inzwischen engagieren sich Lehrende und Beschäftigte vorbildlich im Sinne der Studierenden und reagieren sehr sensibel auf die Bedürfnisse der heterogenen Studierendenschaft. Dies drückt sich insbesondere in der Konzeption zu einer neuen Studieneingangsphase aus, die die bisherigen vielfältigen Maßnahmen bündeln wird, in der hohen Nachfrage nach didaktischer Weiterbildung der Lehrenden sowie darüber hinaus in dem hohen Engagement der Forschung zur Mathematikdidaktik im Institut Naturwissenschaften, wo die Grundlagen für den erfolgreichen Studienverlauf in technischen Fächern gelegt werden.

Internationalisierung

Die HRW nimmt am ERASMUS+-Programm der Europäischen Union teil und unterhält ERASMUS-Kooperationen mit 18 europäischen Partnerhochschulen. 2019 wurden zwei neue Erasmus-Partnerschaften geschlossen: Mit der Babes-Bolyai-University in Cluj Napoca, Rumänien, und mit der Universidad de Burgos in Burgos, Spanien. Darüber hinaus existieren 13 Partnerschaften mit außereuropäischen Hochschulen. Anlässlich der Deutschen Woche in St. Petersburg, Russland, wurde ein Kontakt zur St. Petersburger Elektrotechnischen Hochschule intensiviert und eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der Schwerpunkt der Kooperationen liegt in der Durchführung von Studierendenaustausch.

Bei der Auslandsmobilität konnte im vergangenen Jahr weiterhin ein großes Interesse an asiatischen Ländern, insbesondere an China verzeichnet werden. Die Anzahl von Studierenden der Hochschule Ruhr West, die ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule verbrachten, blieb im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant.

Die HRW nimmt am PROMOS- und am STIBET I- Programm des DAAD teil und vergibt aus diesen Mitteln jährlich mehrere Stipendien für Studien- und Praxissemester außerhalb Europas bzw. Studienabschluss- und Kontaktstipendien für ausländische Studierende.

Im Rahmen des EU-Programms Europäische Hochschulen beteiligt sich die HRW als stiller Partner an der Hochschulallianz CHARM EU unter Konsortialführung der Universidad de Barcelona.

Das Studienintegrationsprogramm für Geflüchtete der HRW wird weiterhin erfolgreich fortgesetzt.

12.14. Hochschule für Gesundheit in Bochum

Kapitel 06 810

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**24.037.900**	**23.852.000**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	6.543.900	6.543.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	7.432.500	7.429.600
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	437.600	419.700
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	5.789.800	5.725.100
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	2.297.400	2.297.400
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.081.600	1.081.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	500.000	400.000
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-44.900	-45.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**262.600**	**262.600**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	60	60
Sonstiges Personal	76	76
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	4	2

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	261
davon weiblich/männlich – in Prozent	85/15
Studierende – WS 2019/2020	1.560
davon weiblich/männlich – in Prozent	85/15
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	14

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	79
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	197

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Gesundheit in Bochum (hsg Bochum) wurde mit dem Auftrag gegründet, die Qualität der gesundheitlichen Versorgung der (regionalen) Bevölkerung sicherzustellen bzw. zu verbessern. Dazu tragen die Akademisierung und damit einhergehend die Professionalisierung der Gesundheitsberufe ebenso bei wie die Entwicklung neuer Gesundheitsberufe. Die zentralen Elemente der hsg Bochum sind neben ihrer interprofessionellen Ausrichtung, die curricular verankert ist, ihre innovative hochschuldidaktische Ausrichtung und die ausgeprägte Theorie-Praxis-Verzahnung. Ihre Einbettung in den Gesundheitscampus NRW und die damit verbundene enge Vernetzung mit der Gesundheitswirtschaft trägt mit dazu bei, ihrer regionalen Verantwortung nachzukommen. Damit nähert sich das Bild der hsg Bochum dem einer Health University im Sinne der OECD an.

Sowohl der gesellschaftliche Auftrag als auch das fachliche Profil der hsg Bochum sind im Leitbild der hsg Bochum festgehalten. Sie setzt sich hierin selbst den Anspruch, neue innovative Ideen und Programme in den Bereichen Studium, Forschung, Weiterbildung und auch Transfer zu entwickeln, die den zukünftigen Anforderungen im Gesundheitswesen gerecht werden und die sich an Themen orientieren, die insbesondere die Region betreffen. Die hsg Bochum möchte mit ihren Studienangeboten und ihrer Forschung einen Beitrag zur nachhaltigen Lösung sowohl gesundheitlicher als auch sozialer, technischer, ökologischer und ökonomischer Probleme leisten. Dabei ist ihr die persönliche Betreuung und Beratung der Studierenden ebenso von großer Bedeutung wie eine anwendungsorientierte, interprofessionelle und praxisnahe Lehre und Forschung.

Studium und Lehre

Zur weiteren Profilierung und zur Weiterentwicklung des bestehenden Studienangebots bietet die hsg Bochum bedarfsorientierte hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote für die Lehrenden, insbesondere in den Bereichen E-Learning, Theorie-Praxis Transfer, inklusive Lehre und Interprofessional Education (IPE) an, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Um das Studienangebot möglichst eng an den Voraussetzungen und Bedürfnissen der Studierenden ausrichten zu können, werden an der hsg Bochum seit Beginn des Studienbetriebs eine Reihe interner Evaluationsmaßnahmen durchgeführt. Die Hochschule bietet ihren Studierenden eine bedarfsgerechte Betreuung und Beratung über den gesamten student-life-cycle – von der Beratung vor der Studienaufnahme bis zum Übergang in den Arbeitsmarkt durch z.B. Mentoring-Programme der verschiedenen Studiengänge. Zur Erhöhung der Durchlässigkeit von Studierenden anderer Hochschulen im In- und Ausland sowie der Anzahl der beruflich qualifizierten Studierenden wurde eine hochschulweite Leitlinie zur qualitätsgesicherten Anrechnung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen erstellt.

Forschung

Forschung an der Hochschule für Gesundheit orientiert sich insbesondere an Problemstellungen und Fragen, die in Bezug auf die (regionale) Gesundheitsversorgung relevant sind. Die Bearbeitung solcher wissenschaftlichen Fragestellungen erfordert ein inter- und transdisziplinäres Vorgehen. Expertinnen und Experten sowie Nutzerinnen und Nutzer aus der Praxis werden systematisch in den Forschungsprozess mit einbezogen, um die Wirksamkeit von Maßnahmen unter Praxisbedingungen nachzuweisen.

Das Institut für Angewandte Gesundheitsforschung (IAG) der hsg Bochum trägt zur weiteren Profilierung bei und macht die Forschungsaktivitäten der Hochschule nach innen und nach außen sichtbar. Im IAG sind vier Forschungsschwerpunkte der hsg Bochum verortet: Kultur und Gesundheit, Gesundheit und Technologie, Kindliche Entwicklung - Diagnostik, Prävention und Intervention aus interdisziplinärer Perspektive und Midwifery and Reproductive Health. Zudem wurde die hsg Bochum mit dem Forschungsschwerpunkt Versorgungsforschung in die HRK Forschungslandkarte aufgenommen, der perspektivisch als Querschnittsthema über die vier Forschungsschwerpunkte gelegt werden soll. Zur weiteren Förderung der Forschungsaktivitäten wurde das interne Forschungsförderungskonzept der hsg Bochum in 2017/18 überarbeitet und weiterentwickelt.

Wissenschaftliche Karriere

Insbesondere für die sich noch im Akademisierungs- und Professionalisierungsprozess befindenden Gesundheitsberufe ist die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren von zentraler Bedeutung, um einerseits die Wissenschaft in den Gesundheitsberufen zu fördern und andererseits mittelfristig Professorenstellen besser besetzen zu können. Die hsg Bochum hat daher in 2017 ein Konzept verabschiedet, um Promotionen von wissenschaftlichen Beschäftigten in besonderem Maße zu fördern. Das Konzept besteht aus einer zentralen und einer dezentralen Säule. Aus zentralen Mitteln werden für die Teilnahme am Graduierteninstitut NRW drei befristete Vollzeitstellen zu Promotionszwecken zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dezentral sollen zudem in den Departments weitere Stellen zur Qualifizierung aus den dort zur Verfügung stehenden Stellenkontingenten besetzt werden.

Neben der Mitgliedschaft im Graduierteninstitut NRW hat die hsg Bochum an dem Landesprogramm Karrierewege FH-Professur teilgenommen und konnte Mittel für zwei Stellen einwerben. Beide Stellen sind entsprechend der Programmregularien ausgestaltet und sind mit qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen besetzt.

Seit 2015 bietet die hsg Bochum ihren Beschäftigten u.a. jährlich den Workshop „Wege zur Promotion" an, der sich mit spezifischen Themen zur Ermöglichung einer Promotion an der hsg Bochum, aber auch mit rechtlichen Rahmenbedingungen für Qualifizierungsstellen für Doktorandinnen und Doktoranden an Hochschulen sowie zu Fördermöglichkeiten für Doktorandinnen und Doktoranden beschäftigt. Die Veranstaltung wird jährlich evaluiert und Verbesserungen und weitere Bedarfe werden kontinuierlich in den Workshop mit aufgenommen.

Kooperationen

Für die Entwicklung zu einer herausragenden wissenschaftlichen Einrichtung sind enge Kooperationsbeziehungen zu anderen Hochschulen ebenso notwendig wie zu wichtigen Akteuren aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Die hsg Bochum kann auf ein Netz von mehr als 560 Kooperationspartnern zurückgreifen, mit denen sie gemeinsam Forschungs- und Lehrprojekte durchführt. Auch im internationalen Bereich gibt es Kooperationen mit anderen Hochschulen. Für die nächsten Jahre ist der gezielte Auf- und Ausbau von strategischen Kooperationen und Partnerschaften geplant. Hierzu hat die hsg Bochum in 2017 ein Konzept für Strategische Partnerschaften entwickelt und in 2018 ihre Transferstrategie beschlossen.

12.15. Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Kapitel 06 840

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**56.052.000**	**51.348.600**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	19.068.700	16.568.700
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	16.570.400	15.934.300
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	956.300	901.300
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	9.334.900	9.230.500
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	185.000	185.000
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.140.500	3.140.500
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.956.400	1.536.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	4.940.000	3.952.000
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-100.200	-100.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**688.400**	**688.400**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	203	203
Sonstiges Personal	255	255
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	19	19

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	1.397
davon weiblich/männlich – in Prozent	38/62
Studierende – WS 2019/2020	8.693
davon weiblich/männlich – in Prozent	35/65
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	86

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	99
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	1.107

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Fachhochschule Gelsenkirchen – seit 2012 Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen – zeichnet sich durch ein technisch-naturwissenschaftliches Profil aus. Etwa 70% der Studierenden sind in MINT-Studiengängen eingeschrieben. Das Fächerspektrum wird ergänzt durch Studiengänge, die auf Wirtschaftsabschlüsse sowie auf journalistische Abschlüsse vorbereiten.

Lehre und Studium

Im Studienjahr 2018 haben 2.157 Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Westfälischen Hochschule aufgenommen. Rund 95% der Studierenden kommen aus Nordrhein-Westfalen und davon überwiegend aus den direkten Einzugsgebieten der Standorte. Um der zunehmenden Spreizung der Eingangsqualifikation der jungen Menschen mit unterschiedlichen Hochschulzugängen Rechnung zu tragen und Talente zu fördern, wurde eine strukturierte Studieneingangsphase etabliert, die einen erfolgreichen Studienstart unterstützen soll. Außer in Vollzeit kann man an der Westfälischen Hochschule auch in Teilzeit sowie dual studieren. Im dualen System werden betriebliche Ausbildung und Studium kombiniert. Die Hochschule bietet zudem eine Studienoption zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für berufsbildende Schulen in Kooperation mit der Universität Wuppertal.

Neben der Arrondierung des Studiengangportfolios wurden die bestehenden Studiengänge kontinuierlich qualitativ weiterentwickelt und reakkreditiert sowie zugleich – finanziert durch Hochschulpaktmittel – kapazitativ deutlich ausgebaut. So studierten 2008 noch 6.507 Studierende an der Hochschule, während es 2018 etwa 8.900 Studierende waren.

Übergang Schule – Hochschule

Die Westfälische Hochschule hat ihre Aktivitäten zum erfolgreichen Übergang von der Schule an die Hochschule in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Sie ist beteiligt an vier ZdI-Zentren, hat einen Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit zur Berufsberatung und ist Mitglied im Arbeitskreis Studienorientierung. Das hochschuleigene Programm „Talentförderung" ist die strategische Verankerung eines aufsuchenden Ansatzes zur Aktivierung von Schülerinnen und Schülern aus hochschulfernen Schichten. Mit Talentscouts werden insbesondere gezielt Schülerinnen und Schüler angesprochen, die über das Potenzial verfügen, ein Studium zu absolvieren, aber in ihrem Umfeld keine Vorbilder und zum Teil ungünstige Rahmenbedingungen haben. Gemeinsam mit dem Land NRW betreibt die Westfälische Hochschule als federführende Hochschule das NRW-Talentzentrum, das zu einem Projekt gewachsen ist, an dem sich weitere Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligen. Die Hochschule betreibt außerdem aktiv das Talentkolleg Ruhr in Herne, das passgenaue Bildungslaufbahnen durch gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern vorbereitet. Talentförderung hat die Hochschule zu einer zentralen Aufgabe entwickelt und in ihrer Grundordnung über die gesetzlichen Ziele einer Hochschule hinaus verankert.

Die Motivation für ein Studium hängt ganz wesentlich auch von Vorbildern ab. Um die Leistungskraft der Studierenden besser sichtbar zu machen, wurde in den letzten Jahren die Begabtenförderung ausgebaut. Auf dieser Basis konnte die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten an

der Hochschule deutlich gesteigert werden. Mit dieser Erfahrung hat sie mit der Stiftung Mercator ein Programm zur Förderung von Studienpionieren entwickelt.

Zudem wurde in Kooperation mit der FH Bochum und der FH Dortmund die „Ruhr-Master-School" (RMS) etabliert, über die ein besserer Übergang in unterschiedliche Master-Studiengänge der beteiligten Hochschulen sowie eine breitere Auswahlbasis von fachlichen Schwerpunkten erreicht werden konnte.

Forschung und Entwicklung

Eine starke Forschung sieht die Hochschule als Basis einer zeitgemäßen Lehre an. Wichtige Säule für die Forschungsaktivitäten ist dabei die Vielfalt unter gleichzeitiger Profilierung von Forschungsschwerpunkten. Die Drittmittel zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben haben im Jahr 2019 ein Volumen von 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR) erreicht. Um Forschung an der Westfälischen Hochschule weiter zu fördern, wurden die Aktivitäten zur Promotionsunterstützung fortgesetzt und ein Maßnahmenpaket zur Forschungsförderung umgesetzt. Die Hochschule ist Mitglied des Graduierteninstituts NRW. In Forschungsprojekten werden derzeit etwa fünfzig kooperative Promotionsverfahren betreut.

Ebenfalls in Kooperation mit der Hochschule Bochum und der Fachhochschule Dortmund wurde die strategische Innovationspartnerschaft „RuhrValley" mit Unternehmen der Region etabliert, die Beiträge zur Neuordnung von Energieversorgung und Mobilität in Metropolen adressiert.

Wissens- und Technologietransfer

Über ihre Absolventinnen und Absolventen, durch F+E-Projekte und die Unterstützung von Existenzgründungen setzt die Westfälische Hochschule Impulse zur Entwicklung ihrer Hochschulregion.

Gleichstellung

Die Westfälische Hochschule bemüht sich kontinuierlich darum, den Frauenanteil an den Professuren zu steigern. Im Jahr 2018 waren 32 von 190 Professuren mit Frauen besetzt, was einem Anteil von 18% entspricht. Der Anteil weiblicher Studierender beträgt aktuell etwa ein Drittel.

Internationalisierung

Die Hochschule verfolgt weiter ihr Ziel der Internationalisierung und will in den kommenden Jahren ihren Anteil aus dem Ausland kommender Studierender weiter steigern. Dazu hat sie etwa das Programm „International Talents" gestartet, das zurzeit vor allem Studierende aus dem asiatischen Raum nutzen. Sie ist außerdem leitendes Mitglied im IGCHE, dem „Indo German Center for Higher Education". Die konsequente Flüchtlingsarbeit hat den Anteil ausländischer Studierender ansteigen lassen.

12.16. Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel 06 850

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb (s. auch TG 65)	**36.762.500**	**33.244.900**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	12.048.400	10.048.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	11.455.700	11.451.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	774.000	690.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	0	0
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	0	0
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.877.100	3.877.100
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.525.400	1.525.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	7.150.800	5.720.600
UT 9 – Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021	-68.900	-68.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**477.400**	**477.400**
Titelgruppe 65 – Unterbringungsbudget	**6.649.000**	**6.649.000**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	127	127
Sonstiges Personal	137	137
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	18	18

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	1.772
davon weiblich/männlich – in Prozent	46/54
Studierende – WS 2019/2020	9.323
davon weiblich/männlich – in Prozent	39/61
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	39

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Auslastung 2019 (WS 2019/2020) ohne Medizin – in Prozent	123
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	1.207

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS), gegründet 1995 im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs, ist eine dynamische und forschungsstarke Hochschule. Sie bietet aktuell rund 9.250 Studierenden in 36 Studiengängen ideale Möglichkeiten zum Lernen und Forschen, betreut von mehr als 1.000 Beschäftigten, davon 150 Professorinnen und Professoren. Die H-BRS, mit Standorten in Sankt Augustin, Rheinbach und Hennef, gliedert sich in fünf Fachbereiche, die interdisziplinär in Forschung und Lehre zusammenarbeiten. In Bonn betreibt die Hochschule gemeinsam mit der Universität Bonn, der RWTH Aachen und der Fraunhofer Gesellschaft das „Bonn-Aachen International Center for Information Technology" (b-it), eine der führenden Forschungs- und Lehreinrichtungen für Informatik in Europa.

Die H-BRS hat sich mit 15 Forschungsinstituten zu einer intensiv forschenden Hochschule entwickelt und kooperiert dazu auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem Max-Planck-Institut für Radioastronomie (MPIfR) oder dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Großen Anteil an der positiven Entwicklung haben insbesondere die Hochschulforschungsschwerpunkte Sicherheitsforschung, Visual Computing, Autonome Systeme und Robotik sowie Ressourcenschonung und Energieeffizienz. Seit Juli 2017 trägt die H-BRS die Auszeichnung „Innovative Hochschule". Ebenfalls 2017, am Rande der Weltklimakonferenz in Bonn, gründete die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als Teil eines internationalen Konsortiums unter der Federführung der Universität Bonn die „Bonner Allianz für Nachhaltigkeitsforschung".

Studium und Lehre

An der H-BRS erwartet die Studierenden ein praxisorientiertes Studium auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse in teils englischsprachigen Bachelor- und Masterprogrammen. Das Studienfachspektrum reicht von Angewandte Naturwissenschaften über Informatik, Ingenieurwissenschaften, Nachhaltige Sozialpolitik, Journalismus bis zu Wirtschaftswissenschaften. Ebenso werden vielfältige Studienformen angeboten, von Vollzeit über dual, kooperativ und berufsbegleitend bis zu Weiterbildungs- und Zertifikatsstudienprogrammen. Gute Lehre steht bei der H-BRS stets im Fokus: Das Zentrum für Innovation und Entwicklung in der Lehre (ZIEL) fördert die Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik und Lehre unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen wie Digitalisierung, Diversität und Internationalisierung, vernetzt die Akteure und macht gute Lehre an der H-BRS sichtbar. Im Jahr 2019 haben mehr als 1.200 Studierende ihr Studium an der H-BRS erfolgreich abgeschlossen. Die Bereicherung und Verbesserung der Lehre durch digitale Add Ons ist erklärtes Ziel der H-BRS. Aufgrund von Vorarbeiten und durch die Zusammenarbeit mit der DH NRW in verschiedenen Bereichen ist es der H-BRS gelungen, auch unter den Bedingungen der Pandemie den Lehrbetrieb an der H-BRS weitgehend auf digitale Angebote umzustellen und so den Studierenden den Studienerfolg zu ermöglichen.

Forschung, Drittmittelerfolg, Transfer

Mit dem Zentrum für Wissenschafts- und Technologietransfer (ZWT) und dem hochschuleigenen Graduierteninstitut (GI) unterstützt die H-BRS ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowohl beim Thema Forschung und Transfer als auch bei der Ausbildung des akademischen Nachwuchses. Die eingeworbenen Drittmittel konnten im Zeitraum von 2011 bis 2017 von 5,3 auf 10,0 Mio. EUR – aus öffentlichen und privaten Mitteln – gesteigert werden. Darunter sind vier Projekte

im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020, mehr als zehn Projekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie zwei Anträge im MKW-Programm „Freiraum für Forschung".

Die Hochschule engagiert sich im Bereich Digitalisierung der Forschung durch das Team Forschungsservices der Bibliothek, die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe fdm.nrw der DH.NRW und durch den IKM Verantwortlichen der Hochschule in der DH-NRW.
Im Bereich Transfer ist das Großprojekt „Campus to world" (Volumen 9,1 Mio. EUR) im Rahmen der Bund-Länder-Fördermaßnahme „Innovative Hochschule" erfolgreich angelaufen. Es soll bis 2022 Strukturen, Konzepte und Maßnahmen im Rahmen der „Dritten Mission" entwickeln.

Bei der Gründungsförderung setzte die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eine Förderung im Programm START-UP-Hochschulausgründungen NRW um. 2018 betreute die von der H-BRS gegründete BusinessCampus GmbH rd. 38 Unternehmen mit rd. 130 Arbeitsplätzen an ihren drei Standorten.

Wissenschaftliche Karriere
An der Hochschule werden zurzeit 84 laufende kooperative Promotionsvorhaben betreut, neun Promotionen wurden 2019 erfolgreich abgeschlossen. Das Graduierteninstitut der Hochschule unterstützt die Promovierenden und ihre Betreuer*innen in ihren Promotionsverfahren mit Fortbildungen und Vernetzungsformaten. Die Hochschule ist Gründungsmitglied des Graduierteninstituts für angewandte Forschung NRW (GI NRW), einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in NRW. Zahlreiche Kollegen*innen der Hochschule engagieren sich in den Fachgruppen. Darüber hinaus nimmt die H-BRS für die Gewinnung von talentierten Nachwuchskräften u.a. am Programm „Karrierewege FH-Professur" des Landes NRW teil und unterstützt die didaktische sowie wissenschaftliche Weiterbildung der wissenschaftlichen Beschäftigten und Professor*innen durch vielfältige Maßnahmen.

Internationalisierung
Internationalität wird an der H-BRS gelebt. Mehr als 1.400 ausländische Studierende aus über 100 Ländern studierten und forschten 2019 an der H-BRS. Austauschabkommen mit über 80 Partnerhochschulen in 30 Ländern ermöglichen den Studierenden Auslandserfahrungen zu sammeln, teilweise mit der Möglichkeit des Erwerbs eines Doppelabschlusses. Mehrere Studiengänge finden vollständig in englischer Sprache statt. In Forschung und Transfer führen wir zahlreiche Projekte in Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten durch.

Diversität
Die Initiative „Respekt! Zeit für Vielfalt, für Nachhaltigkeit" der H-BRS bringt mit dem jährlich stattfindenden Aktionszeitraum, der Teilnahme am Deutschen Diversity Tag und weiteren über das Jahr verteilten Veranstaltungen in Kooperation mit internen und externen Akteuren den Hochschulmitgliedern die wichtigen Themen Vielfalt und Nachhaltigkeit nahe. Die H-BRS ist Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt" und nimmt am Diversity Audit „Vielfalt gestalten" des deutschen Stifterverbandes teil.

Gleichstellung

Als Vorbild und Mitgestalter für eine nachhaltige und menschliche Gesellschaftsentwicklung erhielt die Hochschule 2019 bereits zum fünften Mal das Zertifikat „familiengerechte Hochschule". Das Zertifikat wurde im Juni 2020 übergeben. Student*innen und Doktorand*innen wurden durch Stipendien und spezielle Nachwuchsprogramme gefördert. Studierende mit Kind, die nicht BAföG berechtigt sind, werden durch ein Masterstipendium unterstützt. Die Hochschule wurde mit ihrem Gleichstellungskonzept 2018 – 2023 beim Professorinnen-Programm III positiv bewertet und erhält die Unterstützung einer Regelprofessur für fünf Jahre. Die Seminarreihe „Grünes Licht für Professorinnen" bietet professionelle Unterstützung auf dem Weg zur Professorin an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften und wurde 2020 zum sechsten Mal durchgeführt.

13. Kunst- und Musikhochschulen

13.1. Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel 06 520

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**13.010.400**	**12.918.400**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	4.224.600	4.224.600
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	3.930.400	3.928.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	323.000	318.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	3.327.000	3.289.800
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	6.400	6.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	575.300	575.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	379.800	379.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	243.900	195.100
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**172.500**	**182.500**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	45	45
Sonstiges Personal	60	60
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	0	0

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	37
davon weiblich/männlich – in Prozent	68/32
Studierende – WS 2019/2020	587
davon weiblich/männlich – in Prozent	54/46
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	8

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	88
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

In der Kunstakademie Düsseldorf als Hochschule der Künste werden Malerei, Bildhauerei und Freie Grafik in Künstlerklassen unterrichtet. Architektur wird als Baukunst verstanden und wird als eigener Studiengang für besonders qualifizierte und künstlerisch geeignete Studierende angeboten. Bühnenbild, Fotografie sowie Video und Film vervollständigen die künstlerischen Studienrichtungen. Einen hohen Stellenwert hat das Lehramtsstudium, welches nach den gesetzlichen Vorgaben des BA/MA Systems organisiert ist.

Die Hochschule setzt auf künstlerische Qualität und Ausstrahlung, auf die Vielfalt der Kunstentwicklung und die Freiheit der Kunst. Der Erfolg dokumentiert sich in einem Künstlerkollegium mit Protagonisten der zeitgenössischen Kunst. Die aktive Förderung der Chancengleichheit ist fester Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.

Die Absolventinnen und Absolventen, Professorinnen und Professoren der Kunstakademie Düsseldorf sind regelmäßig in bedeutenden nationalen und internationalen Ausstellungen vertreten.

13.2. Hochschule für Musik Detmold

Kapitel 06 530

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**16.672.800**	**16.358.800**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	3.089.800	3.089.800
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	7.561.300	7.383.400
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	1.169.600	1.153.500
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	2.754.400	2.723.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	33.400	33.400
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.182.200	1.182.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	436.100	436.100
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	446.000	356.800
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**460.000**	**410.000**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	61	61
Sonstiges Personal	67	67
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	2	2

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	107
davon weiblich/männlich – in Prozent	50/50
Studierende – WS 2019/2020	666
davon weiblich/männlich – in Prozent	53/47
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	32

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	158
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Musik Detmold (HfM) zeichnet sich durch höchste Ausbildungsstandards in den Bereichen Künstlerische Instrumental- und Gesangsausbildung, Dirigieren, Komposition, Kirchenmusik, Musikübertragung, Instrumental-/Vokalpädagogik und Schulmusik (Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen) aus. Lehrende, Studierende und Ensembles der Hochschule wirken aktiv in nationalen wie internationalen Kultur- und Bildungsbereichen. Die Campuslage der Hochschule rund um und im historischen Palaisgarten trägt maßgeblich zur besonderen Studienqualität in der Residenzstadt Detmold bei.

Die HfM Detmold betreibt Institute, in denen künstlerisch-wissenschaftliche Themen vertieft werden. Das Erich-Thienhaus-Institut für die Tonmeisterausbildung bekleidet internationalen Rang und betreibt unter anderem im Konzerthaus der Hochschule ein räumliches Tonsystem („Wellenfeldsynthese"), das in dieser Form als weltweit einzigartig gilt. In einem Gemeinschaftsprojekt mit der Universität Paderborn und der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe wird das Projekt ZenMEM (Zentrum Musik – Edition – Medien) getragen, in dem innovative Formen digitaler Notenedition entwickelt und erprobt werden. Das ebenfalls gemeinsam mit der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe errichtete Zentrum für Musik- und Filminformatik (ZeMFI) befasst sich mit Forschung, Entwicklung und Lehre in den Bereichen Musik- und Filminformatik. Mit dem Musikwissenschaftlichen Seminar, das in Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn in Detmold betrieben wird, steht ein renommiertes Institut zur Verfügung, von dessen wissenschaftlicher Arbeit die Studierenden der künstlerischen und pädagogischen Fächer profitieren. Im Detmolder Jungstudierenden Institut (DJI) erhalten junge begabte Musikerinnen und Musiker eine Ausbildung, die über eine künstlerische Arbeit hinaus auch auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit zielt. Weitere Nachwuchsförderung geschieht im Rahmen der Detmolder Sommerakademie, die in Zusammenarbeit mit dem Wettbewerb „Jugend musiziert" Begabungen fördert.

Mit dem Ziel eines ganzheitlichen Serviceangebots sind an der HfM Musikergesundheit, Karrierezentrum und Angebote zu Musikvermittlung und Musikmanagement etabliert worden. Die Hochschule betreut und verantwortet darüber hinaus das Netzwerkzentrum von zwölf deutschen Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung.

13.3. Hochschule für Musik und Tanz Köln

Kapitel 06 540

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**31.398.700**	**30.563.500**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	6.731.000	6.731.000
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	12.070.700	11.436.200
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	4.113.800	4.057.000
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	5.279.300	5.220.300
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	470.000	470.000
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.574.800	1.574.800
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	734.400	734.400
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	424.700	339.800
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**569.300**	**576.200**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	115	115
Sonstiges Personal	99	99
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	4	4

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	199
davon weiblich/männlich – in Prozent	54/46
Studierende – WS 2019/2020	1.478
davon weiblich/männlich – in Prozent	52/48
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	55

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	291
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln gehört zu den weltweit führenden künstlerischen Ausbildungseinrichtungen und zählt mit ihren drei Standorten in Köln, Wuppertal und Aachen zu den größten Musikhochschulen Europas. Sie bietet eine Exzellenzausbildung in der vollen Breite aller künstlerischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Fächer und eine damit verbundene Bandbreite des Studienangebots. Die Ausgewogenheit von künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Ausbildung ist ein wesentlicher Standortfaktor, den die Hochschule den Nachwuchskünstlern, -pädagogen und -wissenschaftlern zu bieten hat. Eine große Anzahl fächerverbindender Projekte und Professionalisierungsangebote ermöglicht den Studierenden eine qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung.

Konsequente Interdisziplinarität, ausgeprägter Praxisbezug, der sich in vielfältigen Kooperationen mit anderen Kulturträgern der Stadt und der Region niederschlägt und die internationale Vernetzung mit zahlreichen hochrangigen Partnerhochschulen innerhalb und außerhalb Europas zeichnen die Hochschule für Musik und Tanz Köln aus. Die Hochschule kooperiert eng mit ihrem An-Institut in Italien, der „Europäischen Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano".

Den Studierenden stehen zahlreiche Bachelor-Studiengänge mit unterschiedlichen Profilbildungsvarianten aus den Bereichen Instrumentalausbildung, Gesangsausbildung, Dirigieren, Kirchenmusik, Komposition, Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik sowie Jazz/Pop mit dem Abschluss Bachelor of Music zur Verfügung. Des Weiteren kann man an der Hochschule den Studiengang Bachelor of Arts Tanz ebenfalls mit mehreren Profilen belegen. Der Bachelor of Arts Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Berufskollegs rundet das umfangreiche Angebot an Bachelorstudiengängen ab.

Ein differenziertes Angebot von Masterstudiengängen ermöglicht den Studierenden eine weitere Spezialisierung in den Bereichen Instrumentalausbildung, Kammermusik, Gesangsausbildung, Dirigieren, Kirchenmusik, Komposition, Arrangement und Jazz. Ergänzt wird das Angebot durch den Studiengang Konzertexamen, der als Exzellenzausbildung gezielt auf eine Solistenkarriere vorbereitet. Daneben bietet die Hochschule auch den Master of Education (Lehramt) sowie im wissenschaftlichen Kontext Exzellenz in Form von wissenschaftlichen Masterstudiengängen (Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Tanzwissenschaft) und als Promotionsstudiengänge (Dr. Phil.) in insgesamt fünf wissenschaftlichen Disziplinen an.

Die Hochschule hat mehrere Institute und Zentren gegründet:

- Pre-College Cologne (Zentrum für musikalische Frühförderung)
- Institut für Neue Musik
- Institut für Alte Musik
- Peter Oswald Institut für Musikermedizin
- Zentrum für Zeitgenössischen Tanz
- Institut für Historische Musikwissenschaft
- Institut für Weltmusik und transkulturelle Musikforschung
- Institut für Musikpädagogische Forschung

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die „Rheinische Opernakademie" als standortübergreifende Institution, in der die künstlerische Ausbildung von Sängerinnen und Sängern auf der Masterebene eng mit der professionellen Praxis regionaler Opernhäuser vernetzt wird.

Dank der positiven Bewertung ihres Gleichstellungskonzeptes konnte die Hochschule für Musik und Tanz Köln am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder teilnehmen. Zur Steigerung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie stellt die Hochschule unter anderem Betreuungsangebote für Kinder bei Tagespflegepersonen und in Kindertagesstätten zur Verfügung.

13.4. Folkwang Hochschule

Kapitel 06 550

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**36.820.000**	**36.427.700**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	8.959.500	8.959.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	11.576.300	11.396.900
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	2.844.400	2.805.100
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	5.217.500	5.159.200
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	3.169.100	3.153.700
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	3.257.100	3.257.100
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.296.600	1.296.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	499.500	399.600
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**430.400**	**432.400**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	124	124
Sonstiges Personal	150	150
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	7	7

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	196
davon weiblich/männlich – in Prozent	60/40
Studierende – WS 2019/2020	1.543
davon weiblich/männlich – in Prozent	55/45
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	61

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	258
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	2

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Unter den sieben Kunst- und Musikhochschulen des Landes ist die Folkwang Hochschule diejenige mit der größten künstlerischen Vielfalt; ausgebildet wird in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft. Seit 1927 sind hier – gemäß der Folkwang Idee von der spartenübergreifenden Zusammenarbeit der Künste – die verschiedenen Kunstrichtungen und Disziplinen in lebendigem Austausch miteinander unter einem Dach vereint.

Von der Instrumentalausbildung, über Gesang, Dirigieren, Komposition, Musik des Mittelalters, Musikpädagogik, Leitung vokaler Ensembles, Lehramt Musik, Musikwissenschaft, integrative Musiktheorie, Kammermusik, Jazz, Musical, Pop, Professional Media Creation, Schauspiel, Schauspiel-Regie, Physical Theatre, Gesang-Musiktheater, Tanz, Tanzpädagogik, Choreographie bis hin zu den gestalterischen Studiengängen Kommunikationsdesign, Industrial Design, Fotografie sowie Kunst- und Designwissenschaft.

Studieren an Folkwang bedeutet studieren an besonderen Orten, in denkmalgeschützten Gebäuden, mitten in der Metropole Ruhr, einem der größten wirtschaftlich-kulturellen Zentren Europas. Folkwang bietet an den Campus in Essen, Duisburg, Bochum und Dortmund 51 Studiengänge und Studienprogramme an, die meisten mit den international anerkannten Abschlüssen Bachelor, Master bzw. Artist Diploma. Es gibt auch Promotions- und Habilitationsprogramme sowie verschiedene Weiterbildungsprogramme. Auf den sechs hochschuleigenen Bühnen finden jährlich bis zu 400 öffentliche Veranstaltungen statt, bei denen Folkwang Studierende frühzeitig Auftritts- und Ausstellungserfahrung sammeln können. Der interdisziplinäre Folkwang Gedanke und der aktive transdisziplinäre Austausch werden besonders in den Folkwang LABs gefördert. Ein Folkwang LAB hat ein Generalthema von gesellschaftlicher Relevanz, führt Studierende und Lehrende unterschiedlicher Fachbereiche und Disziplinen zusammen und ist von experimentellen, forschenden und künstlerischen sowie praktisch angewandten Anteilen gekennzeichnet. LABs sind integrativer Bestandteil der Studienprogramme.

Folkwang verfügt aktuell über vier zentrale Institute: Das Institut für Computermusik und Elektronische Medien (ICEM), das Institut für Gregorianik, das Institut für Populäre Musik und das Institut für Lebenslanges Lernen (IfLL). Das Institut für Zeitgenössischen Tanz (IZT) ist eine künstlerische Einrichtung der Folkwang Hochschule im Fachbereich Darstellende Künste. In ihm sind die tänzerischen Studiengänge, die international renommierte Graduierteneinrichtung „Folkwang Tanzstudio" (FTS) und das Tanzarchiv der Folkwang Hochschule zusammengefasst.

Neben zahlreichen nationalen Partnerschaften zu Bühnen, Konzerthäusern, Museen, Veranstaltern etc. spielen besonders die internationalen Kooperationen und Projekte sowie die Internationalisierung von Studium, Forschung und Lehre eine wichtige Rolle an Folkwang.
Neu ist die Folkwang Junior Ausbildung für Nachwuchskünstler.

Die Folkwang AGENTUR GmbH kümmert sich u.a. im Bereich Künstlervermittlung um die marktgerechte Vermittlung Folkwang Studierender in Engagements und Arbeitsplätze. Für den Austausch der Folkwang Absolventen wurde 2004 Folkwang ALUMNI gegründet, ein Netzwerk mit mittlerweile über 1800 Mitgliedern.

Die aktive Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die aktive Umsetzung des Gleichstellungsauftrags ist fester Bestandteil in der Struktur- und Entwicklungsplanung der Folkwang Hochschule. Sie ist ein überzeugender Indikator für eine erfolgreiche Gender- und Diversitystrategie.

13.5. Kunstakademie Münster

Kapitel 06 560

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**7.208.500**	**7.136.400**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	1.231.400	1.231.400
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	2.930.900	2.929.800
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	299.700	295.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	1.518.900	1.501.900
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	4.900	4.900
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	655.200	655.200
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	318.200	318.200
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	249.300	199.400
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**276.600**	**279.700**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	18	17
Sonstiges Personal	33	33
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	0	0

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	48
davon weiblich/männlich – in Prozent	79/21
Studierende – WS 2019/2020	366
davon weiblich/männlich – in Prozent	66/34
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	10

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	42
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Kunstakademie Münster ist eine Hochschule für bildende Künste. Im Sinne einer freien Kunst studieren hier angehende Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher in gemeinsamen Klassen in den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Installationskunst, Performance, Fotografie, Film und neue Medien. Daneben bilden Geschichte, Kritik, Theorie und Didaktik der Kunst die wissenschaftlichen Schwerpunkte.

Seit ihrer Selbstständigkeit im Jahre 1987, hat sich die Kunstakademie Münster zu einem Ort mit internationaler Ausstrahlung entwickelt. Davon zeugt sowohl die steigende Anzahl internationaler Professorinnen und Professoren als auch ein hoher Anteil internationaler Studierender. Nicht zuletzt unterhält die Kunstakademie Münster im Rahmen des Erasmus-Programms und darüber hinaus weltweit Partnerschaften mit aktuell 28 Hochschulen.

Eine wichtige Säule in der praxisbezogenen Ausbildung der Studierenden bilden die hervorragend ausgestatteten modernen Werkstätten der Kunstakademie. Unter Anleitung erfahrener künstlerisch-technischer Lehrkräfte können die Studierenden hier jede denkbare Technik zur Umsetzung ihrer Arbeiten erlernen.

Neben der Freien Kunst nimmt die innovative Lehrerausbildung eine überaus wichtige Stellung an der Kunstakademie ein. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das gemeinsame Lernen mit den Studierenden der Freien Kunst in Künstlerklassen neben ihrer didaktischen auch eine vollwertige künstlerische Ausbildung und somit eine besondere Qualifikation für ihren späteren Beruf.

Das Leitbild der Akademie „Kunst und Öffentlichkeit" manifestiert sich neben dem praxisorientierten Ausstellungsbetrieb in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, mit denen die Kunstakademie auch einen aktiven Beitrag zur kulturellen Bildung in der Region leistet. Auch im „Schaufenster" der Akademie, dem gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Münster betriebenen Wewerka Pavillon am Aasee, finden regelmäßig Ausstellungen von Studierenden statt. Über die Stadtgrenzen hinaus veranstalten Studierende wie Professorinnen und Professoren jährlich etwa 150 nationale wie internationale Ausstellungen.

Seit 2001 befinden sich alle Einrichtungen der Kunstakademie auf dem Leonardo-Campus, auf dem auch die Fachbereiche Architektur und Design der FH Münster angesiedelt sind. Das Hauptgebäude der Akademie wurde von Günter Domenig entworfen und speziell auf die Bedürfnisse der künstlerischen Ausbildung zugeschnitten.

Die Kunstakademie Münster bietet ein familienfreundliches Umfeld. Diese Basis erleichtert und ermöglicht eine aktive Frauenförderung, die wichtiger Bestandteil der Personalplanung und -entwicklung ist.

13.6. Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Kapitel 06 570

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**16.215.500**	**15.464.700**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	2.845.500	2.845.500
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	5.487.000	5.030.000
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	2.172.600	2.142.600
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	3.282.400	2.665.500
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	483.300	1.070.000
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	1.147.200	995.300
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	388.800	388.800
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	408.700	327.000
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**355.000**	**383.000**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	50	45
Sonstiges Personal	41	41
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	0	0

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	97
davon weiblich/männlich – in Prozent	57/43
Studierende – WS 2019/2020	703
davon weiblich/männlich – in Prozent	41/59
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	27

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	135
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	0

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ist eine der vier Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Musik, Musikvermittlung, Ton und Bild sowie Musik und Medien: Diese Studiengänge der Robert Schumann Hochschule decken den gesamten Arbeitsmarkt für Musiker ab. Musik, der größte Studiengang, rückt die Bühne in den Mittelpunkt: Wer in Düsseldorf Klavier oder Geige, Komposition oder Gesang studiert, lernt das Zusammenspiel mit anderen Musikern. Auf dem Lehrplan steht daher viel Praxis: Das Hochschulorchester tritt in der Tonhalle auf und die Opernschule kooperiert mit der Deutschen Oper am Rhein, der Akademie der Düsseldorfer Symphoniker sowie mit dem Theater Krefeld/Mönchengladbach.

Der Studiengang Musikvermittlung umfasst die Studienrichtungen Musikpädagogik, Orchesterleitung, Chorleitung, Kirchenmusik, Musik und Medien, Ton und Bild, Musiktheorie und Hörerziehung sowie Musikwissenschaft. In allen Fächern spielen soziale und pädagogische Kompetenzen eine wichtige Rolle. So muss ein angehender Kirchenmusiker nicht nur Orgel spielen können, sondern auch in der Lage sein, Chöre zu leiten und mit Kindern zu musizieren. Die Arbeit mit Laien ist eines der wesentlichen Ziele im Bereich der Musikvermittlung.

Eine besondere Rolle spielt das „Institut für Musik und Medien", das sich auf die Ausbildung für die Musik- und Medienbranche konzentriert. Fächer wie etwa Medienkomposition, Musikinformatik, Mediendramaturgie, Management und Musikproduktion bereiten die Studierenden optimal auf das Berufsleben vor. Der gemeinsam mit der Hochschule Düsseldorf angebotene Studiengang Ton und Bild verbindet ein Ingenieurstudium mit einer musikalischen Ausbildung. Das ist einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft.

Einmalig ist auch die Kooperation mit dem Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr, die 1976 begann. Fast jede Soldatin/jeder Soldat, der in Deutschland professionell musiziert, hat ein Studium an der Robert Schumann Hochschule absolviert. Die Bundeswehr bereitet die Soldaten auf die Eignungsprüfung vor und übernimmt später die ausgebildeten Musiker.

Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist die Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Bereich der Musikwissenschaft.

Die Hochschule kümmert sich auch intensiv um den Musikernachwuchs. Sie arbeitet mit Düsseldorfer Schulen und Musikschulen zusammen und hat 2008 ein eigenes Ausbildungszentrum für den hochbegabten Nachwuchs gegründet. Schumann junior richtet sich an besonders talentierte Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 17 Jahren.

Die Hochschulleitung hat sich verpflichtet, die generelle Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Hochschule als Aufgabenstellung zu vertiefen und als Strategiemaßnahme zu fördern.

13.7. Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel 06 580

HAUSHALT – in EUR –	Ansatz (Entw. 2021)	Ansatz (2020)
Titel 685 10 – Zuschüsse für den laufenden Betrieb	**14.640.400**	**14.140.500**
davon UT 1 – Personalausgaben Beamte	3.070.900	3.070.900
UT 2 – Personalausgaben Tarifbereich	6.613.800	6.144.700
UT 3 – Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	452.400	446.200
UT 4 – Mieten und Pachten an den BLB Nordrhein-Westfalen	810.700	801.600
UT 5 – Sonstige Mieten und Pachten	1.008.700	1.014.300
UT 6 – Bewirtschaftungsausgaben	991.900	991.900
UT 7 – Sonstige Sachausgaben	1.464.100	1.488.600
UT 8 – Verstetigte Hochschulpaktmittel	227.900	182.300
Titel 894 10 – Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen	**891.000**	**1.357.700**

STELLEN *	Anzahl (Entw. 2021)	Anzahl (2020)
Professorinnen/Professoren (incl. Juniorprofessuren)	30	30
Sonstiges Personal	91	91
Auszubildende (incl. Praktikanten/Schüler)	1	1

STUDIUM	Anzahl
Studienanfängerinnen/Studienanfänger – Studienjahr 2019 (SS 2019 + WS 2019/2020 incl. Medizin)	32
davon weiblich/männlich – in Prozent	66/34
Studierende – WS 2019/2020	375
davon weiblich/männlich – in Prozent	51/49
Studiengänge – Stand: 10.06.2020 **	2

LEISTUNGSDATEN	Anzahl
Absolventen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	63
Promotionen – Prüfungsjahr 2019 (WS 2018/2019 + SS 2019 incl. Medizin)	1

* Aus Studienbeiträgen, Drittmitteln und sonstigen Mitteln finanzierte Professuren sowie sonstige Stellen sind nicht erfasst.
** Aktuelles Studienangebot einschl. Promotionsstudiengängen. Hochschuleigene Angaben können abweichen.

Die Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) wurde im Jahr 1990 eröffnet. Sie bietet ein avanciertes Ausbildungskonzept an, das die Bereiche Film und Fernsehen, Kunst sowie Kunst- und Medienwissenschaften in einem Diplomstudiengang mit dem Titel „Mediale Künste" verbindet. Die KHM ist sowohl eine Kunsthochschule, die ihren Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit den Medien sucht, als auch eine Filmhochschule, die von einem künstlerischen Ansatz ausgeht.

Die KHM schafft ein experimentelles Klima, das den Studierenden ermöglicht, eigenständig künstlerisch zu arbeiten und dadurch auf die Bedingungen für die professionelle Produktion und Vermittlung unter anderem von Kunst und Film gestaltend Einfluss zu nehmen.

Studierende werden durch eine die Lehrgebiete übergreifende Betreuung durch Professorinnen und Professoren, künstlerisch-wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Im Zentrum des Studiums steht die individuelle Entwicklung von künstlerischen Projekten. Die studentische Arbeit findet in den Ateliers, Studios und Laboren der KHM statt, die über eine hochwertige, an der Vielfalt der Lehrgebiete orientierte technische Ausstattung verfügen. Ein Schwerpunkt ist das literarische Schreiben.

Die KHM nimmt sowohl aufgrund ihrer fächerübergreifenden Konzeption und besonderen Ausstattung als auch aufgrund ihrer Ergebnisse national und international eine herausgehobene Stellung ein. Die Lehrenden sind mit ihren Arbeiten und Beiträgen zur aktuellen Kunst, zum Film- und Fernsehschaffen und zur Wissenschaft weltweit vertreten, ebenso wie die Studierenden, die mit ihren Studien- und Abschlussarbeiten in zahlreichen Ausstellungen, Festivals und Symposien der Öffentlichkeit präsent sind und die regelmäßig renommierte Preise und Auszeichnungen erhalten.

Der transdisziplinäre Ansatz in der Lehre, Forschung und Entwicklung sowie die kontinuierliche Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen sowie kulturellen Institutionen, Festivals, Ausstellungsmachern sowie der Medien- und Filmwirtschaft bereiten zudem den Boden für jene Netzwerke und Tätigkeiten, in denen die Studierenden nach dem Diplom im weiten Feld zwischen Kunst und Medien arbeiten. Absolventinnen und Absolventen der Hochschule sind in der Kunst- und Fernseh- wie Filmpraxis auf ganz verschiedene Weise erfolgreich tätig; ihre Qualifikationen stellen die Basis für den eigenen künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg dar. Das Spektrum reicht hier von erfolgreichen Filmregisseurinnen/Filmregisseuren, Kamerafrauen/Kameramänner, Drehbuchautorinnen/Drehbuchautoren über frei wie im Kollektiv schaffende Künstlerinnen/Künstler, Programmiererinnen/Programmierer, Gestalterinnen/Gestalter, Produzentinnen/Produzenten oder anderen selbstständigen Unternehmensgründern. Eine beachtliche Zahl von Absolventinnen und Absolventen gibt mittlerweile außerdem ihre Kompetenz als Hochschullehrerinnen und -lehrer weiter.

Die KHM hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Professorinnen weiter zu erhöhen und sucht zudem fortlaufend nach bedarfsorientierten Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

HAUSHALTSENTWURF 2021
ERLÄUTERUNGSBAND

Teil II – Personal

1. Allgemeine Stellensituation des Einzelplans 06

Mit dem Haushalt 2007 wurden die haushalterischen Konsequenzen aus dem Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) gezogen. Die Universitäten (einschl. der Fachbereiche Medizin) und Fachhochschulen wurden zu Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Das bei ihnen beschäftigte Landespersonal ging auf sie über. Das Personalsoll des Einzelplans 06 wurde um die entsprechenden Planstellen und Stellen reduziert.

Um eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herzustellen, sind die seit 2007 in den Erläuterungen zu den Zuschusstiteln der Hochschulen ausgewiesenen Nominalstellen und Stellen in die nachfolgenden Darstellungen eingeflossen.
Die Stellenentwicklung stellt sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen des Haushaltsplanentwurfs 2021 im Saldo wie folgt dar:

Gesamtsoll 2020:	**39.334 Stellen**
Gesamtsoll Entwurf 2021:	**39.702 Stellen**
Saldo:	+ **368 Stellen**

Dieser Saldo setzt sich aus den folgenden Stellenbewegungen zusammen:

+	1	Stellenverlagerung aus dem Einzelplan 14 (nach 06 010)
+	8	Stellenzugang aufgrund neuer administrativer Aufgaben (06 010/06 080) (davon 5 kostenneutral)
+	22	Stärkung der Exzellenzuniversität Bonn (kostenneutral)
+	321	Stellenzugang aufgrund des weiteren Aufbaus der Hochschulmedizin Bielefeld
+	18	Einrichtung zusätzlicher Professuren (kostenneutral)
+	4	Stellenzugang gemäß § 6 Abs. 3 Hochschulgesetz (kostenneutral)
-	6	Stellenabsetzungen
+	**368**	**Stellen (gesamt)**

Die Stellenzugänge, -absetzungen und -verlagerungen werden unter Ziffer 2.2 bis 2.4 dargestellt.

Der Saldo je Hochschule/Einrichtung für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus der je Kapitel erfolgten Aufteilung des Personalsolls in den Übersichten 1 bis 3.

2. Veränderungen in den Stellenplänen (ohne Einzelbegründungen)

2.1. Stellenumwandlungen

Kapitel	Zahl	Besoldungs-/ Laufbahngruppe		Besoldungs-/ Laufbahngruppe
06 230	4	A 13	aus	A 10
	1	A 12	aus	A 9 EA
	1	A 9 BA	aus	A 7
	1	A 8	aus	A 7
06 760	2	W 2	aus	A 12
	9	Stellenumwandlungen insgesamt		

2.2. Neue Stellen

Kapitel	Zahl	Besoldungs-/ Laufbahngruppe	Grund
06 010	6	A 14	zusätzliche administrative Aufgaben
	1	A 12	zusätzliche administrative Aufgaben
06 080	1	A 9 EA	zusätzliche administrative Aufgaben
06 111	16	W 3	Stärkung der Exzellenzuniversität
	6	W 1	
06 151	4	W 3	Einrichtung von Umfeldprofessuren
	2	W 2	
06 160	2	W 3	Einrichtung von Umfeldprofessuren
	1	W 2	
06 182	4	W 3	weiterer Aufbau der Hochschulmedizin Bielefeld
	2	A 15	
	2	A 14	
	1	A 13 BA	
	3	A 11	
	3	A 10	
	1	A 8	

	135	LG 2.2	
	43	LG 2.1	
	127	LG 1.2	
05 570	5	W 3	Einrichtung von zusätzlichen Professuren
06 560	1	AT analog W 2	Stellen gem. § 6 Abs. 3 Hochschulgesetz
06 760	1	LG 2.2	
	2	LG 2.1	
06 790	4	W 2	Professuren für den Studiengang Verwaltungsinformatik
	373	Insgesamt	

2.3. Stellenabsetzungen

Kapitel	Zahl	Besoldungs-/ Laufbahngruppe	Grund
06 230	2	A 10	Kompensation für Stellenumwandlung
	1	A 9 EA	
06 711	1	W 2	Wegfall einer Stelle (kw)
06 740	1	LG 2.2	Wegfall einer Stelle (kw)
06 760	1	A 14	Kompensation für Stellenumwandlung
	6	Stellenabsetzungen insgesamt	

2.4. Stellenverlagerungen zwischen Kapiteln und Einzelplänen

von Epl./Kapitel	nach Epl./Kapitel	Zahl	Besoldungs-/ Laufbahngruppe
Epl. 14	06 010	1	A 14
06 080	06 010	1	A 15
06 105	06 131	1	A 14
		1	A 13 EA

3. Übersichten

3.1. Zu- und Abgänge bei den Planstellen und Stellen

3.1.1. Übersicht 1 Universitäten und Fachbereiche Medizin

Kapitel/Hochschule/ Einrichtung	Beamte 2020	+ / - HHE 2021	Tarif-beschäftigte 2020	+ / - HHE 2021	Stellen gesamt 2020	+ / - HHE 2021	Stellen gesamt HHE 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Universität Bonn	1.009	+22	1.734	0	2.743	+22	2.765
Universität Münster	1.111	0	1.512	0	2.623	0	2.623
Universität zu Köln	1.082	+2	1.390	0	2.472	+2	2.474
TH Aachen	1.067	0	2.161	0	3.228	0	3.228
Universität Bochum	997	+6	1.899	0	2.896	+6	2.902
TU Dortmund	763	+3	1.148	0	1.911	+3	1.914
Universität Düsseldorf	502	0	851	0	1.353	0	1.353
Universität Bielefeld	685	0	849	0	1.534	0	1.534
Univ. Duisburg-Essen	1.058	0	1.385	0	2.443	0	2.443
Universität Paderborn	463	-3	568	0	1.031	-3	1.028
Universität Siegen	472	0	562	0	1.034	0	1.034
Universität Wuppertal	496	0	639	0	1.135	0	1.135
Fernuniversität Hagen	274	0	433	0	707	0	707
DSH Köln	133	0	188	0	321	0	321
Summe -Universitäten	**10.112**	**+30**	**15.319**	**0**	**25.431**	**+30**	**25.461**
FB Medizin Bonn	311	0	512	0	823	0	823
FB Medizin Münster	379	0	725	0	1.104	0	1.104
FB Medizin Köln	329	-2	447	0	776	-2	774
FB Medizin Aachen	278	0	663	0	941	0	941
FB Medizin Düsseldorf	340	0	584	0	924	0	924
FB Medizin Essen	235	0	480	0	715	0	715
ME Bochum	73	0	218	0	291	0	291
Med. Fak. OWL	57	16	0	305	57	+321	378
Summe – Medizin	**2.002**	**+14**	**3.629**	**+305**	**5.631**	**+319**	**5.950**
Universitäten und Medizin – gesamt -	**12.114**	**+35**	**18.948**	**305**	**31.062**	**+340**	**31.402**

3.1.2. Übersicht 2 Fachhochschulen und Kunsthochschulen

Kapitel/Hochschule/ Einrichtung	Beamte 2020	+ / - HHE 2021	Tarif-beschäftigte 2020	+ / - HHE 2021	Stellen gesamt 2020	+ / - HHE 2021	Stellen gesamt HHE 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
FH Aachen	292	0	263	0	555	0	555
FH Bielefeld	236	0	204	0	440	0	440
HS Bochum	170	0	157	0	327	0	327
FH Dortmund	266	-1	190	0	456	-1	455
HS Düsseldorf	212	0	181	0	393	0	393
FH Südwestfalen	217	0	210	0	427	0	427
TH Köln	519	0	452	-1	971	-1	970
HS Ostwestfalen-Lippe	186	0	181	0	367	0	367
FH Münster	316	-1	208	+3	524	+2	526
HS Niederrhein	284	0	227	0	511	0	511
HS Hamm-Lippstadt	134	0	121	0	255	0	255
HS Rhein-Waal	134	+4	121	0	255	+4	259
HS Ruhr West	134	0	121	0	255	0	255
HS für Gesundheit	72	0	64	0	136	0	136
HS Gelsenkirchen	246	0	212	0	458	0	458
HS Bonn-Rhein-Sieg	143	0	121	0	264	0	264
Summe – Fachhochschulen	3.561	+2	3.033	+2	6.594	+4	6.598
KA Düsseldorf	54	0	51	0	105	0	105
HS f. Musik Detmold	42	0	86	0	128	0	128
HS f. Musik Köln	87	0	127	0	214	0	214
Folkwang-Hochschule	100	0	174	0	274	0	274
KA Münster	15	0	35	+1	50	+1	51
RSH Düsseldorf	43	+5	43	0	86	+5	91
KH f. Medien Köln	27	0	94	0	121	0	121
Summe – Kunsthochschulen	368	+5	610	+1	978	+6	984

3.1.3. Übersicht 3 Sonstige Kapitel sowie Summen

Kapitel/Hochschule/ Einrichtung	Beamte 2020	+ / - HHE 2021	Tarif-beschäftigte 2020	+ / - HHE 2021	Stellen gesamt 2020	+ / - HHE 2021	Stellen gesamt HHE 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Ministerium	242	+9	135	0	377	+9	386
Allgemeine überregionale Finanzierungen	21	0	0	0	21	0	21
Hochschulen Allgemein	31	0	0	0	31	0	31
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht Köln	3	0	9	0	12	0	12
Landesarchiv, Archivwesen	85	0	105	0	190	0	190
Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	0	37	0	69	0	69
Summe - sonstige	414	+9	286	0	700	+9	709
Summe - Universitäten	10.112	+30	15.319	0	25.431	+30	25.461
Summe - Medizin	2.002	+14	3.629	+305	5.631	+319	5.950
Summe - Fachhochschulen	3.561	+2	3.033	+2	6.594	+4	6.598
Zwischensumme – Hochschulen in der Trägerschaft des Landes	15.675	+46	21.981	+307	37.656	+353	38.009
Summe - Kunsthochschulen	368	+5	610	+1	978	+6	984
Summe - sonstige	414	+9	286	0	700	+9	709
Zwischensumme – Kunsthochschulen und sonstige	782	+14	896	+1	1.678	+15	1.693
Gesamtsumme	16.457	+60	22.877	+308	39.334	+368	39.702

3.2. Stellenentwicklung von 1975 - 2021

3.2.1. Übersicht 4 Gesamtübersicht über den Personalbestand

Jahr	Beamte insgesamt	Beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	Beamte und Tarifbeschäftigte insgesamt
1975 *1)	11.931	8.116	21.851	7.297	49.195
1980	14.492	6.484	24.934	7.722	53.632
1985	14.751	1.270	30.763	7.678	54.462
1990	17.374	67	31.999	7.777	57.217
1995	17.820	46	34.722	7.743	60.331
2000	17.508	29	35.345	7.414	60.296
2001 *2)	16.925	22	16.322	2.974	36.243
2002	16.870	3	16.320	2.922	36.115
2003 *3)	17.000	1	13.469	2.265	32.735
2004	16.923	0	13.421	2.230	32.574
2005 *4)	16.860	0	22.469		39.329
2006	16.241	0	22.707		38.948
2007	15.990	0	22.584		38.574
2008	15.828	0	22.462		38.290
2009	15.814	0	22.339		38.153
2010 *5)	15.928	0	22.295		38.223
2011 *6)	16.010	0	22.424		38.434
2012 *6)	16.084	0	22.535		38.619
2013	16.172	0	22.639		38.811
2014 *7)	16.180	0	22.543		38.723
2015	16.241	0	22.542		38.783
2016	16.298	0	22.541		38.839
2017 *8)	16.415	0	22.666		39.081
2018	16.410	0	22.673		39.083
2019	16.437	0	22.686		39.123
2020	16.457	0	22.877		39.334
HHE 2021	**16.517**	**0**	**23.185**		**39.702**
+ / -	**+60**	**0**	**+308**		**+368**

*1) Einschließlich Stellen für die Bibliothekarische Zentraleinrichtung (ab 1974) und Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974); ohne bei anderen Einzelplänen bzw. Kapiteln als Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesene Stellen, für die Mittel im Hochschulbereich veranschlagt sind (ab 1974); incl. Stellen für die FU Hagen (ab 1975); Stellen für das Landesamt für politische Bildung (ab 1975 bis einschl. 1985); ohne Stellen des Ministeriums (Kapitel 06 010) und das Zentralkapitel 06 020 (ab 1999).

*2) Verlagerung von Stellen der vormaligen Medizinischen Einrichtungen im Haushaltsjahr 2001 in die Wirtschaftspläne der zu Anstalten des öffentlichen Rechts umgegründeten Universitätskliniken.

*3) Verlagerung der Angestellten- und Arbeiterstellen der Modellhochschulen "Globalhaushalt" (TH Aachen, Uni Bielefeld, FH Münster und FH Niederrhein) in die jeweiligen Wirtschaftspläne der Hochschulen.

*4) Rückführung der unter Ziffer 3) aufgeführten Tarifstellen in die Stellenübersichten der jeweiligen Hochschulkapitel im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des Globalhaushalts 2006 sowie des Teils der Stellen des Fachbereichs Medizin, der seit 2001 nur in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen war.

*5) Verlagerung von 7 Planstellen und vier Tarifstellen von Universität Wuppertal zur Folkwang Hochschule (Kommunikationsdesign) im Vollzug des Haushaltsjahres 2009 berücksichtigt.

*6) Die Verlagerung bzw. der Wegfall von Planstellen und Stellen durch Umwandlung der ehemaligen ZVS in die Stiftung für Hochschulzulassung im Vollzug des Haushaltsjahres 2010 ist berücksichtigt.

*7) Der Wegfall von Stellen durch Umwandlung der ehemaligen ZBMED in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek der Medizin" wurde im parlamentarischen Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2014 beschlossen und ist hier berücksichtigt.

*8) Berücksichtigung der Veränderungen auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung (incl. Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht –Kapitel 06 073- und Landesarchiv –Kapitel 06 080)

3.2.2. Übersicht 5 Universitäten einschließlich zentraler Hochschulbibliothekseinrichtungen

Kapitel 06 102 bis 06 270, 06 860 und 06 031 Titelgruppe 61

Jahr	Beamte insgesamt	Beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	Beamte und Tarifbeschäftigte insgesamt
1975 *1)	8.959	8.098	19.922	6.845	43.824
1980 *2)	11.436	6.464	22.832	7.299	48.031
1985	11.752	1.260	28.646	7.296	48.954
1990	13.990	65	29.258	7.392	50.705
1995	13.971	44	31.872	7.377	53.264
2000	13.757	27	32.659	7.058	53.501
2001 *3)	13.346	21	13.665	2.630	29.662
2002	13.317	3	13.665	2.588	29.573
2003 *4)	13.085	1	10.865	1.971	25.921
2004	13.038	0	10.831	1.939	25.808
2005 *6)	13.066	0	19.265		32.331
2006	12.598	0	19.437		32.035
2007	12.485	0	19.431		31.916
2008	12.334	0	19.320		31.654
2009	12.284	0	19.173		31.457
2010 *6)	12.139	0	18.980		31.118
2011	12.180	0	19.005		31.185
2012	12.157	0	19.033		31.190
2013	12.149	0	19.033		31.182
2014 *7)	12.139	0	18.980		31.119
2015	12.160	0	18.979		31.139
2016	12.153	0	18.978		31.131
2017	12.142	0	18.950		31.092
2018	12.135	0	18.950		31.085
2019	12.155	0	18.950		31.105
2020	12.167	0	18.985		31.152
HHE 2021	**12.211**	**0**	**19.290**		**31.501**
+/-	+44	0	+305		+349

*1) Einschließlich Stellen für das Hochschulbibliothekszentrum, die Zentralbibliothek der Medizin und Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind; ohne bei anderen Einzelplänen als Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesene Stellen, für die Mittel im Einzelplan 06 veranschlagt sind.

*2) Haushaltsjahr 1980: einschließlich Planstellen und Stellen - ohne Titelgruppen - bei Kapitel 06 020.

*3) ab 2001 einschließlich HSP III.

*4) Verlagerung von Angestellten- und Arbeiterstellen der TH Aachen und Uni Bielefeld (Modellversuch "Globalhaushalt") in die jeweiligen Wirtschaftspläne der Hochschulen.

*5) Rückführung der unter Ziffer 4) aufgeführten Tarifstellen in die Stellenübersichten der jeweiligen Hochschulkapitel im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des Globalhaushalts 2006 sowie des Teils der Stellen des Fachbereichs Medizin, der seit 2001 in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen war.

*6) Verlagerung von 7 Planstellen und vier Tarifstellen von Universität Wuppertal zur Folkwang Hochschule (Kommunikationsdesign) im Vollzug des Haushaltsjahres 2009 berücksichtigt.

*7) Der Wegfall von Stellen durch Umwandlung der ehemaligen ZBMED in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek der Medizin" wurde im parlamentarischen Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2014 beschlossen und ist hier berücksichtigt.

3.2.3. Übersicht 6 Fachhochschulen

Jahr	Beamte insgesamt	Beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	Beamte und Tarifbeschäftigte insgesamt
1975	2.444	16	1.244	338	4.042
1980	2.445	19	1.357	330	4.151
1985 *1)	2.417	9	1.425	296	4.147
1990	2.399	2	1.442	283	4.126
1995	2.465	2	1.544	287	4.308
2000	2.793	2	1.814	289	4.898
2001 *2)	2.983	1	2.042	278	5.304
2002	3.087	0	2.124	291	5.502
2003 *3)	3.076	0	1.745	228	5.049
2004	3.070	0	1.742	225	5.037
2005 *4)	3.056	0	2.404		5.460
2006	2.949	0	2.479		5.428
2007	2.923	0	2.490		5.413
2008	2.895	0	2.475		5.370
2009 *5)	2.937	0	2.506		5.443
2010	3.124	0	2.657		5.781
2011	3.235	0	2.820		6.055
2012	3.335	0	2.902		6.237
2013	3.434	0	3.005		6.439
2014	3.453	0	3.005		6.458
2015	3.496	0	3.005		6.501
2016	3.565	0	3.004		6.569
2017	3.564	0	3.004		6.568
2018	3.564	0	3.004		6.568
2019	3.561	0	3.004		6.565
2020	3.561	0	3.033		6594
HHE 2021	3.563	0	3.035		6.598
+/-	+2	0	+2		+4

*1) Einschließlich Stellen für die Fachhochschule für Bibliotheks- und Informationswesen (ab 1981) und Stellen für die in die Fachhochschule Köln eingegliederte Abteilung Gummersbach der Universität Siegen (ab 1983).

*2) einschließlich HSP I (ab 1998), HSP III (ab 2001).

*3) Verlagerung von Angestellten- und Arbeiterstellen der Fachhochschulen Münster und Niederrhein (Modellversuch "Globalhaushalt") in die Wirtschaftspläne der Hochschulen.

*4) Rückführung der unter Ziffer 4) aufgeführten Tarifstellen in die Stellenübersichten der jeweiligen Hochschulkapitel im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des Globalhaushalts 2006.

*5) Im Haushalt 2009 sind 99 Stellen für den Ausbau Fachhochschulen bei Kapitel 06 025 etatisiert und hier berücksichtigt. Diese Stellen wurden mit dem HHE 2010 in die Hochschulkapitel umgesetzt.

3.2.4. Übersicht 7 Kunsthochschulen

Jahr	Beamte insgesamt	Angestellte	Arbeiter	Beamte und Tarifbeschäftigte insgesamt
1975 *1)	188	355	62	605
1980	221	360	58	639
1985	231	355	56	642
1990	280	350	62	692
1995	349	367	58	774
2000	382	378	53	813
2001	384	378	52	814
2002	384	379	49	812
2003	382	380	48	810
2004	384	378	48	810
2005	378	401		779
2006	331	446		777
2007	331	447		778
2008 *2)	352	467		819
2009	353	466		819
2010 *3)	360	469		829
2011	361	469		830
2012	360	469		829
2013	360	469		829
2014	360	469		829
2015	360	469		829
2016	360	469		829
2017	361	469		830
2018	361	469		830
2019	368	483		851
2020	368	610		978
HHE 2021	**373**	**611**		**984**
+/-	+5	+1		+6

*1) Einschließlich der Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt waren (ab 1974) und Stellen für die Kunsthochschule für Medien Köln - Kapitel 06 580 - (ab 1988).

*2) Einschließlich der Stellen des Fachbereichs Design, die von der Universität Duisburg-Essen in die Folkwang-Hochschule verlagert wurden.

*3) Verlagerung von 7 Planstellen und vier Tarifstellen von Universität Wuppertal zur Folkwang Hochschule (Kommunikationsdesign) im Vollzug des Haushaltsjahres 2009 berücksichtigt.

3.3. Anzahl der Professoren-/innenstellen (ohne Juniorprofessuren)

3.3.1. Übersicht 8 Universitäten und Fachbereiche Medizin

Hochschule	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin			
	Besoldungsgruppe W3 *)	Besoldungsgruppe W 2	sonstige Prof. **)	Gesamt
Universität Bonn	280	144	10	434
Universität Münster	256	169	17	442
Universität zu Köln	279	142	5	426
TH Aachen	219	108	5	332
Universität Bochum	245	138	3	386
TU Dortmund	192	111	1	304
Universität Düsseldorf	121	63	1	185
Universität Bielefeld	160	90	0	250
Universität DU – Essen	251	150	3	404
Universität Paderborn	118	73	0	191
Universität Siegen	129	103	0	232
Universität Wuppertal	128	109	0	237
Fernuniversität Hagen	58	19	0	77
DSH Köln	17	16	0	33
Summe – Universitäten	**2.453**	**1.435**	**45**	**3.933**
FB Medizin Bonn	53	51	0	104
FB Medizin Münster	96	27	0	123
FB Medizin Köln	49	53	1	103
FB Medizin Aachen	45	45	1	91
FB Medizin Düsseldorf	56	63	1	120
FB Medizin Essen	51	25	0	76
Med. Fakultät OWL	20	5	0	25
ME Bochum	17	11	0	28
Summe – Medizin	**387**	**280**	**3**	**670**
Universitäten und Medizin – gesamt –	**2.840**	**1.715**	**48**	**4.603**

*) ohne Stellen für Rektor/Rektorin und Kanzler/Kanzlerin bzw. ohne Stellen für hauptberufliche Mitglieder des Präsidiums

**) Stellen für Professorinnen / Professoren im Angestelltenverhältnis (PVD oder analog W 3 bzw. W 2)

3.3.2. Übersicht 9 Fachhochschulen und Kunsthochschulen

Hochschule	Professor/Professorin an einer Fachhochschule bzw. Kunsthochschule			
	Besoldungsgruppe W3 *)	Besoldungsgruppe W 2	sonstige Prof. **)	Gesamt
FH Aachen	0	252	0	252
FH Bielefeld	0	197	25	222
HS Bochum	0	150	0	150
FH Dortmund	0	223	0	223
HS Düsseldorf	0	167	15	182
FH Südwestfalen	0	183	0	183
TH Köln	0	419	15	434
HS Ostwestfalen-Lippe	0	158	15	173
FH Münster	0	277	0	275
HS Niederrhein	0	239	0	239
HS Hamm-Lippstadt	0	120	0	120
HS Rhein-Waal	0	124	0	124
HS Ruhr West	0	120	0	120
HS für Gesundheit	0	60	0	60
HS Gelsenkirchen	0	202	1	203
HS Bonn-Rhein-Sieg	1	129	0	130
Summe – Fachhochschulen	1	3.020	71	3.091
Zwischensumme – Hochschulen in der Trägerschaft des Landes	2.841	4.735	119	7.695
KA Düsseldorf	22	21	0	43
HS f. Musik Detmold	23	11	27	61
HS f. Musik Köln	35	40	40	115
Folkwang-HS Essen	29	62	33	124
KA Münster	7	2	9	18
RSH Düsseldorf	13	19	13	45
KH f. Medien Köln	12	6	12	30
Summe – Kunsthochschulen	141	161	134	436
Professoren/innen Epl. 06 insgesamt	2.982	4.896	253	8.131

*) ohne Stellen für Rektor/Rektorin und Kanzler/Kanzlerin bzw. ohne Stellen für hauptberufliche Mitglieder des Präsidiums

**) Stellen für Professorinnen / Professoren im Angestelltenverhältnis (PVD oder analog W 3 bzw. W 2)

3.4. Anzahl der Ausbildungsplätze an Hochschulen

3.4.1. Übersicht 10

Hochschule/ Einrichtung	Insgesamt 2020	Insgesamt 2021
Universität Bonn	165	165
Universität Münster	156	156
Universität zu Köln	112	112
TH Aachen	731	731
Universität Bochum	177	177
ME Bochum	6	6
TU Dortmund	130	130
Universität Düsseldorf	68	68
Universität Bielefeld	82	82
Universität Duisburg – Essen	108	108
Universität Paderborn	70	70
Universität Siegen	37	37
Universität Wuppertal	37	37
Fernuniversität Hagen	44	44
DSH Köln	7	7
FH Aachen	62	62
FH Bielefeld	14	14
HS Bochum	19	19
FH Dortmund	28	28
HS Düsseldorf	18	18
FH Südwestfalen	26	26
TH Köln	143	143
HS Ostwestfalen-Lippe	57	57
FH Münster	60	60
HS Niederrhein	23	23
HS Hamm-Lippstadt	6	6
HS Rhein-Waal	18	18
HS Ruhr West	12	12
HS für Gesundheit	2	4
HS Gelsenkirchen	19	19
HS Bonn-Rhein-Sieg	18	18
Zwischensumme – Hochschulen in der Trägerschaft des Landes	2.455	2.457

Hochschule/ Einrichtung	Insgesamt 2020	Insgesamt 2021
HS f. Musik Detmold	2	2
Hochschule für Musik Köln	4	4
Folkwang-HS Essen	7	7
Kunsthochschule f. Medien Köln	1	1
Zwischensumme – Kunst- und Musikhochschulen	14	14
Insgesamt	2.469	2.471

- TOP 2 -

Verschiedenes